

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HzE Bericht 2021

Datenbasis 2019

Agathe Tabel, Sandra Fendrich,
Julia Erdmann, Thomas Mühlmann

Schwerpunkte:

- Dauer und Betreuungsintensität von Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz
- Gefährdungseinschätzungen in der Coronapandemie



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Essen
Jugendamt des Kreises Höxter
Jugendamt der Stadt Kleve
Jugendamt des Märkischen Kreises
Jugendamt der Stadt Marl
Jugendamt der Stadt Münster
Jugendamt der Stadt Voerde
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf
Psychologische Beratungsstelle der Stadt Köln

Impressum

ISBN 978-3-9822788-1-0
ISSN 1617-8025

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat} –
Tel.: 0231/755-6583, -6582 oder -5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)
Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)
Julia Erdmann (julia.erdmann@tu-dortmund.de)
Thomas Mühlmann (thomas.muehlmann@tu-dortmund.de)

Umschlaggestaltung: Andreas Gleis
Titelgrafik: © Dreaming Andy - Fotolia.com

Münster, Köln, Dortmund im Oktober 2021

Technische Universität Dortmund
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

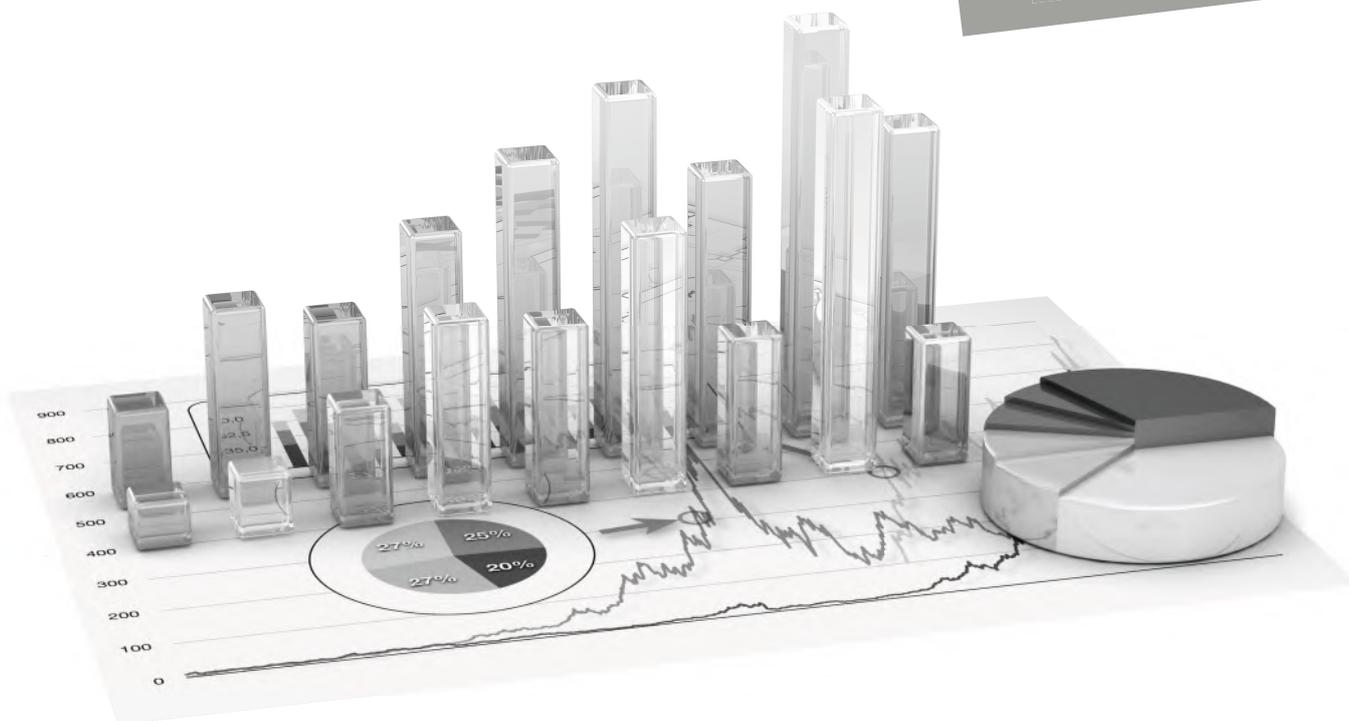
HzE Bericht 2021

Datenbasis 2019

Agathe Tabel, Sandra Fendrich,
Julia Erdmann, Thomas Mühlmann

Schwerpunkte:

- Dauer und Betreuungsintensität von Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutz
- Gefährdungseinschätzungen in der Coronapandemie



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Inhalt

0.	Einleitung	11
1.	Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen	14
1.1	Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten	15
1.3	Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en.....	28
1.4	Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme.....	35
1.5	Migrationshintergrund.....	38
1.6	Erziehungsberatung.....	42
1.7	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.....	47
1.8	Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	52
1.9	Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung	56
1.10	Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	58
2.	Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	60
3.	Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung.....	67
3.1	Dauer und Betreuungsintensität von Hilfen zur Erziehung	67
3.2	Kinderschutz.....	83
3.3	Gefährdungseinschätzungen in der Coronapandemie	99
4.	Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen.....	108
4.1	Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen.....	108
4.2	Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens.....	119
5.	Literatur.....	178
6.	Anhang	180
6.1	Abbildungsverzeichnis.....	180
6.2	Tabellenverzeichnis	183
6.3	Mitglieder der Arbeitsgruppe.....	186
6.4	Lesehilfen zum HZE-Bericht 2021	187
6.5	Themenschwerpunkte vorheriger HZE-Berichte (seit dem HZE-Bericht 2009)	189

Zusammenfassung von Kap. 1 und 2

21% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2019 – stationäre Hilfen aktuell weiterhin rückläufig, Anstieg bei den ambulanten Hilfen

Im Jahr 2019 wurden 253.309 Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) in Anspruch genommen. 2008 waren es noch 209.728. Damit sind die Fallzahlen in dem Zeitraum um 21% gestiegen. Zwischen 2018 und 2019 hat sich die Fallzahl nur leicht um 1% erhöht (vgl. Abbildung 1). Durch die Hilfen wurden 2019 291.439 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 814 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen (vgl. Tabelle 1). Im Vergleich zum Vorjahr 2018 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme gering um knapp 8 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2019 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 5.182 Hilfen (-4%) festzustellen, wenngleich sich dieser seit 2016 nicht weiter fortgesetzt hat. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2019 noch 47%. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nahmen 2019 173.019 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Kap. 1.1).

Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 110.334 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (64%), bei den stationären Maßnahmen werden 62.685 junge Menschen gezählt (36%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten „27,2er-Hilfen“ oder auch den Erziehungsbeistandschaften (vgl. Kap. 1.1). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist der Abstand zwischen ambulanten und stationären Leistung mit einer Gewichtung von 54% zu 46% nach Jahren der Annäherung wieder größer geworden. Das hängt mit der rückläufigen Entwicklung der stationären Hilfen seit 2017 zusammen, während die ambulanten Hilfen nach einer kurzen Konsolidierungsphase (2015/2016) seit 2016 weiterhin kontinuierlich gestiegen sind.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei den 9- bis 14-Jährigen

In den Jahren zwischen 2015 und 2018 waren mit Blick auf die Altersstruktur der Hilfen zur Erziehung vor allem die älteren Jugendlichen aufgrund der zunehmenden Bedarfslagen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen stärker ins Blickfeld gerückt. In den Jahren 2016 und 2017 zeigten sich zudem starke Anstiege bei den jungen Volljährigen, bedingt durch den weiteren Verbleib ehemaliger unbegleiteter ausländischer Minderjähriger, die volljährig geworden sind. Seit 2017 deuten sich rückläufige Entwicklungen bei den älteren Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung an. Dieser Trend setzt sich mit den Daten 2019 weiter fort und zeigt zudem eine Veränderung der Altersstruktur hin zu den jüngeren jugendlichen Adressat(inn)en und den Kindern im Grundschulalter. So wird 2019 mit 425 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung die höchste Inanspruchnahmequote für 9-Jährige ausgewiesen, gefolgt von den 10-Jährigen (411 Inanspruchnahmepunkte). Damit knüpft dieses Ergebnis an die Altersverteilung vor der Zeit des zunehmenden Unterstützungsbedarfs für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an. Bei den

9- und 10-Jährigen handelt es sich um Kinder, die sich in der Übergangsphase von der Grundschule auf die weiterführende Schule befinden. Jugendliche im Alter von 14 Jahren kommen auf einen ähnlich hohen Wert wie die 10-Jährigen (412 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Kap. 1.2). Die 14- bis unter 18-Jährigen sind zwar weiterhin die Altersgruppe mit dem höchsten absoluten Fallzahlenvolumen (vgl. Kap. 1.2). Der Inanspruchnahmewert liegt jedoch unter dem der 10- bis unter 14-Jährigen.

Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte auf. Bei den stationären Hilfen ist für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festzustellen, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme ansteigt (vgl. Kap. 1.2). Während im ambulanten Bereich – bis auf die unter 3-Jährigen – bei allen Altersgruppen ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten ist, zeichnet sich vor allem in der Heimerziehung eine rückläufige Entwicklung bei den jungen Volljährigen ab – ein Indiz für den weiteren rückläufigen Trend bei den Bedarfslagen der jungen Volljährigen mit Fluchterfahrungen. Weitere Hinweise finden sich in anderen Auswertungen, wie z.B. denen zum Geschlecht (vgl. Kap. 1.3) und Migrationshintergrund (vgl. Kap. 1.4), wieder.

Mit Blick auf die neu gewährten Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) zeigen sich – wie bereits in der Vorjahresentwicklung – keine nennenswerten Veränderungen gegenüber 2018. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, ist die Gewährungsquote seit 2008 bei allen Altersgruppen gestiegen (vgl. Kap. 1.2). Der größte Zuwachs kann für die 18- bis unter 27-Jährigen ausgemacht werden, wobei diese Entwicklung insbesondere von dem starken Anstieg zwischen 2016 und 2017 bedingt ist und vor allem auf das Älterwerden der Minderjährigen, die in den letzten Jahren unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, zurückzuführen ist und auf weiteren Hilfebedarf für diese Gruppe junger Menschen auch nach Erreichen der Volljährigkeit hinweist. Seit 2017 zeichnet sich, wie oben beschrieben, hier ein rückläufiger Trend ab.

56% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung sind männlich – geringste Quote in der Vollzeitpflege, höchste in der Tagesgruppe

Bei den knapp 173.000 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2019 mit einem Anteil von 56% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Kap. 1.3). Seit Jahren hat sich an diesem Geschlechterverhältnis in den erzieherischen Hilfen kaum etwas verändert. Der Gesamtanteil der männlichen Klientel zeigt sich auch in beiden Leistungssegmenten.

Die höchsten Jungenanteile sind allerdings nach wie vor im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (73%) und der Sozialen Gruppenarbeit (67%) (vgl. Kap. 1.3). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 52%, gefolgt von der SPFH mit 53% und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit 54%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel fallen je nach Altersgruppe unterschiedlich aus. Im ambulanten Bereich sind die Inanspruchnahmen bei den Jungen in jüngeren Jahren höher als bei den Altersgenossinnen; in den älteren Altersgruppen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer (vgl. Kap. 1.3). Im stationären Bereich wiederum steigen die geschlechtsspezifischen Differenzen mit zunehmendem Alter. Für junge Männer wird eine deutlich höhere Inanspruchnahme

ausgewiesen als für junge Frauen. Dieses Muster ist allerdings noch geprägt durch den Bedeutungsgewinn der ehemaligen unbegleiteten ausländischen – vor allem männlichen – Minderjährigen insbesondere in den Jahren 2016 und 2017, die volljährig geworden sind und weiterhin im Hilfesystem verbleiben. Hier zeichnet sich allerdings aktuell ein rückläufiger Trend ab; das gilt auch für die Gruppe der männlichen 14- bis unter 18-Jährigen. In früheren Jahren waren die Geschlechterunterschiede mit steigendem Alter in den stationären Hilfen noch ausgeglichen. Das galt insbesondere für die jungen Volljährigen.¹

41% der Hilfeempfänger/-innen haben Elternteile ausländischer Herkunft – jede/-r Vierte spricht in der Herkunftsfamilie hauptsächlich kein Deutsch

Bei 41% der jungen Menschen, für die eine erzieherische Hilfe im Jahr 2019 gewährt wurde, ist mindestens ein Elternteil im Ausland geboren (vgl. Kap. 1.4). Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Anteil kaum verändert. Damit liegt die Quote von Familien mit einem Migrationshintergrund, die eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten, unter dem Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2019 bei 46%.² Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten wird eine Quote von 43% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen. Für den stationären Bereich liegt die Quote bei 38%, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte geringfügig reduziert hat. Das hängt mit der geringeren Quote in der Heimerziehung zusammen (-4 Prozentpunkte). Der rückläufige Trend der beiden Vorjahre hat sich somit fortgesetzt und deutet auf den weiteren Rückgang der Fälle für junge Menschen mit Fluchterfahrungen hin.

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unter der Perspektive der Herkunft variiert bei den im Jahre 2019 begonnenen Hilfen zwischen 30% bei der Vollzeitpflege und 46% bei den ISE-Maßnahmen, wobei die Spannweite gegenüber dem Vorjahr kleiner geworden ist. Das hängt damit zusammen, dass der Anteil bei den ISE-Maßnahmen sich besonders stark reduziert hat (-12 Prozentpunkte). Gestiegen ist der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft hingegen bei der Tagesgruppe (+3 Prozentpunkte) und bei den Betreuungshilfen (+6 Prozentpunkte).

Jeder vierte junge Mensch mit einer neu begonnenen Hilfe im Jahr 2019 kommt aus einer Familie, in der hauptsächlich kein Deutsch gesprochen wird (vgl. Kap. 1.4). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote kaum verändert. Die Spannweite der Quoten zwischen den einzelnen Hilfen fällt bei dem Merkmal der nicht deutschen Familiensprache ähnlich hoch aus wie bei dem Merkmal der ausländischen Herkunft. Auf der einen Seite liegt der Anteil der jungen Menschen mit nicht deutscher Familiensprache in der Vollzeitpflege bei 16%. Auf der anderen Seite weisen die ISE-Maßnahmen eine Quote von 32% aus. Bei Letzteren hat sich die Quote mit einem Minus von 16 Prozentpunkten noch stärker reduziert als bei dem Merkmal der ausländischen Herkunft. Auch bei den Erziehungsbeistandschaften (-3 Prozentpunkte) und der Sozialen Gruppenarbeit (-6 Prozentpunkte) zeigen sich rückläufige Entwicklungen. Im stationären Bereich ist der Anteil um 3 Prozentpunkte gesunken. Das macht sich vor allem bei der Heimerziehung bemerkbar (-4 Prozentpunkte). Damit setzt sich der rückläufige Trend seit 2016 weiter fort.

¹ Vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2015

² Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2019 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

Wie bereits bei dem Merkmal „Herkunft der Eltern“ geben diese Entwicklungen einen Hinweis auf den weiteren Rückgang junger Menschen mit Fluchterfahrungen zwischen 2018 und 2019 in den stationären Hilfen zur Erziehung, aber auch bei der Erziehungsbeistandschaft, jedoch insbesondere bei den ISE-Maßnahmen.

Leichter Fallzahlenanstieg bei der Erziehungsberatung

Nach einer rückläufigen Phase zwischen 2014 und 2016 und einer Phase der Konsolidierung zwischen 2017 und 2018 sind die Fallzahlen für die Erziehungsberatung 2019 gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen (+1% bzw. +4 Inanspruchnahmepunkte). Es ist zudem der größte Fallzahlenanstieg seit der Entwicklung 2013/2014.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der Erziehungsberatungen seit 2008 insgesamt um 5.182 (-4%) zurückgegangen. Mit einer Inanspruchnahme von 331 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen liegt die Quote auf dem Niveau von 2015 (vgl. Kap. 1.5). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl nach wie vor die männlichen Adressaten und ihre Familien häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. In der aktuellen Entwicklung 2018/2019 ist die Inanspruchnahme sowohl bei der männlichen als auch weiblichen Klientel gleichermaßen gestiegen.

Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2019 erneut für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert (vgl. Kap. 1.5). Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2019 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt diese tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen von 2018 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2019 in den meisten Altersjahren gestiegen, insbesondere bei den 6- und 9-Jährigen.

Fallzahlenanstieg der Eingliederungshilfen setzt sich fort – deutliche Zuwächse bei den 9- bis 14-Jährigen

Im Jahre 2019 wurden 28.330 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren und deren Familien in Anspruch genommen.³ Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 9% gestiegen. Damit hat der Anstieg – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2017 und 2018 (+11%) – wieder etwas an Dynamik verloren. Seit 2008 hat sich die Zahl der Hilfen verdreifacht (vgl. Kap. 1.6). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von 111 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, das sind 10 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr.

Ungeachtet dieser beispiellosen Zunahme in den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis unter 13-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu der weiterführenden Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit etwa 161 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen

³ Aufgrund der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe wird die Altersgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen hier in den Blick genommen. In Kap. 1.7 werden im Sinne der Vollständigkeit u.a. alle gemeldeten Fälle gem. § 35a SGB VIII in den Blick genommen.

Bevölkerung ausgewiesen, gefolgt von den 11-Jährigen (150 Inanspruchnahmepunkte) und den 9-Jährigen (147 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Kap. 1.6). Zwischen 2018 und 2019 sind deutliche Zuwächse bei den 9- bis 11-Jährigen zu beobachten. Aber auch bei den 12- bis 14-Jährigen werden gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise starke Zunahmen konstatiert.

Das Bild bei der Geschlechterverteilung hat sich seit Jahren nicht verändert: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen. Auch die Zunahme bezieht sich vor allem auf die männlichen Adressaten, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich bemerkbar macht. Zwischen 2018 und 2019 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 145 auf 160 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht. Bei den Altersgenossinnen gab es einen leichten Anstieg von 55 auf 59 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung.

Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung leben meist in prekären Lebenslagen – Alleinerziehende besonders betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2019 bei etwa 58%. Diese Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Hilfeartenspezifisch betrachtet reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 49% bei der Einzelbetreuung bis hin zu 72% bei der Vollzeitpflege (vgl. Kap. 1.7). Erwähnenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich ausschließlich bei der Heimerziehung. Hier ist die Quote der Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, um weitere 2 Prozentpunkte gestiegen. Damit setzt sich der steigende Trend der beiden Vorjahre fort. Diese Entwicklung ist vermutlich – nach dem besonderen Anstieg zwischen 2015 und 2016 – ein Effekt des Rückgangs der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Hilfen, insbesondere der Heimerziehung, zumal zu der Gruppe eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie in vielen Fällen nicht möglich ist.

Gegenüber den über den ASD organisierten Hilfen liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. In den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind etwa 28% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Bei beiden Hilfen zeichnen sich gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen ab.

Bei der größten Hilfeempfängergruppe von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), den Alleinerziehenden (49%), zeigen sich hingegen mit Blick auf den Transferleistungsbezug gegenüber dem Vorjahr geringe Veränderungen (-2 Prozentpunkte). Gleichwohl ist diese Hilfeempfängergruppe nach wie vor stärker auf finanzielle Unterstützung in Form des Transferleistungsbezugs angewiesen als die gesamte Klientel von Hilfen zur Erziehung. So liegt die Quote der Alleinerziehenden, die eine über den ASD gewährte Hilfe zur Erziehung und gleichzeitig Transferleistungen erhalten, bei 67% und ist damit 9 Prozentpunkte höher als bei den Hilfeempfänger(inne)n (58%) insgesamt. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit jeweils 72% bei der Tagesgruppe und der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 74% den höchsten Anteil aus (vgl. Kap. 1.7).

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Alleinerziehenden nur leicht gestiegen (+1 Prozentpunkte). Bereits in den beiden Vorjahren hat sich der Anteil jedoch stark erhöht, nachdem die Quote zwischen 2015 und 2016 noch deutlich (-6 Prozentpunkte) auf 42% gesunken ist. Aktuell sind 49% der Empfänger/-innen von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) alleinerziehend. Hilfeartspezifisch ist ein überproportionaler Anstieg bei der Heimerziehung (+4 Prozentpunkte) festzustellen. Auch hier ist davon auszugehen, dass sich der weitere Rückgang der Hilfen für unbegleitet nach Deutschland eingereiste Minderjährige und deren in der Regel nicht bekannte Familiensituation auf die Quote von Alleinerziehendenfamilien in den Hilfen zur Erziehung ausgewirkt hat.

Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen unverändert – 55% der Heimerziehungen werden nicht wie geplant beendet

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2019 etwas mehr als 43% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Kap. 1.8). Diese Quote ist seit Jahren konstant. Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (25%) und wegen sonstiger Gründe (18%) beendet wurden. Im Vergleich dazu wird für die Erziehungsberatung ein Anteil von 20% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der Problemlagen der in den verschiedenen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Für die stationären Hilfen (52%) ist nach wie vor eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (38%). Nennenswerte Anstiege zeigen sich bei den ISE-Maßnahmen (+3 Prozentpunkte) und den Betreuungshilfen (+6 Prozentpunkte). Das ist insbesondere durch Steigerungen bei den Hilfen bedingt, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden, weniger wegen sonstiger Gründe. Eine sinkende Quote zeigt sich hingegen bei den „27,2er-Hilfen“ (-7 Prozentpunkte). Auch hier macht sich das vor allem durch Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden, bemerkbar.

14% der Hilfen zur Erziehung geht eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter voraus – Fälle mit einem „8a-Verfahren“ nehmen zu

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2019 14% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Kap. 1.9). Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils knapp unter 1% so gut wie keine Rolle.

Der Anteil der Hilfen zur Erziehung mit einem vorangegangenen „8a-Verfahren“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht (+1 Prozentpunkte). Es zeigt sich jedoch ein Anstieg von 523 Hilfen bzw. +9%, während zwischen 2017 und 2018 die Fallzahlen noch stagnierten sowie zwischen 2016 und 2017 sogar rückläufig gewesen sind (-4%).

Bei den einzelnen vom ASD organisierten Hilfen zeigt sich eine deutliche Spannweite, welche von jeweils 3% bei den Betreuungshilfen und ISE-Maßnahmen bis hin zu knapp 20% bei der Vollzeitpflege reicht. Insgesamt fällt die Quote der Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen bei den stationären Hilfen (15%) etwas höher aus als im ambulanten Bereich (13%). Überproportional sind die Quoten im ambulanten Leistungsbereich für Hilfen als Resultat einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung für die ambulanten „27,2er-Hilfen“ und die SPFH mit 16% bzw. 18%.

Über 3 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – jährliche Zunahme steigt wieder an

Für das Jahr 2019 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 3,09 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Kap. 2). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts weiterhin an. Gegenüber 2018 wurden 5% mehr für die „HzE-Leistungen“ und „35a-Hilfen“ aufgewendet. Damit steigt die Wachstumsdynamik im Vergleich zu der Vorjahresentwicklung 2017/2018 (+2%). Die aktuelle Entwicklung ist mit denen von 2013/2014 (+4%) und 2014/2015 (+5%) zu vergleichen. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2018 und 2019 korrespondiert im Wesentlichen mit der allgemeinen Preissteigerung (vgl. Kap. 2). Ein Ausgabenanstieg ist – bis auf die ISE-Maßnahmen – bei allen Leistungen zu beobachten. Zwei Drittel der gesamten Mehrausgaben machen jedoch die zusätzlichen fiskalischen Bedarfe bei der Heimerziehung (+33 Mio. EUR) und den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (+59 Mio. EUR) aus. Bei den „35a-Hilfen“ korrespondiert diese Entwicklung mit dem Fallzahlenanstieg, während bei der Heimerziehung die Fälle weiterhin zurückgegangen sind. Auch bei der Vollzeitpflege zeigt sich ein stärkerer Anstieg der Ausgaben mit einem Plus von 15 Mio. EUR (+4%) im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2017 und 2018 (+7 Mio. bzw. +2%), während die Fallzahlen seit 2017 konstant geblieben sind.

Prozentual gesehen ist für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der höchste Zuwachs (+17%) zu verbuchen. Hinzuweisen ist zudem auf die Ausgabensteigerung für Sozialpädagogische Familienhilfen um immerhin knapp 13 Mio. EUR (+7%) und den „27,2er-Hilfen“ mit 11 Mio. EUR (+5%). Auch hier gehen die Mehraufwendungen mit dem Fallzahlenanstieg der Leistungen einher. Die Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit sind bei rückläufigen Fallzahlen ebenfalls um 7% gestiegen – wenn auch auf einem geringeren quantitativen Niveau.

Schaut man darüber hinaus auf die hilfeartspezifischen Entwicklungen seit 2006, wird der starke Anstieg der Ausgaben für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII vor dem Hintergrund der Expansion dieses Handlungsfeldes ersichtlich (+417%) (vgl. Kap. 2). Auch in der aktuellen jährlichen Entwicklung mit einem Plus von 17% zeigt sich die wachsende Dynamik bei den finanziellen Aufwendungen. Im Vorjahr sind die Aufwendungen um 9% gestiegen. Ferner zeigt sich die aktuell nachlassende Dynamik bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen gem. § 41 SGB VIII. Hier war zwischen 2016 und 2018 noch der höchste Anstieg (+113 Mio. EUR; +58%) zu beobachten. Zwischen 2018 und 2019 haben die Ausgaben nur geringfügig zugenommen (+4 Mio. EUR bzw. +1%) (vgl. Kap. 2).

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 145 Mio. EUR (+5%) liegen im Jahr 2019 unter der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+7%) (vgl. Kap. 2). Der Anstieg der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2018 und 2019 wird – wie schon in den Vorjahren – vorrangig durch die Ausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmt (+540 Mio. EUR; +8%). Neben den Aufwendungen für erzieherische Hilfen spielen aber auch die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Jugendsozialarbeit (+7 Mio. EUR; +10%) und für Mutter-Kind-Einrichtungen (+10 Mio. EUR; +8%) eine Rolle. Für die Kinder- und Jugendarbeit haben sich die Ausgaben mit einem Plus von 21 Mio. EUR bzw. +5% zwischen 2018 und 2019 im Vergleich zu der Vorjahresentwicklung 2017/2018 (+16 Mio. EUR bzw. +4%) etwas erhöht.

0. Einleitung

Mit den Ergebnissen der von IT.NRW erhobenen Daten 2019 zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungsbereichen sowie zur Gewährung und Inanspruchnahme dieser Hilfen werden einmal mehr Höchststände vermeldet. Das Ausgabenvolumen für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung liegt mittlerweile bei mehr als 3 Mrd. EUR. Aufgewendet wurden diese finanziellen Ressourcen im Jahr 2019 für 253.309 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie für 28.330 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII wurden – zumindest statistisch betrachtet – etwa 291.400 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Bevölkerungsrelativiert entspricht das einer Inanspruchnahmequote von 8%. Rechnet man Erziehungsberatungen heraus, sind es nicht ganz 5%.

Was sich mit den Vorjahresergebnissen von 2018 bereits abgezeichnet hat, wird mit den neuen Daten noch einmal bestätigt. Die weiterhin rückläufige Inanspruchnahme bei der Heimerziehung geht auf den nachlassenden Unterstützungsbedarf für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurück, die auch mit Erreichen der Volljährigkeit Hilfen in Anspruch genommen haben, so dass sich allmählich wieder eine Verschiebung in der Altersstruktur in Richtung der jüngeren Adressat(inn)en abbildet. Der rückläufige Trend der Hilfen für junge Volljährige wird sich voraussichtlich auch noch in den nächsten Jahren fortsetzen. Die neuen Höchststände bei den Hilfen zur Erziehung werden ausschließlich durch Zunahmen bei der Erziehungsberatung und den ambulanten Hilfen erreicht.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche Themen mit diesen Entwicklungen (wieder) stärker ins Blickfeld der handelnden Akteure in den Hilfen zur Erziehung und angrenzender Leistungen rücken. So machen sich u.a. die im Jahre 2019 gestiegenen Gefährdungseinschätzungen (+14%) auch in einem Bedeutungsgewinn der Hilfen zur Erziehung mit einem vorangegangenen „8a-Verfahren“ bemerkbar und deuten auf die gestiegene Sensibilität im Kinderschutz hin, auf die die AGJ im Oktober 2019 bereits in ihrem Positionspapier hingewiesen hat.⁴ Nicht zuletzt haben öffentlich bekannte Fälle von Kindesmissbrauch hier womöglich auch ihre Spuren hinterlassen. Wie wichtig die Aktivitäten im Kinderschutz aktuell sind und in der nächsten Zeit sein werden, zeigen auch die Reformbestrebungen der Bundesregierung mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), welches am 10.06.2021 in Kraft getreten ist. Neben Neuerungen im Kinderschutz werden auch weitere Änderungen die Hilfen zur Erziehung betreffen, so z.B. bei den Hilfen für junge Volljährige oder der Unterbringung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen. Als größte längerfristige Herausforderung in dem Reformprozess wird jedoch die bis zum Jahr 2028 stufenweise Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe einzuschätzen sein. Hinzu kommen die aktuellen Herausforderungen, bedingt durch die Coronapandemie, deren Spuren sich mit den hier zugrunde gelegten Daten aus dem Jahr 2019 jedoch noch nicht identifizieren lassen.

Die aktuellen und bevorstehenden Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und in den angrenzenden Leistungen verweisen einmal mehr auf die Bedeutung empirischer Analysen des landesweiten Berichtswesens, welche mit belastbaren Zahlen mitunter einen Beitrag zur Versachlichung der Fachdiskussionen leisten können.

⁴ Vgl. AGJ 2019

Die hier vorgelegten Ergebnisse der KJH-Statistik zur aktuellen Situation im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind Teil einer Transferstrategie des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung. Im Jahr 2020 fand die Fachveranstaltung in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ statt, wobei sie coronabedingt im digitalen Format durchgeführt wurde.⁵ Turnusgemäß wird in diesem Jahr ein ausführlicher HzE-Bericht erstellt. In diesem Zusammenhang werden auch die Jugendamtstabellen mit der Datenbasis des Jahres 2019 veröffentlicht. Damit sollen auch für dieses Jahr Grundlagen für die kommunale Jugendhilfeplanung und lokale Kinder- und Jugendberichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen darüber hinaus aber auch eine Rückmeldung an die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen dar, die mit zum Teil hohem Aufwand die Ergebnisse zur KJH-Statistik melden. Regional differenzierte Daten sind im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung, aber auch jenseits des HzE-Berichtes online in Form einer Excel-Datei zum Download verfügbar. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2019 werden im Laufe des Jahres mit der unverzichtbaren Unterstützung von IT.NRW aufbereitet und voraussichtlich im Spätsommer online durch die Landesjugendämter und die AKJStat veröffentlicht. Darüber hinaus ist es für Jugendämter im Rahmen einer kostenlosen Sonderauswertung möglich, Eckdaten für ihren Jugendamtsbezirk von IT.NRW zu erhalten.⁶

Für den HzE-Bericht 2021 beinhaltet **Kapitel eins** eine Fortschreibung der Grundausswertungen und -analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Neben dieser allgemeinen Betrachtung beinhaltet dieses Kapitel Analysen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfesettings sowie zur Alters- und Geschlechterverteilung und zum Migrationshintergrund der jungen Menschen und deren Familien. Ergänzt werden diese Ergebnisse um Befunde zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zu den Beendigungsgründen mit dem Fokus auf die unplanmäßig beendeten Leistungen. Darüber hinaus werden die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung in den Grundausswertungen aufgeführt. Jenseits der Hilfen zur Erziehung gehört zu diesem Kapitel ein Blick auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Die aktuellen Entwicklungen zu den finanziellen Aufwendungen nimmt **Kapitel zwei** in den Blick. Für die planerische und fachliche Auseinandersetzung mit den stetig ansteigenden Ausgaben ist die empirische Analyse dieser Entwicklungen unverzichtbar.

Zudem ist es notwendig, Fragestellungen zu formulieren, die helfen können, die Gründe für die Entwicklungen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung genauer in den Blick zu nehmen. Auch wenn mit den Daten von 2019 noch keine coronabedingten Auswirkungen in den Blick genommen werden, fließen zumindest aktuelle Fragen zu der Pandemiesituation mit ein.

Kapitel drei umfasst die Analysen zu den diesjährigen thematischen Schwerpunkten. Der erste Themenschwerpunkt nimmt die Dauer und Intensität von Hilfen zur Erziehung in den Blick. Der zweite Themenschwerpunkt widmet sich dem Thema Kinderschutz, wobei auch angrenzende Statistiken, wie die der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII sowie die der Gefährdungs-

⁵ Siehe auch die Beiträge auf der Veranstaltung unter: <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/hilfen-zur-erziehung/monitoring/landesweites-berichtswesen-zu-den-hilfen-zur-erziehung-in-nordrhein-westfalen/online-veranstaltung-nrw-2020>; Zugriff: 09.06.2021.

⁶ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen KJH-Statistik und deren Ergebnisse ist im Statistischen Landesamt – IT.NRW – zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, E-Mail: anja.riemann@it.nrw.de). Wir danken an dieser Stelle dem Statistischen Landesamt ausdrücklich für die unverzichtbare Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

einschätzungen gem. § 8a SGB VIII, mitberücksichtigt werden. Der dritte thematische Schwerpunkt schließt an das Thema Kinderschutz an und widmet sich den Gefährdungseinschätzungen in der Coronapandemie.

In **Kapitel vier** werden auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse für die Inanspruchnahme sowie die Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach den für Nordrhein-Westfalen ermittelten Jugendamtstypen – basierend auf der Neuberechnung seit dem Erhebungsjahr 2015⁷ – dargestellt. Diese Form der Darstellung ist eine wichtige Vergleichsfolie bei der Nutzung der regional differenzierten Daten für die kommunale Ebene. Darüber hinaus werden auch in diesem Jahr wieder ausgewählte Indikatoren zur Inanspruchnahme und Qualität der Hilfen zur Erziehung nach Jugendämtern ausgewiesen.⁸ Die Ergebnisse stehen in Form der Jugendamtstabellen im vorliegenden HzE-Bericht, aber auch im Internet auf den Seiten der Landesjugendämter zur Verfügung.⁹

⁷ Vgl. ausführlich Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff.

⁸ Bei allem zusätzlichen Nutzen der regional differenzierten Auswertung der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist die Aufbereitung und Ausweisung der Jugendamtstabellen mit einigen Mühen insbesondere auch für IT.NRW verbunden. Hierfür sei IT.NRW – insbesondere Frau Riemann – an dieser Stelle herzlich gedankt.

⁹ Siehe beim LVR www.lvr.de > Jugend > Jugendhilfeplanung > Daten und Demografie > HzE-Bericht Nordrhein-Westfalen sowie für LWL www.lwl.org > Jugend und Schule > LWL-Landesjugendamt > Referat Erzieherische Hilfen > Beratung, JH-Planung, Förderung > Jugendhilfeplanung > HzE-Berichte; Zugriff: 11.07.2019.

1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen¹⁰

Methodische Hinweise

Im Folgenden werden jeweils grafisch oder tabellarisch aufbereitete Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten in kurz gefassten, ausformulierten Stichpunkten kommentiert. Dabei wird unterschieden zwischen

□ einer Ergebnisdarstellung,

! deren fachlicher Kommentierung sowie

? Fragestellungen für Planung, Praxisentwicklung und den politischen Raum.

Mit der Formulierung von weiterführenden Fragestellungen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass generell statistische Daten oftmals keine abschließenden Antworten geben können, aber dabei helfen, die richtigen Fragen zu stellen.

Bei den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen und Kommentierungen werden nicht nur die zuletzt verfügbaren Daten, sondern systematisch auch Zeitreihen dargestellt, da mittlerweile auf eine ausreichend große Zahl an Erhebungszeitpunkten seit der Umstellung der Statistik zurückgeblickt werden kann. In der Regel beziehen sich Zeitreihenanalysen auf die Jahre 2008 bis 2019.

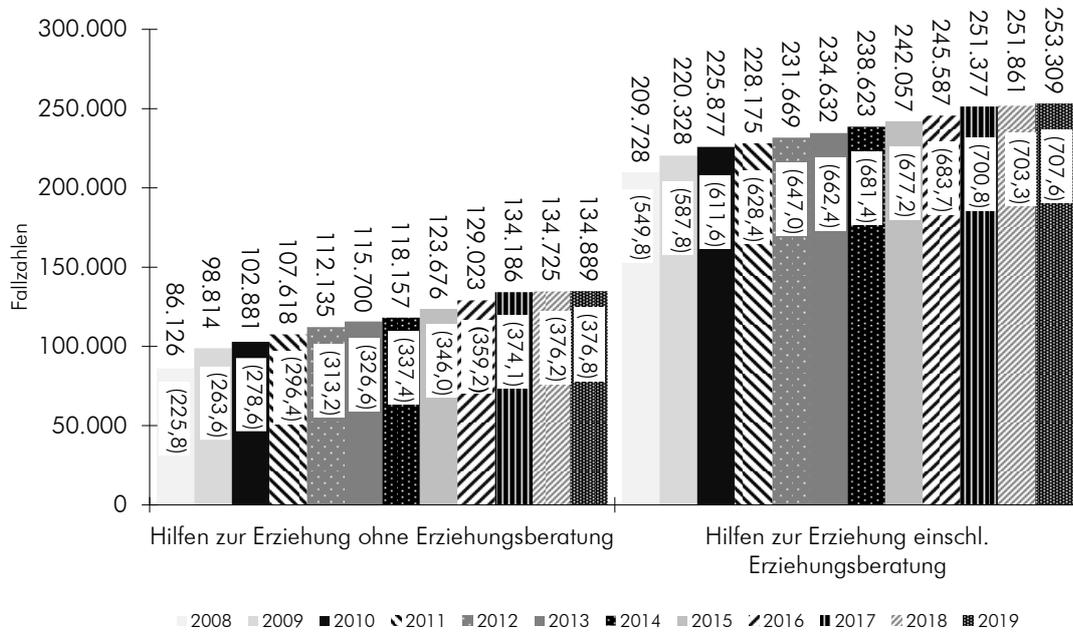
Für Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) erfassten Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige auf die Anzahl der jungen Menschen, der so genannten „altersentsprechenden Bevölkerung“ bezogen. Dies ist für die Inanspruchnahmequote insgesamt in der Regel die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Ab dem Erhebungsjahr 2014 ergibt sich der Bevölkerungsstand aus der Fortschreibung des Zensus 2011. Für die Erhebungsjahre bis einschließlich 2013 wird – wie bisher – die Fortschreibung der Volkszählung von 1987 verwendet.

¹⁰ Bei den erzieherischen Hilfen handelt es sich um die Leistungen gem. §§ 27 bis 35 SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, die hier jeweils mitberücksichtigt werden.

1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten

(a) Erziehungshilfen insgesamt

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus.

Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2019 bei 291.439 mit sowie bei 173.019 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

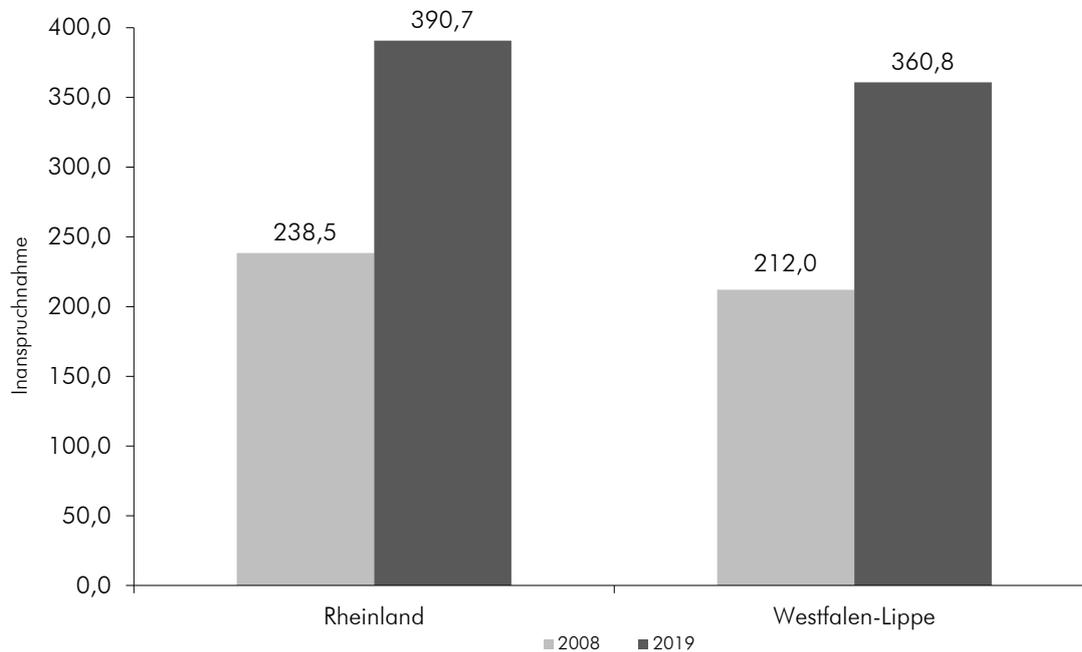
Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2019	2008	2019	2008	2019
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	253.309	238.135	291.439	114.533	173.019
dv. Erziehungsberat.	123.602	118.420	123.602	118.420	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	72.204	73.572	110.334	73.572	110.334
dv. stationäre Hilfen	40.961	62.685	40.961	62.685	40.961	62.685
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	46,7	51,9	40,6	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	28,5	30,9	37,9	64,2	63,8
dv. stationäre Hilfen	19,5	24,7	17,2	21,5	35,8	36,2
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
Insgesamt	549,8	707,6	624,2	814,1	300,2	483,3
dv. Erziehungsberat.	324,0	330,8	324,0	330,8	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	201,7	192,9	308,2	192,9	308,2
dv. stationäre Hilfen	107,4	175,1	107,4	175,1	107,4	175,1

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Berücksichtigt ist hier die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ In Nordrhein-Westfalen werden 2019 253.309 Hilfen zur Erziehung gezählt (vgl. Abbildung 1). Damit werden aktuell 291.439 junge Menschen durch erzieherische Hilfen erreicht. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die knapp die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 134.889 Hilfen bzw. 173.019 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen nehmen 483,3 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige eine derartige Leistung in Anspruch (vgl. Tabelle 1).
- ❑ Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2019 von 209.728 auf die besagten 253.309 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 21%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2018 und 2019 nur bei 0,6%.
- ❑ Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2019 291.439 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 814 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme um 9 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- ❑ Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2019 festzustellen. Mit einem Plus von 27.039 Hilfen (+60%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas größer aus als bei den stationären Hilfen mit 21.724 Hilfen (+53%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 29% erhöht. Nachdem

vor allem in den Jahren 2015/16 ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen zu beobachten war, sind diese zuletzt rückläufig.

- Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2019 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 5.182 Hilfen (-4%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2019 noch 47%.
- Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung in den beiden Landesteilen, zeigt sich 2019, dass im Rheinland, wie in den Vorjahren, mehr Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen wurden als in Westfalen-Lippe. Relativiert auf jeweils 10.000 der unter 21-Jährigen ist ein Übergewicht im Rheinland mit 391 Hilfen gegenüber Westfalen-Lippe mit 361 Hilfen zu registrieren (vgl. Abbildung 2).
- Im Zeitraum von 2008 bis 2019 ist der Inanspruchnahmewert in den Landesjugendamtsbezirken um 152 Punkte im Rheinland und um 149 Punkte in Westfalen-Lippe angestiegen.
- ! Seit 2017 ist ein Rückgang im stationären Leistungsbereich zu beobachten. Zuvor hatten diese Leistungen in dem Zeitraum zwischen 2014 und 2016 im Zuge steigender Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige um 14% zugenommen.
- ! Die landesweite Inanspruchnahmequote besagt, dass 202 ambulante Leistungen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in Anspruch genommen wurden. Diese Zahl ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Bei den familienersetzenden Hilfen sind es mit 175 pro 10.000 junge Menschen derselben Altersgruppe etwas weniger.
- ? Inwieweit korrespondieren Veränderungen der Inanspruchnahme von „Erzieherischen Hilfen“ mit zu beobachtenden allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen?
- ? Inwieweit gibt es eine Gesamtstrategie bei der Steuerung des ambulanten und stationären Leistungssegments, einschließlich der Erziehungsberatung?
- ? Welche Hinweise gibt es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auf die Hilfen zur Erziehung (a) mit Blick auf die Zahl der jungen Menschen sowie (b) hinsichtlich möglicherweise fehlender Fachkräfte aufgrund von Verrentung und Arbeitsplatzwechsel?
- ? Inwieweit ist der Umbau von Angeboten im Zuge rückläufiger Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gelungen? Inwieweit erfolgte eine Umwandlung von Angeboten, z.B. von spezialisierten zu integrierten Angeboten oder eine Ausrichtung auf andere Zielgruppen?
- ? Welche Auswirkungen der Coronapandemie zeigen sich in den Arbeitsbereichen der erzieherischen Hilfen? An welchen Stellen sind Anpassungen in der Ausgestaltung der Hilfen notwendig? Inwieweit konnte der Kontakt zu Familien über digitale Medien aufgebaut bzw. aufrechterhalten werden und inwieweit werden durch digitale Medien neu aufgebaute Kommunikationswege auch in Zukunft eine Rolle spielen?

(b) Die ambulanten Hilfen (ohne Erziehungsberatung)¹¹

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2008	Anteil in % ⁴	Absolut 2019	Anteil in % ⁴	2008	2019	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	72.204	/	118,4	201,7	83,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	110.334	100,0	192,9	308,2	115,3
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	28.774	/	44,3	80,4	36,1
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	36.347	49,4	54.570	49,5	95,3	152,4	57,1
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	20.553	/	33,9	57,4	23,5
dv. § 27,2 ³ Anzahl jg. Menschen	21.893	29,8	32.887	29,8	57,4	91,9	34,5
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	3.124	2,8	5,7	8,7	3,0
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	11.798	10,7	14,3	33,0	18,7
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	967	0,9	2,7	2,7	0,0
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	4.572	4,1	12,5	12,8	0,3
dv. Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.416	2,2	5,0	6,7	1,7

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären „27,2er-Hilfen“ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Im Jahr 2019 erhielten demnach 27.136 junge Menschen eine familienorientierte ambulante „27,2er-Hilfe“. Dies macht einen Anteil von 83% an allen ambulanten „27,2er-Hilfen“ aus. Dagegen sind 5.751 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2019 zu verbuchen (17%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

¹¹ Unter die Kategorie der ambulanten Hilfen fallen ambulante und sonstige „27,2er-Hilfen“ und die Hilfen gem. §§ 29-32 VIII sowie gem. 35 SGB VIII. Nicht unter die Kategorie fällt die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. Diese wird aufgrund der Höhe ihres Fallzahlenvolumens gesondert betrachtet (vgl. Kap. 1.6).

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Hilfen zur Erziehung liegt 2019 bei 72.204 Leistungen. 110.334 überwiegend in ihren Familien lebende junge Menschen werden hierüber erreicht. Relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von 308 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 2).
- ❑ Zwischen 2018 und 2019 ist ein Zuwachs im ambulanten Leistungssegment auszumachen, der bei rund 3% liegt, und zwar in Bezug auf die Zahl der Hilfen sowie die Zahl der jungen Menschen in den Hilfen.
- ❑ Der im Zeitraum zwischen 2008 und 2019 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (+7.619 Hilfen bzw. +59%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+11.875 Hilfen bzw. +70%) zurück. Einen deutlichen Anstieg um 117% bzw. +6.353 Hilfen haben zudem die Erziehungsbeistandschaften in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.
- ! An der Vorrangstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe als Leistung mit dem größten Fallzahlenvolumen und der höchsten Inanspruchnahmequote im ambulanten Hilfesetting hat sich damit auch im Jahre 2019 nichts verändert.¹² Pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung haben 152 junge Menschen und deren Familien eine Hilfe gem. § 31 SGB VIII in Anspruch genommen.
- ! Mit berücksichtigt im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung sind die so genannten Leistungen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII, kurz die „27,2er-Hilfen“. Für das Jahr 2019 werden bei den ambulanten Leistungen insgesamt 20.553 dieser Hilfen ausgewiesen; 32.887 junge Menschen werden hierüber erreicht. Damit sind die „27,2er-Hilfen“ nach wie vor die zweitgrößte ambulante Hilfe, die knapp jeder dritte junge Mensch in den ambulanten Hilfen in Anspruch nimmt (vgl. Tabelle 2). Hauptsächlich handelt es sich hierbei mit einem Anteil von 72% um familienorientierte Hilfen. Die Zahl der „27,2er-Hilfen“ ist zwischen 2008 und 2019 um 59% gewachsen bzw. mit Blick auf die Zahl der jungen Menschen in diesen Hilfen um 50% angestiegen.
- ! Die Bedeutung der familienorientierten Hilfen macht sich daran fest, dass etwa drei von vier jungen Menschen eine familienorientierte Hilfe erhalten, wenn man die SPFH und die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ zusammen betrachtet.¹³
- ! Die drittgrößte Hilfe im ambulanten Hilfesetting ist die Erziehungsbeistandschaft. Für das Jahr 2019 werden insgesamt 11.798 Hilfen gezählt. Die Inanspruchnahmequote für diese Leistung liegt bei 33 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Gegenüber 2008 haben die Erziehungsbeistandschaften um rund 117% zugenommen.
- ? Welchen Auftrag haben ambulante Leistungserbringer im örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem?
- ? Welche Entwicklungen und Auswirkungen zeigen sich in puncto Spezialisierung und Flexibilisierung von bestehenden Angeboten im ambulanten Bereich?
- ? Wie werden die „27,2er-Hilfen“ konzeptionell ausgestaltet?

¹² Das Fallzahlenvolumen der Erziehungsberatung, die in dieser Kategorie der ambulanten Hilfen nicht berücksichtigt wird, übersteigt das der Sozialpädagogischen Familienhilfe (vgl. Kap. 1.1).

¹³ Eine Hilfe zur Erziehung wird dann als „27,2er-Maßnahme“ erfasst, wenn eine Leistung ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt bzw. in Anspruch genommen wird.

- ? Welche Zusammenhänge sind zwischen Beratungsangeboten gem. § 16 SGB VIII (Beratung zu Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen) sowie Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII und dem Bedarf an ambulanten Hilfen zur Erziehung denkbar und welche sind vor Ort zu beobachten?
- ? Wie erfolgte die Ausgestaltung der Hilfen im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit und der Tagesgruppe angesichts der Schulschließungen während der Lockdowns in der Coronapandemie?
- ? Inwieweit hat sich die Coronapandemie auf die Laufzeiten ambulanter Hilfen ausgewirkt?

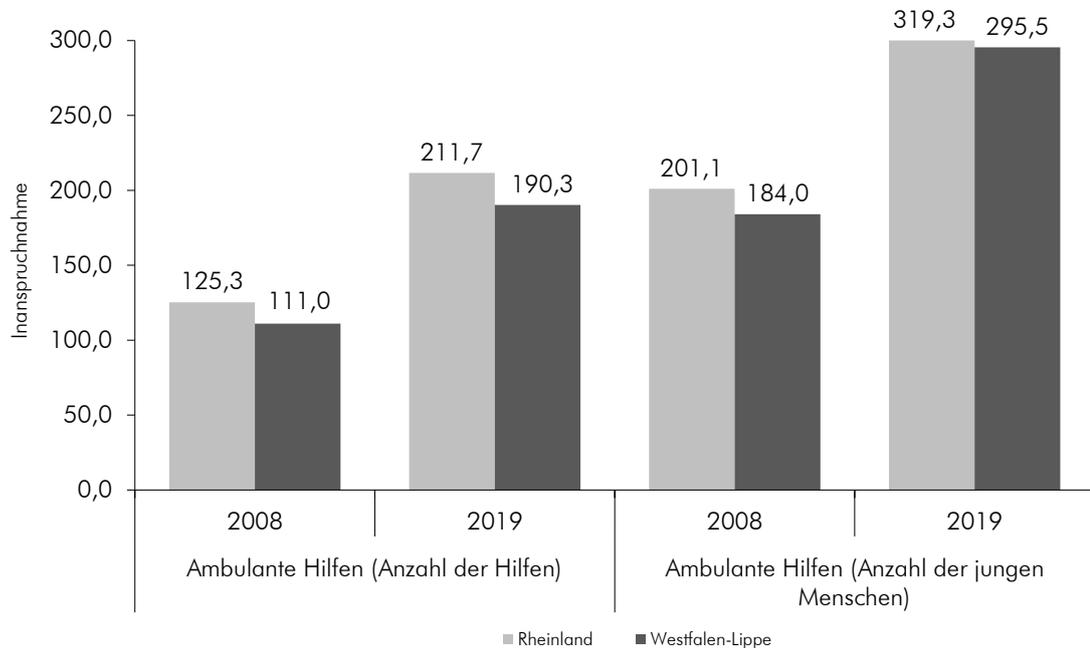
Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Leistungen	Anzahl der Hilfen			Anzahl der jungen Menschen ¹		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme	Absolut ¹	In %	Inanspruchnahme
<i>Ambulante Hilfen</i>						
NRW	72.204	100,0	201,7	110.344	100,0	308,2
Rheinland	40.480	56,1	211,7	61.065	55,3	319,3
Westfalen-Lip.	31.724	43,9	190,3	49.279	44,7	295,5
<i>Ambulante Hilfen gem. §§ 29, 30, 32 und 35 sowie „27,2er-Hilfen“ (am jungen Menschen orientiert)</i>						
NRW	28.628	100,0	80,0	28.628	100,0	80,0
Rheinland	15.721	54,9	82,2	15.721	54,9	82,2
Westfalen-Lip.	12.907	45,1	77,4	12.907	45,1	77,4
<i>Ambulante Hilfen gem. § 31 und „27,2er-Hilfen“ (familienorientiert)</i>						
NRW	43.576	100,0	121,7	81.716	100,0	228,3
Rheinland	24.759	56,8	129,5	45.344	55,5	237,1
Westfalen-Lip.	18.817	43,2	112,8	36.372	44,5	218,1

¹ Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 10 junge Menschen (bei den familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis der Standardtabellen von IT.NRW ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 10 junge Menschen (bei den familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis der Standardtabellen von IT.NRW ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- In den beiden Landesteilen lässt sich für den Zeitraum von 2008 bis 2019 eine kontinuierliche Zunahme der ambulanten Leistungen verzeichnen (vgl. Abbildung 3). Mit Blick auf die Inanspruchnahmequote der individuellen sowie familienorientierten ambulanten Hilfen ist diese im Rheinland über die Jahre stets höher als in Westfalen-Lippe. Aktuell werden, bezogen auf die Anzahl der durch die ambulanten Leistungen erreichten jungen Menschen, im Rheinland 319 pro 10.000 der unter 21-Jährigen gezählt, in Westfalen-Lippe liegt die Quote bei 296.
- Das ambulante Leistungssegment wird in beiden Landesjugendamtsbezirken von den familienorientierten Hilfen dominiert (vgl. Tabelle 3).

(c) Die stationären Hilfen

Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2019	In %	2008	2019	Veränderung in Inanspruchnahme-punkten
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	62.685	100,0	107,4	175,1	67,7
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	27.625	44,1	47,1	77,2	30,1
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	33.439	53,3	57,1	93,4	36,3
dv. § 27,2 (s) ²	1.234	3,0	1.621	2,6	3,2	4,5	1,3

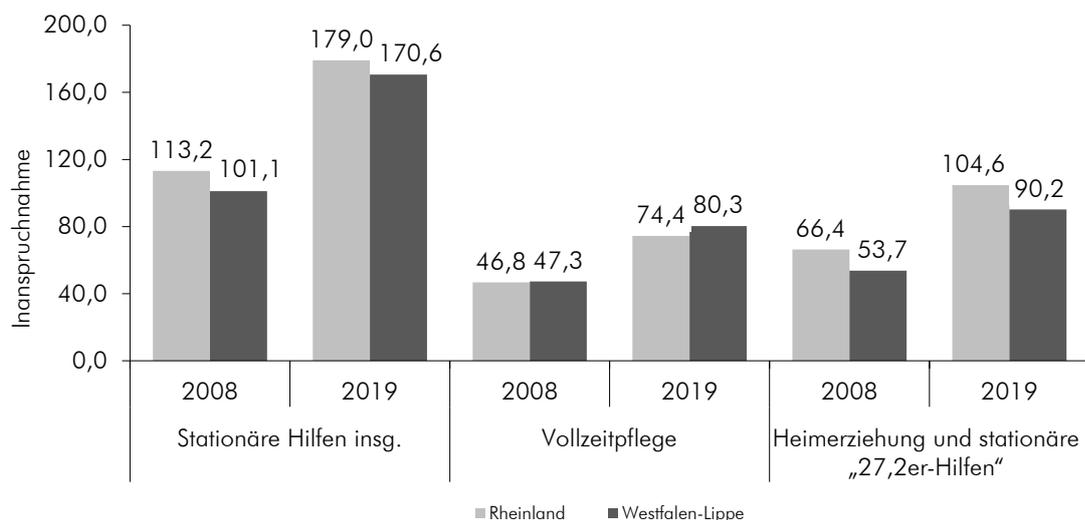
1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 s = stationär; stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



1 Bei der Heimerziehung werden auch die stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- 2019 werden insgesamt 62.685 stationäre Maßnahmen gezählt. Daraus ergibt sich eine Inanspruchnahmequote von 175 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 4). Der zwischen 2008 und 2019 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von etwa 21.724 Hilfen (+53%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Insgesamt haben die Leistungen der Heimerziehung mit 54% (+11.665) im betrachteten Zeitraum ähnlich stark zugenommen wie die der Vollzeitpflege mit einem Plus von 54% (9.672 Hilfen).
- 2019 wurden 27.625 Unterbringungen in einer Vollzeitpflege gezählt. Das entspricht einem Anteil von 44% dieser Hilfeform an allen stationären Hilfen und einer Inanspruchnahmequote von 77 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. 86% dieser Hilfen sind allgemeine Vollzeitpflegen, bei 14% der Hilfen gem. § 33 SGB VIII handelt es sich dagegen um so genannte Sonderpflegen. Letztere Hilfen haben 2019 gegenüber 2018 um 6% zugenommen. Demgegenüber ist die Fallzahl der Hilfen gem. § 33 Abs. 1 SGB VIII in diesem Zeitraum um knapp 2% gesunken.
- Zwischen 2018 und 2019 ist ein Minus bei den stationären Hilfen festzustellen, das bei 3% liegt und damit etwas stärker ausfällt als in den Vorjahren mit 2% zwischen 2017 und 2018.
- Im Rheinland werden tendenziell etwas mehr stationäre Hilfen in Anspruch genommen als in Westfalen-Lippe (vgl. Abbildung 4). Diese Gegebenheit hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Die Inanspruchnahme liegt im Jahr 2019 im Rheinland bei 179 pro 10.000 der unter 21-Jährigen, in Westfalen-Lippe kann eine Quote von 171 pro 10.000 jungen Menschen dieser Altersgruppe ermittelt werden. Der Unterschied in der Inanspruchnahme zwischen beiden Regionen hat sich seit 2008 leicht verringert von 12 Inanspruchnahmepunkten Unterschied in 2008 auf 8 in 2019.
- Mit Blick auf die beiden Hilfearten der Vollzeitpflege und der Heimerziehung liegt die Inanspruchnahme bei der Vollzeitpflege für Westfalen-Lippe mit 80 Inanspruchnahmepunkten etwas höher als der für das Rheinland mit 74 Inanspruchnahmepunkten. Im Jahr 2008 waren diese Werte zwischen beiden Landesjugendamtsbezirken ausgeglichen. Die Inanspruchnahmequote für die Heimerziehung liegt im Rheinland mit einem Wert von 105 pro 10.000 der unter 21-Jährigen höher als der für Westfalen-Lippe mit einem Wert von 90 Inanspruchnahmepunkten.
- ! Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr mit Blick auf die Hilfearten ist zwischen 2018 und 2019 ein Rückgang bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII um 5% zu verbuchen. Auch die Hilfen gem. § 33 SGB VIII sind gesunken, jedoch vergleichsweise geringer um lediglich 1%.
- ? Inwieweit hat sich der Bedarf an Fremdunterbringungen verändert? Wie passgenau sind die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen stationärer Unterbringungen und Vollzeitpflegehilfen für den Bedarf an Fremdunterbringungen? Welche Konsequenzen haben die rückläufigen Fallzahlen bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im stationären Bereich?
- ? Welche Kapazitäten für Vollzeitpflege bestehen im lokalen Hilfespektrum? Wie attraktiv sind die Rahmenbedingungen für potenzielle Pflegefamilien? Wie gestaltet sich die Suche nach potenziellen Pflegeeltern?
- ? Inwieweit zeigen sich Entwicklungen in der Vollzeitpflege hin zu anderen Adressatengruppen wie beispielsweise (jüngeren) Kindern?

- ? Inwiefern hat sich das Verhältnis der allgemeinen Vollzeitpflegeverhältnisse und der Erziehungsstellen gem. § 33 Satz 1 SGB VIII zu besonderen Formen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII vor Ort verändert und welche Gründe stehen dahinter?
- ? Wie gestalten sich Kooperationsbeziehungen zwischen ASD und Pflegekinderdienst, z.B. mit Blick auf Fallsteuerung und Aufgabenverteilung? Welche Auswirkungen haben die Änderungen durch das KJSG auf die Kooperation?

(d) Zwischenbilanz zu den Leistungssegmenten (ohne Erziehungsberatung)

Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Leistungen	Anzahl der Hilfen/ Anzahl der jungen Menschen				Inanspruchnahme		
	2008	In % ¹	2019	In % ¹	2008	2019	Veränderung ²
HZE insg. Anzahl Hilfen	86.126	/	134.889	/	225,8	376,8	151,0
HZE insg. Anzahl junge Menschen	114.533	100,0	173.019	100,0	300,2	483,3	183,1
Ambulante Hilfen An- zahl Hilfen	45.165	/	72.204	/	118,4	201,7	83,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	64,2	110.334	63,8	192,9	308,2	115,3
Stationäre Hilfen	40.961	35,8	62.685	36,2	107,4	175,1	67,7
dv. § 33	17.953	15,7	27.625	16,0	47,1	77,2	30,1
dv. § 34	21.774	19,0	33.439	19,3	57,1	93,4	36,3
dv. „27,2er-H.“ ³	1.234	1,1	1.621	0,9	3,2	4,5	1,3

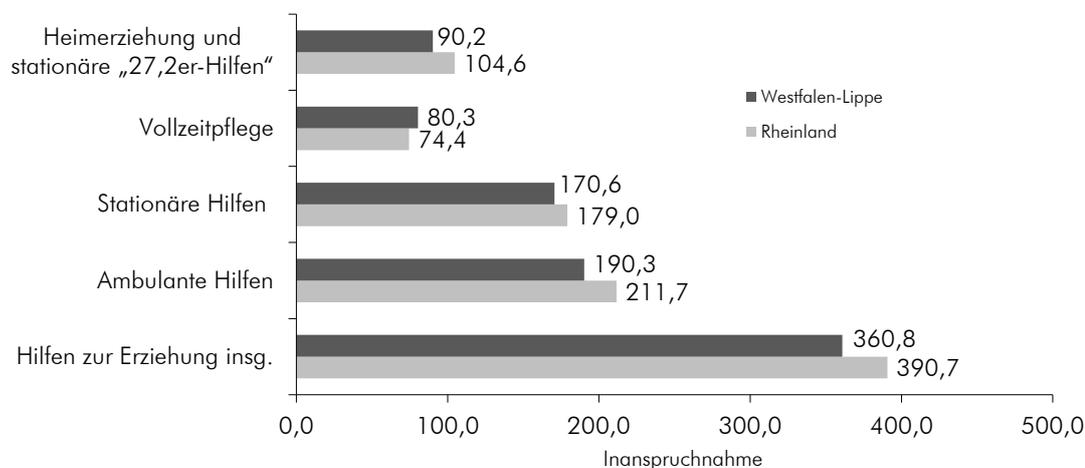
1 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

2 Veränderung in Inanspruchnahmepunkten.

3 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1, 2}



1 Die ausgewiesenen Fallzahlen zur Heimerziehung beinhalten Leistungen gem. § 34 SGB VIII sowie stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

2 Berücksichtigt wird die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der durch die Hilfen erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 110.334 junge Menschen wurden 2019 von ambulanten Leistungen erreicht, bei den stationären Hilfen sind es 62.685 (vgl. Tabelle 5). Damit erhalten 64% von den etwa 173.019 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine ambulante Leistung der Hilfen zur Erziehung.
- ❑ Berücksichtigt man nicht die Zahl der über die Hilfen erreichten jungen Menschen, sondern die tatsächlichen Fallzahlen, fällt das Übergewicht der ambulanten Hilfen geringer aus und liegt bei 54%.
- ❑ Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dies: Von ambulanten Leistungen werden aktuell 308 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung erreicht, im Gegensatz hierzu sind es 175 bei den stationären Hilfen.
- ❑ Die Inanspruchnahmequote unter Berücksichtigung der Fallzahlen verdeutlicht ein noch leichtes Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Hilfen. Während für die ambulanten Leistungen 202 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen wird, liegt die Quote für die stationären Maßnahmen bei den besagten 175.
- ❑ Bei einer differenzierten Betrachtung der beiden Landesjugendamtsbezirke mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Leistungen überwiegen in beiden Landesteilen die ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen (vgl. Abbildung 5).
- ❑ Im Rheinland ist die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Leistungen im Verhältnis zur Bevölkerung höher als in Westfalen-Lippe.
- ❑ Bei den stationären Hilfen zeigt sich für die Heimerziehung ein höherer Inanspruchnahmewert für das Rheinland, während der Inanspruchnahmewert für die Vollzeitpflege in Westfalen-Lippe etwas höher ausfällt.
- ! Es wird deutlich, dass sich das Übergewicht der ambulanten (64%) gegenüber den stationären Leistungen (36%) auch im Jahr 2019 weiter fortsetzt, zumal die Inanspruchnahme stationärer Hilfen insbesondere in Form von Heimerziehung in der letzten Zeit

zurückgegangen ist. Hinsichtlich der Zahl der Hilfen ist das Verhältnis zwischen dem ambulanten (54%) und dem stationären (46%) Leistungssegment derzeit nahezu ausgeglichen.

- ? Welche bewussten Steuerungsentscheidungen und -ergebnisse gibt es mit Blick auf die Gestaltung lokaler Hilfestrukturen in den einzelnen Jugendämtern? Welche Wechselwirkungen sind zwischen ambulanten Leistungen und stationären Hilfen zu beobachten?
- ? Welche Impulse ergeben sich wechselseitig aus der Einzelfallsteuerung auf die kommunale Steuerung der Hilfen zur Erziehung? Inwieweit greifen Einzelfallsteuerung und Planung bzw. Controlling im „HZE-Bereich“ ineinander?
- ? Welche Schnittstellen gibt es zwischen präventiven Angeboten – wie Frühen Hilfen und sozialraumorientierten Angeboten – im Vorfeld erzieherischer Hilfen im Allgemeinen und ambulanten Leistungen im Speziellen?
- ? Kann der Zugang von Familien zum Hilfesystem durch präventive Angebote, z.B. im Rahmen der kommunalen Präventionsketten¹⁴, erleichtert werden? Welchen Effekt haben präventive Angebote auf die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen?
- ? Inwieweit gibt es sozialraumorientierte Strategien im Sinne positiver Veränderungen der Lebensbedingungen für Familien, die sowohl alternativ als auch ergänzend zu ambulanten Hilfen zur Erziehung verfolgt werden?

¹⁴ Vgl. <https://www.kinderstark.nrw>; Zugriff: 27.07.2021

1.3 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en

Table 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

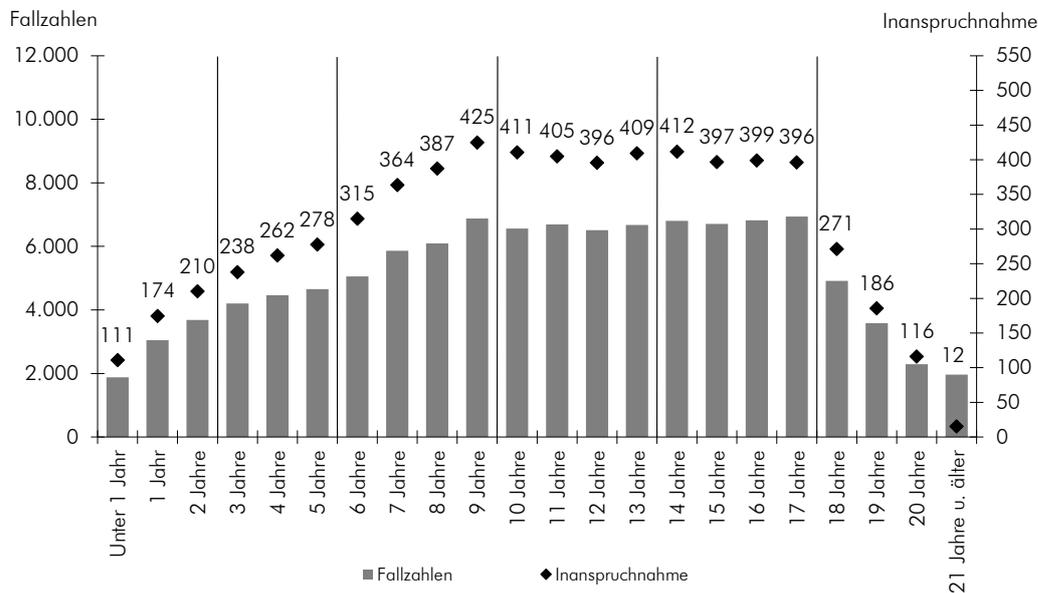
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.880	1,7	110,9
1 – 2	3.045	2,7	174,4
2 – 3	3.684	3,3	210,2
3 – 4	4.205	3,7	237,9
4 – 5	4.461	4,0	261,9
5 – 6	4.656	4,1	277,7
6 – 7	5.054	4,5	314,9
7 – 8	5.861	5,2	363,6
8 – 9	6.091	5,4	387,2
9 – 10	6.878	6,1	424,9
10 – 11	6.562	5,8	410,6
11 – 12	6.692	6,0	404,9
12 – 13	6.512	5,8	395,6
13 – 14	6.672	5,9	409,4
14 – 15	6.801	6,1	411,7
15 – 16	6.709	6,0	396,6
16 – 17	6.820	6,1	398,9
17 – 18	6.937	6,2	395,9
Unter 18	99.520	88,6	330,8
18 – 19	4.911	4,4	271,0
19 – 20	3.580	3,2	185,7
20 – 21	2.293	2,0	115,9
21 – 27	1.964	1,7	15,2
18 u. älter ¹	12.748	11,4	222,9
Insgesamt ²	112.268	100,0	313,6

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- In den HzE-Berichten der vergangenen Jahre ist immer wieder auf die Bedeutung der altersdifferenzierten Auswertungen über alle Altersjahre mit Blick auf Steuerung von Hilfen zur Erziehung hingewiesen worden. Über diese Art der Analysen der Altersstruktur wird deutlich, welche Altersjahre am stärksten betroffen sind. So kann ein Beitrag zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen junger Menschen und ihren Familien geleistet werden.
- Bei Betrachtung der am Jahresende 2019 noch andauernden Hilfen ist der höchste Inanspruchnahmewert für 9-jährige Jugendliche mit 425 pro 10.000 der jungen Menschen in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Tabelle 6; vgl. Abbildung 6).
- Die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2018 und 2019 zeigt in nahezu allen Altersgruppen einen Zuwachs, sieht man von den jungen Volljährigen ab. Aktuell zeigen sich die größeren Rückgänge zwischen 2018 und 2019 bei den 18-Jährigen (-20 Inanspruchnahmepunkte) und 19-Jährigen (-10 Inanspruchnahmepunkte). Diese Entwicklung ist mitunter ein Indiz für die rückläufigen Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, bei denen es sich zum größten Teil um Jugendliche handelt. Eine deutlich höhere Inanspruchnahme hingegen wird im Jahresvergleich für die 14-Jährigen (+30 Inanspruchnahmepunkte) und 7- und 11-jährigen Kinder (jeweils +27 Inanspruchnahmepunkte) sowie für die 9-jährigen Kinder (+26 Inanspruchnahmepunkte) ausgewiesen (vgl. Abbildung 6).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen machen, wie in den letzten Jahren, die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus (vgl. Tabelle 7). Innerhalb der Gruppe sind es die 14-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert, gefolgt von den 16-Jährigen (vgl. Abbildung 6).
- ? Inwieweit ist ein spezialisiertes Wissen über die altersspezifische Entwicklung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern vorhanden?

- ? Welche Überlegungen erfolgen mit Blick auf die Änderungen hinsichtlich der Hilfen für junge Volljährige im KJSG, beispielsweise in Bezug auf Verbesserungen der Nachbetreuung?
- ? Gibt es Wechselwirkungen zwischen Angeboten im Sozialraum, Familienzentren, der Schulsozialarbeit, der Ganztagschule, den Frühen Hilfen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den unterschiedlichen Altersgruppen?

Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	112.268	8.609	13.322	23.884	26.438	27.267	12.748
Amb. Hilfen	67.174	6.471	9.197	15.871	15.848	13.358	6.429
Stat. Hilfen	45.094	2.138	4.125	8.013	10.590	13.909	6.319
Vollzeitpflege	22.892	1.939	3.421	5.122	5.552	5.037	1.821
Heimerziehung	21.293	159	662	2.607	4.838	8.747	4.280
Stat. „27,2er-H.“	909	40	42	284	200	125	218
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	59,8	75,2	69,0	66,5	59,9	49,0	50,4
Stat. Hilfen	40,2	24,8	31,0	33,5	40,1	51,0	49,6
Vollzeitpflege	50,8	90,7	82,9	63,9	52,4	36,2	28,8
Heimerziehung	47,2	7,4	16,0	32,5	45,7	62,9	67,7
Stat. „27,2er-H.“	2,0	1,9	1,0	3,5	1,9	0,9	3,4
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	7,7	11,9	21,3	23,5	24,3	11,4
Amb. Hilfen	100,0	9,6	13,7	23,6	23,6	19,9	9,6
Stat. Hilfen	100,0	4,7	9,1	17,8	23,5	30,8	14,0
Vollzeitpflege	100,0	8,5	14,9	22,4	24,3	22,0	8,0
Heimerziehung	100,0	0,7	3,1	12,2	22,7	41,1	20,1
Stat. „27,2er-H.“	100,0	4,4	4,6	31,2	22,0	13,8	24,0
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	313,6	165,8	258,8	372,7	405,1	400,7	222,9
Amb. Hilfen	187,6	124,6	178,7	247,7	242,8	196,3	112,4
Stat. Hilfen	126,0	41,2	80,1	125,0	162,3	204,4	110,5
Vollzeitpflege	63,9	37,3	66,5	79,9	85,1	74,0	31,8
Heimerziehung	59,5	3,1	12,9	40,7	74,1	128,5	74,8
Stat. „27,2er-H.“	2,5	0,8	0,8	4,4	3,1	1,8	3,8

¹ Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

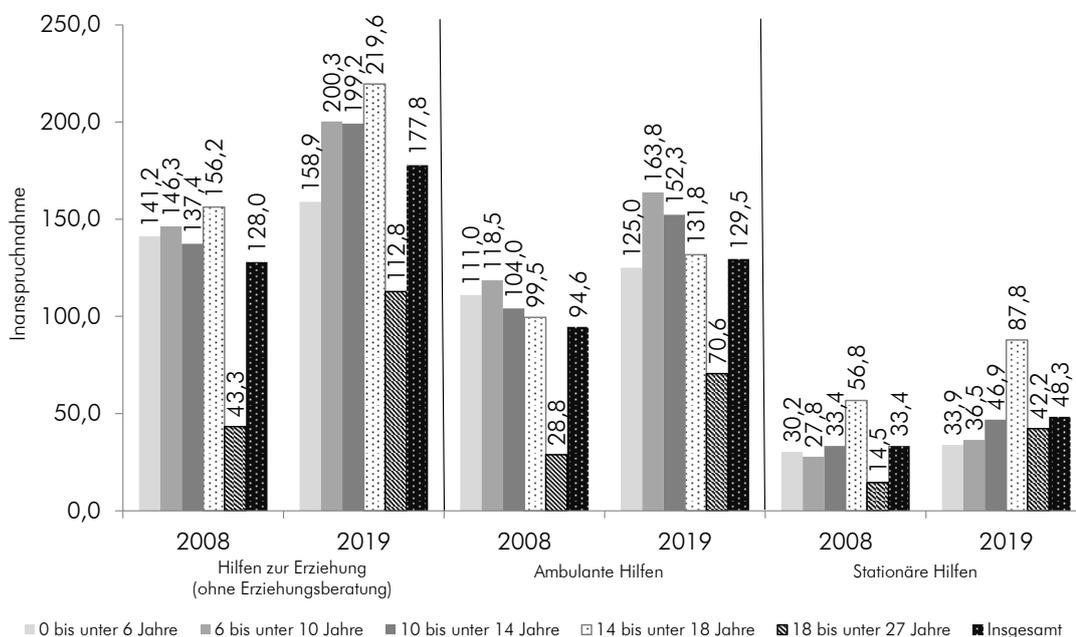
² Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären „27,2er-Hilfen“ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Andauernde Hilfen

- ❑ Bei der Betrachtung der Ende 2019 über den ASD organisierten Hilfen zeigt sich aktuell ein Fallvolumen von 112.268 jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung, die am Ende des Jahres 2019 noch angedauert haben (vgl. Tabelle 7), und damit ein Plus von rund 3% im Vergleich zum Vorjahr. Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente haben die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr bei den ambulanten Leistungen um 8% zugenommen und bei den stationären Hilfen um -1% abgenommen.
- ❑ Die altersgruppenspezifische Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen verweist – wie schon in den Jahren zuvor – auf die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen 2019 nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 248 bzw. 243 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (204 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 7).
- ❑ Ein Zuwachs der ambulanten Hilfen ist zwischen 2008 und 2019 in allen Altersgruppen auszumachen. Dies gilt auch für die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Während die Quote bei Vollzeitpflege, Heimerziehung und den stationären „27,2er-Hilfen“ für die 14- bis unter 18-Jährigen aktuell 204 Maßnahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung beträgt, liegt der Inanspruchnahmewert für die ambulanten Leistungen bei 196 Hilfen.
- ❑ In den Altersgruppen bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Maßnahmen zum Teil mehr als doppelt so hoch, die Differenz ist zuletzt größer geworden. Dies verdeutlicht, dass Familien mit Kindern immer noch insbesondere Adressat(inn)en von ambulanten Leistungen sind. Kleinstkinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder (vgl. Tabelle 7).

Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2019 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

Begonnene Hilfen

- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2019 (vgl. Abbildung 7). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen (+70) sowie der 14- bis unter 18-Jährigen (+63) und 10- bis 14-Jährigen (+62) ausgemacht werden.
- Im Vergleich zu 2018 sind die begonnenen Hilfen um ca. -1% zurückgegangen, ein geringerer Rückgang als noch zwischen 2016 und 2017 (-6%). Zwischen 2015 und 2016 war hingegen noch ein deutlicher Fallzahlenanstieg in der Gewährungspraxis zu beobachten.
- Für den betrachteten Gesamtzeitraum von 2008 bis 2019 ist bei den ambulanten Hilfen ein Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Fallzahlenanstieg mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten, allerdings ist diese Entwicklung dem deutlichen Zuwachs an Hilfen zwischen 2016 und 2017 geschuldet. Den 6- bis unter 10-Jährigen wird der zweithöchste Fallzahlenanstieg für den Zeitraum von 2008 bis 2019 zugerechnet.
- Bei den stationären Hilfen stehen die 14- bis unter 18-Jährigen sowie die 18- bis unter 27-Jährigen heraus, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2019 mit einem Plus von etwa 31 bzw. 28 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen ist. Damit liegt dieser niedriger als die Inanspruchnahmewerte in den unterschiedlichen Altersgruppen bei ambulanten Hilfen. Diese Entwicklung ist ein beson-

deres Indiz für den zwischenzeitlichen Bedeutungszuwachs der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Leistungen, der sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 bemerkbar gemacht hat (vgl. auch Kap. 1.5).

- ? Inwiefern kann das vorhandene Angebotsspektrum bei den Hilfen zur Erziehung angemessen auf Problemlagen der jungen Menschen im jeweiligen Alter reagieren?
- ? Welche Bedeutung haben Hilfen zur Erziehung in den riskanten Biografieabschnitten sowie in den Übergängen im Sozialisationsverlauf eines jungen Menschen? Inwiefern ist vor diesem Hintergrund insbesondere die Gestaltung spezifischer präventiver Hilfeangebote für die Altersgruppe der Kinder notwendig, die sich im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule befinden (z.B. auch im Rahmen von Präventionsketten)?
- ? Inwieweit gibt es einen Bedarf an spezialisierten Angeboten mit Blick auf unterschiedliche Altersgruppen und deren spezifische Bedürfnislagen? Inwiefern spezialisiert sich das Jugendamt konzeptionell und/oder mit Blick auf Verfahren in den Sozialen Diensten auf bestimmte Zielgruppen? Welche Relevanz hat dabei die Gruppe der jungen Volljährigen?
- ? Inwiefern verändern sich durch das Heranwachsen in den Hilfen zur Erziehung die konzeptionellen Herausforderungen für die Ausgestaltung von Hilfen?
- ? Inwieweit konnten Fachkräfte im Zuge der Coronapandemie digitale Kommunikationsmöglichkeiten nutzen? Wurden die Möglichkeiten zur digitalen Kommunikation in dieser Zeit ausgebaut und treten dadurch Kinder und Jugendliche bestimmter Altersgruppen durch neue Kommunikationswege mit Fachkräften in Kontakt? Wie können solche neuen Strukturen aufrechterhalten und/oder weiter ausgebaut werden?

Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland					Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe				
	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (Angaben absolut)</i>										
Amb. Hilfen ¹	8.498	8.845	8.886	7.480	3.514	7.170	7.027	6.963	5.878	2.915
Stationäre Hilfen	3.350	4.175	5.704	7.465	3.514	2.913	3.838	4.886	6.444	2.805
dv. § 33	2.808	2.604	2.781	2.511	925	2.552	2.518	2.771	2.526	896
dv. § 34 ²	542	1.571	2.923	4.954	2.589	361	1.320	2.115	3.918	1.909
Insgesamt ¹	11.848	13.020	14.590	14.945	7.028	10.083	10.865	11.849	12.322	5.720
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (in Spalten-%)³</i>										
Amb. Hilfen	71,7	67,9	60,9	50,1	50,0	71,1	64,7	58,8	47,7	51,0
Stationäre Hilfen	28,3	32,1	39,1	49,9	50,0	28,9	35,3	41,2	52,3	49,0
dv. § 33	23,7	20,0	19,1	16,8	13,2	25,3	23,2	23,4	20,5	15,7
dv. § 34 ²	4,6	12,1	20,0	33,1	36,8	3,6	12,1	17,8	31,8	33,4
<i>Altersspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in Zeilen-%)</i>										
Amb. Hilfen	22,8	23,8	23,9	20,1	9,4	23,9	23,5	23,2	19,6	9,7
Stationäre Hilfen	13,8	17,2	23,6	30,8	14,5	13,9	18,4	23,4	30,9	13,4
dv. § 33	24,1	22,4	23,9	21,6	8,0	22,7	22,4	24,6	22,4	8,0
dv. § 34 ²	4,3	12,5	23,2	39,4	20,6	3,8	13,7	22,0	40,7	19,8
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung⁴</i>										
Amb. Hilfen	151,7	255,8	254,4	209,0	117,4	151,3	238,2	229,5	182,2	106,9
Stationäre Hilfen	59,8	120,7	163,3	208,6	117,4	61,5	130,1	161,1	199,7	102,9
dv. § 33	50,1	75,3	79,6	70,2	30,9	53,9	85,3	91,3	78,3	32,9
dv. § 34 ²	9,7	45,4	83,7	138,4	86,5	7,6	44,7	69,7	121,4	70,0

1 Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 10 junge Menschen (bei den familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis der Standardtabellen von IT.NRW ab.

2 Einschließlich der stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

3 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege und Heimerziehung (einschl. stationäre „27,2er-Hilfen“) beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

4 Die Angaben zu den 18-Jährigen und Älteren werden bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

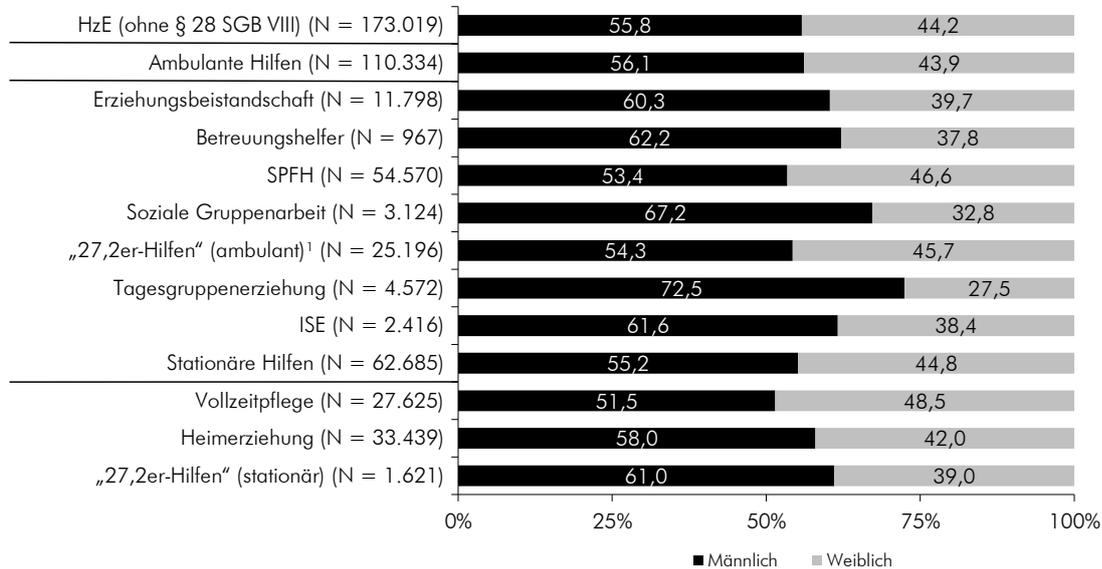
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Betrachtet man die altersentsprechende Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen, werden für beide Hilfearten die höchsten Inanspruchnahmewerte für die 6 bis unter 10-Jährigen und die 10 bis unter 14-Jährigen ausgewiesen (vgl. Tabelle 8).
- Innerhalb der stationären Hilfen ist für beide Landesteile zu konstatieren, dass junge Volljährige weitaus weniger häufig als Adressat(inn)en der anderen Altersgruppen bei Pflegefamilien untergebracht sind, während insbesondere Jugendliche in stationären Hilfesettings leben.

1.4 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme¹⁵

Abbildung 8: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2019 in den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII liegt bei 56% (vgl. Abbildung 8).
- Der höhere Anteil der Jungen bzw. männlichen Heranwachsenden zeigt sich sowohl im ambulanten als auch stationären Leistungsbereich. Der Anteil der Jungen und jungen Männer fällt bei den stationären Hilfen (55%) etwas niedriger aus als bei den ambulanten Leistungen (56%).
- Im ambulanten Hilfespektrum weist die Tagesgruppe mit 73% den höchsten Jungenanteil aus, gefolgt von der Sozialen Gruppenarbeit (67%), den geringsten Anteil hat die SPFH (53%).
- Bei den stationären Hilfen sind es die Hilfen gem. § 34 SGB VIII mit 58% und die stationären „27,2er-Hilfen“ mit 61%, für die die höchsten Anteile der männlichen Adressaten ausgewiesen werden. Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten.

¹⁵ Seit dem Berichtsjahr 2017 wird in den Erhebungen zu der amtlichen KJH-Statistik die Ausprägung „ohne Angabe“ gem. § 22 Absatz 3 PStG bei der Geschlechtszugehörigkeit erfasst. Dieser Paragraph sieht keine Angabe oder die Angabe „divers“ in das Geburtsregister vor, sofern das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann. Laut IT.NRW wurde bei veröffentlichten Tabellen diese Kategorie bislang dem männlichen Geschlecht zugeordnet. Ausnahme bildet die Statistik zu der Kindertagesbetreuung, in der eine Zuordnung beim Personal zu dem weiblichen Geschlecht – aufgrund des überwiegenden Anteils der weiblichen Beschäftigten in diesem Arbeitsfeld – erfolgt. Eine differenzierte geschlechtsspezifische Betrachtung ist derzeit somit nur auf der Grundlage von Mikrodatenanalysen möglich, wobei dabei aufgrund der ungleichen Verteilung und zum Teil sehr geringer Fallzahlen von einer erheblichen Einschränkung der Aussagekraft aufgrund datenschutzbedingter Geheimhaltungsnotwendigkeiten auszugehen ist. Mit dem Berichtsjahr 2020 wurde zudem die Ausprägung „divers“ bei allen Erhebungen der KJH-Statistik eingeführt (die Ausprägung „ohne Angabe“ wird beibehalten).

- Im Jahr 2019 ist die geschlechtsspezifische Verteilung gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Eine bemerkenswerte Veränderung zeichnet sich hilfeartspezifisch bei den ISE-Maßnahmen ab. Hier ist der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer im Vergleich zu 2018 um 6 Prozentpunkte gesunken.
- ! Das bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den Hilfen zur Erziehung kann vielfältige Gründe haben. Sie können in fehlenden Angebotsstrukturen – und zwar in diesem Falle für Mädchen –, in unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien und/oder in tatsächlich unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen liegen.

Tabelle 9: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	224,8	181,1	111,5	101,9	43,7	9,6
14 bis 18 J.	205,3	186,6	210,7	197,6	18,7	13,1
18 J. und älter ¹	121,8	102,2	128,2	91,2	19,6	37,0
Insgesamt ¹	204,5	169,7	133,1	118,4	34,8	14,7

¹ Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen im Jahr 2019 bei ambulanten und stationären Maßnahmen bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Inanspruchnahmequote von 205 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (170 Hilfen) (vgl. Tabelle 9).
- Im stationären Leistungssegment zeigt sich ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (133 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (118 Hilfen). Die Differenz fällt damit etwas kleiner aus als bei den ambulanten Hilfen.
- Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung zeichnen sich zwischen 2018 und 2019 in beiden Leistungssegmenten Veränderungen ab. Im ambulanten Bereich ist die Inanspruchnahme bei den männlichen Adressaten in den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich stark gestiegen (zwischen 12 Inanspruchnahmepunkten bei den unter 14-Jährigen und 2 bei den jungen Volljährigen), während bei der weiblichen Klientel in allen 3 Altersgruppen der Anstieg zwischen 8 und 11 Inanspruchnahmepunkte beträgt. Die bereits 2018 bestehende Differenz der Inanspruchnahme junger Männer im Vergleich zu der junger Frauen liegt auch 2019 bei 34 Inanspruchnahmepunkten.
- Im stationären Bereich ist die Inanspruchnahme bei den Mädchen in allen drei Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, vor allem bei den 14- bis unter 18-Jährigen mit einem Plus von 21 Inanspruchnahmepunkten. Deutliche Veränderungen zeichnen sich auch bei den männlichen Adressaten ab. So ist die Inanspruchnahme bei den Jungen im

Alter von 14 bis unter 18 Jahren (-10 Inanspruchnahmepunkte) und bei den jungen Volljährigen (-11 Inanspruchnahmepunkte) deutlich zurückgegangen. Zwischen 2015 und 2016 war noch ein erheblicher Anstieg der Inanspruchnahme bei den männlichen Jugendlichen – vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen – zu beobachten.

- Die Inanspruchnahme bei den männlichen jungen Volljährigen hat im Vergleich zu 2018 um 11 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung deutlich abgenommen, so dass die Differenz zwischen männlichen und weiblichen jungen Volljährigen bei 37 Inanspruchnahmepunkten liegt. 2018 lag diese noch bei 63.
- ! Die aktuelle alters- und geschlechtsspezifische Entwicklung deutet auf den rückläufigen Trend der Fälle für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hin. Auch für die jungen Volljährigen mit Fluchterfahrungen, die zumindest teilweise mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs im Hilfesystem verbleiben, zeigt sich 2019 zumindest für den stationären Bereich ein Rückgang. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen fällt die Differenz der Inanspruchnahme von männlichen jungen Volljährigen gegenüber den weiblichen Altersgenossinnen im stationären Bereich mit 37 Inanspruchnahmepunkten nicht mehr so hoch aus wie noch 2018 mit 63 Inanspruchnahmepunkten.
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die unterschiedliche Geschlechterverteilung in den Altersgruppen? Warum nehmen die Geschlechterdisparitäten mit steigendem Alter – jenseits des Effektes durch die Fälle der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen – ab? Unterscheiden sich die Problemlagen von Mädchen und Jungen? Treten Probleme bei Mädchen erst im Jugendalter auf oder werden sie – vor dem Hintergrund möglicher unterschiedlicher Problemverarbeitungsstrategien – zu spät erkannt?
- ? Wie werden Jungen und Mädchen mit ihren Bedürfnissen und Bedarfen in den unterschiedlichen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens wahrgenommen? Braucht es auch neue Zugänge für Jungen und Mädchen zu Hilfsangeboten?
- ? Welche geschlechtsspezifischen Angebote werden sowohl im Hilfesystem als auch in Regeleinrichtungen gebraucht? Inwiefern fehlen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung spezifische Angebote bzw. Konzepte für Mädchen und junge Frauen, aber auch für Jungen und junge Männer?
- ? Inwieweit sind die Angebote für die Gruppe der LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) sensibilisiert?

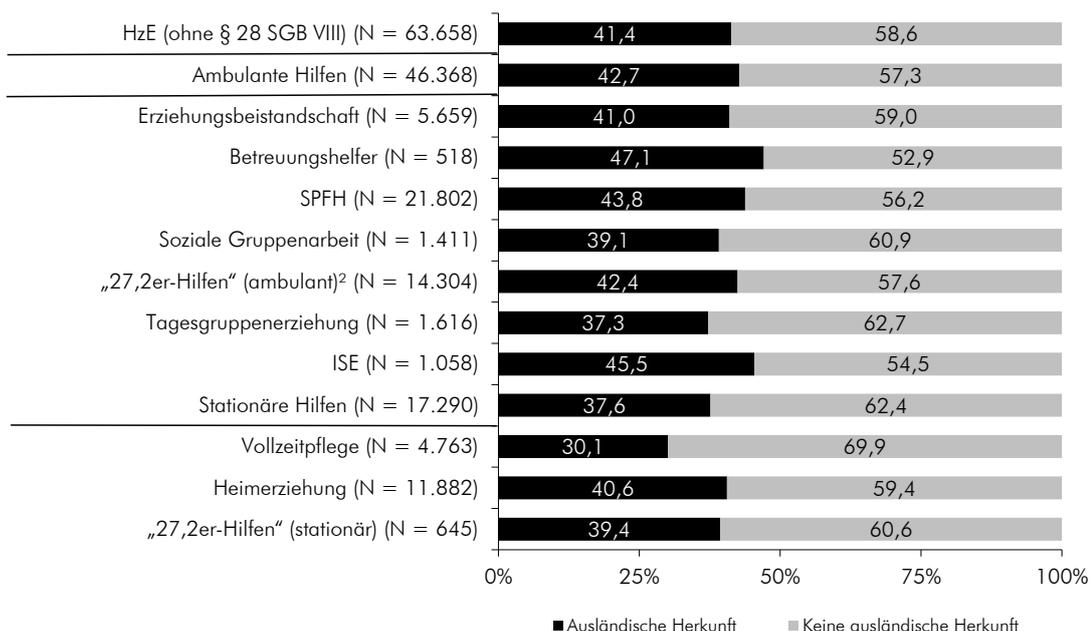
1.5 Migrationshintergrund

Methodischer Hinweis

Der Migrationshintergrund der jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung wird über die Merkmale Herkunftsland der Eltern – mindestens ein Elternteil muss im Ausland geboren sein – und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Beide Merkmale geben Hinweise zum Migrationshintergrund. Die Referenzgrößen für die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt basieren auf den Daten des Mikrozensus.¹⁶

Ergebnisse

Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



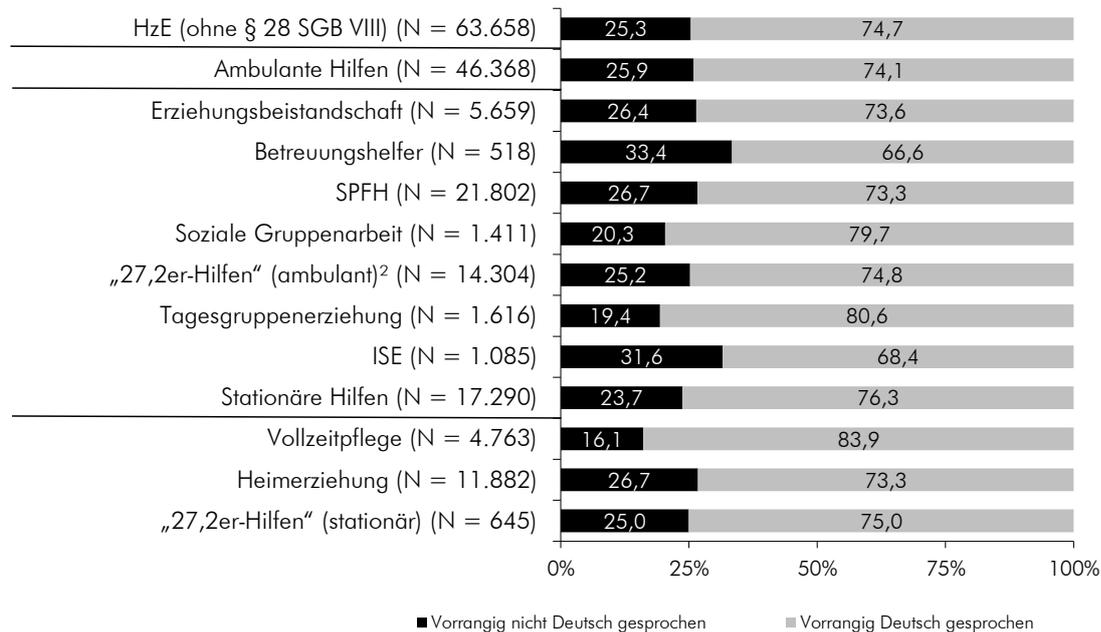
1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

¹⁶ Nach Auskunft von IT.NRW wird der Migrationshintergrund im Rahmen des Zensus – mit Ausnahme der Zensusergebnisse 2011 – nicht weiter erhoben, so dass wie in den HZE-Berichten der Vorjahre auf die Daten des Mikrozensus als Referenzgröße zurückgegriffen wird.

Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- 41% der jungen Menschen, die 2019 eine erzieherische Hilfe erhalten haben, haben mindestens ein Elternteil, welches im Ausland geboren ist (vgl. Abbildung 9).¹⁷ Damit liegt die Quote von Familien mit einem Migrationshintergrund, die eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten, unter dem Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2019 bei 46%.¹⁸
- Der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft liegt im ambulanten Hilfespektrum bei 43%. Damit fällt der Anteil größer aus als die Quote im stationären Bereich. Hier wird ein Gesamtwert von 38% ausgewiesen.
- Hilfeartspezifisch zeigen sich erhebliche Unterschiede. Mit Blick auf das ambulante Hilfesetting ist der höchste Anteil für die Betreuungshelfer festzuhalten (47%), gefolgt von der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) (46%), und der SPFH mit 44%. Bei den stationären Maßnahmen weist die Vollzeitpflege mit 30% den niedrigsten Anteil aus, während für die stationären „27,2er-Hilfen“ 39% und für die Heimerziehung 41% zu verzeichnen sind.

¹⁷ Im Gegensatz zu den vorherigen Auswertungen zum Migrationshintergrund werden ab der Datenbasis 2017 – analog zu den jugendamtsspezifischen Auswertungen – die Daten zu den begonnenen Hilfen als Grundlage verwendet. Damit schärfen die Daten den Blick für die Gewährungspraxis und die Lebenssituation der Hilfeempfänger/-innen zu Beginn einer Hilfe.

¹⁸ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2019 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

- Rund 25% der jungen Menschen, die eine erzieherische Hilfe erhalten, kommen aus einer Familie, die hauptsächlich kein Deutsch spricht (vgl. Abbildung 10). Dieser Anteil liegt – genauso wie bei der Herkunft der Eltern – für die ambulanten Leistungen mit ca. 26% höher als für die stationären Hilfen mit rund 24%. Bei der Betrachtung der einzelnen Hilfearten werden im ambulanten Hilfespektrum für die Tagesgruppenerziehung mit 19% der niedrigste Wert und für die Betreuungshelfer mit rund 33% der höchste Anteil ausgewiesen. Bei den stationären Hilfen reichen die Werte von ca. 16% für die Vollzeitpflege bis ca. 27% für die Heimerziehung.
- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) kaum verändert. Gleichwohl zeigen sich einige hilfeartspezifische Änderungen. Im ambulanten Bereich ist der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft bei der Tagesgruppe (+3 Prozentpunkte) und bei den Betreuungshilfen (+6 Prozentpunkte) gegenüber 2018 gestiegen. Bei der Heimerziehung ist die Quote um 4 Prozentpunkte hingegen zurückgegangen, bei den ISE-Maßnahmen am deutlichsten (-12 Prozentpunkte). Mit 46% liegt der Anteil hier trotzdem noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet fällt die Quote von 41% in 2019 für die Hilfen zur Erziehung deutlich höher aus als noch in den Jahren zwischen 2009 und 2014. Hier bewegte sich der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft zwischen 31% und 33%.
- Bei dem Merkmal Sprache, als weitere Dimension des Migrationshintergrundes, spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen ab wie bereits bei dem Merkmal Herkunft. Der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, fällt 2019 mit 25% nicht wesentlich anders aus als im Vorjahr (-1 Prozentpunkt).
- Hilfeartspezifisch zeigen sich hingegen – wie schon bei dem Merkmal der Herkunft – einige gravierende Veränderungen. Das betrifft besonders ambulante Hilfen. Bei den Erziehungsbeistandschaften (-3 Prozentpunkte), der Sozialen Gruppenarbeit (-6 Prozentpunkte) und insbesondere bei den ISE-Maßnahmen (-16 Prozentpunkte) zeigen sich Rückgänge. Bei den Betreuungshilfen ist der Anteil hingegen um 3 Prozentpunkte gestiegen. Im stationären Bereich ist der Anteil um 3 Prozentpunkte gesunken. Das macht sich vor allem bei der Heimerziehung bemerkbar (-4 Prozentpunkte). Damit setzt sich der rückläufige Trend seit 2016 weiter fort.
- ! Ab der Datenbasis 2017 werden – analog zu den jugendamtsspezifischen Angaben zu diesem Merkmal – die begonnenen Hilfen als Referenzgröße bei dem Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) ausgewiesen. Damit schärfen die Daten den Blick für die Gewährungspraxis und die Lebenssituation der Hilfeempfänger/-innen zu Beginn einer Hilfe.
- ! Bei einem Vergleich mit dem Ergebnis des Mikrozensus für 2019 zeigt sich mittlerweile wieder, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung wie in den Jahren vor dem Bedeutungszuwachs junger Menschen mit Fluchterfahrungen unterrepräsentiert sind.¹⁹ Zum Vergleich: Im Jahr 2013 lag der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund – unter der Perspektive der neu gewährten „ASE-Hilfen“ – mit 33% 5 Prozentpunkte – der gleiche Unterschied wie im Jahr 2019 – unter dem in der Bevölkerung.²⁰ Darüber hinaus liegt der Anteil der jungen Menschen mit

¹⁹ Vgl. Fußnote 18

²⁰ Vgl. Pothmann/Wilk/Fendrich 2011

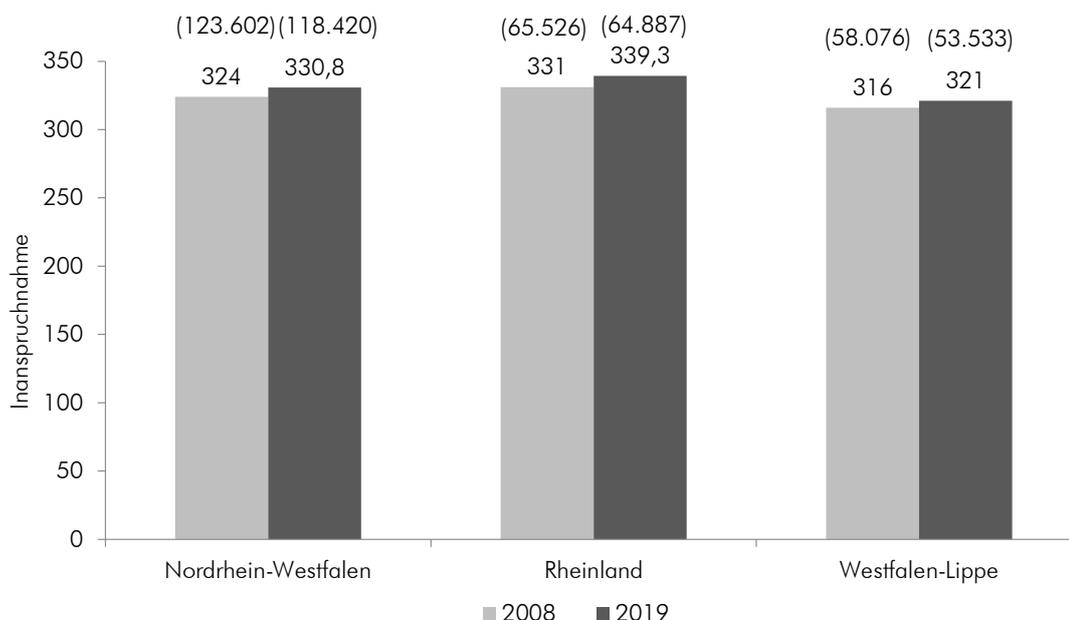
Migrationshintergrund in den stationären Hilfen mittlerweile wieder deutlich unter der Quote in der Bevölkerung. Das Ergebnis deutet nicht nur auf die weiterhin zurückgehenden Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger, sondern auch die der jungen Volljährigen, die als Minderjährige unbegleitet eingereist sind. Das gilt auch für einige für diese Zielgruppe relevante ambulante Hilfen, wie die Erziehungsbeistandschaft und die ISE-Maßnahmen.

- ! Mit Blick auf das Merkmal Sprache als weiteren Hinweis für den Migrationshintergrund wird deutlich, dass der Anteil der jungen Menschen, die zuhause vorrangig kein Deutsch sprechen, wie schon in den Jahren zuvor wesentlich geringer ist als bei der mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Hierbei wird sichtbar, dass Sprache ein wichtiges Kriterium ist, um den Zugang zu Familien mit Problemlagen bei der Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern.
- ! Unabhängig von dem zwischenzeitlichen Bedeutungszuwachs junger Menschen mit Fluchterfahrungen in den Hilfen zur Erziehung zeigen sich deutliche hilfeartspezifische Unterschiede an. Während junge Menschen mit Migrationshintergrund in Hilfen wie den Betreuungshilfen und ISE-Maßnahmen ähnlich hohe Werte wie deren Quote in der Bevölkerung aufweisen, sind sie in der Tagesgruppe und insbesondere in der Vollzeitpflege unterrepräsentiert.
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die hilfeartspezifischen Unterschiede mit Blick auf den Migrationshintergrund?
- ? Wie kann der Zugang von Familien mit Problemlagen, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, zum Hilfesystem verbessert werden? Sind die Instrumente der sozialpädagogischen Arbeit, welche stark auf Kommunikation durch Sprache ausgerichtet sind, für die Gruppe der Migrant(inn)en, die zuhause vorrangig nicht Deutsch spricht, angemessen? Wie ist grundsätzlich der Umgang mit Sprachbarrieren?
- ? Wie wird jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung in den Hilfen zur Erziehung begegnet? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang sozialräumliche Konzepte?
- ? Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich der Akquirierung von Fachkräften für die Sozialen Dienste, die über Kompetenzen im Umgang mit kultureller Vielfalt verfügen? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bieten die Sozialen Dienste für Fachkräfte, um sie im Umgang mit kultureller Vielfalt zu qualifizieren?

1.6 Erziehungsberatung²¹

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Die Werte in den Klammern weisen die Anzahl der Fälle, also die Summe der am Jahresende andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen, aus.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Im Jahr 2019 wurden 118.420 Erziehungsberatungen in Anspruch genommen. Das sind 1.284 mehr (+1%) als noch im Vorjahr. Seit der Entwicklung 2013/2014 ist dies der größte Fallzahlenanstieg. Auch die Inanspruchnahmequote ist um 4 Punkte gestiegen.
- ❑ Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der Erziehungsberatungen seit 2008 insgesamt um 5.182 (-4%) zurückgegangen. Aufgrund des Rückgangs der jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis der Fallzahlen zur unter 21-jährigen Bevölkerung beim Vergleich der betrachteten Jahre ein leichter Anstieg der Inanspruchnahmequote.
- ❑ Gegenüber dem Vorjahr ist die Inanspruchnahme insgesamt von 327 auf 331 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen geringfügig angestiegen.
- ❑ Mit Blick auf die beiden Landesjugendämter zeigen sich in den beiden Regionen nur geringe Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Erziehungsberatung. Wie bereits in den letzten Jahren liegt die Quote für das Rheinland höher als für

²¹ Die nachfolgenden Ausführungen zur Erziehungsberatung schließen die Hilfen für junge Volljährige im Rahmen einer Erziehungsberatung mit ein.

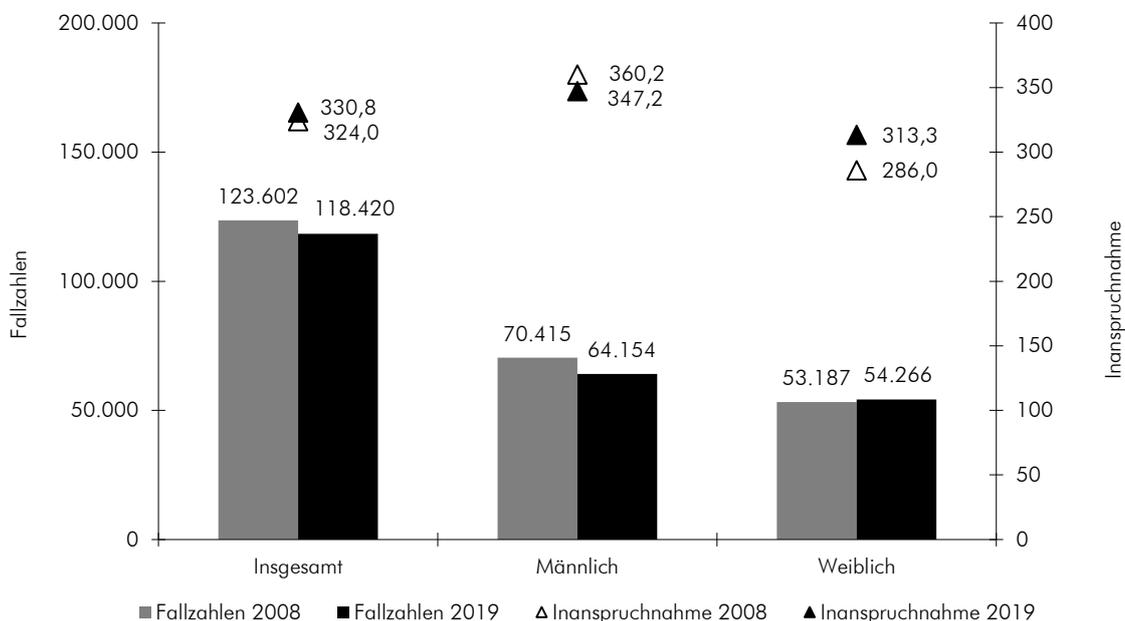
Westfalen-Lippe. Für das Jahr 2019 bedeutet dies, dass im Rheinland 339 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben, während für Westfalen-Lippe ein Wert von 321 ausgewiesen wird (vgl. Abbildung 11).

- Sowohl für Westfalen-Lippe als auch für das Rheinland ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung zwischen 2008 und 2019 kaum angestiegen. Dabei fällt die Zunahme im Rheinland mit 8 Inanspruchnahmepunkten etwas höher aus als für Westfalen-Lippe mit einer Zunahme von 5 Punkten. Die absoluten Fallzahlen sind wiederum sowohl in Westfalen-Lippe als auch im Rheinland zurückgegangen.
- Gegenüber dem Vorjahr ist die Inanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen insgesamt von 327 auf 331 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen geringfügig angestiegen. Mit Blick auf die beiden Landesteile, ist die Inanspruchnahme im Rheinland von 333 auf 339 Hilfen gestiegen, in Westfalen-Lippe hat sie sich mit 321 gegenüber 320 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in 2018 kaum verändert (ohne Abb.).
- ? Wie wird der Stand der Qualitätsentwicklung in der Erziehungsberatung eingeschätzt? Inwiefern wird dabei das Verhältnis von „Geh- und Komm-Strukturen“ betrachtet? Welche Bedeutung hat das Thema Passgenauigkeit von Angeboten mit Blick auf Adressaten- und Zielgruppenorientierung?
- ? Welche zielgruppenspezifischen Angebote vor Ort gibt es und wie ist die Nachfrage innerhalb und außerhalb der Kommunen?
- ? Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstellen und ASD gibt es? Inwieweit können beide voneinander profitieren?
- ? Welche Berichtswesensysteme²² haben sich für die Erziehungsberatung mit Blick auf die Finanzierungsmodalitäten vor Ort entwickelt?
- ? In welchem Umfang wurden digitale Beratungssettings angesichts der Coronapandemie ausgeweitet? Inwiefern wirken sich digitale Beratungssettings auf die Inanspruchnahme aus und welche zukünftige Entwicklung ist zu erwarten? Wie können die neuen Kommunikationswege (z.B. auch Blended Counseling) der Beratung in die lokale Praxis eingebettet werden und sich etablieren?

²² Eine regelmäßige Dokumentation der Datengrundlage zu der Erziehungsberatung und weiterer Beratungsleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen stellt u.a. das Berichtswesen zur Erziehungs-/Ehe und Lebensberatung im Auftrag des MKFFI des Landes Nordrhein-Westfalen dar. Dieser erfasst noch weitere Leistungen jenseits der amtlichen Statistik. Dieser Bericht, welcher nicht öffentlich zugänglich ist, dient als Diskussionsgrundlage zwischen dem Land und den landesgeförderten Beratungseinrichtungen.

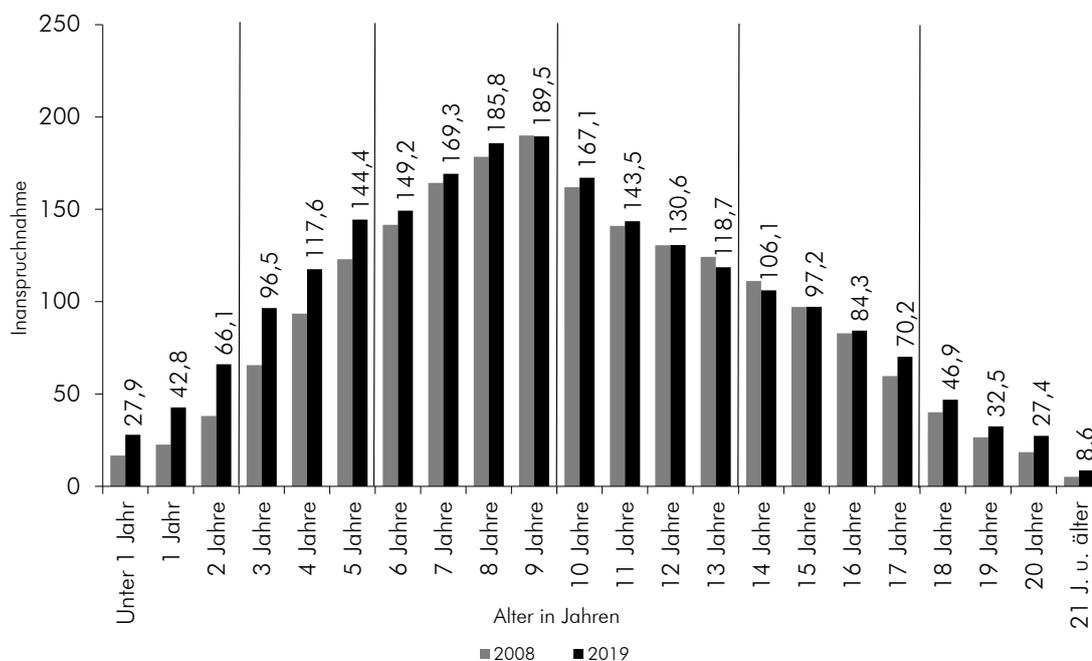
(b) Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

Abbildung 12: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



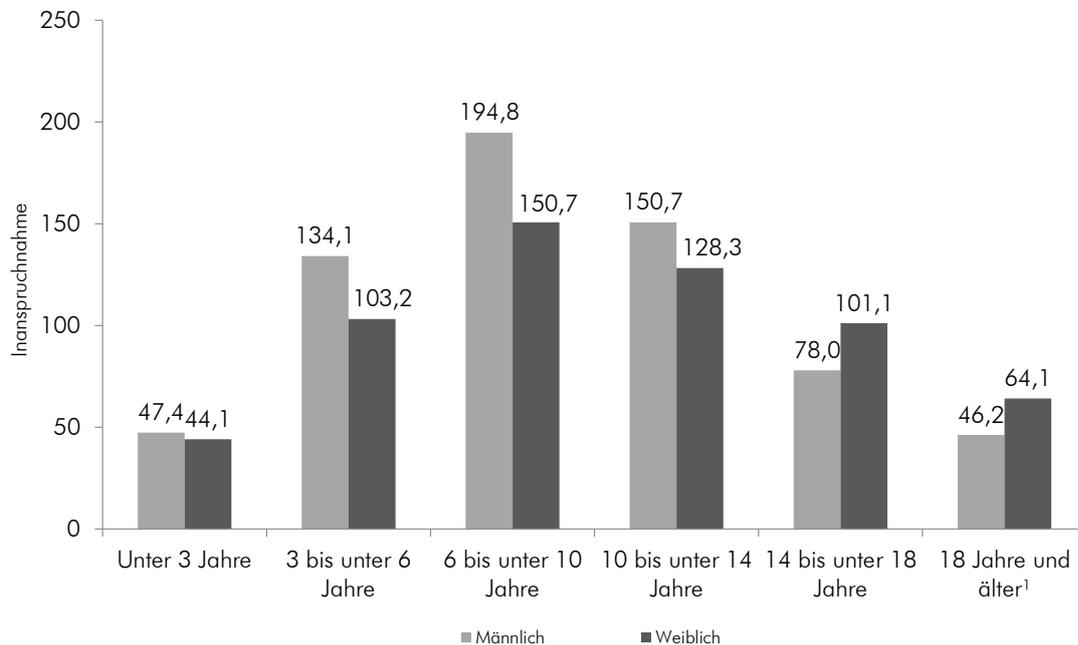
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 13: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 14: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



¹ Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Für die Erziehungsberatung ist im Jahr 2019, im Gegensatz zu den vorherigen Jahren, ein leichter Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2018 gestiegen (+1%). Sowohl bei der männlichen als auch der weiblichen Klientel ist ein Plus von 4 Inanspruchnahmepunkten zu verzeichnen.
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Anzahl der Fälle bei den Jungen und jungen Männern seit 2008 um 6.261 (-9%) – so auch die Inanspruchnahmequote bei rückläufigen Bevölkerungszahlen der Jungen und jungen Männer unter 21 Jahren – zurückgegangen. Das Fallzahlenniveau bei der weiblichen Klientel ist hingegen relativ konstant geblieben (vgl. Abbildung 12). Die Inanspruchnahmequote bei den weiblichen Adressatinnen ist vor dem Hintergrund des Rückgangs der Mädchen und jungen Frauen im Alter von unter 21 Jahren in der Bevölkerung im gleichen Zeitraum gestiegen.
- Im Zeitraum 2008 bis 2019 – jeweils Stichtag 31.12. eines Jahres – sind Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung erkennbar. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum eine Zunahme der Inanspruchnahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern und den Grundschulkindern. Darüber hinaus zeigt sich ein leichter Rückgang bei den jungen Menschen in der Altersphase der Sekundarstufe I (vgl. Abbildung 13).
- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2018 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2019 nicht in allen Altersjahren gestiegen. Während zwischen den Jahren 2017 und 2018 eine Zunahme bei den 4-Jährigen ausgemacht werden konnte, sinkt der Wert 2019 wieder leicht (ca. 2%). Leichte Rückgänge zeigen sich darüber

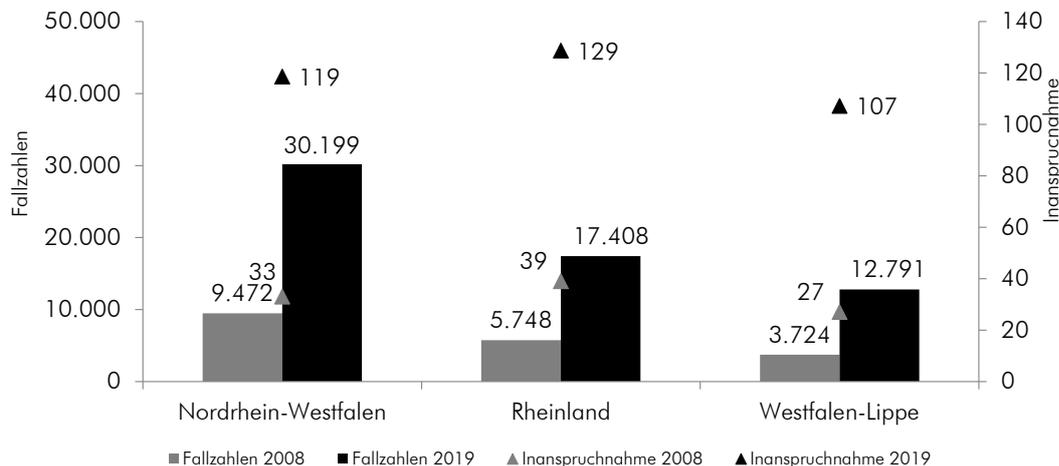
hinaus bei den 14- bis 15- jährigen Kindern sowie den 19- bis 20- jährigen jungen Erwachsenen. Zunahmen sind vor allem für die 6- und 7-Jährigen, die 9- bis 12-Jährigen sowie die 16-Jährigen auszumachen.

- ! Der Altersaufbau der Erziehungsberatung in Anspruch nehmenden jungen Menschen inklusive ihrer Familien ist einerseits in hohem Maße stabil, blickt man auf die jeweils höchste Nachfrage der Leistungen bei Kindern im Grundschulalter (vgl. Abbildung 14). Auf der anderen Seite zeigen sich aber auch kontinuierliche, stetige Veränderungen hin zu einer höheren Inanspruchnahme für den Bereich der Vorschulkinder – ein Ergebnis der Beteiligung und Aktivitäten von Erziehungsberatungen im Bereich der Frühen Hilfen sowie der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – sowie bei älteren Kindern und vor allem Jugendlichen.
- ! Bei der Klientel der Erziehungsberatung werden mehr Jungen und junge Männer gezählt. Allerdings hat sich die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Klientel im Vergleich zu 2008 etwas verringert.
- ? Welche Bedeutung haben Eltern mit psychischen Erkrankungen in der Beratung?
- ? Welche Bedeutung haben junge Volljährige als Adressat(inn)en von Erziehungsberatung? Welche Konzepte gibt es in der Beratung von jungen Volljährigen?
- ? Wie sensibel sind Konzepte in den Beratungsstellen ausgerichtet auf die unterschiedlichen sexuellen Orientierungen? Inwieweit sind Erziehungsberatungsstellen für die Gruppe der LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) sensibilisiert?

1.7 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)¹



¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Bezugsgröße ist die Zahl der 6- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

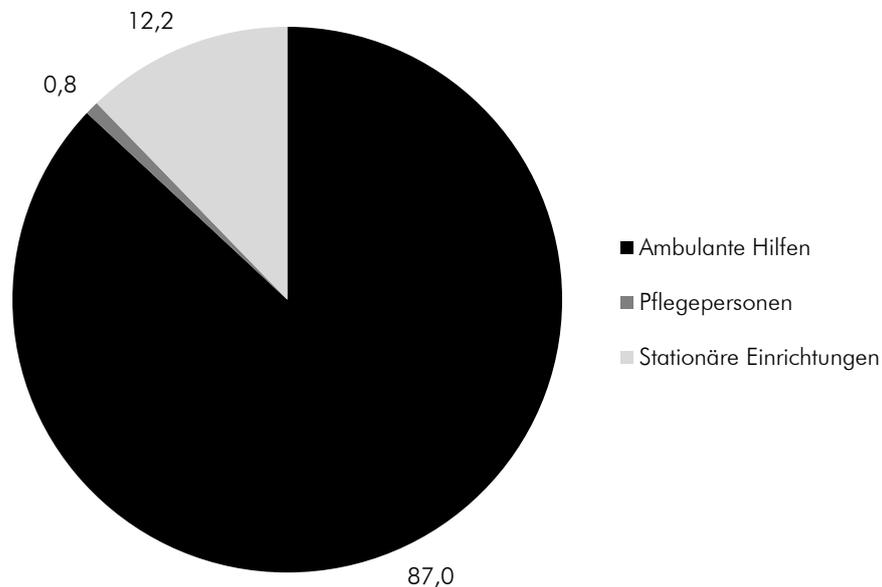
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Für das Jahr 2019 werden über die KJH-Statistik 30.199 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines jungen Menschen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII ausgewiesen.²³ Bei einer Relativierung dieses Fallzahlenvolumens auf die Altersgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen ergibt sich damit ein Inanspruchnahmewert von 119 Punkten (vgl. Abbildung 15). Zwischen 2008 und 2019 hat sich die Inanspruchnahmequote mehr als verdreifacht, die Fallzahlen sind um den Faktor 3,2 gestiegen.
- ❑ Für das Erhebungsjahr 2019 werden genauso wie für die Jahre vorher für das Rheinland höhere Inanspruchnahmequoten als für Westfalen-Lippe ausgewiesen. Für das Rheinland werden 129 „35a-Hilfen“ pro 10.000 der 6 bis unter 21-Jährigen in der Statistik ausgewiesen sowie 107 für Westfalen-Lippe.
- ❑ Gemeinsam ist den beiden Landesjugendamtsbezirken eine starke Zunahme der Inanspruchnahme. Im Zeitraum von 2008 bis 2019 ist die Inanspruchnahmequote im Rheinland um 90 und in Westfalen-Lippe um 80 Punkte angestiegen. Im Rheinland haben die absoluten Fallzahlen um den Faktor 3,0 und in Westfalen-Lippe um den Faktor 3,4 zugenommen.

²³ Im Gegensatz zu den alters- und geschlechtsspezifischen Analysen (so auch im „Vorinfo“) wird hier das gesamte Fallzahlenvolumen ausgewiesen. Das heißt, die Angaben bei den unter 6-Jährigen sowie den jungen Menschen im Alter von 21 bis unter 27 Jahren werden hier mitberücksichtigt.

Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 30.199) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

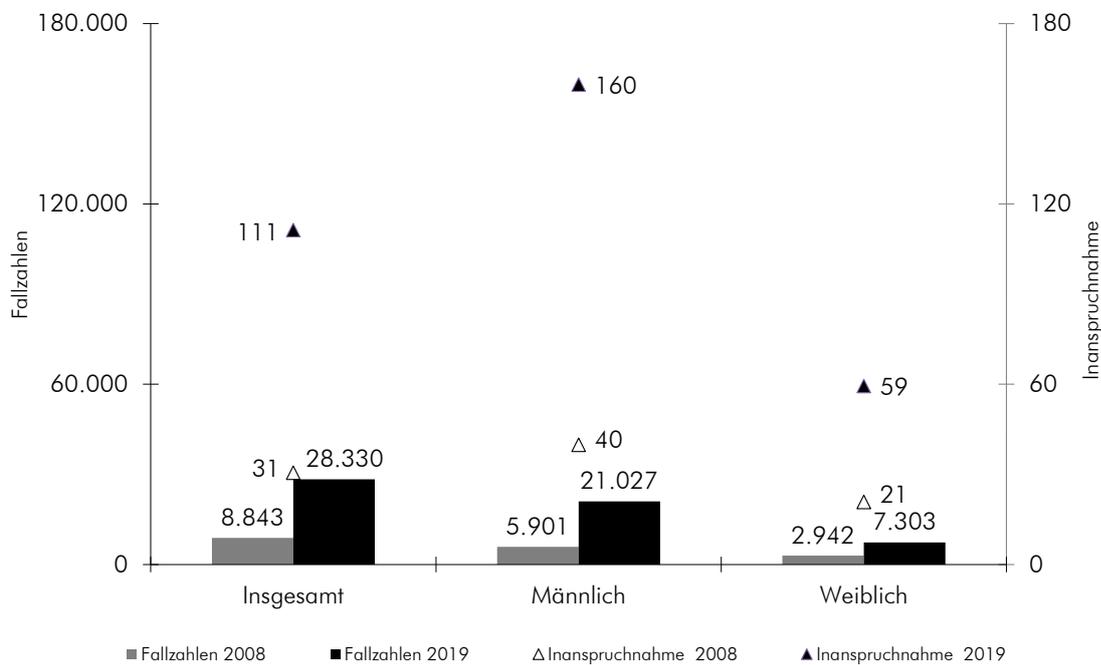
Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Von den insgesamt im Jahr 2019 gemeldeten 30.199 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung handelt es sich bei rund 87% um ambulante Leistungen. 12% der Hilfen sind mit Unterbringungen in stationären Einrichtungen verbunden. Etwa 1% der Maßnahmen sind bei Pflegepersonen (in der Regel nicht verwandte Personen) statistisch dokumentiert (vgl. Abbildung 16).
- ? Welche Gründe sind für den Anstieg der Inanspruchnahme bei den Eingliederungshilfen verantwortlich? Welche Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich hieraus für die Jugendämter?
- ? Welche Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung werden über strukturelle Angebote bzw. Gruppenangebote an Schulen erreicht? Inwieweit können Schulbegleitungen ein geeignetes Instrument sein, um Teilhabe in einem „inklusiven“ Schulsystem zu ermöglichen und sicherzustellen? Inwieweit werden so genannte „Pool-Lösungen“ bei der Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII an Schulen, auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, durchgeführt? Welchen Einfluss haben pandemiebedingte Schulschließungen auf die Gewährung von und auf bereits laufende Schulbegleitungen?
- ? Inwiefern bestehen bei den einzelnen Hilfesettings Überschneidungen bzw. Schnittstellen zu Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Welche Hinweise ergeben sich vor Ort auf Wechselwirkungen zwischen stationären Hilfeformen der beiden Leistungsbereiche?

- ? Wie erfolgt die Steuerung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung? Welche Rolle können spezifische Fachdienste in den Jugendämtern haben?
- ? Welche Vorbereitungen (z.B. Verfahrenslotsen) erfolgen mit Blick auf die Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund des neuen KJSG?

(b) Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

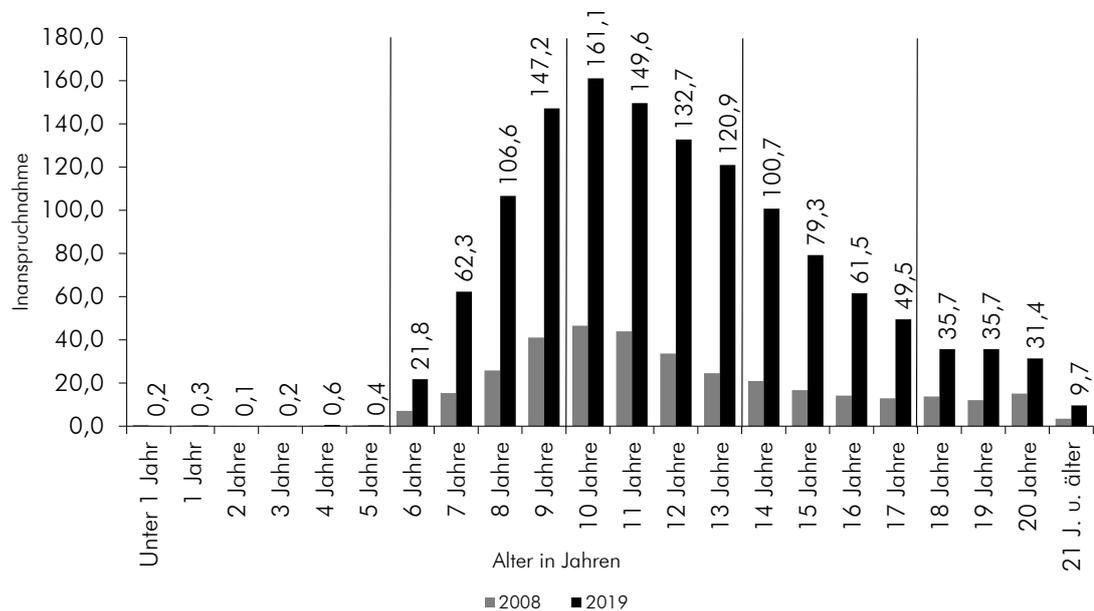
Abbildung 17: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹



¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2019 haben beispielsweise lediglich 42 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 1.827 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger. Ab dem 21. Lebensjahr ist bei der Erstmaßnahme ebenfalls der Sozialhilfeträger zuständig.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

Abbildung 18: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2019; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

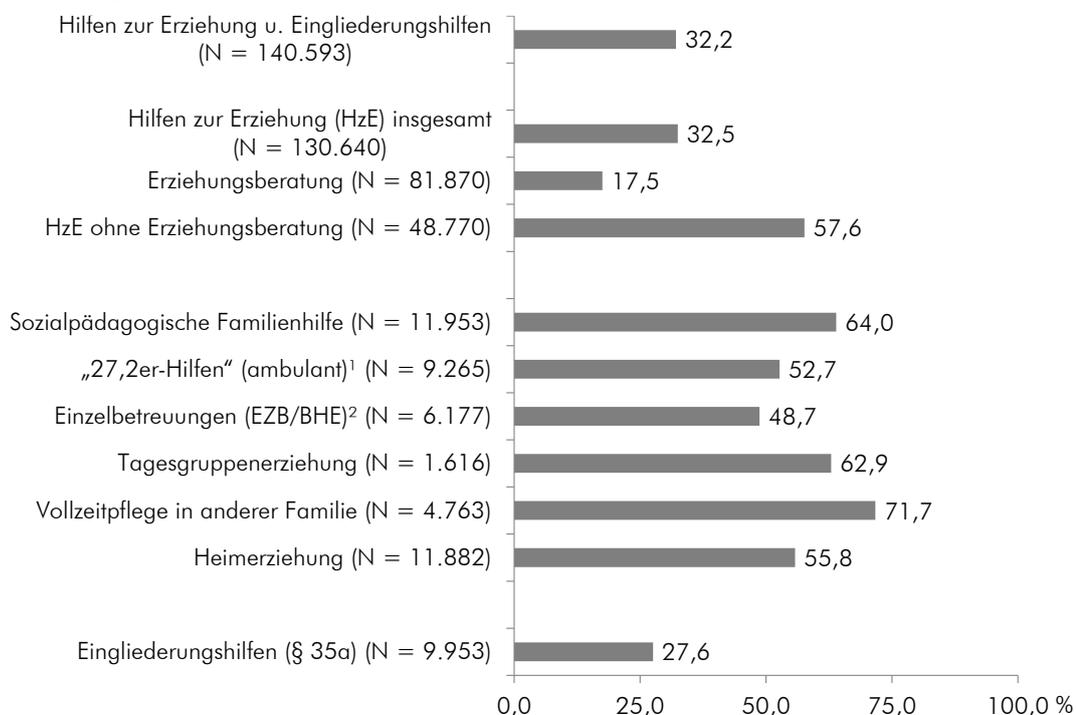
- ❑ Die Klientel der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung ist zu einem überwiegenden Teil männlich. Von den 28.330 jungen Menschen in den Hilfen gem. § 35a SGB VIII waren im Jahre 2019 rund 74% männlich (vgl. Abbildung 17).²⁴ Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 liegt der Anteil noch bei nicht ganz 67%.
- ❑ Für 2019 hat sich für Nordrhein-Westfalen der Trend einer steigenden Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen weiter fortgesetzt (vgl. Abbildung 17). Das Fallzahlenvolumen hat sich um knapp 9% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit hat der Anstieg an Dynamik – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2017 und 2018 (+11%) – verloren. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für den Zeitraum 2008 bis 2019 einen Anstieg um den Faktor 3,6 der Inanspruchnahme dieser Hilfen.
- ❑ Der Anstieg gilt für die männliche und weibliche Klientel. Geschlechtsspezifisch zeigt sich bei Jungen eine deutlichere Zunahme als bei Mädchen.
- ❑ Eine Auswertung der Fälle zum 31.12.2019 nach einzelnen Altersjahren zeigt die höchste Inanspruchnahmequote mit 161 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung für die 10-Jährigen. Es folgen die 11-Jährigen mit 150 Inanspruchnahmepunkten sowie die 9-Jährigen mit 147 und die 12-Jährigen mit 133 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung (vgl. Abbildung 18).

²⁴ Gegenüber den Auswertungen zum Fallzahlenvolumen sowie zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch zur Altersverteilung werden hier nicht sämtliche in Anspruch genommene Fälle gem. § 35a SGB VIII berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen gilt die Besonderheit, dass in der Regel Hilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung für Kinder im Alter von unter 6 Jahren nicht nach § 35a SGB VIII durch die Jugendämter gewährt werden. Vielmehr werden diese Fälle Frühförderstellen zugeordnet. Für die jungen Volljährigen ab dem 21. Lebensjahr liegen Erstmaßnahmen in der Zuständigkeit der Sozialhilfe. Für die Darstellung werden daher diese Fälle sowie die Hilfen für junge Volljährige im Alter von 21 Jahren und älter nicht weiter berücksichtigt.

- ❑ Lässt man die wenigen über die Statistik erfassten Fälle für Kinder im Alter von unter 6 Jahren einmal außen vor, so zeigt sich die insgesamt festzustellende Zunahme bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im Vergleich zu 2008 für alle Altersjahre (vgl. Abbildung 18).
- ❑ Allerdings gibt es unterschiedliche Zuwachsraten. Die höchsten Anstiege sind für Altersjahre im Altersspektrum von 9 bis unter 13 Jahren zu beobachten. Hier haben sich die Inanspruchnahmewerte zwischen 96 und 115 Inanspruchnahmepunkten erhöht. Der höchste Wert gilt für die 10-Jährigen. Die geringsten Zunahmen sind bei den jungen Volljährigen sowie den 6-Jährigen festzustellen.
- ? Wie lassen sich alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung erklären? Inwieweit gibt es Schnittstellen zwischen der Frühförderung und den Jugendämtern beim Schuleintritt? Inwieweit erfolgen Übergänge von Hilfen zur Erziehung zu Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei jungen Volljährigen?

1.8 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2019 64% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) erhalten haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 58% von allen Familien, denen 2019 eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird, sind auf Transferleistungen angewiesen.
- ❑ Hilfeartspezifisch betrachtet schwankt die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 49% (Einzelbetreuungen) und 72% (Vollzeitpflege) (vgl. Abbildung 19). Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 64% der höchste Anteil festzustellen. Das heißt, etwa 2 von 3 Familien, die eine solche Leistung erhalten, sind auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen.²⁵

²⁵ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2019 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 11% aus (vgl. <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote>; Zugriff: 15.06.2021). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und

- Deutliche Unterschiede bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der Adressat(inn)en werden bei einem Vergleich der erzieherischen Hilfen mit der Erziehungsberatung und den Eingliederungshilfen sichtbar. So liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei 18%. Bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII sind 28%, die solch eine Hilfe erhalten, von Transferleistungen betroffen. Dieser Wert fällt zwar höher aus als für die Erziehungsberatung. Im Vergleich zu den Hilfen, die vom ASD organisiert werden, ist er hingegen halb so hoch.
- Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit 58% gleich geblieben. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil der Heimerziehung um 2 Prozentpunkte gestiegen. Damit setzt sich der steigende Trend der beiden Vorjahre fort.

Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	56.005	39,8	45,6
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	52.764	40,4	45,6
dv. Erziehungsberatung	28.936	35,3	28,0
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	23.828	48,9	67,0
dar. Vollzeitpflege	2.734	57,4	73,9
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	6.222	52,1	71,7
dar. Heimerziehung	5.464	46,0	68,5
dar. „27,2er-Hilfen“ (ambulant) ²	4.573	49,4	61,0
dar. Tagesgruppenerziehung	778	48,1	72,2
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ³	2.747	44,5	58,2
Eingliederungshilfen (§ 35a)	3.241	32,6	44,5

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

- Bei den Alleinerziehenden, die anteilig die größte Hilfeempfängergruppe bei den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) darstellen (49%), erhöht sich der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug gegenüber den Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen insgesamt. 67% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (vgl. Tabelle 10). Zum Vergleich: Von allen Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch

bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

nehmen (ohne Erziehungsberatung), erhalten knapp 58% Transferleistungen (vgl. Abbildung 19).

- Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 72% bei der Tagesgruppe sowie der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit ca. 74% den höchsten Anteil aus.
- Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2018 und 2019 kaum verändert (+1 Prozentpunkt) und liegt damit weiterhin unter der 50%-Marke. Sowohl bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII als auch bei der Erziehungsberatung ist der Anteil der Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 33% bzw. 35% geblieben.
- Hilfeartspezifisch sind vor allem bei der Heimerziehung und der Tagesgruppe nennenswerte Entwicklungen zu beobachten. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Alleinerziehenden in der Heimerziehung um 4 Prozentpunkte gestiegen. Bei der Tagesgruppe ist er hingegen um 4 Prozentpunkte zurückgegangen.
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden ist zwischen 2018 und 2019 geringfügig gesunken (-2 Prozentpunkte). Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt dieser bei 67%. Überproportional rückläufig ist der Anteil bei der Vollzeitpflege und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit jeweils einem Minus von 3 Prozentpunkten.
- ! Auf der Grundlage der Daten zum Transferleistungsbezug ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Armutslage und erzieherischem Bedarf unverkennbar. Für die Gruppe der Alleinerziehenden verschärft sich diese Tatsache. Seit der ersten Erhebung dieser Daten (Datenbasis 2007) hat sich die Lage mit Blick auf die wirtschaftliche Situation kaum verändert. Verdeutlicht wird hierüber, dass insbesondere diese Gruppe durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck gerät. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen und somit auf die jungen Menschen selbst steigt dadurch. Das wird auch durch einschlägige Studien belegt und noch einmal mehr im Bildungsbericht 2020 betont.²⁶ Hier wird darauf hingewiesen, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen, überproportional häufig von finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risikofaktoren betroffen sind. Vor dem Hintergrund der Verteilung der in Schwierigkeiten geratenen Personen, gerade mit Blick auf den Alleinerziehendenstatus und den Transferleistungsbezug, fällt es allerdings schwer, die Inanspruchnahme einer Hilfe ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen. Sicherlich darf die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse nicht außer Acht gelassen werden.
- ! Der Anteil der Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, fällt mit 18% in der Erziehungsberatung deutlich geringer aus im Vergleich zu den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Gemessen an der Mindestsicherungsquote von 12% in der Bevölkerung, liegt der Wert der Hilfen gem. § 28 SGB VIII zwar darüber, allerdings nicht so deutlich wie die Quote der „ASD-Hilfen“. Folglich kann ausgesagt werden, dass in der Erziehungsberatung eher ein „Spiegel der Gesellschaft“ abgebildet wird.²⁷

²⁶ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 40ff.; Heintz-Martin/Langmeyer 2020; zusammenfassend Laubstein u.a. 2016

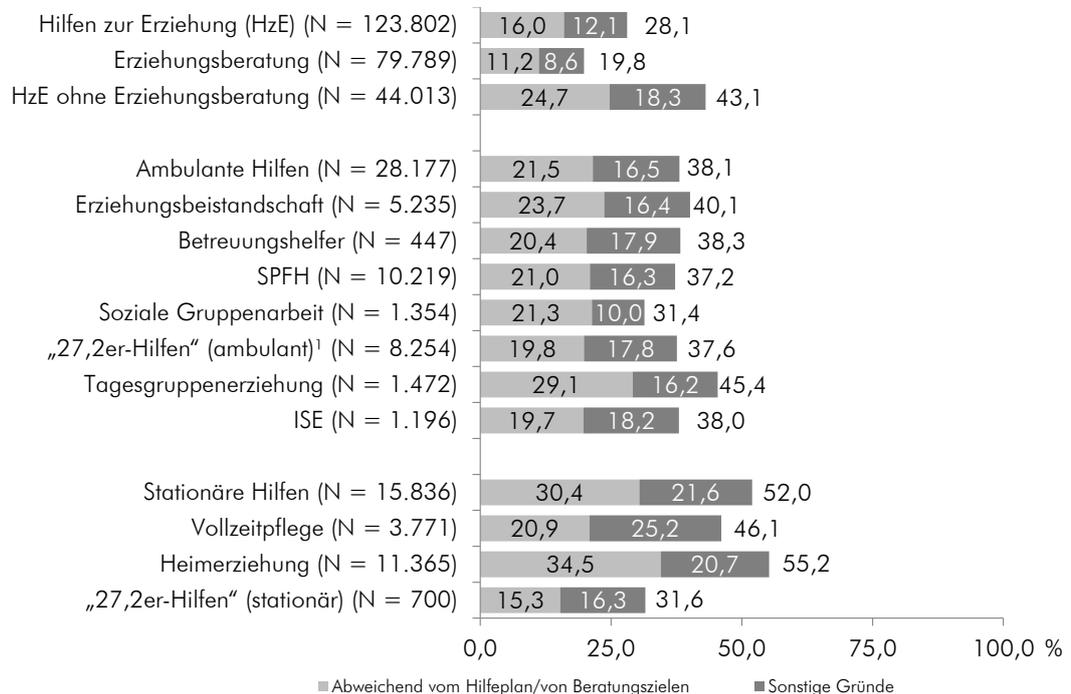
²⁷ Für die Erziehungsberatung gilt bei der Erfassung von Daten im Rahmen der KJH-Statistik die Besonderheit, dass, sofern nicht alle Informationen zur Lebenssituation der beratenen Familien bekannt sind, die Angaben beim Ausfüllen des Erhebungsbogens weggelassen werden können. Für knapp 2% der begonnenen Erzie-

- ? Welche Facetten hat die Lebenslage „alleinerziehend“? Inwieweit zeigen sich dabei verschiedene Problemlagen und Bedarfe? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die lokalen Hilfesysteme?
- ? Inwiefern werden seitens der Jugendämter Wechselwirkungen zwischen Armutslagen der Familien und dem Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung berücksichtigt? Inwiefern kann nicht nur Armut zu Erziehungsschwierigkeiten, sondern können Erziehungsschwierigkeiten zu Armut führen?
- ? Inwieweit kooperiert das Jugendamt mit den Agenturen des Bildungswesens, aber auch des Sozialwesens, wie z.B. Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcentern, im Sozialraum? Inwieweit können und sollen diese Akteure in die einzelfallbezogene Hilfeplanung mit eingebunden werden?

hungsberatungen im Jahr 2017 fehlen Angaben zum Transferleistungsbezug, bei etwa 3% war der Familienstatus unbekannt. Bei einer vollständigen Angabe würde sich die Verteilung bei den beiden Merkmalen nicht wesentlich verändern.

1.9 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst.

Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen.²⁸

¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Etwa 43% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) wurden im Jahr 2019 nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 20). Differenziert betrachtet heißt das, dass ca. 25% abweichend vom Hilfeplan und ca. 18% wegen sonstiger Gründe beendet wurden. Bei den Erziehungsberatungen liegt die Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen mit knapp 20% deutlich niedriger als bei den vom ASD organisierten.
- Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich, dass bei den im Jahre 2019 beendeten ambulanten Hilfen 38% nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten. Diese Quote ist deutlich niedriger als für die stationären Hilfen. In diesem Leistungsbe- reich werden 52% unplanmäßig beendet.
- Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Hilfearten reicht im ambulanten Leis- tungsspektrum der Anteil unplanmäßiger Beendigungen von 31% bei der Sozialen Grup- penarbeit bis 45% bei der Tagesgruppe. Im stationären Bereich werden 32% der stationä- ren „27,2er-Hilfen“ nicht planmäßig beendet. Bei der Vollzeitpflege liegt der Anteil bei 46%. Für die Heimerziehung wird mit ca. 55% der höchste Anteil unplanmäßig beendeter Hilfen ausgewiesen. Dies gilt für das gesamte Leistungsspektrum.

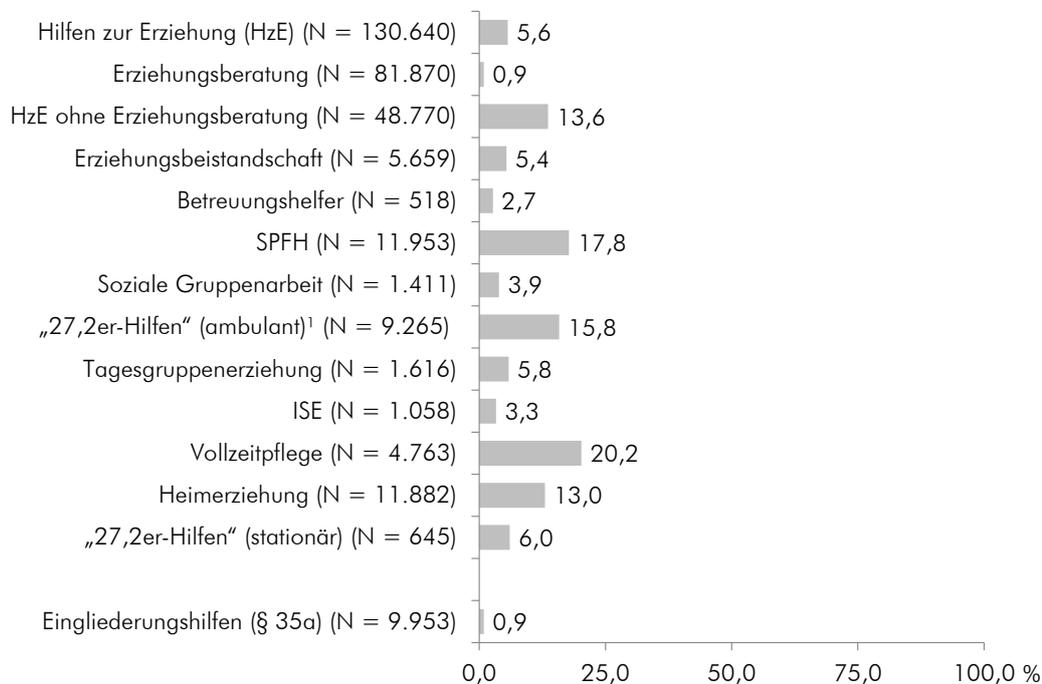
²⁸ Vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2015

- ❑ Entsprechend ist für die Heimerziehung auch die höchste Quote an Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, zu verzeichnen (ca. 35%). Im ambulanten Hilfesegment reicht das Spektrum dabei von 20% bei der ISE bis ca. 29% bei der Tagesgruppenerziehung.
- ❑ Nennenswerte Veränderungen zeigen sich lediglich im ambulanten Bereich. So sind Anstiege bei den ISE-Maßnahmen (+3 Prozentpunkte) und den Betreuungshilfen (+6 Prozentpunkte) zu beobachten, die insbesondere durch Steigungen bei den Hilfen bedingt sind, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden, weniger wegen sonstiger Gründe. Eine sinkende Quote ist hingegen bei den „27,2er-Hilfen“ auszumachen (-7 Prozentpunkte). Auch hier ist das Ergebnis vor allem von der rückläufigen Quote bei den Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden, geprägt.
- ! Über die Beendigungsgründe sind zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Wirkungsgrad und/oder die Effektivität von Hilfen möglich, gleichwohl leisten die Auswertungen einen empirischen Beitrag zu diesen drängenden und keineswegs einfach zu beantwortenden Fragen für die Kinder- und Jugendhilfe und helfen, bei diesem sensiblen Thema Hinweise zu geben und die richtigen Fragen zu stellen.
- ! Bei der Interpretation der Daten zu der Erziehungsberatung im Vergleich zu den vom ASD vermittelten Hilfen ist zu berücksichtigen, dass der Planungsprozess und die Absprache von Zielen bei der Erziehungsberatung zwischen den Adressat(inn)en und der Erziehungsberatungsstelle erfolgen. Darüber hinaus gestalten sich die Kommunikationswege in Beratungsstellen, die mit multiprofessionellen Teams arbeiten, kürzer als im ASD. Bei den vom ASD vermittelten Leistungen gibt es diesbezüglich hingegen ein Dreiecksverhältnis bestehend aus dem ASD, dem Träger der Leistung und den Hilfeempfänger(inne)n.
- ? Wie sind unplanmäßige Beendigungen von Leistungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu bewerten? Inwiefern lassen sich diesbezüglich Zielsetzungen für die örtliche Ebene quantifizieren? Inwieweit fließen Erkenntnisse zu dem Thema in die Qualitätsdialoge mit den freien Trägern ein?
- ? Welche Definitionskriterien bzw. welches Verständnis von planmäßig und unplanmäßig beendeten Hilfen gibt es auf örtlicher Ebene? Inwieweit gibt es auch „Konsens im Dissens“ im Hilfeprozess zwischen allen Beteiligten (Adressat(inn)en, Leistungsanbieter und -erbringer)?
- ? Welche Bedeutung haben sozialpädagogische Diagnostik, Klärung des Hilfebedarfs und Zielformulierung für den Beginn, den Verlauf sowie die Qualität der Beendigung von Hilfen?²⁹ Inwieweit hat die Einbindung der Adressat(inn)en eine Auswirkung auf den Hilfeplanprozess und das Ende der Hilfe?
- ? Welche Rolle spielen die Qualifikationen und Berufserfahrungen der ASD-Fachkräfte, aber auch Zuständigkeitswechsel aufgrund von Personalfuktuation für den Verlauf und die Beendigung von Hilfen? Inwieweit kann ein Übergangmanagement den Hilfeverlauf begünstigen?
- ? Welche Bedeutung hat die Angebotspalette der Träger vor Ort auf die Qualität der Passgenauigkeit von Hilfen?

²⁹ Vgl. hierzu auch BAGLJÄ 2015

1.10 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII³⁰

Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Anteile in %)



¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

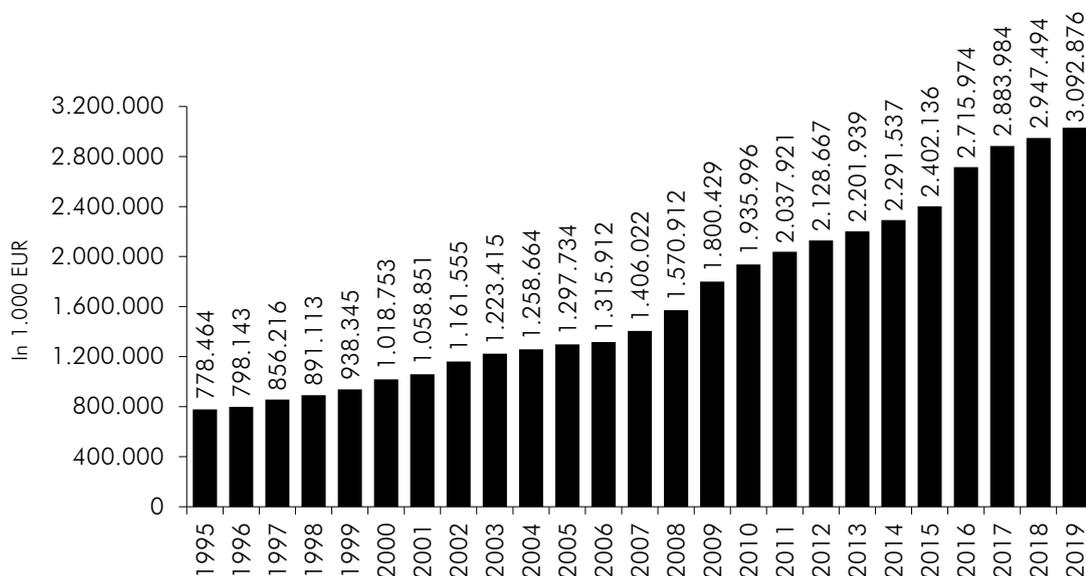
- Im Jahr 2019 gehen 14% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 21). Bei der Erziehungsberatung spielen Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII Absatz 1 SGB VIII mit nicht einmal einem Prozent kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (1%) ein. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Quoten kaum verändert.
- Mit Blick auf die weiteren Hilfearten variieren die Anteile – wie schon in den vergangenen Jahren – deutlich. Während bei dem Betreuungshelfer der Anteil von ca. 3% an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfällt, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfestellung durchgeführt: Bei 13% der neu gewährten Hilfen in der Heimerziehung sowie bei jeder fünften Vollzeitpflege ging 2019 ein solches Verfahren voraus. Vergleichsweise hohe Quoten mit 18% bzw. 16% werden auch für die SPFH und die ambulanten „27,2er-Hilfen“ ausgewiesen.

³⁰ Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung werden ab dem Jahr 2015 (Datenbasis 2013) im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt und kontinuierlich in den HzE-Berichten (einschl. des „Vorinfo“) fortgeschrieben.

- ! Leistungen der Hilfen zur Erziehung stellen eine wichtige Antwort auf konkrete Kindeswohlgefährdungen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes dar. Es zeigt sich, dass die Hilfen eine Funktion übernehmen können, das Wohl von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren wie Vernachlässigungen oder Misshandlungen zu schützen. Die Ergebnisse zu den Hilfen, die aufgrund einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden, markieren eine wichtige Schnittstelle zwischen institutionellem Kinderschutz und dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung.
- ! Der Anteil der Hilfen zur Erziehung mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung ist immer dann relativ hoch, wenn es entweder um eine eher familienersetzende Hilfeform geht (Heimerziehung oder Vollzeitpflege) oder wenn die Leistungen im Besonderen beim „System Familie“ (familienorientierte Hilfen) ansetzen. An diesem Bild hat sich seit Jahren nichts geändert. Gleichwohl ist bei der Erziehungsberatung der geringe Anteil auch insofern zu relativieren, als dass oft erst im Beratungsprozess eine Kindeswohlgefährdung nach Aussagen der Fachpraxis wahrgenommen wird.
- ? Welche Bedeutung nehmen die „8a-Verfahren“ für die Einleitung der unterschiedlichen Hilfen ein?
- ? Wie gestalten sich die Schutzkonzepte für die Hilfen bei Fällen von Kindeswohlgefährdungen? Bedarf der Einsatz in Fällen von Kindeswohlgefährdung einer besonderen Qualifikation?
- ? Inwieweit gibt es besondere Anforderungen an freie Träger im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen?
- ? Wie gestaltet sich der Hilfeplanprozess bei den Hilfen, die aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung eingeleitet worden sind, im Vergleich zu solchen ohne ein „8a-Verfahren“ (u.a. auch mit Blick auf die Beteiligungsmöglichkeiten der Adressat(inn)en)?
- ? Welche Hinweise resultieren aus dem Anteil an Hilfen zur Erziehung aufgrund einer Gefährdungseinschätzung für die Ausgestaltung und Planung lokaler Unterstützungsstrukturen?
- ? Welche pandemiebedingten Auswirkungen zeigen sich mit Blick auf die Inanspruchnahme von Hilfen mit vorausgegangenem „8a-Verfahren“?

2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung³¹

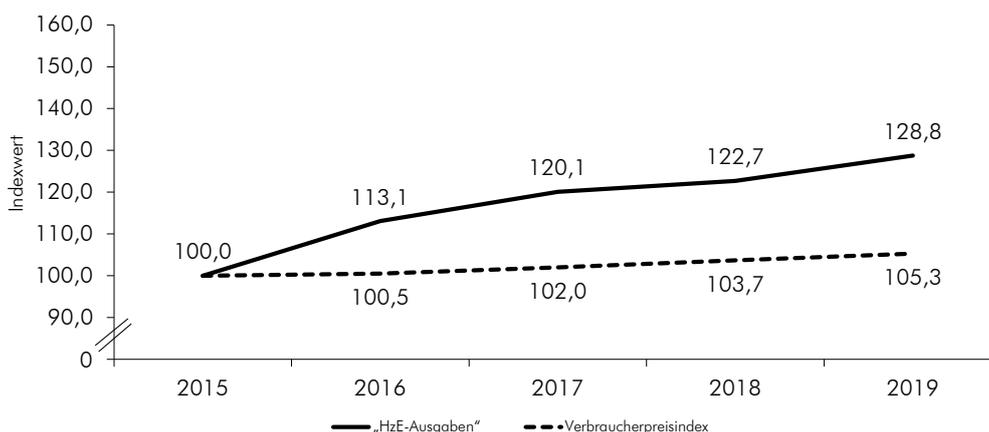
Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2019 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten. Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 EUR für die Vollzeitpflege und 79.100 EUR für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 23: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Index 2015 = 100)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

³¹ Zur Form der Darstellung der Ergebnisse in diesem Kapitel siehe auch die Hinweise für Kapitel 1. Bei den hier gemachten Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige können präzise Daten für die Ausgaben der Erziehungsberatung nicht mitberücksichtigt werden.

- ❑ Für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 2019 rund 3,09 Mrd. EUR ausgegeben, das sind 5% mehr als 2018.
- ❑ Für den Zeitraum zwischen 2015 und 2019 ist damit eine Zunahme um rund 29% zu beobachten; im Jahre 2015 lagen die finanziellen Aufwendungen noch bei rund 2,40 Mrd. EUR. Das allgemeine Preisniveau hat sich im selben Zeitraum um 5% erhöht (vgl. Abbildung 22). Gleichzeitig ist das Fallzahlenvolumen bei Leistungen der Hilfen zur Erziehung in diesem Zeitraum – ohne die Erziehungsberatung – um etwa 9% gestiegen.
- ❑ Die jährlichen Zuwachsraten sind in den letzten Jahren insgesamt geringer ausgefallen als noch in früheren Jahren. So waren zwischen 2005 und 2010 teilweise bis zu 15% Mehrausgaben von einem Jahr auf das andere zu konstatieren. Für das Jahr 2011 wurden noch Mehraufwendungen der Kommunen für die oben genannten Leistungen in einer Größenordnung von 5% im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen, für 2014 wurde ein Anstieg von 4% gegenüber 2013 über die KJH-Statistik festgestellt. Während der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2015 und 2016 mit 13% wieder etwas höher lag, erreicht dieser zwischen 2018 und 2019 die besagten 5% und ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen (vgl. Abbildung 23).
- ! Der Vergleich der Entwicklungen bei Fallzahlen und Ausgaben zeigt, dass der Hauptgrund für den Ausgabenanstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung in der kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen zu suchen ist, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung erklären kann.³²
- ! Für den Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sind mehrere Faktoren maßgeblich. Der Hilfebedarf und die daraus resultierende Notwendigkeit, entsprechende Leistungen zu finanzieren, ist zum Teil auf die sozioökonomischen Lebenslagen junger Menschen und deren Familien zurückzuführen. Darüber hinaus sind insbesondere Jugendämter, Freie Träger sowie allgemein Agenturen des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens, aber auch insgesamt die Zivilgesellschaft sehr viel aufmerksamer gegenüber einem nicht gelingenden familiären Zusammenleben und nicht vorhandener Erziehungskompetenzen geworden. Hier zeigen sich unmittelbare Anschlussstellen an den 14. Kinder- und Jugendbericht und die ‚Programmformel‘ vom „Aufwachsen in neuer Verantwortung“³³, was auch ein Mehr an öffentlicher Verantwortung bedeutet.
- ! Darüber hinaus sollte ein weiterer Faktor nicht unterschätzt werden: Es ist davon auszugehen, dass aktuell öffentlich organisierte Unterstützungsleistungen wie die Hilfen zur Erziehung von Familien anders wahrgenommen und eher in Anspruch genommen werden als noch in anderen Dekaden. Diese Entwicklung entspricht dem Verständnis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung als personenbezogene soziale Dienstleistung.
- ? Welche Gründe sind neben den genannten für die kontinuierliche Zunahme bei den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der lokalen Ebene verantwortlich?
- ? Welche kommunalen Strategien zur Begründung des jeweiligen Finanzbedarfs von Hilfen zur Erziehung gibt es in den Kommunen?

³² Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass in den Kommunen im Land die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wird – anders als in früheren Jahren – auf diesen Aspekt bei den möglichen Gründen für einen Anstieg bei den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nicht weiter eingegangen.

³³ Vgl. Deutscher Bundestag 2013

- ? Inwieweit gibt es Wechselwirkungen zwischen den Ausgaben unterschiedlicher Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe?
- ? Inwiefern werden neue Finanzierungskonzepte im Bereich der Hilfen zur Erziehung benötigt? Welche örtlichen Möglichkeiten gibt es dafür?
- ? Wie transparent sind Kostenstrukturen bei den Anbietern von Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Wie hoch ist der Anteil von zusätzlichen Leistungen aus dem Budget für die Hilfen zur Erziehung? Inwieweit werden infrastrukturelle Angebote ohne subjektiven Rechtsanspruch hierüber finanziert?

Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2018, 2019 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2006	2018	2019	Veränderung zwischen 2006 u. 2019		Veränderung zwischen 2018 u. 2019	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.809.190	10.782.032	11.529.301	6.720.111	139,7	747.269	6,9
darunter:							
Kinder- u. Jugendarbeit	284.140	398.480	419.612	135.472	47,7	21.132	5,3
Jugendsozialarbeit	40.002	73.930	81.169	41.167	102,9	7.240	9,8
Mutter-Kind-Einricht.	28.463	126.002	135.837	107.374	377,2	9.835	7,8
Kindertagesbetreuung	2.570.847	6.689.418	7.229.239	4.658.392	181,2	539.822	8,1
HZE sowie § 41 ¹	1.315.912	2.947.494	3.092.876	1.776.963	135,0	145.382	4,9

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Die Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind auch zwischen 2018 und 2019 weiter gestiegen. Im benannten Zeitraum ist eine Zunahme von rund 7% auf knapp 11,5 Mrd. EUR zu konstatieren. Dies liegt etwas unter den jährlichen Zunahmen der letzten Jahre.
- Ein anderer Trend ist hingegen bei den Kinder- und Jugendhilfeausgaben für Nordrhein-Westfalen auch für 2019 unverändert geblieben. Die Gesamtaufwendungen sind zwischen 2018 und 2019 erneut etwas stärker gestiegen als die für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 11). Dieser Trend geht vor allem auf den Ausbau von Angeboten und Strukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung zurück. Dementsprechend ist der Anteil der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung an den Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe weiter auf nunmehr 63% gestiegen.
- Für die Jugendsozialarbeit sind die Ausgaben im Jahre 2019 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10% gestiegen. Das Ausgabenvolumen für dieses Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Inanspruchnahme liegt bei 81,2 Mio. EUR. Zugenommen haben 2019 auch die Ausgaben für Mutter-Kind-Einrichtungen sowie für Tageseinrichtungen für Kinder mit jeweils 8% und für die Kinder- und Jugendarbeit mit 5% (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2019 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR							
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2019
HzE ¹	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106 ³	2.233.630	2.294.710	2.376.616
§ 27,2	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	199.979	208.821	220.169
§ 29	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	16.803	17.272	18.563
§ 30	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	49.044	51.390	52.753
§ 31	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	166.824	188.335	201.251
§ 32	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	106.330	108.743	115.558 ³
§ 33	200.095	217.102	268.598	296.911	338.122 ³	386.853	414.397	429.606
§ 34	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.272.848	1.272.916	1.306.238
§ 35	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	34.949	32.836	32.477
§ 35a	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489 ³	286.058	343.292	402.834
§ 41	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	196.287	309.492	313.426
Insg. ²	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537 ³	2.715.974	2.947.494	3.092.876
	Verteilung in %							
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2019
HzE ¹	85,8	85,1	85,5	85,2	83,6	82,2	77,9	76,8
§ 27,2	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,4	7,1	7,1
§ 29	0,9	1,0	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6
§ 30	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7
§ 31	6,0	7,0	8,2	7,9	7,4	6,1	6,4	6,5
§ 32	5,7	5,5	5,3	4,8	4,4	3,9	3,7	3,7
§ 33	15,2	13,8	13,9	13,9	14,8	14,2	14,1	13,9
§ 34	50,8	49,2	45,8	46,1	45,3	46,9	43,2	42,2
§ 35	1,8	1,6	1,6	1,5	1,4	1,3	1,1	1,1
	Veränderungen in %							
	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2016	2016/ 2018	2018/ 2019	2006/ 2019
HzE ¹	18,4	23,9	9,5	5,6	16,6	2,7	3,6	110,6
§ 27,2	64,6	87,8	12,2	-0,6	13,6	4,4	5,4	331,0
§ 29	45,5	-10,1	8,0	1,7	4,3	2,8	7,5	65,6
§ 30	23,8	48,2	8,9	7,5	16,0	4,8	2,7	168,0
§ 31	38,7	44,4	5,8	2,0	-2,3	12,9	6,9	154,6
§ 32	14,4	20,2	-0,8	-0,8	4,3	2,3	6,3	53,5
§ 33	8,5	23,7	10,5	13,9	14,4	7,1	3,7	114,7
§ 34	15,7	14,5	10,7	5,9	22,6	0,01	2,6	95,4
§ 35	8,0	21,9	5,0	-4,4	11,9	-6,0	-1,1	37,5
§ 35a	38,1	40,0	18,8	26,0	26,9	20,0	17,3	416,8
§ 41	15,7	2,1	6,0	10,2	30,0	57,7	1,3	186,7
Insg. ²	19,4	23,2	10,0	7,7	18,5	8,5	4,9	135,0

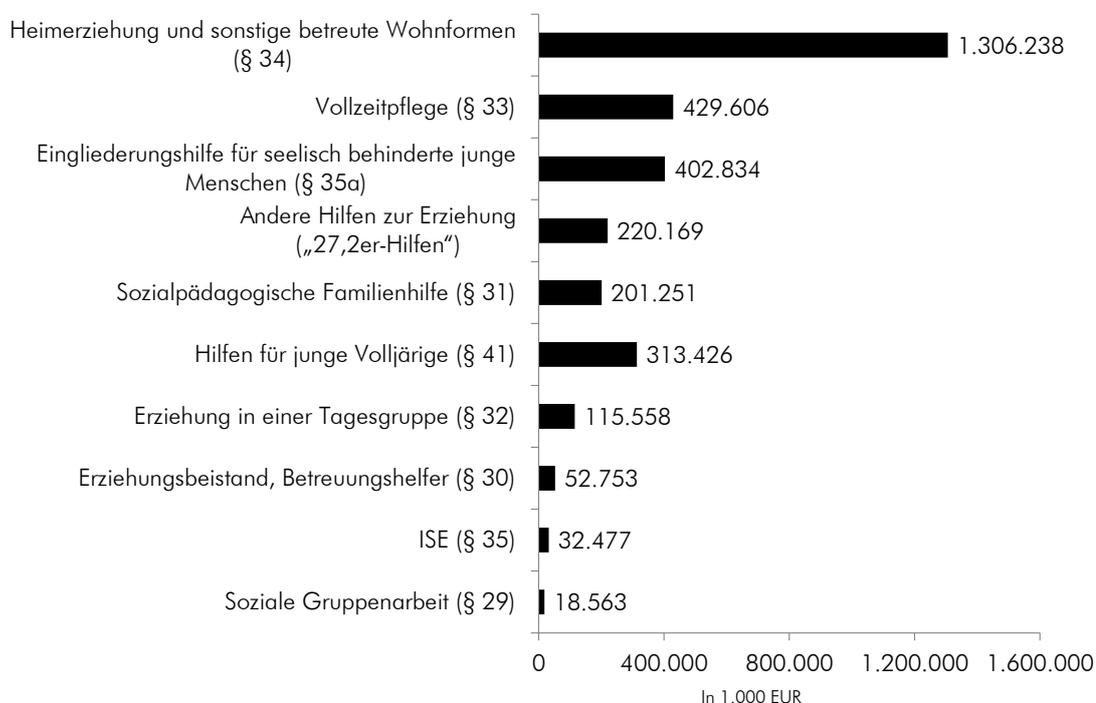
– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 12–

- 1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII. Da die Angaben hier auf 1.000 gerundet werden, kann es zu Abweichungen gegenüber anderer Veröffentlichungen (z.B. seitens IT.NRW) kommen.
- 2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).
- 3 Die Zahl wurde gegenüber der Angabe im „Vorinfo“ mit den ersten Ergebnissen (vgl. Tabel/Fendrich 2021) nachträglich korrigiert.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 24: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, 2019; eig. Berechnungen

- ❑ Die höchsten Ausgaben fallen erneut für die **Heimerziehung** an (vgl. Abbildung 24). Die Statistik weist für das Jahr 2019 einen Betrag von 1,3 Mrd. EUR aus. Das entspricht einem Anteil von 42% an den Gesamtaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 12). Damit ist das absolute Ausgabenniveau für die Heimerziehung nach wie vor das höchste über die KJH-Statistik erfasste. Gleichzeitig wird 2019 anteilig weniger für die „34er-Hilfen“ ausgegeben als 10 Jahre zuvor. Für den Zeitraum 2018 bis 2019 sind die Ausgaben der Jugendämter für Heimerziehung um knapp 3% gestiegen (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Eine Zunahme bei den finanziellen Aufwendungen zeigt sich auch für die **Vollzeitpflege**. Bei den für das Jahr 2019 ausgewiesenen 429,6 Mio. EUR handelt es sich um den zweithöchsten Wert für eine Hilfeart (vgl. auch Abbildung 24). Zudem liegt dieser Betrag auch etwa 4% über den Ausgaben für das Vorjahr. Der Anteil der Ausgaben für diese Hilfeart an den Gesamtaufwendungen 2019 entspricht dem Anteil des Vorjahres und verbleibt bei knapp 14% (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Wenn für die Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die letzten Jahre Ausgabenzuwächse zu beobachten waren, so galten die auch für das Spektrum der **ambulanten Leistungen**. Die jüngsten Entwicklungen zwischen 2018 und 2019 zeigen, dass die Ausgaben für **Hilfen gem. § 27 SGB VIII** ohne eine weitere Konkretisierung in Form der rechtlich kodifizierten Hilfearten um 5% zugenommen haben (vgl. Tabelle 12). Nach wie vor handelt es sich dabei aber mit 220,2 Mio. EUR um die Haushaltsposition der Jugendämter mit den höchsten Ausgaben für familienunterstützende und -ergänzende Leistungen (vgl. Abbildung 24).³⁴
- ❑ Die finanziellen Aufwendungen für die **SPFH** sind 2019 mit knapp 201,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 7% angestiegen. Seit 2016 nehmen die Aufwendungen deutlich zu. Zuvor konnte eine Phase der finanziellen Konsolidierung beobachtet werden – bei allerdings weiter steigenden Fallzahlen. Für die Jahre vor 2012 waren die Ausgaben für diese Hilfeart zum Teil deutlich gestiegen, auch wenn die jährlichen Zuwachsraten stets rückläufig waren. Zwischen 2011 und 2012 lagen sie bei 2%, zwischen 2010 und 2011 bei 4% sowie für den Zeitraum 2009 bis 2010 noch bei mehr als 11% (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Neben den familienorientierten Hilfen zur Erziehung zeichnet sich das Leistungsspektrum der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen durch am jungen Menschen orientierte Hilfen aus. Knapp 115,6 Mio. EUR werden 2019 für die teilstationären Hilfen im Rahmen der **Tagesgruppenerziehung** ausgegeben. Die Ausgaben für diese Hilfeart sind gegenüber 2018 um 6% gestiegen (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Für die **Erziehungsbeistandschaften** und die **Betreuungshilfen** haben die finanziellen Aufwendungen zwischen 2018 und 2019 etwas zugenommen (+3%). Für das Jahr 2019 zeigt sich einerseits mit knapp 52,8 Mio. EUR das höchste Ausgabenvolumen für diese Hilfearten seit Gültigkeit der rechtlichen Kodifizierung dieser Hilfearten. Andererseits fallen die Ausgabenzuwächse seit 2010 deutlich niedriger aus als in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre (vgl. Tabelle 12).

³⁴ In den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens werden über diese Haushaltsposition nicht allein ambulante Leistungen verbucht, sondern auch teilstationäre und stationäre Hilfen. Angesichts der Fallzahlenverteilung – mit Blick auf die niedrige Anzahl an stationären Hilfen und die hohen Fallzahlen bei den ambulanten Leistungen nach § 27,2 SGB VIII – ist allerdings davon auszugehen, dass die hier ausgewiesenen Aufwendungen vor allem finanzielle Ressourcen für die Durchführung von ambulanten Leistungen darstellen (vgl. Kap. 1.1).

- Bei den **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen** ist das Ausgabenvolumen zwischen 2018 und 2019 um -1% auf rund 32,5 Mio. EUR weiter zurückgegangen. Die Höhe der Ausgaben ist im Vergleich zu den meisten anderen Hilfearten gering. Lediglich für die Soziale Gruppenarbeit ist das Ausgabenvolumen mit 18,6 Mio. EUR im Jahr 2019 noch niedriger (vgl. Abbildung 24).
- Die **Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII** steigen nicht nur hinsichtlich der Fallzahlen und gewinnen als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe eine immer größere Bedeutung, sondern auch die finanziellen Aufwendungen für diese Hilfeart nehmen nach wie vor stetig zu. Für das Jahr 2019 werden über die KJH-Statistik 402,8 Mio. EUR ausgewiesen. Zwischen 2018 und 2019 sind die Ausgaben für diese an die Hilfen zur Erziehung angrenzende Leistung noch einmal deutlich um 17% gestiegen. Darüber hinaus liegt das ausgewiesene Volumen der finanziellen Aufwendungen deutlich über dem für die meisten anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 12).
- Die finanziellen Aufwendungen bei den **Hilfen für junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII) sind zwischen 2018 und 2019 nur noch geringfügig um 1% gestiegen (vgl. Tabelle 12). In den Vorjahren zeigten sich noch erhebliche Zuwächse, diese lagen z.B. zwischen 2016 und 2017 bei +32%. Das entsprechende Ausgabenvolumen beträgt im Jahre 2019 313,4 Mio. EUR, das entspricht einem Anteil von 10% an den Ausgaben insgesamt.
- ! Der deutliche Ausgabenanstieg für Hilfen für junge Volljährige in den letzten Jahren hat sich aktuell nicht weiter fortgesetzt. Möglicherweise wird hierüber der nachlassende Bedarf an Anschlusshilfen für ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige erkennbar.
- ? Wie haben sich die Fallkosten für einzelne Leistungen in den Kommunen entwickelt und wie sollten diese vor dem Hintergrund von erreichten Zielen bewertet werden?
- ? Welche fiskalischen Auswirkungen haben die aktuell fehlenden Rahmenvereinbarungen für stationäre Unterbringungen vor Ort in den Jugendämtern?
- ? Welche Bedeutung haben für die Ausgabenentwicklung die örtlich gültigen „Leistungs- und Entgeltvereinbarungen“ (§ 78b-g SGB VIII)?
- ? Welche Möglichkeiten der fiskalischen Steuerung ergeben sich bei den Ausgaben für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines Kindes bzw. Jugendlichen? Wie müssen die Ausgabenentwicklungen vor diesem Hintergrund eingeordnet werden?

Für das Jahr 2019 werden im Rahmen der Veröffentlichung der Jugendamtstabellen auf den Internetseiten der Landesjugendämter LVR Rheinland sowie LWL Westfalen Auswertungen zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung nach den Jugendamtstypen veröffentlicht.

3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung

3.1 Dauer und Betreuungsintensität von Hilfen zur Erziehung

Die Dauer und die Betreuungsintensität auf der Grundlage von Fachleistungsstunden einer erzieherischen Maßnahme sind wesentliche Kriterien im Kontext der Ausgestaltung einer Hilfe und somit im Rahmen des Hilfeplanprozesses. Über diese Angaben können rückblickend entsprechend auch Rückschlüsse auf die Intention und die Ziele, die mit einer Hilfe verbunden sind, gezogen werden. Diese Ergebnisse stehen damit einerseits im Zusammenhang mit der Frage nach Steuerungsstrategien von Jugendämtern. Andererseits leisten sie auch einen Beitrag dazu, über die Passgenauigkeit von Hilfen zur Erziehung unter der Perspektive ihrer Dauer und wöchentlichen Intensität kritisch zu reflektieren.

Für die Entwicklung, Umsetzung oder möglicherweise auch Adaption von Instrumenten und Strategien kann es ergänzend zu den regelmäßigen regionalspezifischen Auswertungen zu Dauer und Intensität (vgl. Tabelle 36) hilfreich sein, den Blick über die eigene „Kirchturmspitze“ hinaus auf den allgemeinen Landestrend zu richten. Mit der Kombination von jeweils der Dauer und Intensität mit anderen Merkmalen der Statistik lassen sich zudem differenzierte Aussagen und Fragen nach der Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung formulieren.

3.1.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu der Dauer und Intensität von Hilfen zur Erziehung orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie hat sich die Dauer der Hilfen zur Erziehung insgesamt und in den Leistungssegmenten in den letzten Jahren entwickelt?
- Wie lange dauern planmäßige und nicht planmäßig beendete Hilfen zur Erziehung?
- Wie intensiv werden ambulante Hilfen zur Erziehung durchgeführt? Wie hat sich die Betreuungsintensität von ambulanten Hilfen in den letzten Jahren entwickelt?
- Welche alters- und lebenslagenspezifischen Besonderheiten zeigen sich bei der Betreuungsintensität?
- Welche Rolle spielt eine Gefährdung des Kindeswohls bei der Betreuungsintensität und der Dauer von Hilfen zur Erziehung?

3.1.2 Methodische Hinweise

Dauer

Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden jährlich die beendeten erzieherischen Hilfen nach ihrer Dauer veröffentlicht. Diese lässt sich auf Grundlage der Daten zum Beginn und zum Ende (Monat und Jahr) einer Hilfe berechnen, welche im Erfassungsbogen zu jeder Hilfe angegeben werden (vgl. Abbildung 25).

In den veröffentlichten Tabellen von IT.NRW werden die Hilfen zur Erziehung, die sich an dem jungen Menschen orientieren, nach 11 Dauerklassen ausgewiesen, und zwar die Hilfen mit einer Dauer von unter 1 Monat, 1 bis unter 3 Monaten, 3 bis unter 6 Monaten, 6 bis unter 9 Monaten, 9 bis unter 12 Monaten, 12 bis unter 18 Monaten, 18 bis unter 24 Monaten, 24 bis unter 36 Monaten, 36 bis unter 60 Monaten, 60 bis unter 120 Monaten sowie Hilfen, die nach 120 Monaten beendet wurden und länger andauerten. Darüber hinaus wird die durchschnittliche Dauer in Monaten ausgewiesen.

Bei den familienorientierten Hilfen (SFPH und familienorientierte „27,2er-Hilfen) sind es 9 Dauerklassen. Diese sind bis auf die Dauerklasse „24 bis unter 36 Monate“ und der höchsten Dauerklasse „36 und mehr“ identisch zu den oben genannten.

Abbildung 25: Auszug zur Erfassung des Beginns und des Endes von Hilfen zur Erziehung aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

A Beginn der Hilfestellung

Monat (der Einleitung der Hilfe) 41-42

Jahr 43-46

Nachfolgende Angaben bitte zusätzlich beim Ende der Hilfe/Beratung ausfüllen

L Ende der Hilfe/Beratung

Monat 157-158

Jahr 159-162

Quelle: IT.NRW, Erhebungsbogen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

Betreuungsintensität

Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik können Informationen zur Betreuungsintensität der Hilfen zur Erziehung abgerufen werden. Die Datenerfassung erfolgt bei der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII über die Angabe der Beratungskontakte, diese Angaben bleiben allerdings im Folgenden unberücksichtigt.³⁵ Bei den übrigen erzieherischen Hilfen werden für die am 31.12. des Jahres andauernden und die innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen die vereinbarten Leistungsstunden bzw. Leitungstage pro Woche angegeben. Konkret heißt dies, dass für die Hilfen gem. §§ 27, 29-31/41 SGB VIII die Leistungsstunden pro Woche erhoben werden bzw. dies auch für die Hilfen gem. §§ 32, 34 und 35/41 SGB VIII der Fall ist, wenn diese stundenweise (nicht über einen Pflegesatz) abgerechnet werden. Für Hilfen gem. §§ 27, 32-24, 35/41 SGB VIII erfolgt die Erfassung mittels Angabe der vereinbarten Leistungstage pro Woche. Hierbei werden die beiden Kategorien „bis zu 5 Tage“ und „6 bis 7 Tage“ pro Woche unterschieden. In den folgenden Auswertungen zu der Betreuungsintensität, die sich ausschließlich auf die vereinbarten Fachleistungsstunden beziehen, werden die stationären Hilfen aufgrund ihrer geringen Fallzahl nicht berücksichtigt.

³⁵ Vgl. Auswertungen zu den Beratungskontakten s. Tabel/Pothmann/Fendrich 2019, S. 79f.

Abbildung 26: Auszug zur Erfassung der Betreuungsintensität von Hilfen zur Erziehung aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

Intensität der am Jahresende andauernden Hilfe/Beratung

Bei **Erziehungsberatung** (§28 SGB VIII) bitte nur hier ausfüllen

Zahl der Beratungskontakte im abgelaufenen Kalenderjahr 144–146

Bei allen **anderen Hilfearten** bitte hier Zutreffendes ausfüllen

Vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei Hilfen nach §§ 27, 29–31, 41 SGB VIII (auch bei Hilfen nach §§ 32, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII, wenn diese stundenweise (nicht über einen Pflegesatz) abgerechnet werden) 147–149

Vereinbarte Leistungstage pro Woche bei Hilfen nach §§ 27, 32–34, 35a, 41 SGB VIII; ggf. § 35 SGB VIII:

bis zu 5 Tage pro Woche 1

6 bis 7 Tage pro Woche 2

Quelle: IT.NRW, Erhebungsbogen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

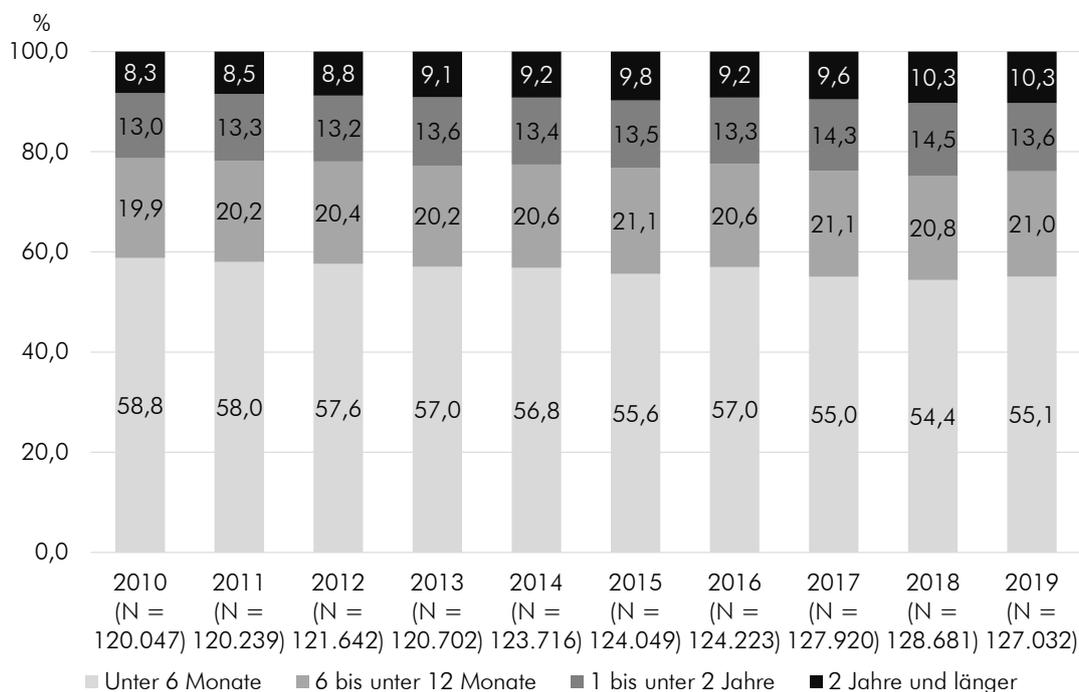
3.1.3 Auswertungen und Analysen

Wie hat sich die Dauer der Hilfen zur Erziehung insgesamt und in den Leistungssegmenten in den letzten Jahren entwickelt?

Eine Hilfe zur Erziehung (einschließlich der Erziehungsberatung), die 2019 beendet wurde, dauerte im Durchschnitt 10 Monate (vgl. Abbildung 27). Seit 2010 hat sich die durchschnittliche Dauer von 9 auf 10 Monate erhöht, wobei die Durchschnittszahl bis 2014 konstant bei 9 Monaten lag. 2015 erfolgte eine Erhöhung auf 10 Monate. Seitdem hat sich der Wert nicht verändert.

Die Perspektive auf die Dauerklassen von Hilfen zur Erziehung kann mit Blick auf die Entwicklung bei der Dauer etwas aufschlussreicher sein. So zeigt sich zwischen 2010 (59%) und 2015 (56%) ein kontinuierlicher Rückgang der Hilfen, die nicht länger als 6 Monate andauerten, während gleichzeitig die Hilfen mit einer Dauerklasse von „6 bis unter 12 Monaten“ sowie „2 Jahre und länger“ anteilig leicht gestiegen sind (vgl. Abbildung 27). Zwar deutet sich zwischen 2015 und 2016 zwischenzeitlich eine kurze Trendwende hin zu kürzeren Hilfen an. Seit 2016 setzt sich der leichte Trend in Richtung der längeren Hilfen aber weiter fort.

Abbildung 27: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung und der Hilfen für junge Volljährige) nach Dauerklassen und durchschnittlicher Dauer in Monaten in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %, durchschnittliche Fachleistungsstunden im Mittel)



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
∅	9	9	9	9	9	10	10	10	10	10

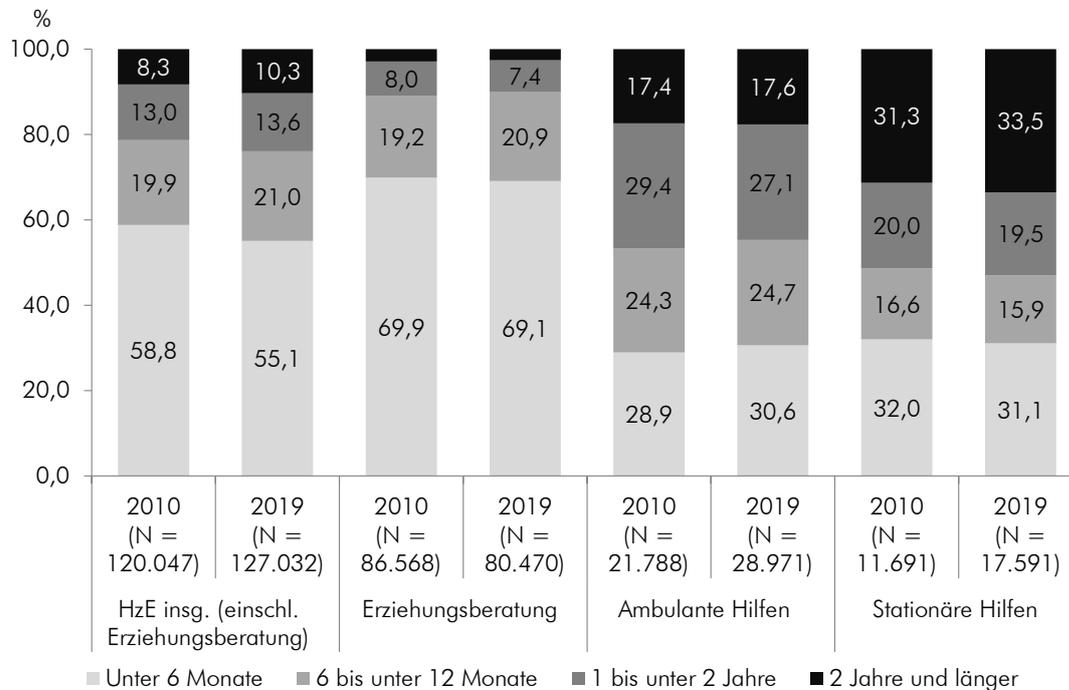
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung differenziert nach den Leistungssegmenten – die Erziehungsberatung sowie die beiden vom ASD organisierten Leistungssegmente – zeigen sich zunächst Differenzen im Hinblick auf die Dauer. So werden Erziehungsberatungen im Jahr 2019 mit 69% zum Großteil nach weniger als 6 Monaten beendet (vgl. Abbildung 28). Das Spektrum der Dauerklassen zeichnet sich bei den ambulanten Hilfen differenzierter ab. So machen die Hilfen mit einer Dauer von weniger als 6 Monaten zwar mit 31% den größten Anteil aus, aber knapp jede 4. Hilfe wird entweder nach 6 Monaten bis unter einem Jahr beendet oder nach einem Jahr bis unter 2 Jahren. 18% der ambulanten Hilfen dauern 2 Jahre oder länger an. Bei den stationären Hilfen werden jeweils etwa ein Drittel nach weniger als 6 Monaten oder erst nach 2 Jahren oder später beendet. Das heißt, hier spiegelt sich ein Schwerpunkt auf entweder recht kurze Hilfen oder lang andauernden Hilfen wider.

Gegenüber 2010 zeigt sich bei der Erziehungsberatung ein eher stagnierendes Bild mit Blick auf die Dauer. Bei den ambulanten Hilfen hat sich der Anteil der unterhalbjährigen Hilfen gegenüber 2010 von 29% auf 31% etwas erhöht, wobei dieser im Jahr 2016 zwischenzeitlich bei 33% lag, so dass sich seit 2016 eher ein Trend hin zu längeren Hilfen abzeichnet (ohne Abb.). Bei den stationären Hilfen hat sich der Anteil der Hilfen, die 2 Jahre und länger andauerten, von 31% auf 34% erhöht. Da gerade dieses Leistungssegment in den letzten Jahren von einer besonderen Dynamik bedingt durch die zwischenzeit-

lich gestiegenen Fallzahlen bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen betroffen gewesen ist, lohnt ein differenzierter Blick auf die Entwicklung der einzelnen stationären Hilfen.

Abbildung 28: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2019; eig. Berechnungen

In der differenzierten Betrachtung des stationären Leistungssegments wird deutlich, dass sich die durchschnittliche Dauer zwischen 2010 und 2019 bei den einzelnen Hilfen unterschiedlich entwickelt hat. So ist bei den stationären „27,2er-Hilfen“ ein kontinuierlicher Trend in Richtung längere Hilfen zu beobachten. Zwischen 2010 und 2019 hat sich die Durchschnittszahl von 11 auf 16 Monate erhöht (vgl. Tabelle 13). Bei den beiden häufigeren Hilfen – der Vollzeitpflege und der Heimerziehung – werden unterschiedliche Entwicklungen sichtbar. So verkürzt sich die Heimerziehung bis 2016/2017 von durchschnittlich 19 auf 16 Monate. Bis 2019 steigt die Dauer wieder stetig auf 19 Monate an. Bei der Vollzeitpflege sind die Schwankungen etwas größer. Zwischen 2010 und 2012 hat sich der Durchschnittswert von 44 auf 41 reduziert. Bis 2015 ist er gestiegen, bevor er bis 2017 auf 40 Monate fällt. Ähnlich wie bei der Heimerziehung deutet sich auch bei der Vollzeitpflege seit 2017 wieder ein steigender Trend an. Es ist nicht auszuschließen, dass die besondere Reduzierung der durchschnittlichen Monatszahl in dem Zeitraum 2016/2017 bei beiden Hilfen womöglich mit den Hilfen für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zusammenhängt, deren Hilfen aufgrund ihres Alters – sie sind i.d.R. erst mit 16 oder 17 Jahren stationär untergebracht worden – eher kürzer ausgefallen sind. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass sich sowohl bei der Vollzeitpflege als auch bei der Heimerziehung bis 2016 insbesondere der Anteil der Hilfen erhöht hat, die bereits nach weniger als einem halben Jahr beendet wurden. Bei der Vollzeitpflege hat sich der Anteil von 14% (2010) auf 31% (2016) erhöht und liegt 2019 bei 7%. Bei der Heimerziehung lag der Anteil 2010 bei 27%, stieg bis 2016 auf 44% an. Im Jahr 2019 sank er auf 30% (ohne Abb.).

Tabelle 13: Stationäre Hilfen nach der durchschnittlichen Dauer in Monaten in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2019 (beendete Hilfen; Angaben im Mittel)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stationär	26	25	24	25	25	26	22	22	24	26
Davon										
§ 27,2	11	11	11	11	12	12	12	14	14	16
§ 33	44	43	41	43	43	45	41	40	43	45
§ 34	19	18	18	19	19	18	16	16	17	19

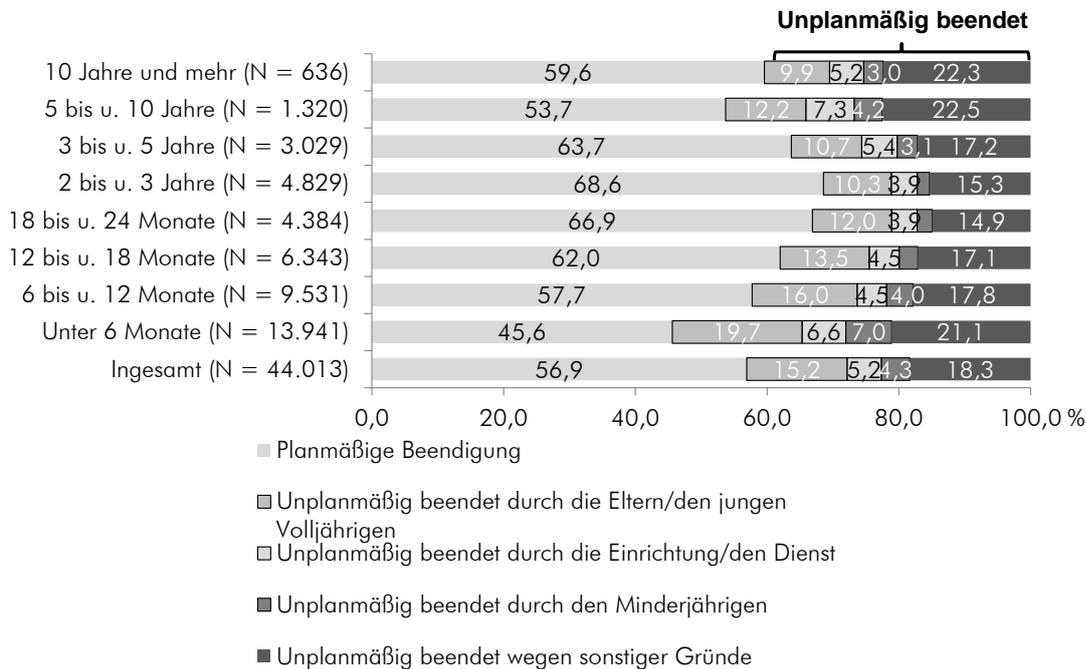
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Wie lange dauern planmäßige und nicht planmäßig beendete Hilfen zur Erziehung?

Bei einer Betrachtung der Beendigungsgründe und der Dauer zeigt sich ferner, dass planmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung mit der Dauer korrelieren. Je länger eine Hilfe zur Erziehung in der Regel andauert, umso häufiger werden sie planmäßig beendet. Das Muster gilt jedoch nur bis zu einer Dauer von 2 bis unter 3 Jahren (vgl. Abbildung 29). Bei den Hilfen, die nach 3 bis unter 5 Jahren beendet wurden, steigt die Quote der unplanmäßigen Beendigungen wieder und hier insbesondere bei den Hilfen die wegen sonstiger Gründe beendet wurden. Bei den Leistungen, die nach 10 Jahren oder später beendet wurden, steigt die Quote der planmäßigen beendeten Hilfen wieder, wobei sie noch deutlich unter der Quote der Hilfen liegt, die nach 2 bis unter 3 Jahren beendet wurden.

Umgekehrt heißt das, dass 54% und damit ein Großteil der Hilfen, die im Jahr 2019 nicht länger als 6 Monate im Jahr 2019 andauerten, nicht nach Plan beendet wurden. Hier sind es vor allem die Adressat(inn)en – die Eltern oder der junge Mensch selbst –, die die vorzeitige Beendigung eingeleitet haben. Bei der Heimerziehung – die Hilfe mit der höchsten Quote an unplanmäßigen Beendigungen im Leistungsspektrum (vgl. Kap. 1.8) – erhöht sich diese Quote bei den Hilfen, die weniger als 6 Monate dauerten, besonders. Hier liegt die Quote der nicht planmäßig beendeten Hilfen bei 67% (ohne Abb.).

Abbildung 29: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Beendigungsgrund und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Wie intensiv werden ambulante Hilfen zur Erziehung durchgeführt? Wie hat sich die Betreuungsintensität von ambulanten Hilfen in den letzten Jahren entwickelt?

Ambulante Hilfen zur Erziehung werden in Nordrhein-Westfalen zu 87% über Fachleistungsstunden abgerechnet und entsprechend zu 13% über Leistungstage (vgl. Tabelle 14). Seit 2010 zeigt sich ein Trend in Richtung einer verstärkten Abrechnung über Fachleistungsstunden. So lag der Anteil 2010 bei 82% und ist seither kontinuierlich auf die besagten 87% gestiegen (ohne Abb.).

Leistungstage sind vor allem für die Tagesgruppenerziehung und die intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen relevant sowie zu einem geringeren Anteil für die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (vgl. Tabelle 14).

Werden nur die Hilfen betrachtet, die über Fachleistungsstunden ausgestaltet werden, zeigt sich für den durchschnittlichen wöchentlichen Stundenumfang Folgendes: Bei den ambulanten Hilfen steht die Tagesgruppenerziehung gem. § 32 SGB VIII mit einem durchschnittlichen wöchentlichen Stundenumfang von 9 Fachleistungsstunden an erster Stelle, gefolgt von der sozialen Gruppenarbeit mit durchschnittlich 7 Stunden. Für die beiden familienorientierten Hilfearten und die intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen werden im Durchschnitt 6 Fachleistungsstunden wöchentlich veranschlagt. Etwas darunter liegen die am jungen Menschen orientierten „27,2er-Hilfen“ sowie Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen mit jeweils durchschnittlich 5 Stunden.

Die Übersicht verdeutlicht zudem, dass, wie eingangs erwähnt, nicht alle ambulanten Hilfearten über Fachleistungsstunden ausgestaltet werden. Das gilt für die „27,2er-Hilfen“, die Tagesgruppe sowie die ISE-Maßnahmen, wobei die Tagesgruppe mit 6% den geringsten Anteil an Hilfen aufweist, die über Fachleistungsstunden abgerechnet werden. Entspre-

chend wird der Großteil, also 94%, über Fachleistungstage geleistet. Die ambulanten erzieherischen Hilfen gem. §§ 29, 30 und 31 SGB VIII werden zu 100% über Fachleistungsstunden ausgestaltet.

Tabelle 14: Ambulante Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach durchschnittlichen Fachleistungsstunden in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %, Fachleistungsstunden im Mittel)

	N =	Anteil der „Fachleistungsstundenhilfen“ an allen Hilfen ¹ (in %)	Durchschnittliche Zahl der Fachleistungsstunden (im Mittel)
Ambulante Hilfen insgesamt	37.704	87,2	5,8
§ 31 SPFH	18.146	100,0	6,0
„27,2er-H.“ familienorientiert	7.192	83,1	6,0
„27,2er-H.“ am j. M. orientiert	2.727	79,5	5,0
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	1.752	100,0	7,0
§ 30 Erziehungsbeistand/ Betreuungshilfe	6.995	100,0	5,0
§ 32 Tagesgruppe	182	6,0	9,0
§ 35 ISE-Maßnahme	710	59,1	6,0

¹ Lesebeispiel: Von allen am 31.12.2019 andauernden Hilfen gem. § 31 SGB VIII werden alle, also 100% stundenweise über Fachleistungsstunden abgerechnet. Für die ISE-Maßnahmen gem. § 35 SGB VIII liegt dieser Anteil bei 59%. Entsprechend werden für 41% dieser Hilfen Leistungstage angegeben.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

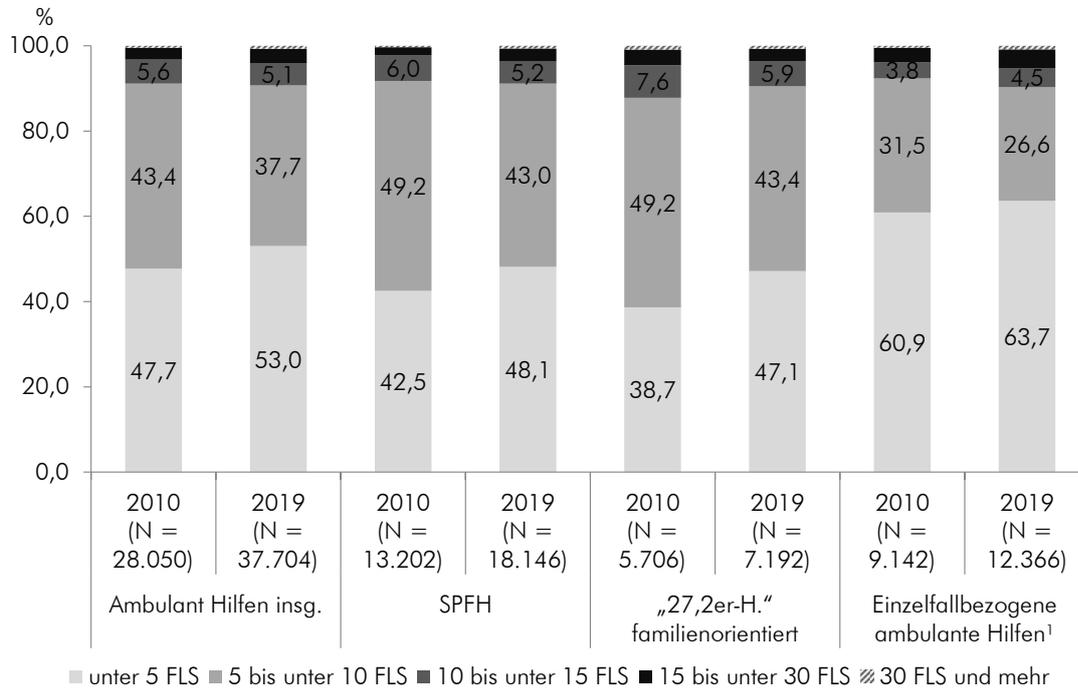
Genau wie bei der Dauer lohnt für eine konkretere Aussage, insbesondere über Entwicklungen der Fachleistungsstunden, der Wechsel der Perspektive von der durchschnittlichen Anzahl der Stunden auf die absoluten Fachleistungsstunden.

Für gut die Hälfte der ambulanten Hilfen und damit den größten Teil wurden im Jahr 2019 weniger als 5 Fachleistungsstunden pro Woche vereinbart, gefolgt von 38% mit einer Anzahl von 5 bis unter 10 Stunden (vgl. Abbildung 30). Ein geringer Anteil von 5% hat eine Vereinbarung von 10 bis unter 15 Stunden. Nur wenige Hilfen weisen eine hohe Intensität von 15 oder mehr Stunden auf.

Bei einer differenzierten Betrachtung ausgewählter Hilfen – hier erfolgt eine Unterscheidung zwischen den familienorientierten und individuellen Hilfen – zeigen sich wesentliche Unterschiede mit Blick auf die Betreuungsintensität. Familienorientierte Hilfen erfolgen in der Regel intensiver als einzelfallfokussierte Hilfen. Für zwei Drittel der Hilfen, die sich am jungen Menschen orientieren, werden weniger als 5 Stunden pro Woche veranschlagt. Bei den beiden familienorientierten Hilfen – der SPFH (48%) und den „27,2er-Hilfen“ (47%) – ist es knapp jede 2. Hilfe mit diesem Stundenumfang.

Gleichwohl zeigt sich insbesondere bei den beiden familienorientierten Hilfen gegenüber 2010 eine Verringerung der Intensität. Das gilt in einem geringeren Maße auch für die individuellen Hilfen, so dass sich die Quote der ambulanten Hilfen insgesamt mit einer wöchentlich vereinbarten Stundenzahl von weniger als 5 Stunden von 48% auf 53% erhöht hat.

Abbildung 30: Ambulante Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Fachleistungsstunden pro Woche in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)



¹ §§ 27,2 (am jungen Menschen orientiert), 29, 30, 32 und 35 SGB VIII

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2019; eig. Berechnungen

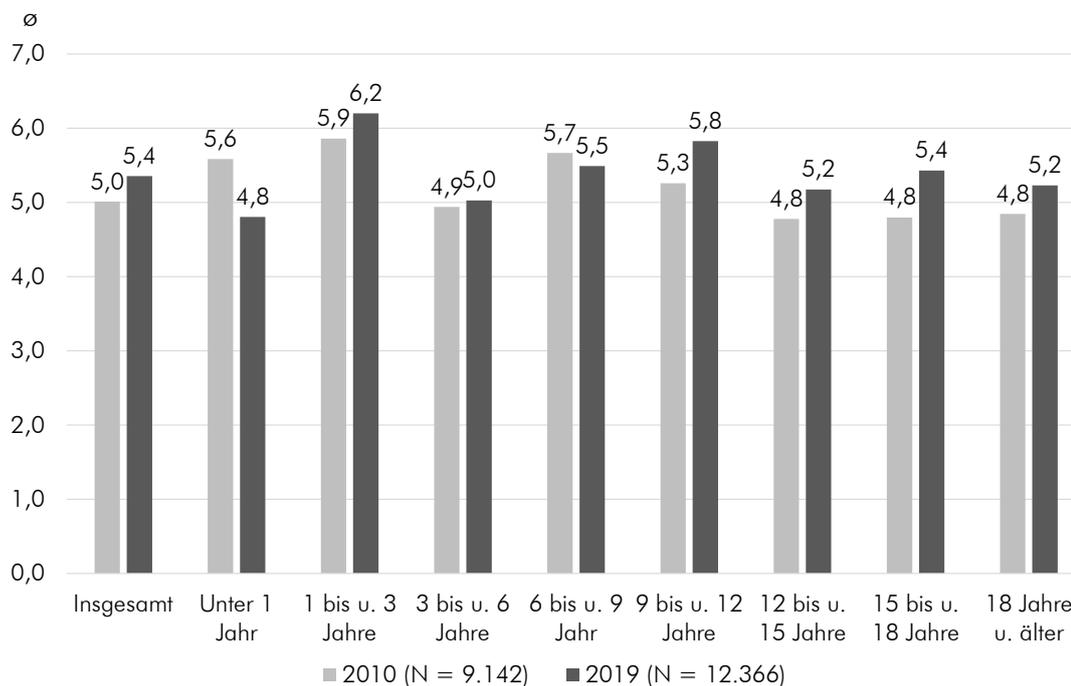
Welche alters- und lebenslagenspezifischen Besonderheiten zeigen sich bei der Betreuungsintensität?

Bei der altersspezifischen Betrachtung der durchschnittlichen Fachleistungsstunden für die individuellen ambulanten Hilfen sind Unterschiede zwischen den Altersgruppen festzustellen.³⁶ So wird der geringste Wert von 4,8 Stunden für die unter 1-Jährigen und der höchste bei den 1- bis unter 3-Jährigen mit 6,2 ausgewiesen (vgl. Abbildung 31). Grundsätzlich zeigen sich – bis auf die 1- bis unter 3-Jährigen – eher unterdurchschnittliche Werte bei den jüngeren Kindern im Alter von unter 6 Jahren sowie überdurchschnittliche Werte bei den Adressat(inn)en ab dem 6. Lebensjahr, wenn auch auf einem unterschiedlichen Niveau.

Gegenüber 2010 hat sich bei beinahe allen Altersgruppen die durchschnittliche Anzahl der Stunden erhöht. Ausnahme bilden die unter 1-Jährigen, bei denen sich die Durchschnittszahl von 5,6 auf 4,8 verringert hat. Besonders erhöht haben sich vergleichsweise die Fachleistungsstunden bei den 9- bis unter 12-Jahren sowie bei den 15- bis unter 18-Jährigen.

³⁶ Für die familienorientierten Hilfen liegen die Werte nicht vor.

Abbildung 31: Ambulante Hilfen zur Erziehung (am jungen Menschen orientiert) nach Altersgruppen und durchschnittlicher Höhe der Fachleistungsstunden pro Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben im Mittel)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2019; eig. Berechnungen

Neben den altersspezifischen Differenzen bei den individuellen Hilfen können über die amtlichen Daten lebenslagen-spezifische Unterschiede zu der Intensität einer familienorientierten erzieherischen Hilfe ausgemacht werden. Bei dieser Betrachtung ist die Verteilung der absoluten Stundenanzahl wiederum prägnanter als die durchschnittliche Fachleistungsstundenzahl. So zeigt sich sowohl bei der SPFH als auch bei der familienorientierten „27,2er-Hilfe“ ein Muster unter der Perspektive der Anzahl der Kinder: Je mehr Kinder im Haushalt der zu betreuenden Familie sind, umso so höher fällt der Anteil bei den Stundenkategorien „5 bis unter 10 Stunden“, „10 bis unter 15 Stunden“ sowie „15 bis unter 30 Stunden“ aus (vgl. Tabelle 15). Exemplarisch in Zahlen ausgedrückt: Für 49% der SPFH für eine Familie mit 4 Kindern werden 5 bis unter 10 Stunden pro Woche veranschlagt, bei einem Haushalt mit 1 Kind sind es knapp 41%.

Tabelle 15: Verteilung der Fachleistungsstunden in den familienorientierten Hilfen nach Anzahl der Kinder in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)

	N =	Unter 5 Stunden	5 bis u.10 Stunden	10 bis u. 15 Stunden	15 bis u. 30 Stunden	30 Stunden und mehr
		In %				
	SPFH					
Familien	18.146	48,1	43,0	5,2	3,1	0,6
1 Kind	8.109	50,6	40,7	4,3	3,7	0,6
2 Kinder	4.789	49,7	43,3	4,5	2,0	0,5
3 Kinder	2.779	46,7	43,8	5,9	2,7	0,8
4 Kinder und mehr	2.469	38,6	48,6	8,5	3,7	0,6
Familienorientierte „27,2er-Hilfen“						
Familien	7.192	47,1	43,4	5,9	2,9	0,7
1 Kind	3.296	50,5	40,5	4,9	3,3	0,7
2 Kinder	1.906	46,0	46,3	5,2	2,0	0,5
3 Kinder	1.041	45,2	46,0	5,5	2,6	0,7
4 Kinder und mehr	949	39,7	44,7	11,3	3,2	1,2

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Mit Blick auf den Migrationshintergrund und die Familiensituation sind ebenfalls Differenzen bei der Intensität festzustellen. So erhalten Familien mit Migrationshintergrund – das gilt für Familien, in denen nicht die deutsche Sprache vorrangig gesprochen wird, noch stärker als bei Familien mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft – überproportional häufiger Hilfen, die mit 5 bis unter 10 Stunden pro Woche erfolgen. Bei Hilfen mit weniger als 5 Stunden sind die Quoten eher unterdurchschnittlich (vgl. Tabelle 16). Die Quote der Hilfen mit 5 bis unter 10 Stunden liegt für beide familienfokussierten Hilfen für alle Familien bei jeweils 43%, bei Familien mit nicht deutscher Familiensprache bei 50% in der SPFH und 47% bei der „27,2er-Hilfe“.

Bei Betrachtung der Familiensituation zeigen sich hingegen Unterschiede zwischen den beiden familienorientierten Hilfen. So erhalten Familien, in denen die Elternteile entweder alleine oder mit einem neuen Partner/einer neuen Partnerin leben, häufiger eine SPFH mit weniger als 5 Stunden als einer mit einer Intensität von 5 bis unter 10 Stunden (vgl. Tabelle 16). Für die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Das gilt insbesondere für Elternteile mit einem neuen Partner/einer neuen Partnerin. Hier liegt der Anteil bei Hilfen mit „5 bis unter 10 Stunden“ bei 52%, während der Anteil für alle Familien bei 43% liegt.

Tabelle 16: Verteilung der Fachleistungsstunden in den familienorientierten Hilfen nach Anzahl der Kinder in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)

	N =	Unter 5 Stunden	5 bis u.10 Stunden	10 bis u. 15 Stunden	15 bis u. 30 Stunden	30 Stunden und mehr
		In %				
	SPFH					
Familien <i>Migrationsh.</i>	18.146	48,1	43,0	5,2	3,1	0,6
Ausländische Herkunft	6.825	43,2	47,2	5,8	3,2	0,7
Nicht deutsche Familienspr.	4.003	39,4	50,3	6,2	3,2	0,8
<i>Familiensituation</i>						
Eltern leben zu- sammen	6.228	45,4	44,7	5,8	3,2	0,8
Elternteil lebt al- leine ohne Part- ner/-in	8.912	48,8	42,9	4,8	3,0	0,5
Eltenteil lebt mit neuem/neuer Partner/-in	2.064	50,8	40,0	5,4	3,4	0,3
		<i>Familienorientierte „27,2er-Hilfen“</i>				
Familien <i>Migrationsh.</i>	7.192	47,1	43,4	5,9	2,9	0,7
Ausländische Herkunft	2.702	42,4	47,2	6,8	2,9	0,7
Nicht deutsche Familienspr.	1.623	42,0	47,3	6,5	3,2	1,0
<i>Familiensituation</i>						
Eltern leben zu- sammen	2.121	44,3	45,4	6,5	3,1	0,8
Elternteil lebt al- leine ohne Part- ner/-in	2.871	45,8	46,8	5,2	1,9	0,3
Eltenteil lebt mit neuem/neuer Partner/-in	548	41,2	52,0	4,6	2,0	0,2

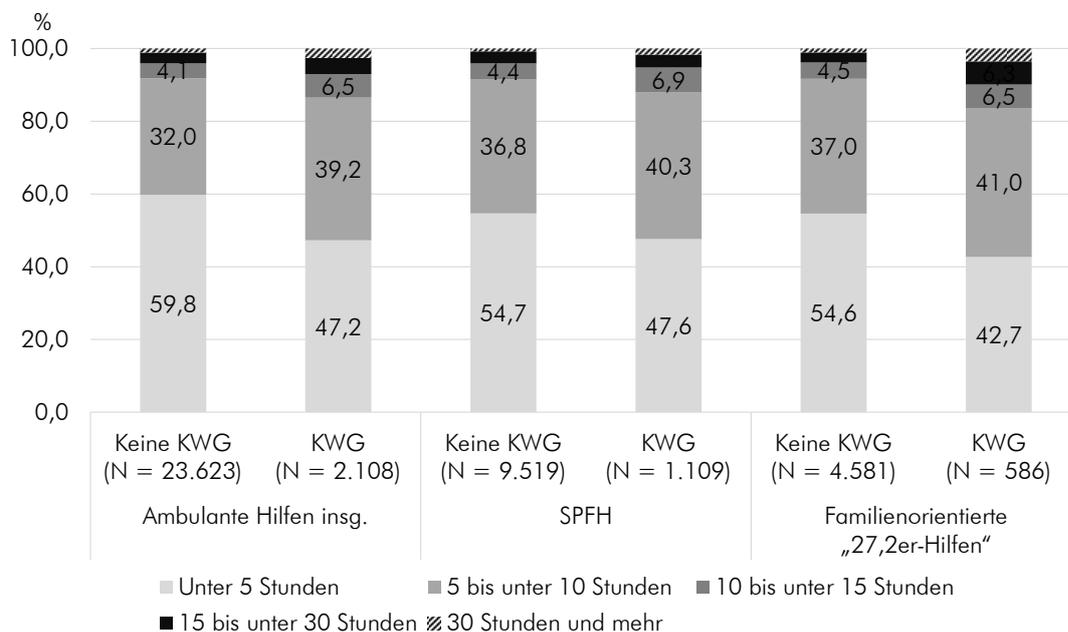
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

Welche Rolle spielt eine Gefährdung des Kindeswohls bei Betreuungsintensität und der Dauer von Hilfen zur Erziehung?

Sowohl in den Grundausswertungen als auch in den beiden anderen Themenschwerpunkten des HZE-Berichts sind Hinweise auf einen Bedeutungsgewinn des Kinderschutzthemas formuliert worden. Vor diesem Hintergrund wird abschließend der Blick auf die Bedeutung der „Gefährdung des Kindeswohls“ als Hilfegrund bei der Betreuungsintensität und der Dauer gerichtet.³⁷

Betrachtet man die ambulanten Hilfen und darunter insbesondere die beiden familienorientierten Hilfearten³⁸ nach dem Grund bei der Hilfestellung, wird deutlich, dass die Intensität, also der Umfang der Fachleistungsstunden, höher ausfällt, wenn eine Kindeswohlgefährdung als Grund für die jeweilige Hilfe mit angegeben worden ist (vgl. Abbildung 32). Auch wenn die Stundenkategorie „unter 5 Stunden“ in der Regel am häufigsten vergeben wurde, werden die Hilfen bei Kindeswohlgefährdungen zu einem höheren Anteil mit 6 bis 10 Stunden und 11 bis 20 Stunden durchgeführt als bei den Hilfen, bei denen dieser Grund keine Rolle spielt. Darüber hinaus werden familienorientierte „27,2er-Hilfen“, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls gewährt wurden, intensiver ausgestaltet als die SPFH. So werden für 10% der „27,2er-Hilfen“ 15 oder mehr Stunden – 6% mit „15 bis unter 30 Stunden“ und 4% mit „30 Stunden und mehr“ – wöchentlich vereinbart. Bei der SPFH erfolgt dies in nur rund 5% der Fälle.

Abbildung 32: Ambulante Hilfen zur Erziehung sowie familienorientierte Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls und Zahl der Fachleistungsstunden in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

³⁷ In den Blick genommen werden hierbei sämtliche Nennungen der Kategorie „Gefährdung des Kindeswohls“ und nicht nur die Nennung der Kindeswohlgefährdung als Hauptgrund. Damit werden alle beendeten Fälle der Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, bei denen im Vorfeld der Hilfestellung eine Gefährdung des Kindeswohls angegeben worden ist.

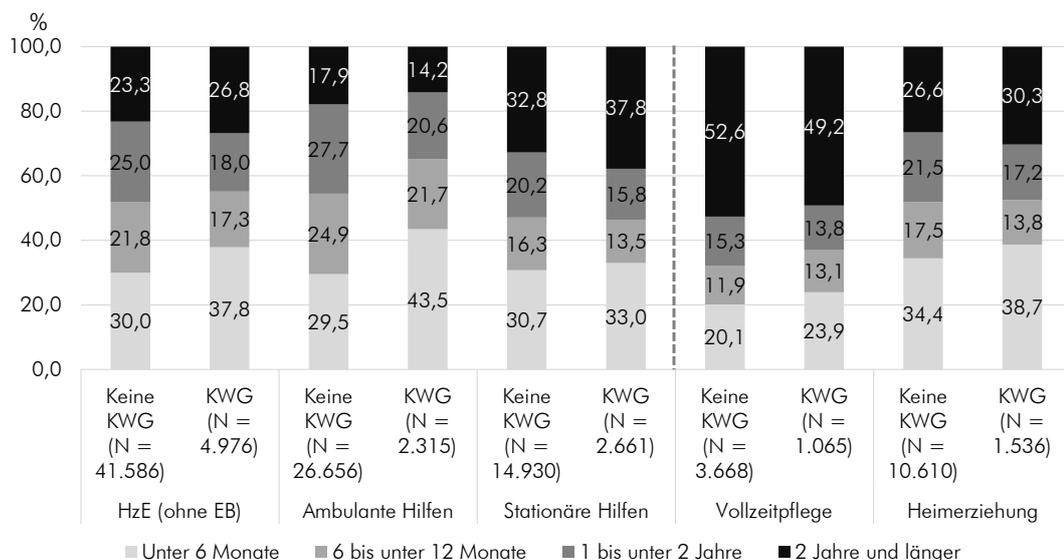
³⁸ Exemplarisch werden hier die beiden familienorientierten Hilfen ausgewählt, weil der Grund „Gefährdung des Kindeswohls“ bei den familienorientierten Hilfen (16%) eine größere Rolle spielt als bei den anderen ambulanten Hilfen (6%). Das gilt auch bei dem Anteil von Hilfen mit vorangegangenen „8a-Verfahren“ (vgl. Kap. 1.9) – einem weiteren Indikator für den Kinderschutz im engeren Sinne (vgl. Fendrich/Tabel 2021a, 2021b).

Genauso wie bei der Betreuungsintensität zeigen sich mit Blick auf die Dauer Differenzen zwischen den Hilfen mit und ohne einer Gefährdung des Kindeswohls. Gleichwohl sind hier einerseits Unterschiede mit Blick auf besonders kurze als auch besonders lange Hilfen, andererseits mit Blick auf die beiden Leistungssegmente festzustellen.

Die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls (KWG) eingeleitet worden sind, wurden im Jahr 2019 mit 38% am häufigsten bereits nach weniger als 6 Monaten beendet (vgl. Abbildung 33). Auch die Hilfen, bei denen dieser Grund nicht angegeben worden ist, wurden überwiegend nach weniger als einem halben Jahr beendet. Mit 30% liegt der Anteil allerdings deutlich unter der Quote bei den „Gefährdungsfällen“. Mit 25% werden verhältnismäßig viele Hilfen ohne KWG auch erst nach einem Jahr oder weniger als 2 Jahren beendet, oder auch mit 23% erst nach 2 Jahren oder später, gefolgt von 22% mit einer Beendigung nach 6 bis unter 12 Monaten. Das Bild der Dauer bei den Hilfen, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls nicht als Grund angegeben wurde, zeichnet sich demnach recht heterogen. Bei den „Gefährdungsfällen“ hingegen werden mit 27% verhältnismäßig viele Hilfen erst nach 2 Jahren oder später beendet. Damit dauern solche Hilfen eher besonders kurz oder besonders lange an.

In den beiden Leistungssegmenten zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Ambulante Hilfen mit einer Gefährdung des Kindeswohls werden am häufigsten bereits nach weniger als 6 Monaten beendet. Mit 44% erfolgt dies auch wesentlich häufiger als bei den Hilfen, bei denen dieser Grund keine Rolle spielt (30%). Im stationären Bereich zeichnet sich ein anderes Bild ab. Mit 38% werden die meisten „Gefährdungsfälle“ erst nach 2 Jahren oder später beendet. Dieses Bild wird allerdings hauptsächlich durch die Vollzeitpflege geprägt. Hier liegt der Anteil bei 49% und bei der Heimerziehung bei 30%. In der Heimerziehung werden die „Gefährdungsfälle“ mit Blick auf die 4 Dauerklassen mit 39% hauptsächlich bereits nach weniger als einem halben Jahr beendet (vgl. Abbildung 33), so dass mit 33% verhältnismäßig auch viele stationäre Hilfen mit einer Gefährdung des Kindeswohls bereits nach wenigen Monaten beendet werden. Das heißt, bei der Heimerziehung dauern „Gefährdungsfälle“ i.d.R. recht kurz an, bei der Vollzeitpflege eher recht lange.

Abbildung 33: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach Leistungssegmenten und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: KWG = Gefährdung des Kindeswohls

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019; eig. Berechnungen

3.1.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Ergebnisse zu der Dauer und Betreuungsintensität der Hilfen zur Erziehung, so können folgende Punkte festgehalten werden:

- ❑ *Dauer:* Mit Blick auf die Erziehungsberatung und die beiden Leistungssegmente des ASD werden Erziehungsberatungen überwiegend nach weniger als einem halben Jahr beendet, die ambulanten Hilfen gestalten sich heterogener bei der Dauer, während die stationären sowohl besonders viele Hilfen, die weniger als 6 Monate andauerten, als auch besonders viele Hilfen mit einer langen Dauer von 2 Jahren und mehr aufweisen.
- ❑ *Entwicklung:* Gegenüber 2010 sind die ambulanten Hilfen zwar etwas kürzer geworden, allerdings zeigt sich seit 2016 eher ein Trend hin zu längeren Hilfen. Das gilt, nach einer zwischenzeitlichen Verringerung der Dauer, auch für die stationären Hilfen.
- ❑ *Dauer und Beendigungsgrund:* Die Dauer der Hilfe steht in einem Zusammenhang mit dem Beendigungsgrund. Je länger eine Hilfe dauert, – das gilt für Hilfen bis zu einer Dauer von 2 bis unter 3 Jahren – umso häufiger wird sie planmäßig beendet. Die Hilfen, die in den ersten Monaten unplanmäßig beendet werden, werden vor allem durch die Adressat(inn)en beendet.
- ❑ *Betreuungsintensität von ambulanten Hilfen:* Die Soziale Gruppenarbeit und die wenigen Tagesgruppen, die über Leistungsstunden abgerechnet werden, sind die Hilfen mit einer überdurchschnittlichen Fachleistungsstundenanzahl im ambulanten Leistungsspektrum.
Gegenüber 2010 zeigt sich ein Trend zu eher weniger intensiven Hilfen. Das gilt besonders für die familienorientierten Hilfen.
- ❑ *Alter und Intensität:* Für die ambulanten individuellen Hilfen bei Kindern im Alter von unter 6 Jahren werden verhältnismäßig weniger Fachleistungsstunden vereinbart als bei Kindern ab 6 Jahren. Der höchste Durchschnittswert wird bei den 1- bis unter 3-Jährigen ausgemacht, gefolgt von den 9- bis unter 12-Jährigen. Bei dem Großteil der Altersgruppen zeigt sich eine Erhöhung der durchschnittlichen Fachleistungsstundenanzahl zwischen 2010 und 2019.
- ❑ *Lebenslagen und Intensität:* Hilfen für Familien mit mehreren Kindern werden häufiger mit mehr Fachleistungsstunden pro Woche vereinbart als für Familien mit einem Kind. Familien mit Migrationshintergrund erhalten häufiger familienorientierte Hilfen mit „5 bis unter 10 Stunden“ als solche mit weniger als 5 Stunden, gleichwohl der Großteil aller „Familienhilfen“ pro Woche mit weniger als 5 Stunden ausgestaltet wird. Das gilt auch für familienorientierte „27,2er-Hilfen“ bei Alleinerziehenden und Familien, in denen der Elternteil mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin lebt.
- ❑ *Intensität/Dauer und Gefährdung des Kindeswohls:* Ambulante Hilfen, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls gewährt wurden, werden mit einem höheren Fachleistungsstundenumfang durchgeführt als Hilfen, bei denen dieser Grund keine Rolle spielt.
Ambulante „Gefährdungsfälle“ werden in einem höheren Maße bereits nach weniger als einem halben Jahr beendet als ambulante Hilfen ohne Gefährdung des Kindeswohls sowie stationäre „Gefährdungsfälle“. Im stationären Bereich dauern „Gefährdungsfälle“ bei der Vollzeitpflege besonders lange an, während solche in der Heimerziehung am häufigsten bereits nach weniger als 6 Monaten beendet werden.

3.1.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? Welche Konzepte verbergen sich hinter kurzzeitigen und lang andauernden Hilfen?
- ? Warum zeichnet sich in jüngster Zeit ein Trend zu längeren Hilfen und weniger intensiven ambulanten Hilfen ab? Inwieweit verbergen sich dahinter Steuerungsstrategien der Jugendämter? Inwiefern spielen Kooperationen mit anderen Akteuren aus dem Bildungs-, Sozial- und Erziehungswesen eine Rolle?
- ? Warum werden Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und Heimerziehungsfälle im Besonderen frühzeitig unplanmäßig beendet? Welche Bedeutung hat dieses Ergebnis mit Blick auf die Passgenauigkeit der Hilfe? Welche Rolle spielen die Kommunikation mit und die Beteiligungsmöglichkeiten der Adressat(inn)en?
- ? Welche Gründe verbergen sich hinter der Erhöhung der Intensität bei den 9- bis unter 12-Jährigen und den Jugendlichen? Welche Rolle spielen die Anforderungen der Übergangsphase von der Grundschule auf die weiterführende Schule bei der intensiveren Betreuung der 9- bis unter 12-Jährigen?
- ? Inwiefern gibt es unterschiedliche Konzepte in der Arbeit mit Familien aus unterschiedlichen Lebenslagen (z.B. mit Blick auf die Anzahl der Kinder, den Migrationshintergrund und die Familiensituation)? Inwiefern zeigen sich hierbei Unterschiede zwischen der SPFH und den familienorientierten „27,2er-Hilfen“?
- ? Warum werden viele Hilfen, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls eingeleitet wurden, so frühzeitig beendet? Inwieweit verbergen sich dahinter andere konzeptionelle Schwerpunkte (z.B. Clearing-Aufträge) als bei länger andauernden Hilfen? Welche hilfeartspezifischen Unterschiede gibt es?

3.2 Kinderschutz

Die aktuellen Daten zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, aber auch bundesweit³⁹, verweisen auf eine Veränderung der Adressatengruppen hin zu mehr (jüngeren) Kindern vor allem in ambulanten, familienorientierten Hilfen, während rückläufige Bedarfslagen deutlicher denn je bei unbegeleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) und ehemaligen UMA zu erkennen sind (vgl. Kap. 1).

Hinweise zur Hilfgewährung mit vorangegangenen „8a-Verfahren“ (vgl. Kap. 1.10) und solchen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls bestätigen bundesweit einen Trend in Richtung einer erhöhten Sensibilität im Kontext des Kinderschutzes. Nicht zuletzt haben öffentlich bekannt gewordene Fälle von Kindesmissbrauch, auch in NRW, die besonders seit 2018 medial thematisiert werden, hier womöglich auch ihre Spuren hinterlassen. Womöglich stellt das Thema Kinderschutz insbesondere für jüngere Adressat(inn)en einen Grund für die veränderten altersspezifischen Inanspruchnahmewerte in den erzieherischen Hilfen dar.

Im Folgenden werden NRW-spezifische Auswertungen mit Blick auf aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz vorgenommen, welche die jüngeren Adressatengruppen vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Teilstatistiken der Kinder- und Jugendhilfestatistik näher beleuchten. Neben den Hilfen zur Erziehung werden auch Daten zu den Inobhutnahmezahlen und den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII hinzugezogen.

3.2.1 Fragestellungen

Welche Bedeutung nimmt der Kinderschutz vor dem Hintergrund der Altersverschiebungen in den Hilfen zur Erziehung hin zu Kindern unter 14 Jahren ein?

- Welche Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung zeigen sich aktuell mit Blick auf unterschiedliche Altersgruppen in den Leistungssegmenten und Hilfearten? Werden junge Kinder ausreichend in den Blick genommen?
- Welche altersspezifischen Besonderheiten zeigen sich bei den Hilfen zur Erziehung mit vorangegangenen „8a-Verfahren“?
- Welche Entwicklungen zeigen sich hinsichtlich der Inobhutnahmezahlen und welche Maßnahmen und Leistungen erfolgen im Anschluss an Verfahren gem. § 8a SGB VIII und Inobhutnahmen? Wie wird gefährdeten Kindern geholfen?

3.2.2 Methodische Hinweise

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich wesentlich auf die Teilstatistik zu den Hilfen zur Erziehung. Für jeden jungen Menschen, der von einer Hilfe zur Erziehung erreicht wird, sind Alter und Geschlecht anzugeben. Dabei werden für die am jungen Menschen orientierten Hilfen diese Angaben jeweils für den betroffenen jungen Menschen gemacht, während bei den familienorientierten Leistungen diese Informationen für alle in der betreffenden Familie lebenden jungen Menschen angegeben werden müssen. Erfasst werden für sämtliche Hilfen die Angaben zum Alter nach einzelnen Altersjahren. Hierüber ist es bei altersspezifischen Analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung möglich, die Altersangaben der jungen Menschen anders zu gruppieren als bisher. So ist es beispielsweise auch möglich, Altersklassen zu bilden, die sich an wichtigen Stationen und den damit verbundenen Übergängen einer institutionalisierten Kindheits- und Jugendphase orientieren (z.B. Kindertagesbetreuung, Grundschule, weiterführende Schule).

³⁹ Vgl. Fendrich/Tabel 2021

Mit dem Inkrafttreten der Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes ist auch die Teilerhebung zu den Hilfen zur Erziehung dahingehend erweitert worden, dass seit 2012 erfasst wird, ob die Einleitung der Hilfe auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII erfolgte.

Die Gründe für eine Hilfestellung können auf mehreren Ebenen angesiedelt sein. Dieser Tatsache wird auch die KJH-Statistik gerecht, indem ein umfangreicher Katalog an Gründen vorliegt (vgl. Abbildung 34). Angegeben werden können beispielsweise eine unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen, die Gefährdung des Kindeswohls, Verhaltensauffälligkeiten oder auch schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen. Um die Kernprobleme, die zur Hilfestellung geführt haben, hilfeartspezifisch differenzieren zu können, können bis zu drei Gründe für die Hilfe gewichtet angegeben werden. So wird beispielsweise auch der Hauptgrund für die Hilfe benannt. Damit können über dieses Merkmal die Hilfen herausgefiltert werden, bei denen das Thema Kindeswohlgefährdung eine Rolle spielte.

Abbildung 34: Auszug aus dem Erhebungsbogen zur Erfassung der Gründe für eine Hilfestellung

K Gründe für die Hilfestellung

Es können **bis zu 3 Gründe** angekreuzt werden. Bitte mindestens den Hauptgrund angeben. Neben dem Hauptgrund können noch zwei weitere Gründe angegeben werden.

Gründe	Hauptgrund	2. Grund	3. Grund
10 Unversorgtheit des jungen Menschen (z. B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod; unbegleitet eingereiste Minderjährige)	151–152 <input type="checkbox"/>	153–154 <input type="checkbox"/>	155–156 <input type="checkbox"/>
11 Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z. B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12 Gefährdung des Kindeswohls (z. B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13 Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (z. B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14 Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15 Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, kulturell bedingte Konfliktsituationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16 Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen (z. B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17 Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18 Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen (z. B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19 Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels	<input type="checkbox"/>		

Quelle: IT.NRW, Erhebungsbogen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

Auch in anderen Teilstatistiken der Kinder- und Jugendhilfestatistik finden sich Hinweise zu aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Kinderschutz, zum einen in der Teilstatistik zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII (vgl. hierzu auch ausführlicher Kap. 3.3), zum anderen in der Teilstatistik zu den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII.

Neben der Dokumentation zur Zahl der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII (vgl. Kap. 1.9) wird in dieser amtlichen Teilstatistik unter anderem auch erfasst, ob im Rahmen von nachfolgenden Maßnahmen neue Hilfen geplant wurden und wenn ja, um welche Art der Hilfe es sich handelt (vgl. Abbildung 35). Es wird erhoben, ob es sich dabei um ausschließlich ambulante Hilfeformen handelt oder ob diese auch eine Unterbringung in stationären Hilfeformen des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses beinhalten (vgl. Abbildung 37). Hierüber ergeben sich Hinweise, wie Kinder und Jugendlichen im Falle einer Gefährdung des Kindeswohls unterstützt werden.

Abbildung 35: Auszug aus dem Erhebungsbogen Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII zur Erfassung nachfolgender Hilfen

noch: F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

3 Neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	69	<input type="checkbox"/>	1
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	70	<input type="checkbox"/>	1
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	71	<input type="checkbox"/>	1
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	72	<input type="checkbox"/>	1
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	73	<input type="checkbox"/>	1
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	74	<input type="checkbox"/>	1
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	75	<input type="checkbox"/>	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie	76	<input type="checkbox"/>	1
Fortführung der gleichen Leistung/-en	77	<input type="checkbox"/>	1
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	78	<input type="checkbox"/>	1
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	79	<input type="checkbox"/>	1

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2019

In der Teilstatistik zu den Inobhutnahmen wird neben den Merkmalen zu den Inobhutnahmen wie z.B. dem Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund der jungen Menschen oder der Dauer der Maßnahme auch regelmäßig erhoben, ob die Inobhutnahme auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII erfolgt (vgl. im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

Abbildung 36 im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

Abbildung 36) und erhält damit Hinweise über den quantitativen Umfang im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

Abbildung 36: Auszug zur Erfassung der Durchführung einer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII

7 Durchführung der Maßnahme auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. §8a Absatz 1 SGB VIII 

Ja 77 1

Nein 2

Quelle: IT.NRW, Erhebungsbogen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Vorläufige Schutzmaßnahmen

3.2.3 Auswertungen und Analysen

Welche Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung zeigen sich aktuell mit Blick auf unterschiedliche Altersgruppen in den Leistungssegmenten und Hilfearten? Werden junge Kinder ausreichend in den Blick genommen?

Um die Hintergründe der aktuellen Entwicklungen in den Leistungssegmenten und Hilfearten zu betrachten, sind altersspezifische Auswertungen der am Jahresende andauernden Hilfen von Nutzen, die Hinweise über Veränderungen der Adressatengruppe ermöglichen. Kinder zwischen 10 und 14 Jahren sowie 14- bis unter 18-jährige Jugendliche bilden in NRW auch 2019 nach wie vor die quantitativ stärksten Gruppen in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) (vgl. Tabelle 17; vgl. auch Kap. 1.2).

Gegenüber 2018 zeigt sich ein Zuwachs der Fallzahlen bei Kindern im Alter von unter 6, 6 bis unter 10 und 10 bis unter 14 Jahren von 4% bis 6% und ein leichter Rückgang bei den jungen Volljährigen (-1%). Mit Blick auf die dahinterstehenden Entwicklungen in den Leistungssegmenten haben unter 14-Jährige vor allem im Rahmen ambulanter Hilfen und hier insbesondere in den familienorientierten Hilfen der SPFH und der „27,2er-Hilfen“ zugenommen. Besonders deutlich zeigt sich das in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen mit Veränderungen von +11% bzw. +13% in den familienorientierten Hilfen. Aber auch mehr Jugendliche sind in den ambulanten Hilfen vertreten (+4%). Bemerkenswert ist zudem der Anstieg der Fallzahlen in der Heimerziehung, der bei den unter 6-Jährigen und den 10- bis unter 14-Jährigen bei 5% liegt. Der Rückgang der jungen Volljährigen geht vor allem auf sinkende Fallzahlen in den stationären Hilfen (-4%) und hier auf den Bereich der Heimerziehung zurück (-8%).

Tabelle 17: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Hilfformen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Bestand am 31.12.; Angaben absolut und Veränderung in % gegenüber 2018)

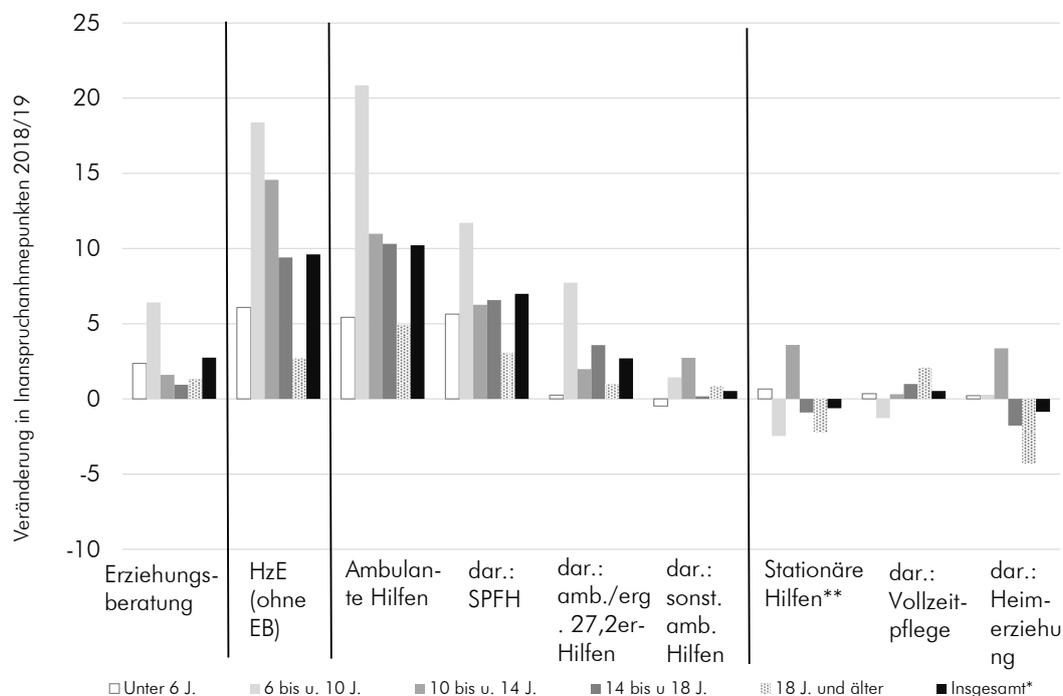
Altersgruppen	Erziehungsberatung	Hilfen zur Erziehung (ohne EB)	Ambulante Hilfen	dar. SPFH	dar. Amb./sonst. 27,2er-Hilfen	dar. Sonstige amb. Hilfen ohne SPFH, 27,2er-H.	Stat. Hilfen (einschl. 27,2er-H. stationär)	dar. Vollzeitpflege	dar. Heimerziehung
Angaben absolut									
U. 6 J.	8.509	21.931	15.668	10.953	4.458	257	6.263	5.360	821
6 bis u. 10 J.	11.113	23.884	15.871	8.671	4.697	2.503	8.013	5.122	2.607
10 bis u. 14 J.	9.126	26.438	15.848	7.736	4.461	3.651	10.590	5.552	4.838
14 bis u. 18 J.	6.069	27.267	13.358	5.437	4.032	3.889	13.909	5.037	8.747
18 J. u. älter	3.133	12.748	6.429	1.864	1.860	2.705	6.319	1.821	4.280
Insges.	37.950	112.268	67.174	34.661	19.508	13.005	45.094	22.892	21.293
Veränderung zwischen 2018 und 2019 in %									
U. 6 J.	4,7	4,7	5,5	7,4	2,3	-14,6	2,8	2,4	4,6
6 bis u. 10 J.	4,8	6,2	10,2	10,5	12,8	4,8	-1,0	-0,6	1,6
10 bis u. 14 J.	1,1	3,6	4,7	5,5	2,9	5,1	2,2	0,3	4,7
14 bis u. 18 J.	-0,4	0,9	4,0	7,4	4,9	-1,1	-1,9	-0,1	-2,8
18 J. u. älter	0,1	-1,2	2,1	7,7	0,7	-0,6	-4,3	4,4	-7,7
Insges.	2,6	3,1	5,7	7,7	5,2	1,4	-0,5	0,8	-1,4

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Betrachtung der Fallzahlen in Bezug zur Bevölkerungszahl bestätigt den starken Anstieg bei den ambulanten Hilfen und die weniger großen Veränderungen bzw. den Rückgang bei der Heimerziehung in bestimmten Altersgruppen: Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (ohne Erziehungsberatung) ist bei Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (+18 Inanspruchnahmepunkte IP) sowie 10 bis unter 14 Jahren (+15 IP) zwischen 2018 und 2019 vor allem bei ambulanten, familienorientierten Leistungen gestiegen (vgl. Abbildung 37). Während die Fallzahlen für unter 6-Jährige in der Heimerziehung zugenommen haben (vgl. Tabelle 17), sind hingegen bevölkerungsrelativiert die Werte für diese Kinder gar nicht bzw. weniger stark gestiegen. So sind in den stationären Einrichtungen mehr junge Kinder zu finden, aber das heißt nicht, dass ein größerer Anteil von Kindern aus der Bevölkerung Heimerziehung braucht. Für die 10- bis unter 14-Jährigen zeigt sich hingegen auch bevölkerungsbezogen eine Zunahme der Inanspruchnahme von 3 IP.

Als wenig überraschend angesichts der bereits oben skizzierten Entwicklungen zu den (ehemaligen) unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sind die noch sinkenden Werte bei Hilfen für junge Volljährige im Rahmen der Heimerziehung (-4 IP) einzuordnen.

Abbildung 37: Entwicklung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2018 und 2019 (Bestand am 31.12.; Entwicklung der Inanspruchnahmepunkte zwischen 2018 und 2019)



*Insgesamt = Zugrunde gelegt wurde die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

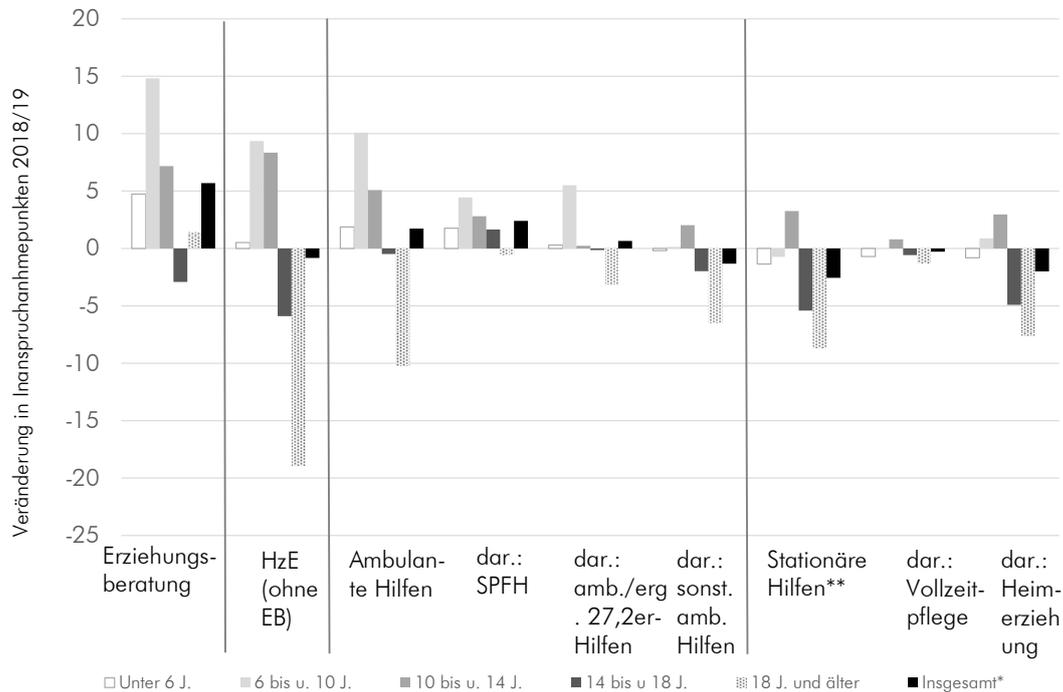
** Stationäre Hilfen: einschl. stat. 27,2er-Hilfen

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auch mit Blick auf die neu gewährten HzE wird bei Betrachtung der bevölkerungsrelativierten Zahl die aktuelle Verschiebung sichtbar (vgl. Abbildung 38): Die Gewährungsquote erzieherischer Hilfen (ohne Erziehungsberatung) ist zwischen 2018 und 2019 bei Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (+9 Inanspruchnahmepunkte (IP)) sowie 10 bis unter 14 Jahren (+8 IP) wiederum vor allem bei neu gewährten ambulanten, familienorientierten Leistungen gestiegen. Eine noch deutlichere Zunahme zeigt sich für die Kinder im Grundschulalter auch bei begonnenen Erziehungsberatungen von 15 IP und bei den 10- bis unter 14-Jährigen von 7 IP. Mit Blick auf die stationären Hilfen ist einzig bei den 10- bis unter 14-Jährigen eine Zunahme abzulesen, die auf neu gewährte Heimunterbringungen zurückgeht.

Der in den letzten Jahren erkennbare Rückgang der Fallzahlen für junge Volljährige setzt sich bei neu begonnenen Hilfen im Jahr 2019 weiter fort. Für die über den ASD organisierten Hilfen ist insgesamt ein Rückgang um 19 IP erkennbar. Dieser geht gleichermaßen auf ambulante (-10 IP), insbesondere einzelfallorientierte Leistungen, und stationäre Hilfen (-9 IP) der Heimerziehung (-8 IP) zurück. Neben der Gruppe der jungen Volljährigen wurden bevölkerungsbezogen auch für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren weniger ASD-Hilfen neu begonnen (-6 IP), und zwar im stationären Bereich (-5 IP) der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (-5 IP).

Abbildung 38: Entwicklung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2018 und 2019 (begonnene Leistungen; Entwicklung der Inanspruchnahmepunkte zwischen 2018 und 2019)



*Insgesamt = Zugrunde gelegt wurde die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

** Stationäre Hilfen: einschl. stat. 27,2er-Hilfen

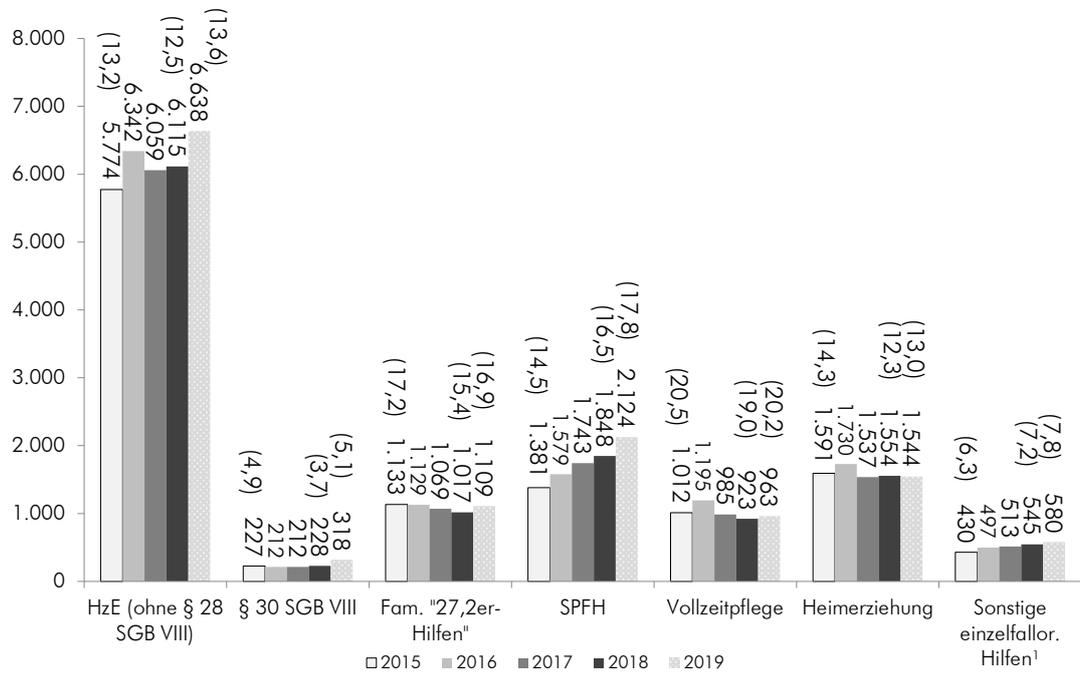
Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Welche altersspezifischen Besonderheiten zeigen sich bei den Hilfen zur Erziehung mit vorangegangenen „8a-Verfahren“?

Die in den aktuellen Daten erkennbaren Veränderungen der altersspezifischen Inanspruchnahme von Hilfen hin zu eher jüngeren Adressat(inn)en können anhand weiterer Merkmale näher aufgeschlüsselt werden, um die Suche nach Erklärungen für diese Entwicklung zu unterstützen. Vor dem Hintergrund eines weiteren Anstiegs bei der Anzahl von Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII um jährlich mehr als 10% zwischen 2018 und 2019 in Nordrhein-Westfalen (vgl. hierzu ausführlicher Kap. 3.1), stellt sich die Frage, ob sich ein Effekt bei den Hilfen zur Erziehung 2019 widerspiegelt.

Bei den Hilfen zur Erziehung, die im Jahr 2019 über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert wurden und denen eine Gefährdungseinschätzung vorausging, zeigt sich ein Anstieg der Fälle seit 2017. Der jährliche prozentuale Zuwachs fällt hierbei zwischen 2018 und 2019 höher aus als im Vorjahr (vgl. Abbildung 39). Mit mehr als knapp 6.640 „ASD-Hilfen“ wurden noch nie so viele Hilfen aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet wie im Jahr 2019. Diese Entwicklung geht vor allem auf die Steigungen bei den familienorientierten Hilfen (SPFH und mit Abstrichen „27,2er-Hilfen“) – sowie den Hilfen gem. § 30 SGB VIII zurück. Bei der SPFH zeigt sich zudem, dass der Anteil der Hilfen mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung mit 18% einen Höchststand an allen Hilfen der Hilfeart erreicht hat.

Abbildung 39: Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII (ohne Erziehungsberatung, einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteil an allen Hilfen)



1 Unter sonstige einzelfallorientierte Hilfen werden Betreuungshilfen, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe, ISE-Maßnahmen und stationäre „27,2er-Hilfen“ zusammengefasst.

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

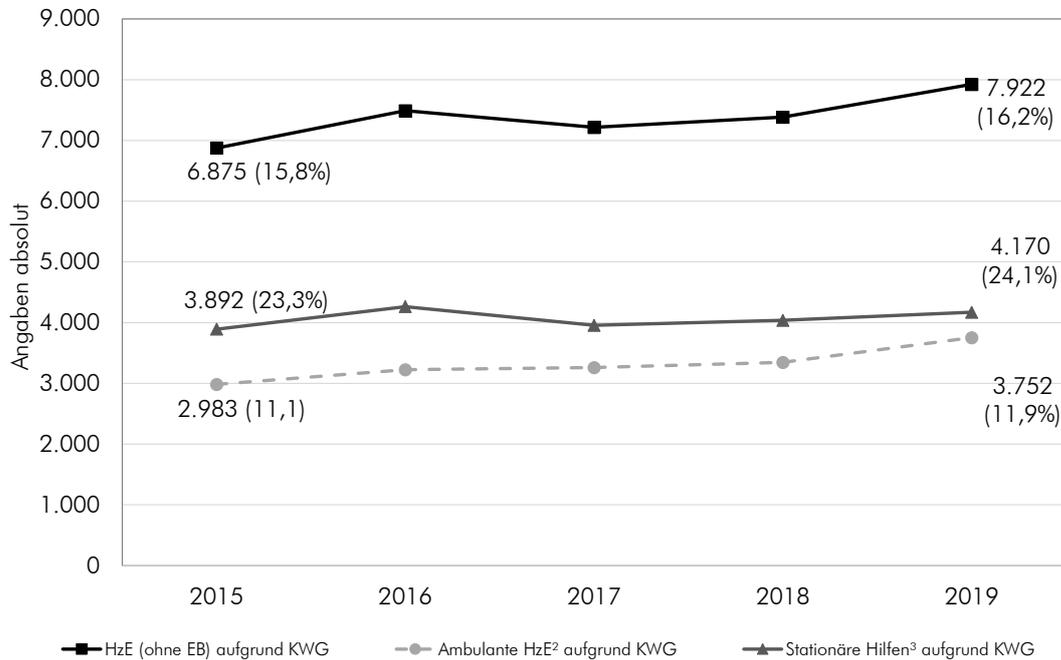
Die Ergebnisse zu den Hilfen mit einem vorangegangenen „8a-Verfahren“ können zunächst einmal auf eine erhöhte Sensibilität im Kontext von Kinderschutz hinweisen. Die Frage, ob sich dahinter auch eine Erhöhung der tatsächlichen Fälle von Kindeswohlgefährdung in den Hilfen zur Erziehung verbirgt, ist damit noch nicht beantwortet. Denn das Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung muss nicht zwangsläufig eine Kindeswohlgefährdung sein.⁴⁰ Als ergänzende Perspektive lohnt deshalb der Blick auf den angegebenen Grund für die Gewährung von erzieherischen Hilfen und zwar auf diejenigen Leistungen, die aufgrund einer „Gefährdung des Kindeswohls“ neu begonnenen werden.

Auch bei diesen Hilfen ist mit Blick auf die Fallzahlen aktuell ein steigender Trend erkennbar. Im betrachteten Zeitraum zwischen 2015 und 2019 ist die Zahl der Hilfen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls angestiegen, und zwar um 15% (1.047 Fälle) (vgl. Abbildung 40). Hierbei ist bei der Zahl der Hilfen mit einer „Gefährdung des Kindeswohls“ als Grund für die Hilfen im stationären Leistungsbereich nach einem Anstieg zwischen 2015 und 2016 zuletzt nur eine leichte Zunahme zu erkennen.

Die steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung aufgrund einer „Gefährdung des Kindeswohls“ gehen auf die ambulanten Hilfen zurück. Diese haben im betrachteten Zeitraum um 26% zugenommen, wobei zwischen 2018 und 2019 der größte Anstieg zu beobachten ist (+12%, 406 Fälle). Der prozentuale Anteil der Kinderschutzfälle an den neu begonnenen ambulanten Hilfen insgesamt hat sich jedoch nur wenig verändert.

⁴⁰ Vgl. Fendrich/Tabel 2019

Abbildung 40: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls¹ nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Anteil an allen Hilfen in Klammern in %)



1 Hier sind alle Hilfen berücksichtigt, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls (KWG) als Hauptgrund, 2. Grund oder 3. Grund genannt worden ist. Pro Fall können bei der Erhebung bis zu 3 Gründe angegeben werden. Zudem ist der Zuständigkeitswechsel der Jugendämter bei allen Hilfen nicht berücksichtigt.

2 Hilfen gem. §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII

3 Hilfen gem. §§ 27,2; 33 und 34 SGB VIII

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im ambulanten Bereich steigen diese Fälle bereits seit 2015 kontinuierlich an. Für diese Entwicklung zeichnen vor allem die Erziehungsbeistandschaft und die „27,2er-Hilfen“, zumindest in seit 2017/2018, und die SPFH verantwortlich. Zudem sind bei diesen Leistungsarten die Hilfen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls überproportional zu den jeweiligen Hilfen insgesamt gestiegen.⁴¹ Das zeigt sich insbesondere zwischen 2018 und 2019 (vgl. Tabelle 18).

⁴¹ Altersspezifische Analysen könnten an dieser Stelle zu mehr Erkenntnissen hinsichtlich des Jugendamtshandelns im Kontext des Kinderschutzes beitragen. Diese sind lediglich über Einzeldatenauswertungen möglich. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Textes lagen diese Daten für 2019 noch nicht vor.

Tabelle 18: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung)¹ aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (begonnene Hilfen; Angaben absolut; Entwicklung in %)

	Ambulante Hilfen (Zahl der Hilfen)	„27,2er-Hilfen“	Erziehungsbeistandschaften	SPFH	Sonstige ambulante einzelfallbezogene Hilfen ²
Hilfen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls (Angaben absolut)					
2019	3.752	1.330	336	1.921	165
2018	3.346	1.169	313	1.675	189
2017	3.260	1.188	224	1.619	229
2016	3.225	1.255	234	1.513	223
2015	2.983	1.183	234	1.367	199
Jährliche Entwicklung in % (Hilfen aufgrund Gefährdung des Kindeswohls)					
2018/2019	12,1	13,8	7,3	14,7	-12,7
2017/2018	2,6	-1,6	39,7	3,5	-17,5
2016/2017	1,1	-5,3	-4,3	7,0	2,7
2015/2016	8,1	6,1	0,0	10,7	12,1
Jährliche Entwicklung in % (alle Hilfen)					
2018/2019	2,5	5,5	0,8	6,7	-10,2
2017/2018	1,4	-1,5	9,2	2,4	-3,2
2016/2017	0,9	-4,9	3,0	6,6	-1,9
2015/2016	11,5	9,3	18,1	8,1	16,7

¹ Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter

² Unter sonstige ambulante einzelfallorientierte Hilfen werden Betreuungshilfen, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe und ISE-Maßnahmen zusammengefasst.

Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Welche Entwicklungen zeigen sich mit Blick auf die Inobhutnahmezahlen von Kindern und Jugendlichen und der Art der Unterbringung im Anschluss an die Maßnahme in Nordrhein-Westfalen?

In anderen Teilstatistiken der Kinder- und Jugendhilfestatistik finden sich weitere Hinweise zu aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Kinderschutz. Da ist zum einen die Teilstatistik zu den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII zu nennen sowie die Teilstatistik zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gem. § 8a SGB VIII. Letztere werden mit Blick auf die neueren Entwicklungen insbesondere mit dem Fokus auf die Zusatzerhebung bei den Jugendämtern in Kap. 3.3 ausführlicher erläutert.

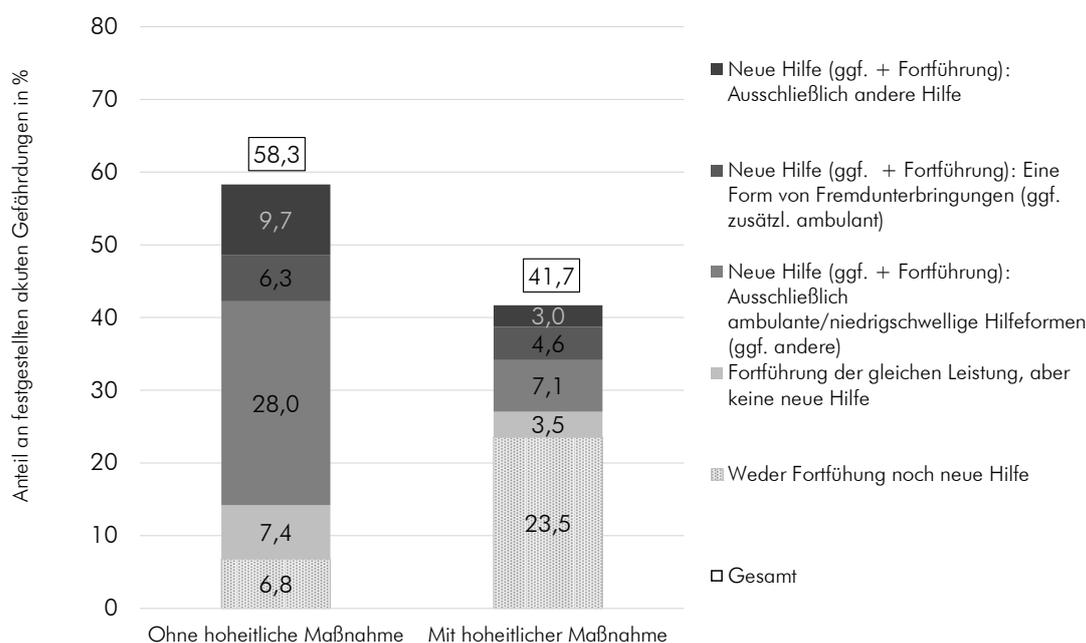
Auf die festgestellten akuten oder latenten Gefährdungen des Kindeswohls reagieren die Jugendämter im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII mit unterschiedlichen Hilfen und Interventionen. Hierzu zählen sowohl niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsleistungen als auch hoheitliche Maßnahmen wie Inobhutnahmen oder Anrufungen des Familiengerichts. Aufgrund der besseren Interpretierbarkeit werden dabei bei den folgenden Analysen die „latenten“ Gefährdungen ausgeblendet und nur die Reaktionen der Jugendämter auf die „akuten“ Gefährdungsfälle betrachtet.⁴²

Die Ergebnisse der KJH-Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII machen deutlich, dass die Jugendämter auf von ihnen festgestellte Kindeswohlgefährdungen nicht pauschal mit einer Trennung des Kindes von seiner Familie reagieren. Viel-

⁴² Vgl. Mühlmann 2020

mehr wird in einer Mehrheit auch der akuten Fälle versucht, das vorhandene Familiensystem zu unterstützen, um Gefährdungen abzuwenden und so das sichere Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Familie zu fördern (vgl. Abbildung 41). Bei den Unterstützungsleistungen wird regelmäßig auf ambulante erzieherische Hilfen zurückgegriffen, denn in über einem Viertel der Fälle werden auch solche Unterstützungsangebote unterbreitet, die konzeptionell eher im niedrighschwelligem, präventiven Bereich angesiedelt sind. In weniger als der Hälfte der akuten Gefährdungsfälle sind hoheitliche Maßnahmen wie eine Inobhutnahme notwendig (42%).

Abbildung 41: Art der Hilfe/Maßnahme im Anschluss an eine festgestellte akute Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Angaben in %; N = 7.094)



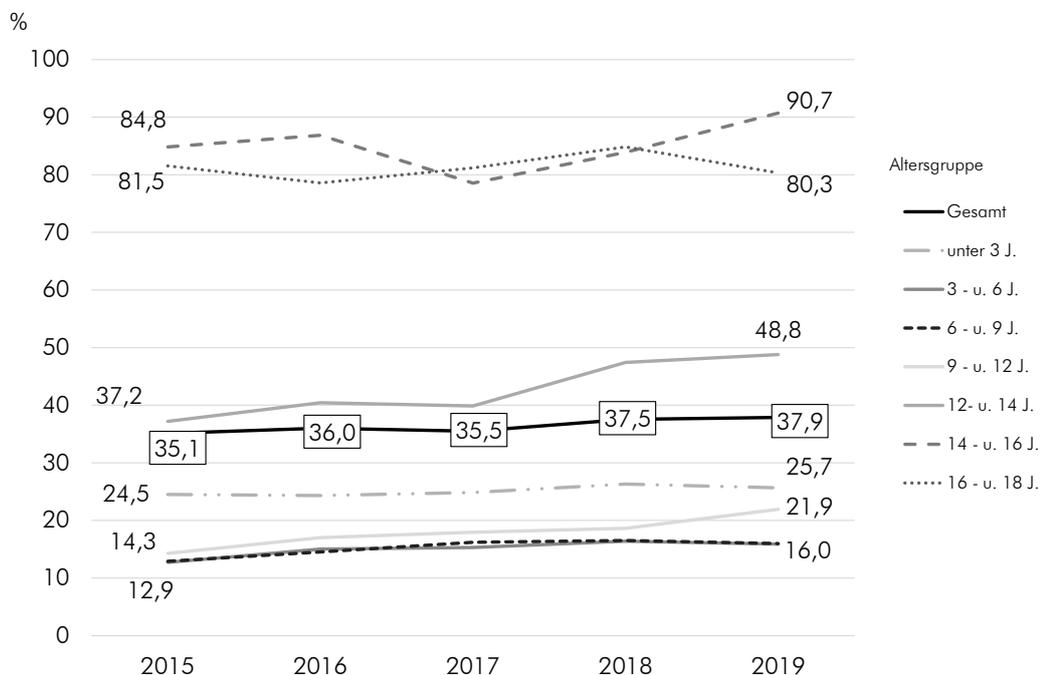
Lesebeispiel: Im Anschluss an 6% der „8a-Verfahren“, bei denen eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, wurde eine neue Hilfe in Form einer stationären Hilfe veranlasst oder geplant, ohne dass eine hoheitliche Maßnahme (Inobhutnahme und/oder Anrufung des Familiengerichts) notwendig war.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2019; eigene Berechnungen

Für Inobhutnahmen gilt, dass sie als vorläufige und kurzfristige Nothilfe und Krisenintervention zum Einsatz kommen. Blickt man auf die aktuelle Entwicklung dieser Maßnahmen, waren die Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2015 bis 2019 quantitativ gesehen durch starke Schwankungen geprägt. Großen Einfluss haben hierbei die Schutzmaßnahmen für unbegleitet eingereiste ausländische Minderjährige (UMA), die vor allem in den Jahren 2015 bis 2017 relevant wurden. Bei den Fällen von Inobhutnahmen aus anderen Gründen ist die Schwankung deutlich geringer. Zwar wurde hier 2019 absolut betrachtet mit 11.395 Fällen ein neuer Höchstwert erreicht (vgl. Abbildung 42), dieser liegt aber nur geringfügig über dem zweithöchsten Ergebnis, das für 2014 festgestellt wurde. Da 2019 mehr Minderjährige in NRW lebten als im Jahr 2014, ist der bisherige Höchststand des Jahres 2014 von 37,7 Inobhutnahmen (ohne unbegleitete Einreise) pro 10.000 der Minderjährigen in NRW im Jahr 2019 mit 37,9 knapp übertroffen worden. In den letzten

Jahren zeigt sich bei Inobhutnahmen dieser Art also bisher keine klare Entwicklungstendenz.⁴³

Abbildung 42: Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII (ohne Schutzmaßnahmen für UMA) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Angaben pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe)



Altersgruppen	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2015/2019	
						absolut	in %
Unter 3 J.	1.171	1.222	1.275	1.372	1.333	162	13,8%
3 bis u. 6 J.	588	702	738	811	818	230	39,1%
6 bis u. 9 J.	608	689	763	787	766	158	26,0%
9 bis u. 12 J.	688	819	871	905	1.067	379	55,1%
12 bis u. 14 J.	1.248	1.347	1.315	1.545	1.598	350	28,0%
14 bis u. 16 J.	3.029	3.018	2.677	2.831	3.033	4	0,1%
16 bis u. 18 J.	3.071	2.948	2.966	2.994	2.780	-291	-9,5%
Insgesamt	10.403	10.745	10.605	11.245	11.395	992	9,5%

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Altersspezifisch betrachtet sind Inobhutnahmen bei unter 14-Jährigen zwischen 2015 und 2019 mit Blick auf die Fallzahlen tendenziell kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung 42). Prozentual gesehen haben neben den 9- bis unter 12-Jährigen (+55%) auch die Inobhutnahmen bei den 3- bis unter 6-Jährigen (+39%) deutlich zugenommen, gefolgt von den 12- bis unter 14-Jährigen (+28%) und den Kindern im Alter von 6 bis unter 9 Jahren (+26%).

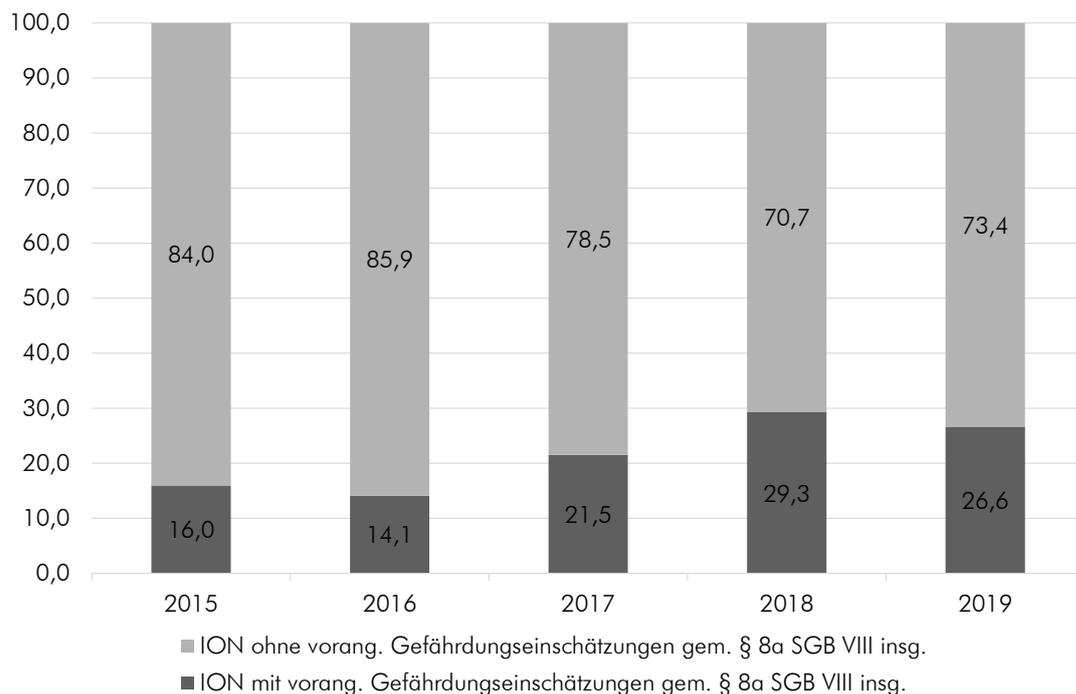
Bevölkerungsbezogen ist mit Ausnahme der älteren Jugendlichen in allen Altersgruppen ein zumindest leichter Anstieg auszumachen. Besonders hervorzuheben ist die Zunahme

⁴³ Vgl. Mühlmann 2020

bei den 9- bis unter 14-Jährigen (+ 8 IP bzw. 12 IP) sowie den 14- bis unter 16-Jährigen, vor allem zwischen 2017 und 2019.

Mit Blick auf alle notwendig gewordenen Inobhutnahmen (einschl. Schutzmaßnahmen für unbegleitete ausländische Minderjährige) der letzten Jahre zeigt sich, dass die Maßnahmen mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII im Zeitraum von 2016 bis 2018 von 14% auf 29% gestiegen sind, also eine zunehmende Rolle spielten (vgl. Abbildung 43). Zuletzt lag deren Anteil im Jahr 2019 bei 27%, ist also nur leicht zurückgegangen.

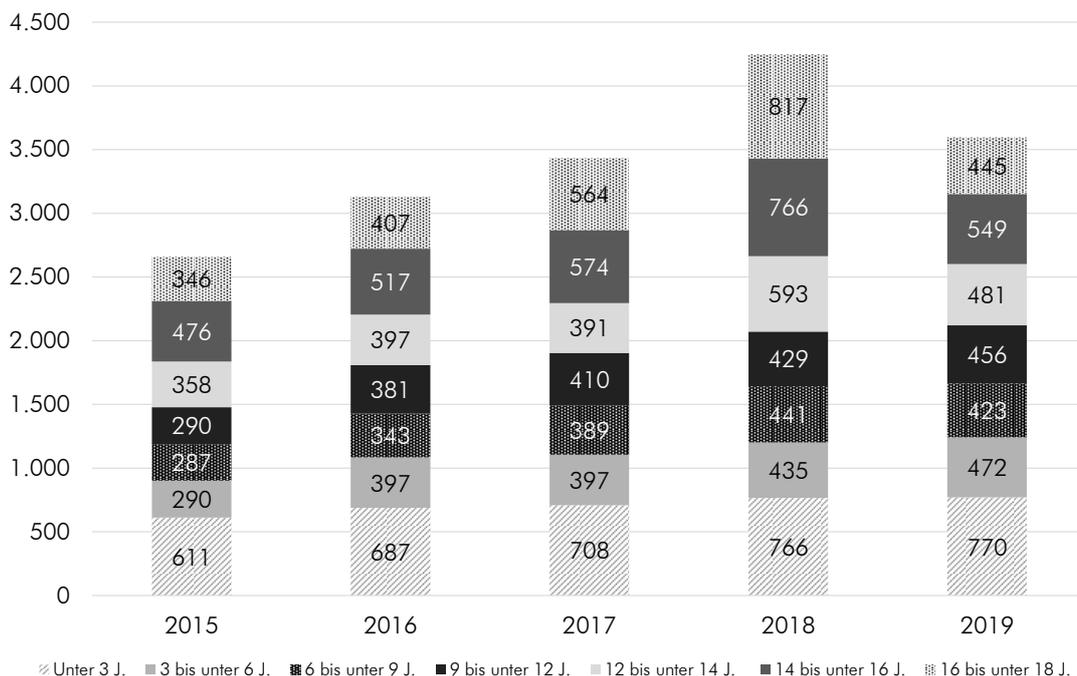
Abbildung 43: Entwicklung der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII (einschl. Schutzmaßnahmen für UMA) mit und ohne vorangegangene Gefährdungseinschätzung in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Angaben in %)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung ist in dem betrachteten Zeitraum vor allem zwischen von 2015 bis 2018 in allen Altersgruppen gestiegen, insbesondere in den Altersgruppen der 3- bis unter 6-Jährigen (+63%), der 9- bis unter 12-Jährigen (+57%) sowie der 6- bis unter 9-Jährigen (+47%) (vgl. Abbildung 44). Während sich bei den älteren Kindern und bei den Jugendlichen zwischen 2018 und 2019 ein Rückgang der Fälle zeigt, haben diese vor allem bei den jüngeren Kindern von 3 bis unter 6 Jahren und den 9- bis unter 12-Jährigen weiter zugenommen.

Abbildung 44: Entwicklung der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII (einschl. Schutzmaßnahmen für UMA) mit vorangegangener Gefährdungseinschätzung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Angaben absolut)



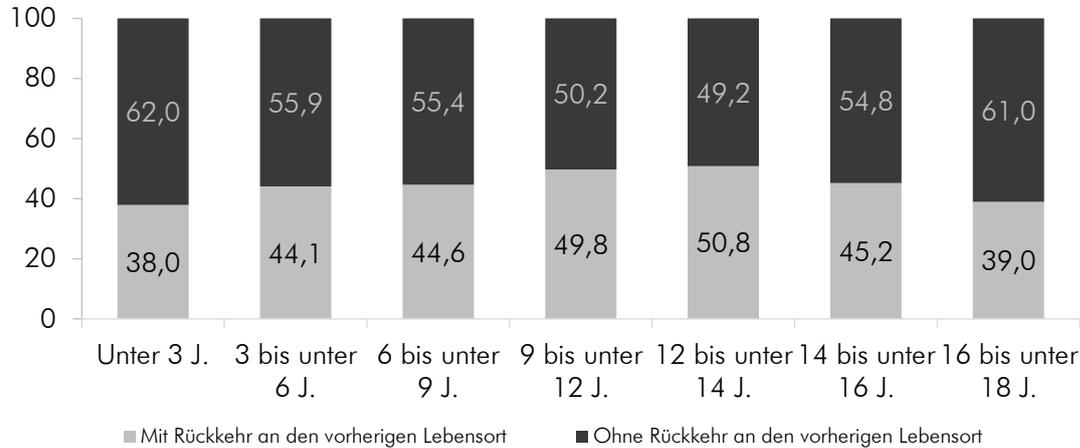
Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Für die Dauer der Inobhutnahme und bis zur Klärung über den unter Umständen längerfristigen Verbleib des Kindes oder Jugendlichen werden die meisten Minderjährigen in Einrichtungen untergebracht. In NRW waren es 2019 rund 79%. Aus der Statistik geht in diesem Zusammenhang nicht hervor, ob es sich dabei um spezielle Inobhutnahmeeinrichtungen, Einrichtungen der Heimerziehung oder andere Einrichtungsformen handelt. In wenigen Fällen (6%) erfolgt die Unterbringung im Rahmen von „sonstigen betreuten Wohnformen“ wie z.B. Wohngemeinschaften. Die Unterbringung „bei einer geeigneten Person“ – beispielsweise einer Bereitschaftspflegefamilie, Verwandten o. Ä. – erfolgte bei 16% aller Inobhutnahmen. Diese Variante kommt vor allem bei sehr jungen Kindern zum Tragen. So wurden im Jahr 2019 61% der unter 3-Jährigen und 42% der 3- bis unter 6-Jährigen „bei einer geeigneten Person“ untergebracht (ohne Abb.).

Eine Inobhutnahme ist zunächst eine vorübergehende Maßnahme. Sie ermöglicht in vielen Fällen eine Verbesserung der Situation des Kindes oder Jugendlichen, sodass diese an den vorherigen Lebensort zurückkehren können. In den meisten Fällen ist das die Herkunftsfamilie; bei Minderjährigen, die aus Pflegefamilien, Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen in Obhut genommen werden, ist die jeweilige Betreuung, also dieselbe Pflegefamilie oder Einrichtung gemeint. Bei etwas weniger als der Hälfte (44%) der Inobhutnahmen (ohne unbegleitete ausländische Minderjährige) erfolgt nach Beendigung eine solche Rückkehr. Unterschiede lassen sich jedoch nach Altersgruppen feststellen, die Spannweite der Rückkehrer/-innen liegt hier zwischen 38% und 51%. Seltener – zu 38% bzw. 39% – kehrten 2019 sowohl sehr junge Kinder unter 3 Jahren als auch ältere Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach einer Inobhutnahme zurück (vgl. Abbildung 45). Häufiger, zu rund 50%, gelingt die Rückkehr bei Kindern zwischen 9 bis unter 14 Jahren. Bei mindestens der Hälfte der Kinder und Jugendlichen sind die Problemlagen so ausgeprägt, dass

eine Alternative zum bisherigen Lebensort gefunden werden muss. Hier stellt sich die Frage, ob die richtigen stationären Angebote zur Verfügung stehen bzw. familienanaloge Hilfen (auch für ältere Kinder) geschaffen werden müssen.

Abbildung 45: Anteil der Inobhutnahmen (ohne UMA) mit Rückkehr an den vorherigen Lebensort nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Angaben in %)



Quelle: IT NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2019; eigene Berechnungen

3.2.4 Zusammenfassung

- ❑ Die aktuellen Daten zu den Hilfen zur Erziehung des Jahres 2019 verweisen auf eine Veränderung der Adressatengruppen hin zu mehr (jüngeren) Kindern vor allem in ambulanten, familienorientierten Hilfen, während rückläufige Bedarfslagen deutlicher denn je bei den jungen Volljährigen zu erkennen sind, die auf die aktuellen Entwicklungen bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sind. Im Fokus stehen daher derzeit eher Familien mit jüngeren Kindern im Alter unter 14 Jahren.
- ❑ Die Ergebnisse zur Hilfestellung mit vorangegangenen „8a-Verfahren“ oder aufgrund einer „Gefährdung des Kindeswohls“ bestätigen ansteigende Fallzahlen, möglicherweise aufgrund einer erhöhten Sensibilität im Kontext des Kinderschutzes. Diese Entwicklung ist derzeit insbesondere in den ambulanten Hilfen zu beobachten.
- ❑ Im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII reagieren Jugendämter auch bei akuten Fällen nicht selten mit einer Unterstützung des Familiensystems mittels ambulanter erzieherischer Hilfen, um Gefährdungen abzuwenden.
- ❑ Inobhutnahmen von unter 14-Jährigen sind quantitativ in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, vor allem bei Kindern im Alter von 9 bis unter 14 Jahren. Hierbei spielten vorläufige Schutzmaßnahmen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII vor allem bei Kindern eine immer größere Rolle. Knapp die Hälfte der in Obhut genommenen jungen Menschen kehren nicht nach der Maßnahme nicht an ihren Lebensort zurück, für diese Kinder und Jugendlichen müssen stattdessen Alternativen gefunden werden.

3.2.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

- ? Welche Bedeutung nehmen Kinderschutzfälle in der Praxis aktuell ein? Hat sich der Anteil dieser Fälle in den Hilfen zur Erziehung verändert? Gibt es Anpassungen mit Blick auf den Ressourceneinsatz der Fachkräfte?
- ? Welche Besonderheiten zeigen sich bei den Kinderschutzfällen in den Hilfen zur Erziehung z.B. mit Blick auf Elternarbeit und Beteiligung der Adressat(inn)en? Gibt es altersspezifische Konzepte bei Kinderschutzfällen?
- ? Welche Rolle spielen Kinderschutzfälle aktuell insbesondere im ambulanten Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung? Gibt es hierbei Unterschiede zwischen familienorientierten 27,2er-Hilfen und der SPFH?
- ? Wie haben sich die Fallzahlen bei Kinderschutzfällen in den Hilfen zur Erziehung vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Coronapandemie verändert? Inwieweit haben sich Schutzkonzepte verändert bzw. mussten angepasst werden?
- ? Gibt es Veränderungen bei der Ausgestaltung von Anschlusshilfen nach Inobhutnahmen für jüngere Adressatengruppen?

3.3 Gefährdungseinschätzungen in der Coronapandemie

Die Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte und persönlicher Begegnungen während der Coronapandemie haben das gesellschaftliche Zusammenleben, aber auch das Funktionieren von Institutionen des Bildungs-, Sozial- und Erziehungswesens verändert. Von diesen Entwicklungen sind auch Arbeitsfelder und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe betroffen, nicht zuletzt der institutionelle Kinderschutz. Zugleich liegen Informationen verschiedener Studien vor, wonach die Kontaktbeschränkungen zwar bei weitem nicht in jedem Fall, aber insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo ohnehin bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Erkrankungen bestanden⁴⁴ und dass diese Belastungen teilweise auch zu erhöhter körperlicher Gewalt gegenüber Kindern führten.⁴⁵

Hieraus ergibt sich die Frage, inwieweit das Kinderschutzhandeln der Jugendämter sowie die Kommunikation und Kooperation mit anderen Akteuren trotz der Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten wurden. Eine zur amtlichen Statistik zusätzliche Erhebung, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegeben worden ist, liefert empirische Daten dazu, wie häufig und mit welchen Ergebnissen die Jugendämter Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII („8a-Verfahren“) durchgeführt haben und wer die Betroffenen und die Hinweisgebenden waren. Ein Vergleich dieser Daten mit früheren Ergebnissen der KJH-Statistik ermöglicht es, die genannte Frage zumindest auf aggregierter Ebene zu beantworten. Für den vorliegenden Bericht werden gezielt die Daten für Nordrhein-Westfalen ausgewertet.

3.3.1 Fragestellungen

Die übergreifende Frage nach der Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz während der Coronapandemie lässt sich in folgende Einzelfragen operationalisieren:

- Wie haben sich die Fallzahlen der 8a-Verfahren im Zeitraum Mai bis Dezember 2020 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?
- Inwieweit haben sich die Merkmale der 8a-Verfahren im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren verändert?

3.3.2 Methodische Hinweise

Die hier vorgelegten Analysen stützen sich auf Daten, die durch eine laufende Erfassung von abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter erhoben werden. Die Erhebung wird durch die Rambøll Management Consulting GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt und im Folgenden kurz als „8a-Zusatzerhebung“ bezeichnet. Die AKJ^{Stat} begleitet die Erhebung wissenschaftlich und erstellt Auswertungen und Analysen der Daten. Die Feldphase begann am 29. Mai 2020, allerdings wurden die Jugendämter gebeten, nach Möglichkeit auch bereits Daten rückwirkend ab dem 1. Mai 2020 einzugeben. Die Erhebung wurde voraussichtlich bis August 2021 fortgesetzt. Im Folgenden werden Zwischenergebnisse für die Monate Mai bis Dezember 2020 auf der Basis des seitens der teilnehmenden Jugendämter gemeldeten Datenstandes vom 19. April 2021 verwendet. Da die Ergebnisse vorläufig sind

⁴⁴ Vgl. Andresen u.a. 2020, Steinert/Ebert 2020, UKE 2020, NZFH 2020

⁴⁵ Vgl. Steinert/Ebert 2020

und Jugendämter jederzeit Fälle nachmelden können, können sich Ergebnisse eines anderen Datenstandes von den hier beschriebenen Befunden unterscheiden.⁴⁶

Die separate Erfassung der Fälle durch die Jugendämter orientiert sich hinsichtlich der verwendeten Begriffe, Kategorien und Definitionen an der Erhebung von Fällen im Rahmen der amtlichen KJH-Statistik, deren Ergebnisse allerdings nur jährlich vorgelegt werden können. Das bedeutet, die Daten unterscheiden sich von der KJH-Statistik vor allem durch ihre größere Aktualität. Zur Vereinfachung der Erhebung beschränkt sich die 8a-Zusatzerhebung zudem auf wenige ausgewählte Merkmale pro Fall (Alter der Betroffenen, Ergebnis des 8a-Verfahrens, Hinweisgebende, anschließende Inobhutnahme oder Anrufung des Familiengerichts).

Anders als bei der gesetzlich verpflichtenden KJH-Statistik ist die Teilnahme an der 8a-Zusatzerhebung freiwillig. Je nach Erhebungsmonat haben sich unterschiedlich viele Jugendämter aus NRW beteiligt: Der Rücklauf beträgt zwischen 29,6% und 35,5% (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Teilnehmende Jugendämter an der 8a-Zusatzerhebung in Nordrhein-Westfalen; Mai bis Dezember 2020

Jugendämter ...	Grundgesamtheit	Teilnehmende je nach Monat (Min. bis Max. in %)
... einer kreisfreien Stadt	23	34,8 bis 43,5
... eines Kreises	27	40,7 bis 48,1
... einer kreisangehörigen Stadt	136	25,7 bis 32,4
Gesamt	186	29,6 bis 35,5

Quelle: BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eig. Berechnungen

Die Ergebnisse zur Entwicklung der Fallzahlen sind trotz der Beteiligung aussagekräftig, weil als Vergleichswert nur die Fallzahlen genau dieser Jugendämter aus den Jahren 2017 bis 2019 herangezogen werden. Somit kann die Fallzahlentwicklung dieser Kommunen hinreichend genau beschrieben werden.

Da für diese Jugendämter keine monatsgenauen Vergleichsdaten vorliegen, geht die AKJ^{Stat} von Modellannahmen aus, um monatsgenaue Schätzwerte zu berechnen. Zur Validierung der Modellannahmen hat das Statistische Bundesamt nach den Vorgaben der AKJ^{Stat} im Juli 2020 einmalig einen Strukturvergleich der monatlichen Originalergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 für die ausgewählten Jugendämter mit den von der AKJ^{Stat} geschätzten Ergebnissen durchgeführt. Danach waren die Abweichungen i.d.R. geringfügig.

3.3.3 Auswertungen und Analysen

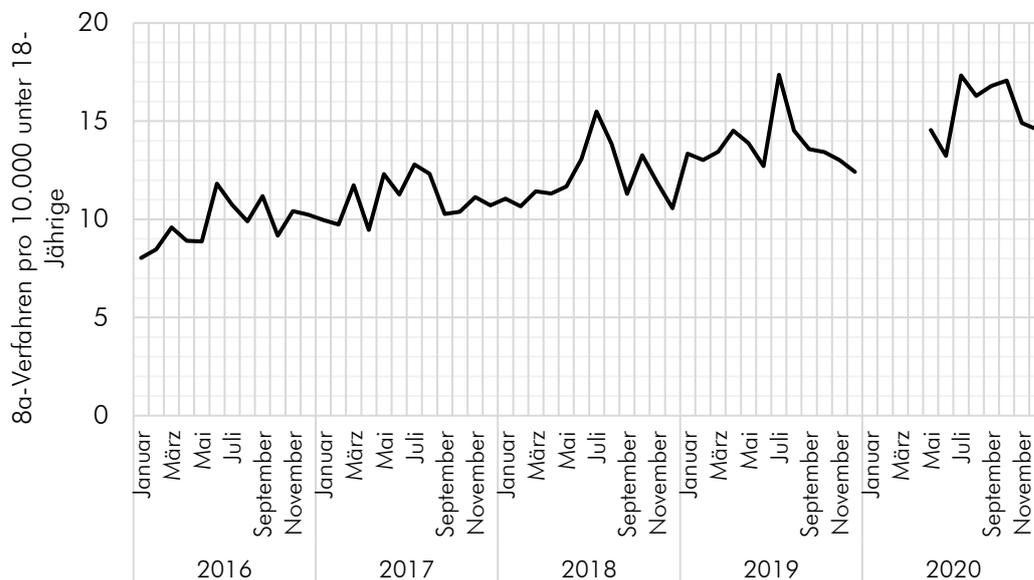
Wie haben sich die Fallzahlen der 8a-Verfahren im Zeitraum Mai bis Dezember 2020 im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?

Die Fallzahlentwicklung der 8a-Verfahren in NRW von Mai bis Dezember 2020 auf Grundlage der Zusatzerhebung kann monatsweise mit Ergebnissen der KJH-Statistik der Vorjahre verglichen werden, indem die Zahl der Verfahren in Relation zu der unter 18-

⁴⁶ Sowohl ältere Zwischenberichte als auch zukünftige Auswertungen sowie weitere Informationen zur 8a-Zusatzerhebung sind abrufbar über www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung; Zugriff: 08.06.2021.

jährigen Bevölkerung in den jeweils teilnehmenden Jugendämtern gesetzt wird (vgl. Abbildung 46).⁴⁷

Abbildung 46: Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt nach Monaten in Nordrhein-Westfalen; 2017 bis 2020 (Angaben pro 10.000 unter 18-jährigen Bevölkerung)



Hinweis: 2017-2019: Alle Jugendämter; 2020: nur an 8a-Zusatzerhebung teilnehmende Jugendämter. Für den Zeitraum Januar bis April 2020 liegen keine Daten vor.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2017-2019; DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eig. Berechnungen

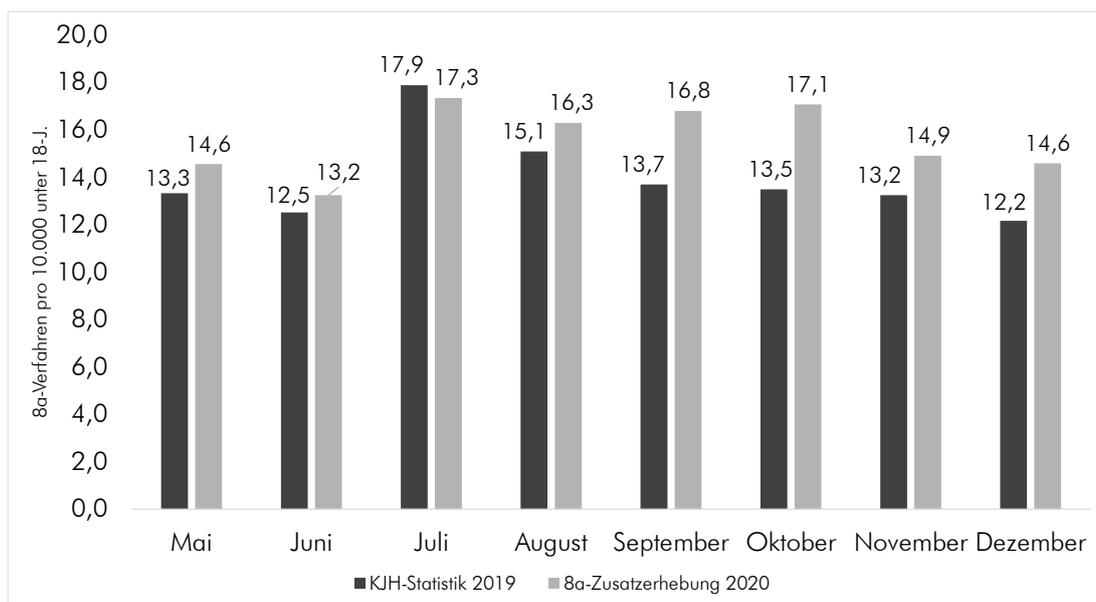
Insgesamt stieg die Zahl der 8a-Verfahren in NRW zwischen 2017 und 2020 stetig an – um mehr als 10% pro Jahr und am stärksten (um 14%) zwischen 2018 und 2019. Das Gesamtvolumen der zwischen Mai und Dezember 2020 gezählten 8a-Verfahren ist gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 11% gestiegen.

Die vorläufigen Gesamtergebnisse für 2020 liegen in der Summe also etwa in der Größenordnung, die bei einer Fortschreibung des ansteigenden Trends für NRW zu erwarten war.

Während nicht nur im Jahr 2020, sondern auch in den Vorjahren deutliche Schwankungen des Fallvolumens nach Kalendermonat vorliegen, werden bei der Verteilung nach Monaten allerdings Unterschiede deutlich. Diese werden in Abbildung 47 näher betrachtet.

⁴⁷ Die Angaben des Jahres 2020 sind in der hier gewählten Form nicht direkt mit denen der Vorjahre vergleichbar, da in den 2020er-Ergebnissen erstens nur der Teil der Jugendämter berücksichtigt wird, der an der Zusatzerhebung teilgenommen hat sowie zweitens die Angaben für 2020 noch vorläufig sind.

Abbildung 47: Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt nach Monaten in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben pro 10.000 unter 18-jährigen Bevölkerung)



Hinweis: 2019 und 2020 nur an 8a-Zusatzerhebung teilnehmende Jugendämter

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2017-2019; DOI: 10.21242/22518.2019.00.00.1.1.0; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eig. Berechnungen

In allen Monaten des Beobachtungszeitraums 2020 außer Juli sind die Gesamt-Fallzahlen der 8a-Verfahren höher als im entsprechenden Monat des Vorjahres (vgl. Abbildung 47). Auch im November und Dezember 2020 sind die Fallzahlen trotz neuer Kontaktbeschränkungen nicht deutlich zurückgegangen. Besonders groß sind die Unterschiede zum Vorjahr in den Monaten September und Oktober. Auch wenn der Zuwachs insgesamt also dem Trend der Vorjahre entspricht, ist die Verteilung über die Monate untypisch.

Es ist möglich, dass dieser für das Jahr 2020 spezifische Anstieg in den Herbstmonaten durch „Nachholeffekte“ zu erklären ist, dass also mögliche Gefährdungen erst verspätet bemerkt und dann gehäuft dem Jugendamt übermittelt wurden, sobald Kontaktbeschränkungen reduziert wurden bzw. Institutionen wie die Schule wieder öffneten. Solche Effekte waren auf Grundlage anderer Studien erwartet worden.⁴⁸

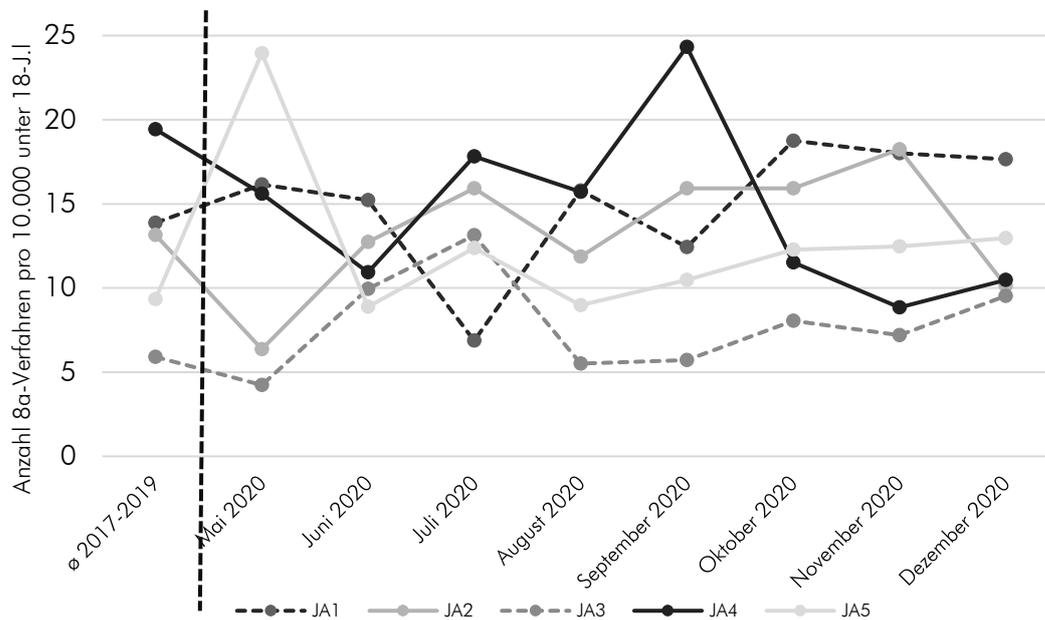
Andererseits ist es auch nicht auszuschließen, dass sich Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien mit längerem Andauern der Pandemie ab Herbst 2020 verstärkt haben und dadurch häufiger Situationen entstanden sind, in denen der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung entstand. Darauf deuten auch Ergebnisse einer Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf hin.⁴⁹

Diese landesweiten Befunde lassen sich allerdings nicht auf die Ebene einzelner Jugendämter übertragen. So zeigt eine nach einzelnen exemplarischen Jugendämtern differenzierte Darstellung jeweils völlig unterschiedliche monatliche Entwicklungen der 8a-Verfahren (vgl. Abbildung 48).

⁴⁸ Vgl. Mairhofer u.a. 2020, NZFH 2020

⁴⁹ Vgl. UKE 2021

Abbildung 48: 8a-Verfahren nach Monaten und ausgewählten Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 2017 bis 2020 (Angaben pro 10.000 unter 18-jährigen Bevölkerung)



Hinweis: Unter allen vollständig teilnehmenden Jugendämtern wurden die 5 Ämter mit der höchsten Bevölkerung ausgewählt und zufällig nummeriert.

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2017-2019; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eig. Berechnungen

Zusammenhänge dieser Differenzen mit strukturellen Unterschieden der Jugendämter oder ihrer Bevölkerung konnten in den bisherigen Analysen nicht gefunden werden, dafür aber einige Hinweise darauf, dass die kommunalen Unterschiede auch mit Einflussfaktoren zu tun haben, die unabhängig von der Coronapandemie sind.⁵⁰ So sind außer tatsächlichen Unterschieden des Fallzahlaufkommens auch Unterschiede bei der Zählung und statistischen Erfassung von Fällen möglich.

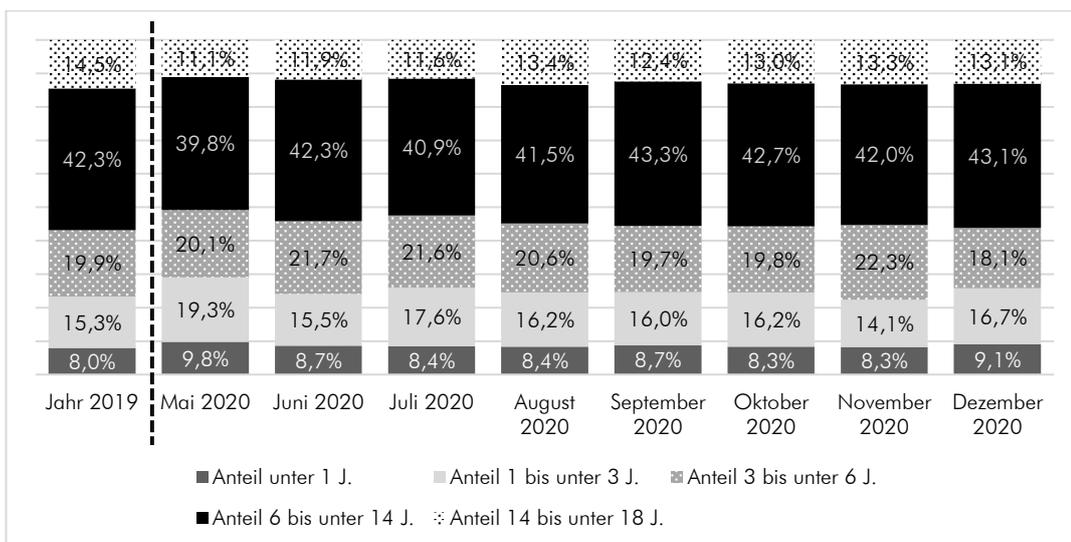
Inwieweit haben sich die Merkmale der 8a-Verfahren im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren verändert?

Um diese zweite Frage zu beantworten, vergleichen die folgenden Abbildungen monatliche Ergebnisse der 8a-Zusatzerhebung zu einigen Fallmerkmalen mit den Ergebnissen der KJH-Statistik für das gesamte Jahr 2019 in NRW.

Betrachtet man zunächst die Altersverteilung der von den 8a-Verfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen, schwanken im Jahr 2020 die Verteilungen monatlich etwas, insgesamt aber treten nur geringfügige Unterschiede im Vergleich zum Jahr 2019 auf (vgl. Abbildung 49).

⁵⁰ Ausführlich werden diese Analysen beschrieben im Werkstattbericht vom 4. Dezember 2020, abrufbar über: www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung; Zugriff: 08.06.2021.

Abbildung 49: Anzahl der 8a-Verfahren nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben in %)

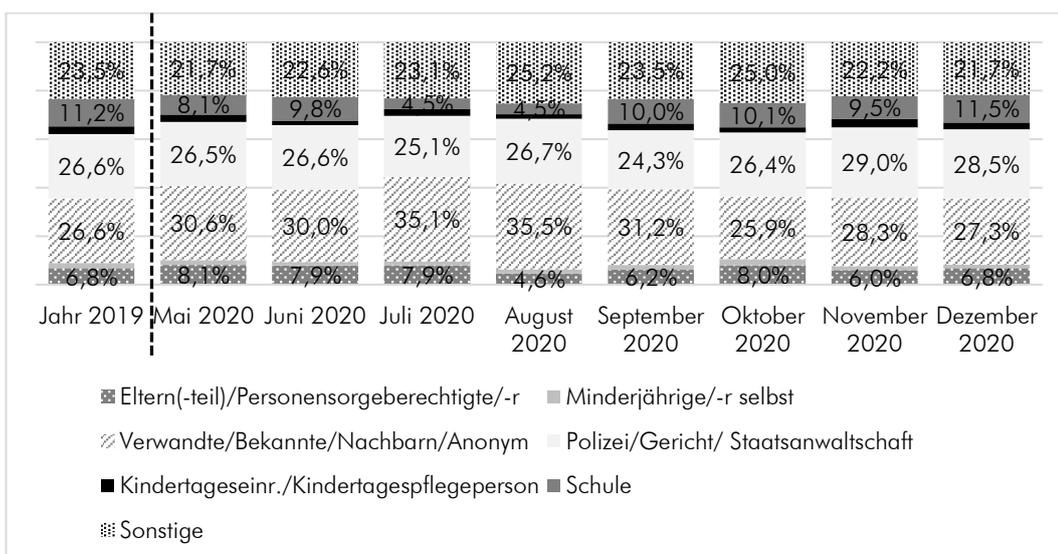


Hinweis: 2019: Jahresdurchschnitt aller NRW-Jugendämter; 2020: nur an Zusatzerhebung teilnehmende Jugendämter

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2019; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eig. Berechnungen

Auch hinsichtlich der hinweisgebenden Institutionen erscheinen die Unterschiede überraschend niedrig. Zwar sind die Anteile der Fälle, die auf Hinweise von Schulen und Kitas zurückgehen, insgesamt etwas niedriger als 2019, während zugleich die Anteile der Hinweise von Privatpersonen etwas höher sind (vgl. Abbildung 50) – bedenkt man aber die massiven Auswirkungen der Coronapandemie auf das Zusammenleben, erscheinen auch diese Differenzen weniger groß als erwartet. Dass im Juli und August der Anteil der Meldungen von Schulen stark zurückgeht, dürfte mit den Schulferien zu erklären sein.

Abbildung 50: 8a-Verfahren nach hinweisgebenden Institutionen oder Personen in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben in %)

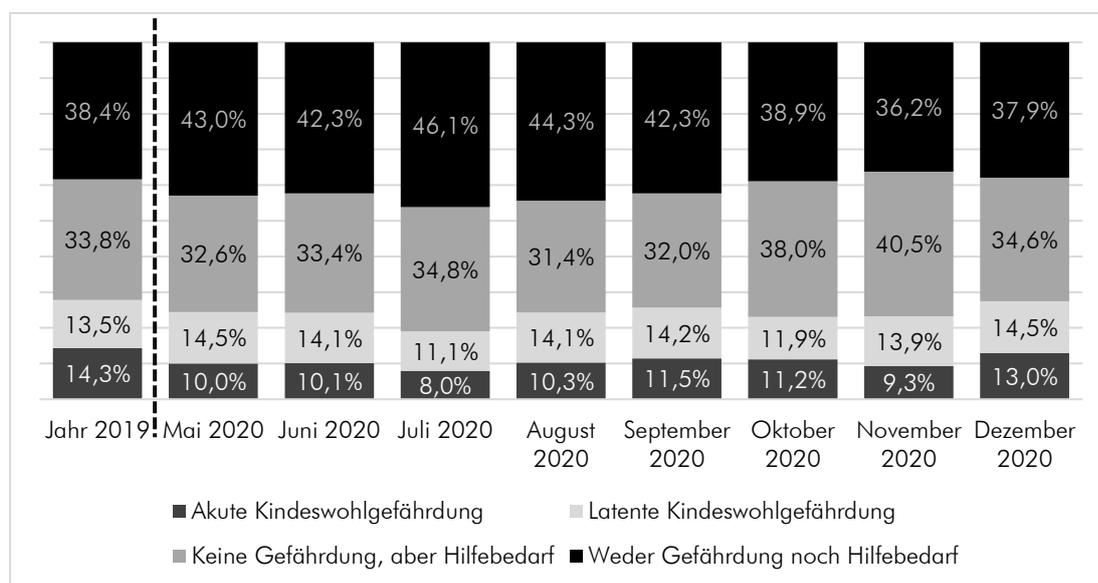


Hinweis: 2019: Jahresdurchschnitt aller NRW-Jugendämter; 2020: nur an Zusatzerhebung teilnehmende Jugendämter

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2019; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eig. Berechnungen

Die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII wiesen 2019 in NRW laut KJH-Statistik in zusammen 28% der Fälle eine (latente) Kindeswohlgefährdung aus. In einem Drittel (34%) wurden über die amtliche Statistik Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf festgestellt und für 38% der Fälle sahen die Jugendämter weder eine Gefährdungslage noch einen besonderen Hilfe- und/oder Unterstützungsbedarf (vgl. Abbildung 51). Dieses Ergebnis bestätigen im Großen und Ganzen die Resultate der Zusatzerhebung für die Monate Mai bis Dezember 2020. Dass sich das Verhältnis im Sommer verschiebt, hängt mit der größeren Zahl von Hinweisen von Privatpersonen in diesen Monaten zusammen, bei denen sich der Verdacht seltener bestätigt. Ob diese monatspezifischen Unterschiede nur im Corona-Jahr 2020 oder auch in den Vorjahren so deutlich auftraten, konnte noch nicht untersucht werden.

Abbildung 51: 8a-Verfahren nach Ergebnis in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben in %)

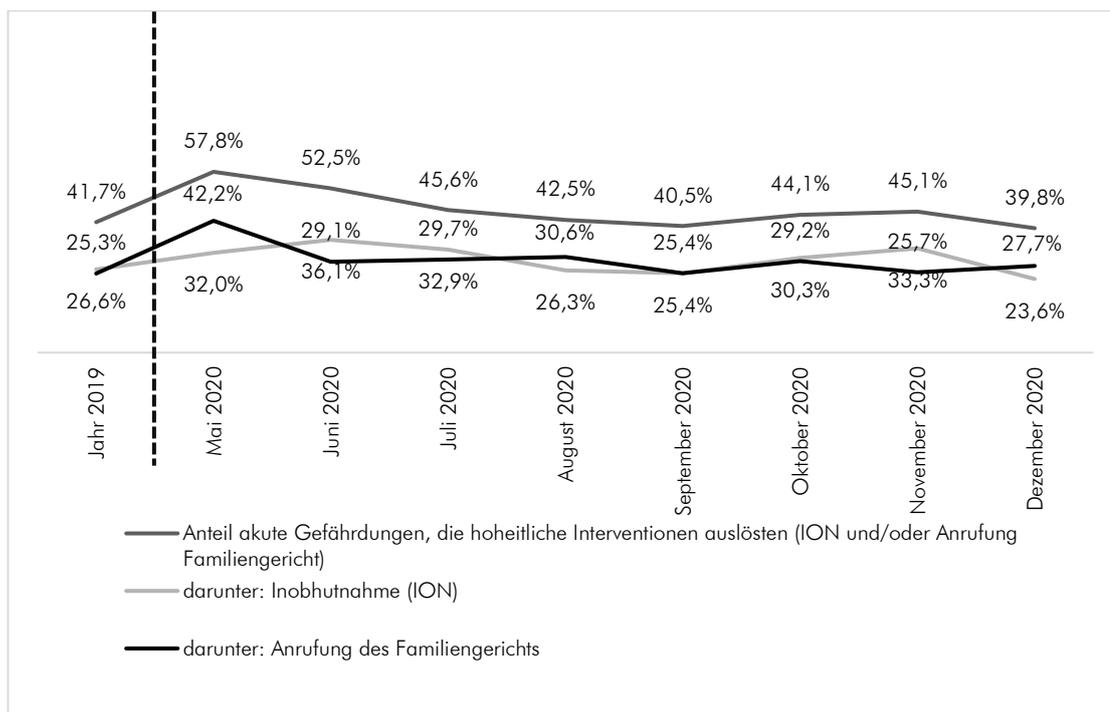


Hinweis: 2019: Jahresdurchschnitt aller NRW-Jugendämter; 2020: nur an Zusatzerhebung teilnehmende Jugendämter

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2019; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eig. Berechnungen

Zuletzt unterscheiden sich auch die Reaktionen der Jugendämter auf festgestellte „akute“ Gefährdungen in den Monaten Mai bis Dezember 2020 nicht wesentlich vom Jahresdurchschnitt 2019. Von Ausnahmen einzelner Monate abgesehen bleibt es dabei, dass zumeist in etwa 40% bis 50% dieser Fälle mit einer Inobhutnahme und/oder einer Anrufung des Familiengerichts reagiert wird (vgl. Abbildung 52). In der Mehrheit der Fälle war eine solche hoheitliche Maßnahme nach einer festgestellten Kindeswohlgefährdung auch im Jahr 2020 nicht notwendig.

Abbildung 52: 8a-Verfahren mit akuter Kindeswohlgefährdung nach hoheitlichen Reaktionen in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben in %)



Hinweis: 2019: Jahresdurchschnitt aller NRW-Jugendämter; 2020: nur an Zusatzerhebung teilnehmende Jugendämter

Quelle: IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII 2019; BMFSFJ: 8a-Zusatzerhebung 2020; eig. Berechnungen

3.3.4 Zusammenfassung

- Im Zeitraum Mai bis Dezember 2020 haben die Jugendämter in NRW insgesamt 11% mehr 8a-Verfahren bearbeitet als im selben Zeitraum im Jahr 2019. Damit setzt sich der bereits seit Jahren anhaltende Trend ansteigender Fallzahlen weiter fort und bleibt in derselben Größenordnung wie vor der Coronapandemie. Auch hinsichtlich der Merkmale der bearbeiteten Fälle zeigen die aggregierten Ergebnisse überraschend große Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die meisten Eckdaten haben sich auch in „Corona-Zeiten“ kaum verändert. Diese Befunde deuten darauf hin, dass Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie Arbeitsabläufe des Kinderschutzes insgesamt aufrechterhalten wurden.
- In der Verteilung der Verfahren über die Monate zeigen sich im Jahr 2020 Besonderheiten, die wahrscheinlich auf Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen sind. So meldeten die Jugendämter insbesondere im Herbst überproportional viele 8a-Verfahren.
- Da trotz der Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aufgrund der Coronapandemie der Anstieg der Fallzahlen nicht noch stärker ausgefallen ist, ist nicht auszuschließen, dass das „Dunkelfeld“ nicht entdeckter Gefährdungen gewachsen ist.⁵¹

⁵¹ Manche Befunde zeigen, dass auch positive Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen auf Familien möglich sind, etwa aufgrund mehr gemeinsam gestalteter Zeit (vgl. Langmeyer u.a. 2020, S. 80). Ob Faktoren dieser Art sich möglicherweise „ausgleichend“ ausgewirkt haben können, kann aber nicht näher bestimmt werden.

- Das Ausmaß der tatsächlichen Gefährdungen, die Kinder und Jugendliche erleben, geht aus dieser Erhebung sowie generell aus der Erfassung der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in der amtlichen Statistik nicht hervor. Sichtbar wird über die Daten also nur das „Hellfeld“ der Gefährdungen, die Jugendämtern bekannt werden.
- Wie in vielen anderen Datenauswertungen zur Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich auch in der vorliegenden Auswertung erhebliche kommunale Unterschiede. Die auf Landesebene aggregierten Ergebnisse lassen sich daher nicht auf die lokale Ebene übertragen.

3.3.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

- ? Inwieweit haben sich die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen in der Pandemie bewährt und inwieweit müssen sie weiterentwickelt werden?
- ? Welche Gefährdungslagen wurden während der Pandemie sichtbar und folgen daraus neue oder andere Präventions-, Unterstützungs- oder Interventionsbedarfe?
- ? Inwieweit wurden bestimmte Gefährdungen oder auch bestimmte Adressatengruppen weniger sichtbar und welche Maßnahmen sind erforderlich, um diese wieder in den Blick zu nehmen?
- ? Inwieweit sind zusätzliche Bildungs- oder Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen Gegenstand der Arbeit mit den Familien?
- ? Welche Kommunikationswege und -kanäle zu Kindern, Jugendlichen und Familien können auf welche Weise auch während Kontaktbeschränkungen genutzt werden?
- ? Inwieweit hat sich die Kooperation mit freien Trägern verändert und inwieweit führt dies zu neuen Bedarfen für Konzepte und Strukturen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit?
- ? Welche Fort- und Weiterbildungen für die Fachkräfte im ASD sind notwendig, um diese im Umgang mit neuen Herausforderungen – beispielsweise veränderten Bedarfen der jungen Menschen oder veränderten Anforderungen im Umgang mit digitalen Medien – zu unterstützen?
- ? Welche Auswirkungen hat die Pandemie und die damit verbundenen Belastungen auch für das Personal in den ASD und wie wird diesen im Jugendamt begegnet?
- ? Inwieweit sind die methodischen Erläuterung zum Ausfüllen der Statistik⁵² der 8a-Verfahren in den Jugendämtern bekannt und werden befolgt? Sind die Daten vergleichbar mit denen anderer Kommunen?

⁵² Der Erhebungsbogen enthält detaillierte Erklärungen dazu, wie beispielsweise Familien mit mehreren Kindern zu erfassen sind, was unter einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ zu verstehen ist oder welchen Gefährdungsformen bestimmte Situationen zuzuordnen sind – etwa das Erleben von häuslicher Gewalt. Der Bogen ist unter anderem abrufbar unter folgender URL: https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/kjh_22518_2019_on-site_eb.pdf; Zugriff: 08.06.2021.

4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen

4.1 Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen

Die Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik leisten für Jugendämter, die kommunale Jugendhilfeplanung und das hiesige Fachcontrolling einen Beitrag für die Gestaltung der eigenen lokalen Erziehungshilfepraxis sowie die lokale Berichterstattung zu den Hilfen zur Erziehung und zu angrenzenden Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des landesweiten Berichtswesens den Jugendämtern Vergleichs- und Orientierungswerte zur Einschätzung, Verortung und Weiterentwicklung der lokalen Leistungen und Strukturen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung zur Verfügung gestellt.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird es den Jugendämtern auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ermöglicht, die eigenen Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung mit Jugendämtern mit ähnlichen strukturell-räumlichen Bedingungen (Strukturtyp) sowie mit vergleichbaren sozialstrukturellen Rahmenbedingungen, gemessen an der SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen (Belastungsklasse), zu vergleichen. Dazu werden die Jugendämter den im HzE-Bericht aus dem Jahre 2017 berechneten Vergleichsgruppen (Jugendamtstypen 1-10, siehe auch Kapitel 6.4) zugeteilt. Es werden auf der Grundlage der Daten für das Jahr 2019 folgende Auswertungen nach den Jugendamtstypen berücksichtigt:^{53, 54, 55}

- (a) die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt und zu den Leistungssegmenten der ambulanten und stationären Hilfen,
- (b) Auswertungen zum Spektrum der Hilfen zur Erziehung, und zwar unterschieden nach ambulanten und stationären Leistungen sowie in der Binnendifferenzierung nach Maßnahmen der Vollzeitpflege und Heimerziehung,
- (c) die Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen, also der Altersstruktur.
- (d) Zudem wird mit der Darstellung der Inanspruchnahmequote von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Abhängigkeit der Belastungsklasse und des Strukturtyps in Form einer Kreuztabelle, ein Versuch unternommen, das Zusammenspiel zwischen den beiden Faktoren und der Inanspruchnahmequote zu veranschaulichen.

(a) Höhe der Inanspruchnahme

Insgesamt liegt 2019 die Inanspruchnahmequote für Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung – im Folgenden auch als „Erzieherische Hilfen“ bezeichnet – in Nordrhein-Westfalen bei 377 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Inanspruchnahmepunkte). Nach den Jugendamtstypen variiert diese Quote zwischen etwa 463 Inanspruch-

⁵³ Datengrundlage sind die von IT.NRW erstellten und für das landesweite Berichtswesen zur Verfügung gestellten Auswertungen für die Jugendämter zum Berichtsjahr 2019 für die Teilstatistik „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“. Für die Bereitstellung der Ergebnisse der KJH-Statistik sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

⁵⁴ Bei den dargestellten Inanspruchnahmequoten handelt es sich um Durchschnittswerte für die Jugendämter in den jeweiligen Jugendamtstypen bzw. Belastungsklassen und Strukturtypen. Innerhalb dieser Kategorien können große Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendämtern bestehen, sodass die Werte einzelner Jugendämter zum Teil stark von den Durchschnittswerten abweichen.

⁵⁵ Vgl. dazu Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff.

nahmepunkten bei den Jugendämtern der kreisfreien Städte und den größeren kreisangehörigen Jugendämtern (über 50.000 Einwohner/-innen) mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 1; Jugendamtstypen KS-1 und KGü50-1) und 274 Inanspruchnahmepunkten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer vergleichsweise sehr niedrigen Belastung der Lebenslagen (Belastungsklasse 4, Jugendamtstyp KGü50-4; vgl. Tabelle 20).

Für die Jugendämter mit sehr niedriger und niedriger Belastung (3 und 4) der sozioökonomischen Lebenslagen liegt die Inanspruchnahmequote unter dem Durchschnittswert, der für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ausgewiesen wird. Die einzige Ausnahme stellen die kleineren kreisangehörigen Jugendämter (unter 50.000 Einwohner/-innen mit einer niedrigen Belastung (KGu50-3)) dar, die mit einer Inanspruchnahmequote von 387 knapp über dem Gesamtdurchschnitt für Nordrhein-Westfalen liegen. Die Jugendämter mit einer sehr hohen und einer hohen Belastung (1 und 2) liegen bis auf einen Jugendamtstyp über dem Durchschnittswert für Nordrhein-Westfalen. Hier stellen die Jugendämter der kreisfreien Städte mit einer hohen Belastung (KS-2) die Ausnahme dar. Für diese wird eine Inanspruchnahmequote von 333 ausgewiesen (vgl. Tabelle 20).

In etwa die gleiche Rangreihung zeigt sich für die Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen. Die Jugendämter mit einer niedrigen und sehr niedrigen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen liegen unter dem Durchschnitt, die mit einer sehr hohen und hohen Belastung über dem Gesamtdurchschnitt für Nordrhein-Westfalen, wobei auch hier die kleineren kreisangehörigen Jugendämter mit einer niedrigen Belastung (KGu50-3) über dem Durchschnitt und die kreisfreien Städte mit einer hohen Belastung (KS-2) unter dem Gesamtdurchschnitt für Nordrhein-Westfalen liegen (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen insgesamt			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen
KS-1	36.944	19.699	17.245	462,6	246,7	216,0
KS-2	22.587	12.179	10.408	332,9	179,5	153,4
LK-4	23.821	12.310	11.511	317,3	164,0	153,3
KGu50-2	5.889	3.206	2.683	426,1	232,0	194,1
KGu50-3	8.747	4.741	4.006	386,6	209,5	177,1
KGu50-4	7.586	4.311	3.275	316,5	179,9	136,6
KGü50-1	7.830	3.935	3.895	461,7	232,0	229,7
KGü50-2	11.755	6.288	5.467	408,3	218,4	189,9
KGü50-3	8.239	4.641	3.598	348,8	196,5	152,3
KGü50-4	1.491	894	597	273,8	164,2	109,6
NRW insg.	134.889	72.204	62.685	376,8	201,7	175,1

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohner/-innen und mehr (ü50) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr niedrig).

2 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

3 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Die obenstehenden Auswertungen zu den Jugendamtstypen zeigen, dass die Höhe der Inanspruchnahmequoten für die Hilfen zur Erziehung und ihre Leistungssegmente je nach Jugendamtstyp variiert. Diese Unterschiede scheinen sowohl auf Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklassen 1-4) als auch auf strukturell-räumliche Einflussfaktoren (Strukturtypen 1-4 [KS, LK, KGu50, KGü50]) zurückzuführen zu sein.

Lässt man die Unterscheidung von kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden, und auch die Differenzierung nach Größenklassen unberücksichtigt und betrachtet die Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung allein nach den Belastungsklassen, zeigt sich für die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie für die Unterscheidung nach ambulanten und stationären Hilfen ein annähernd gleiches Muster: Die Werte sind, bis auf zwei Ausnahmen, höher, je höher die Belastungsklasse. Die Ausnahmen zeigen sich bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt und bei den ambulanten Hilfen zwischen den Belastungsklassen 2 und 3. Bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt unterscheiden sich die Werte zwischen den beiden Belastungsklassen lediglich um 2 Inanspruchnahmepunkte. Bei den ambulanten Hilfen ist der Wert mit einer Differenz von 6 Inanspruchnahmepunkten für die Belastungsklasse 3 etwas höher als der für die Belastungsklasse 2. Die Werte unterscheiden sich zwischen den Belastungsklassen 2 und 3 mit Differenzen zwischen 2 und 6 Inanspruchnahmepunkten nur vergleichsweise geringfügig voneinander, wohingegen sich die Zahlen zwischen den Belastungsklassen 1 und 2 sowie 3 und 4 mit Differenzen zwischen 18 und 101 Inanspruchnahmepunkten jeweils stärker unterscheiden (vgl. Tabelle 21).

Lässt man die Unterscheidung nach Belastungsklassen unberücksichtigt und betrachtet die Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung allein nach den Strukturtypen der Jugendämter, zeigt sich, dass die Jugendämter der kreisfreien Städte (KS) durchgängig die höchsten und die Kreisjugendämter (LK) die niedrigsten Inanspruchnahmequoten aufweisen. Die Werte für die Jugendämter der kleineren kreisangehörigen Gemeinden (KGu50) sind zudem durchgängig niedriger als die für die Jugendämter der größeren kreisangehörigen Gemeinden (KGü50). Die Werte für Hilfen zur Erziehung insgesamt und für ambulante Hilfen der Jugendämter der kreisfreien Städte, der kleineren kreisangehörigen Gemeinden und der größeren kreisangehörigen Gemeinden liegen mit Differenzen zwischen 5 und 35 Inanspruchnahmepunkten relativ nah beieinander. Die Kreisjugendämter unterscheiden sich hingegen mit Differenzen zwischen 39 und 86 Inanspruchnahmepunkten zum Teil wesentlich stärker von den Jugendämtern der anderen Strukturtypen (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen und Strukturtypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse ¹	Fallzahlen insgesamt			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ³	Ambulante Hilfen ⁴	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ³	Ambulante Hilfen ⁴	Stationäre Hilfen
1 (hoch)	46.073	24.424	21.649	464,1	246,0	218,1
2	37.025	19.867	17.158	363,1	194,8	168,3
3	20.192	11.132	9.060	364,8	201,1	163,7
4 (sehr niedrig)	31.599	16.781	14.818	311,6	165,5	146,1
NRW insg.	134.889	72.204	62.685	376,8	201,7	175,1

Strukturtyp ²	Fallzahlen insgesamt			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ³	Ambulante Hilfen ⁴	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ³	Ambulante Hilfen ⁴	Stationäre Hilfen
KS	59.531	31.878	27.653	403,1	215,8	187,2
LK	23.821	12.310	11.511	317,3	164,0	153,3
KGu50	22.222	12.258	9.964	367,8	202,9	164,9
KGü50	29.315	15.758	13.557	391,8	210,6	181,2
NRW insg.	134.889	72.204	62.685	376,8	201,7	175,1

1 Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr niedrig). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohner/-innen und mehr (ü50) unterschieden.

3 Es wird die Anzahl der Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung dargestellt.

4 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Sehr deutliche Unterschiede zwischen den Belastungsklassen zeigen sich bei einer Differenzierung der stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung. Während die Differenz bei den Inanspruchnahmepunkten nach Belastungsklassen für die Vollzeitpflege bei rund 27 Punkten zwischen Maximum- und Minimumwert liegt und die größte Differenz zwischen den Belastungsklassen 1 und 2 festzustellen ist, sind es bei der Heimerziehung sogar rund 56 Punkte Unterschied zwischen höchster und niedrigster Inanspruchnahmequote. Auch hier lässt sich, außer für den Unterschied zwischen Belastungsklasse 2 und 3 bei der Vollzeitpflege, konstatieren: je höher die Belastungsklasse, desto höher die Inanspruchnahmequote (vgl. Tabelle 22).

Wird die Unterscheidung der Jugendämter nach Strukturtypen betrachtet, zeigen sich bei der Heimerziehung die größten Abweichungen von 17 bis 45 Inanspruchnahmepunkten für die Jugendämter der kreisfreien Städte, die auch den höchsten Inanspruchnahmewert aufweisen. Für die Jugendämter der Kreise wird hingegen der geringste Wert ausgewiesen. Auch bei der Vollzeitpflege werden für die kreisfreien Städte die größten Abstände zu den

Jugendämtern der anderen Strukturtypen ausgewiesen (zwischen 10 und 11 Punkte). Hier weisen die Jugendämter der kreisfreien Städte allerdings nicht den höchsten, sondern den niedrigsten Wert auf. Die Unterschiede zwischen den Jugendämtern der Strukturtypen LK, KGu50 und KGü50 sind mit jeweils nur einem Inanspruchnahmepunkt bei der Vollzeitpflege sehr gering (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen und Strukturtypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse ¹	Fallzahlen insgesamt			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ³	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ³
1 (hoch)	21.649	9.117	12.532	218,1	91,8	126,2
2	17.158	6.578	10.580	168,3	64,5	103,8
3	9.060	3.885	4.284	163,7	77,1	86,6
4 (sehr niedrig)	14.818	7.662	7.156	146,1	75,6	70,6
NRW insg.	62.685	67.242	34.552	175,1	77,2	97,9

Strukturtyp ²	Fallzahlen insgesamt			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ³	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ³
KS	27.653	10.478	17.175	187,2	70,9	116,3
LK	11.511	6.132	5.379	153,3	81,7	71,6
KGu50	9.964	4.873	5.091	164,9	80,7	84,3
KGü50	13.557	6.142	7.415	181,2	82,1	99,1
NRW insg.	62.685	27.625	35.060	175,1	77,2	97,9

1 Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr niedrig). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohner/-innen und mehr (ü50) unterschieden.

3 Hier mitberücksichtigt werden stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(b) Spektrum der Hilfen zur Erziehung

Die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeigt sich nicht nur bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahme, sondern auch bei der anteiligen Verteilung der in den Kommunen von den jungen Menschen und ihren Familien in Anspruch genommenen

Leistungen. Im regionalen Vergleich ergeben sich nach Jugendamtstypen, Belastungsklassen und Strukturtypen unterschiedliche Gewichtungen für ambulante und stationäre Hilfen, aber auch für Vollzeitpflege und Heimerziehung.

Der prozentuale Anteil ambulanter Hilfen im kommunalen Leistungsspektrum liegt 2019 je nach Jugendamtstyp zwischen 50% in den größeren kreisangehörigen Jugendämtern der Belastungsklasse 1 (KGü50-1) sowie 60% in den größeren kreisangehörigen Jugendämtern der Belastungsklasse 4 (KGü50-4). Entsprechend variiert der Anteil der stationären Hilfen zwischen 40% und 50% (vgl. Tabelle 23).

Eine Unterteilung der Ergebnisse für die stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung zeigt, dass die Höhe des Anteils an Maßnahmen der Heimerziehung in den kreisfreien Städten am höchsten ist. Das Verhältnis für die kreisfreien Städte in den jeweiligen Belastungsklassen 1 und 2 (KS-1 und KS-2) beträgt zum einen 60% zu 40% (KS-1) sowie zum anderen sogar 66% zu 34% (KS-2) zu Gunsten der Heimerziehung (vgl. Tabelle 23). Für die anderen Jugendamtstypen beträgt der Anteil der Heimerziehung an den stationären Hilfen zwischen 47% bei den Kreisjugendämtern (LK-4) und 57% bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer hohen Belastung (KGü50-2; vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Jugendamtstyp ¹	Hilfen zur Erziehung insgesamt ²	Ambulante Hilfen (in %) ³	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ⁴	
				Vollzeitpflege	Heimerziehung
KS-1	36.944	53,3	46,7	40,2	59,8
KS-2	22.587	53,9	46,1	34,0	66,0
LK-4	23.821	51,7	48,3	53,3	46,7
KGü50-2	5.889	54,4	45,6	49,9	50,1
KGü50-3	8.747	54,2	45,8	49,1	50,9
KGü50-4	7.586	56,8	43,2	47,8	52,2
KGü50-1	7.830	50,3	49,7	49,0	51,0
KGü50-2	11.755	53,5	46,5	43,1	56,9
KGü50-3	8.239	56,3	43,7	44,1	55,9
KGü50-4	1.491	60,0	40,0	49,4	50,6
NRW insg.	134.889	53,5	46,5	44,1	55,9

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohner/-innen und mehr (ü50) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr niedrig). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

3 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

4 Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen bzw. familienersetzenden Hilfen, ergeben also in der Summe 100%.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Wird nur die Differenzierung nach Belastungsklassen berücksichtigt, so zeigen sich kaum Unterschiede beim quantitativen Verhältnis innerhalb der Leistungssegmente: So liegen die Anteile an den ambulanten Hilfen zwischen 53% bzw. 55% (vgl. Tabelle 24).

Bei einer Differenzierung der Ergebnisse nach Vollzeitpflege und Heimerziehung zeigt sich für die Heimerziehung, dass ihr Anteil an den stationären Hilfen in den Jugendämtern

der Belastungsklassen 1 und 2 etwas höher ausfällt als für Jugendämter in den Belastungsklassen 3 und 4. Zwischen dem höchsten Anteil in der Belastungsklasse 2 und dem geringsten in Belastungsklasse 4 liegen in etwa 13 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 24).

Werden die Jugendämter nicht nach Belastungsklassen, sondern nach Strukturtypen kategorisiert, zeigt sich mit 62% der höchste Anteil an der Heimerziehung für die Jugendämter des Strukturtyps 1 (KS), während die Kreisjugendämter mit 47% den geringsten Anteil aufweisen (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen und Strukturtypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Belastungs- klasse ¹	Hilfen zur Erziehung insgesamt ³	Ambulante Hilfen (in %) ⁴	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ⁵	
				Vollzeit- pflege	Heimerzie- hung
1 (hoch)	46.073	53,0	47,0	42,1	57,9
2	37.025	53,7	46,3	38,3	61,7
3	20.192	55,1	44,9	47,1	52,9
4 (sehr niedrig)	31.599	53,1	46,9	51,7	48,3
NRW insg.	134.889	53,5	46,5	44,1	55,9

Strukturtyp ²	Hilfen zur Erziehung insgesamt ³	Ambulante Hilfen (in %) ⁴	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ⁵	
				Vollzeit- pflege	Heimerzie- hung
KS	59.531	53,5	46,5	37,9	62,1
LK	23.821	51,7	48,3	53,3	46,7
KGu50	22.222	55,2	44,8	48,9	51,1
KGü50	29.315	53,8	46,2	45,3	54,7
NRW insg.	134.889	53,5	46,5	44,1	55,9

1 Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr niedrig). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohner/-innen und mehr (ü50) unterschieden.

3 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

4 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

5 Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen bzw. familienersetzenden Hilfen, ergeben also in der Summe 100%.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(c) Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme und Verteilung von Hilfen zur Erziehung 2019 bestätigen einmal mehr erhebliche Unterschiede bezogen auf die Inanspruchnahmequoten je

nach Belastungsklasse und Strukturtyp der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. Differenzen zeigen sich darüber hinaus auch für altersspezifische Auswertungsperspektiven.⁵⁶ Diesbezüglich ist entlang der Jugendamtstypen Folgendes zu konstatieren (vgl. Tabelle 25):

- ❑ Bezogen auf das Verhältnis von Hilfen zur Erziehung für Familien mit Minderjährigen und Hilfen für junge Volljährige zeigt sich, dass Leistungen für Familien mit Minderjährigen in einem weitaus höheren Maße in Anspruch genommen werden als Hilfen für junge Volljährige. Die Inanspruchnahmequote für die jungen Volljährigen liegt allerdings in immerhin 7 von 10 Jugendamtstypen und auch insgesamt für Nordrhein-Westfalen über der für die unter 6-Jährigen.
- ❑ Kinder im Alter von unter 6 Jahren und deren Familien werden in einem geringeren Umfang von Hilfen zur Erziehung erreicht als Minderjährige im Alter von 6 Jahren und älter.
- ❑ Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren sind die Gruppe von jungen Menschen, die am häufigsten von einer Hilfe zur Erziehung erreicht werden. Der Gesamtwert für Nordrhein-Westfalen für diese Altersgruppe unterscheidet sich allerdings lediglich um 4 Inanspruchnahmepunkte von dem für die 14- bis unter 18-Jährigen.
- ❑ Ambulante Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen am häufigsten von den 6- bis unter 10-Jährigen in Anspruch genommen (vgl. Kap. 1.2). Allerdings unterscheidet sich der Gesamtwert dieser Altersgruppe für Nordrhein-Westfalen nur um 5 Inanspruchnahmepunkte von dem der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der jeweils höhere Wert zwischen den beiden Altersklassen entfällt nur bei der Hälfte der Jugendamtstypen auf die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Die deutlichsten Unterschiede zwischen den beiden Altersklassen zeigen sich mit 25 bis 31 Inanspruchnahmepunkten für Jugendämter der kreisfreien Städte der Belastungsklasse 1 (KS-1) sowie für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter der Belastungsklasse 2 (KGu50-2) und die größeren kreisangehörigen Jugendämter der Belastungsklasse 4 (KGü50-4).
- ❑ Für die Vollzeitpflege werden bei der Betrachtung der am Jahresende andauernden Hilfen in 8 von 10 Jugendamtstypen die höchsten Inanspruchnahmewerte für die 10- bis unter 14-Jährigen ausgewiesen. Lediglich bei den KGü50-3 entfällt ein höherer Wert auf die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Die mit Abstand geringsten Inanspruchnahmequoten zeigen sich bei den Hilfen für junge Volljährige, außer für die KGü50-4, bei denen für die 0- bis unter 6-Jährigen eine knapp geringere Quote ausgewiesen wird.
- ❑ Bei den stationären Hilfen im Rahmen der Heimerziehung sind die 14- bis unter 18-Jährigen zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Das gilt für Nordrhein-Westfalen insgesamt genauso wie für die einzelnen Jugendamtstypen. Der höchste Inanspruchnahmewert für Jugendliche in der Heimerziehung wird mit 173 Punkten für die kreisfreien Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KS-1) ausgewiesen. Der niedrigste Wert innerhalb dieser Altersgruppe zeigt sich mit 70 Punkten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer sehr niedrigen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü50-4). Der Abstand zur zweitstärksten Altersgruppe ist mit 51,8 Punkten für Nordrhein-Westfalen insgesamt und mit 12 Inanspruchnahmepunkten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit sehr niedriger Belastung (KGü50-4) bis zu 78 Inanspruchnahmepunkten bei kreisfreien Städten der Belastungsklasse 1 (KS-1) vergleichsweise groß.

⁵⁶ Die Analyse altersspezifischer Inanspruchnahmequoten basiert – anders noch als in den Teilen (a) und (b) – auf den Ergebnissen zu der von Hilfen zur Erziehung erreichten Anzahl von jungen Menschen. Der absolute Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 10 junge Menschen (bei den familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis der Standardtabellen von IT.NRW ab.

Tabelle 25: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)¹

Jugend- amtstyp ¹	HzE insg. (ohne Erziehungsberatung; Zahl der Kinder)					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 ² SGB VIII (Zahl der Kinder)				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	274,9	458,3	485,4	489,1	250,9	199,7	319,5	293,9	232,6	127,5
KS-2	178,3	312,6	368,3	403,5	216,8	131,9	221,1	236,7	203,8	100,3
LK-4	169,5	351,2	347,1	332,1	202,1	118,5	214,1	195,0	157,8	103,9
KGu50-2	276,3	412,5	484,7	422,3	186,7	191,8	256,8	281,6	219,6	108,8
KGu50-3	199,4	344,7	385,7	394,7	238,0	141,1	216,9	222,9	195,1	125,9
KGu50-4	173,1	312,8	343,0	321,9	196,7	130,4	215,2	210,9	171,2	96,4
KGü50-1	261,0	449,2	501,9	483,2	273,1	169,7	268,0	267,1	232,5	155,0
KGü50-2	237,1	381,1	436,0	414,9	265,3	163,5	251,0	264,7	198,5	128,7
KGü50-3	192,2	355,3	378,9	358,8	165,6	137,7	244,2	238,9	178,8	83,5
KGü50-4	119,5	238,3	306,0	295,7	183,2	85,9	168,5	199,7	165,5	94,7
NRW insg.	212,1	372,7	405,1	400,7	222,9	151,5	247,7	242,8	196,3	112,4
Jugend- amtstyp ¹	Vollzeitpflege					Heimerziehung				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	64,3	84,4	91,2	83,4	28,0	10,9	54,4	100,3	173,1	95,3
KS-2	36,9	48,8	53,5	53,6	22,3	9,6	42,7	78,2	146,0	94,3
LK-4	45,6	93,4	97,5	79,5	40,6	5,5	43,7	54,5	94,7	57,6
KGu50-2	74,2	102,8	112,8	82,1	24,6	10,3	52,8	90,3	120,6	53,3
KGu50-3	48,6	88,5	95,0	87,4	42,5	9,8	39,3	67,8	112,2	69,5
KGu50-4	35,2	73,9	77,9	62,0	29,8	7,4	23,8	54,2	88,7	70,6
KGü50-1	81,9	122,8	132,4	102,3	38,4	9,3	58,4	102,4	148,4	79,8
KGü50-2	62,7	78,9	81,8	73,6	44,2	10,9	51,2	89,6	142,7	92,3
KGü50-3	48,2	75,2	70,6	57,0	22,1	6,3	35,9	69,4	123,0	60,0
KGü50-4	30,3	45,9	61,0	60,4	31,2	3,2	23,9	45,3	69,7	57,3
NRW insg.	51,8	79,9	85,1	74,0	31,8	8,7	45,1	77,2	130,4	78,6

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohner/-innen und mehr (ü50) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr niedrig). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Bei den ambulanten Hilfen muss bei einer Ausdifferenzierung nach Altersgruppen die Zahl der von den Leistungen erreichten jungen Menschen berücksichtigt werden.

3 Die Angaben zu den jungen Volljährigen mit einer entsprechenden Maßnahme werden bezogen auf die 18-bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(d) Einfluss der Belastungsklasse und des Strukturtyps

Das landesweite Berichtswesen möchte mit der Analyse der regionalspezifischen Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen einen Beitrag zur kritischen Reflexion leisten, inwieweit die kommunalen Unterschiede der Ergebnisse der KJH-Statistik mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen. Das Berichtswesen versteht dabei die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung als Hinweis auf Handlungsstrategien von Jugendämtern, mit den gegebenen Bedarfen der Bevölkerung in ihrer Zuständigkeit umzugehen. Vor diesem Hintergrund werden mit der Zuordnung zu Jugendamtstypen die Daten der Hilfen zur Erziehung mit zusätzlichen Informationen über sozioökonomische Belastungslagen (Belastungsklassen) und über strukturell-räumliche Bedingungen (Strukturtyp) verknüpft, um einen Vergleich sowie die kritische Reflexion von Handlungsstrategien von Jugendämtern mit ähnlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

In den vorangegangenen Ausführungen wurde die Inanspruchnahmequote in Abhängigkeit der Belastungsklasse und des Strukturtyps und auch in Abhängigkeit des Zusammenwirkens beider Faktoren in Form der 10 Jugendamtstypen bereits eingehend betrachtet. Um das Zusammenspiel zwischen Belastungsklasse, Strukturtyp und Inanspruchnahmequote noch deutlicher herauszustellen, werden die oben bereits präsentierten und kommentierten Zahlen im Folgenden mithilfe der Darstellung in Form einer Kreuztabelle (vgl. Tabelle 26) aus einer zusätzlichen Perspektive beleuchtet. In

ist zu erkennen, dass die durchschnittliche Inanspruchnahmequote in Abhängigkeit der Strukturtypen KS, KGu50 und KGü50 durchgängig höher ausfällt, je höher die sozioökonomische Belastung der Lebenslagen der jeweiligen Gebietskörperschaften ist. Es ergibt sich für den Zusammenhang zwischen der Belastungsklasse und der Inanspruchnahmequote also eine klare Rangreihenfolge innerhalb der Strukturtypen KS, KGu50 und KGü50: je höher die Belastungsklasse, desto höher die Inanspruchnahmequote. Da Jugendämter des Strukturtyps LK im Rahmen der Einteilung in Jugendamtstypen nur der Belastungsklasse 4 zugeordnet sind (vgl. Kap. 6.4), lässt sich für diese auf Grundlage der dargestellten Zahlen kein vergleichbarer Schluss ziehen.

Für den Einfluss des Strukturtyps ist in Tabelle 26 eine solche Systematik nicht zu erkennen. Es zeigt sich allerdings, dass die Durchschnittswerte der Jugendämter der kleineren kreisangehörigen Gemeinden (KGu50) innerhalb der Belastungsklassen 2 bis 4 durchgängig über denen der größeren kreisangehörigen Jugendämter (KGü50) liegen. Des Weiteren lassen sich zwischen den Strukturtypen innerhalb der Belastungsklassen zum Teil sehr ähnliche Werte erkennen (zwischen KS-1 und KGü50-1 sowie zwischen LK-4 und KGu50-4). Eine Ausnahme stellt der Durchschnittswert der Jugendämter der kreisfreien Städte mit Belastungsklasse 2 (KS-2) dar: Dieser ist deutlich niedriger als die der anderen Strukturtypen innerhalb dieser Belastungsklasse.

Betrachtet man die Inanspruchnahmequoten in Abhängigkeit des Zusammenwirkens von Belastungsklasse und Strukturtyp für die Leistungssegmente ambulante und stationäre Hilfen separat, ergibt sich ein sehr ähnliches Bild wie das für die Hilfen zur Erziehung insgesamt. Auf eine tabellarische Darstellung der Leistungssegmente wird an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet, die entsprechenden Zahlen lassen sich jedoch aus Tabelle 14 ablesen.

Tabelle 26: Hilfen zur Erziehung¹ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

		Belastungsklasse ³				Gesamt
		1 (sehr hoch)	2	3	4 (sehr niedrig)	
Strukturtyp ²	KS	462,6	332,9	/	/	403,1
	LK	/	/	/	317,3	317,3
	KGu50	/	426,1	386,6	316,5	367,8
	KGü50	461,7	408,3	348,8	273,8	391,8
	Gesamt	464,1	363,1	364,8	311,6	376,8

1 Es wird die Anzahl der Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung dargestellt.

2 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohner/-innen und mehr (ü50) unterschieden.

3 Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr niedrig). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

Lesebeispiel: Für Jugendämter des Strukturtyps KS mit der Belastungsklasse 2 (Jugendamtstyp 2) wird eine durchschnittliche Inanspruchnahmequote von 332,9 ausgewiesen (vgl. Kap. 6.4).

Anmerkung: Da die Jugendamtstypen als Vergleichsgruppen dienen sollen, wird die Verteilung insoweit „gerundet“, als dass für jeden Typ eine Mindestbesetzung von 5 Jugendämtern festgelegt wird. Es liegt beispielsweise nur ein Jugendamt des Strukturtyps KS in der Belastungsklasse 3 vor (Jugendamtstyp 2). Solche Einzelfälle werden der nächstliegenden Klasse zugeordnet (vgl. Kap. 6.4).

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2019 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

4.2 Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

Der HzE-Bericht 2021 beinhaltet auf der Basis von Ergebnissen für das Erhebungsjahr 2019 Eckwerte für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zum Fallzahlenvolumen und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Berücksichtigt werden in diesen Tabellen darüber hinaus Kennzahlen zu den Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien, die eine der genannten Leistungen in Anspruch nimmt. Die nunmehr seit dem HzE-Bericht 2011 wieder mögliche Aufbereitung dieser Tabellen soll insbesondere für kommunale Jugendhilfeplanung und -berichterstattung eine Grundlagen für eigene Auswertungen und Analysen darstellen, um auf diese Weise nicht zuletzt auch den Nutzwert des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die lokale Ebene zu erhöhen. So ist es mit diesen aufbereiteten Ergebnissen für Kommunen möglich, die eigenen Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung und zu den Eingliederungshilfen im Horizont von Resultaten anderer kommunaler Ergebnisse zu verorten, um hieraus Erkenntnisse zu generieren bzw. zumindest kritische Anfragen an die eigene Jugendhilfepraxis zu formulieren.

Um dieses gewährleisten zu können, werden in diesem Kapitel – wie in den vergangenen HzE-Berichten seit 2011 – unterschiedliche Datenzusammenstellungen zur Verfügung gestellt.^{57,58} Die Darstellung der Eckwerte zu den erzieherischen Hilfen in den Jugendämtern basiert ab dem HzE-Bericht 2017 auf einer Aktualisierung der Berechnungen zu den Jugendamtstypen.⁵⁹ Die einzelnen Tabellen werden im Folgenden kurz dargestellt:⁶⁰

- Die Tabelle 28 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) und der Erziehungsberatung.⁶¹ Dargestellt werden sowohl die absoluten Fallzahlen als auch die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

⁵⁷ Die Aufbereitung der Daten erfolgte insbesondere durch IT.NRW. Unterstützt wird das landesweite Berichtswesen an dieser Stelle vom Referat 512 – Gesundheit, Rechtspflege, Soziales. Hierfür sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die im Folgenden abgedruckten Jugendamtstabellen werden auf den Internetseiten der Landesjugendämter auch als Excel-Dateien zur Verfügung gestellt. Verfügbarkeit: Landesjugendamt Rheinland: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/jugendhilfeplanung.jsp#section-588564; Landesjugendamt Westfalen-Lippe: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/erz-hilf/Familie/jugendhilfeplanung>.

⁵⁸ In den Jugendamtstabellen sind – wie in den HzE-Berichten zuvor – die Hilfen für junge Volljährige mitberücksichtigt.

⁵⁹ Vgl. dazu Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff.

⁶⁰ Bei allen Tabellen, die die Anzahl der jungen Menschen berücksichtigen, gibt es eine Abweichung von 10 jungen Menschen (bei den beendeten familienorientierten Hilfen) zwischen dem Gesamtwert für alle Jugendamtsbezirke und dem NRW-Ergebnis der Standardtabellen von IT.NRW.

⁶¹ Die Tabellen, in denen bislang die Erziehungsberatung abgebildet bzw. berücksichtigt worden ist, werden ab der Datenbasis 2015 nur noch die Ergebnisse der Kreise und kreisfreien Städte abbilden. Bislang wurden in einigen Jugendamtsbezirken auf Kreisebene z.T. keine Leistungen ausgewiesen trotz einer vorliegenden Finanzierung. Oder Leistungen der Erziehungsberatung wurden ausgewiesen, ohne dass Angaben zu den Ausgaben vorlagen. Eine Begründung liegt in der Erfassungslogik: Die Zuordnung von in Anspruch genommenen und über die Statistik erfassten Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII zu den Jugendamtsbezirken richtet sich nach dem Jugendamtsbezirk, in dem sich die Beratungsstelle befindet, und nicht nach dem Wohnort der beratenen Familie. Damit können die Ergebnisse nach den Jugendamtsbezirken weder zuverlässig Auskunft geben über lokale Bedarfslagen noch über die tatsächliche Inanspruchnahme. Die Ergebnisse zur Erziehungsberatung werden daher im Folgenden für die kreisfreien Städte und die Kreise dargestellt. Die Ergebnisse zu den kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt werden dabei ihrem jeweiligen Kreis zugeordnet. Das betrifft auch die Tabelle 33.

- ❑ Die Tabelle 29 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige nach Jugendamtsbezirken. Die Erziehungsberatung wird hier nicht mit berücksichtigt. Dargestellt werden sowohl die Angaben insgesamt als auch die Ergebnisse für die Hilfearten.
- ❑ Tabelle 30 weist – ausgehend von den Ergebnissen in Tabelle 29 – Angaben zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) pro 10.000 der unter 21-Jährigen insgesamt sowie nach Hilfearten aus.
- ❑ In Tabelle 31 werden Inanspruchnahmewerte differenziert nach dem Alter der Adressat(inn)en dargestellt. Datenbasis für die Ergebnisse nach den Jugendämtern sind die am Jahresende andauernden Hilfen.
- ❑ Die Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung in Tabelle 32 differenzieren die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach dem Geschlecht der erreichten jungen Menschen. Basis für die Darstellung der Jugendamtsbezirke sind hier die am Jahresende andauernden sowie die innerhalb des Erhebungsjahres beendeten Hilfen.
- ❑ Tabelle 33 stellt Ergebnisse zur Erziehungsberatung dar, und zwar zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch alters- und geschlechtsspezifische Betrachtungen.⁶²
- ❑ Die Ergebnisse in Tabelle 34 beinhalten Angaben zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach Jugendämtern. Dargestellt werden Daten zur Inanspruchnahme insgesamt sowie zur Verteilung nach Alter und Geschlecht.⁶³
- ❑ Die Ergebnisse in Tabelle 35 weisen ausgewählte Ergebnisse zu den Lebenslagen aus (Familienstatus, Migrationshintergrund, Transfergehaltbezug). Hier werden die begonnenen Hilfen für die Jugendamtsbezirke ausgewertet.
- ❑ In Tabelle 36 werden für die Jugendamtsbezirke Angaben zur durchschnittlichen Dauer von beendeten Vollzeitpflege- und Heimerziehungshilfen sowie zur durchschnittlichen Zahl der Fachleistungsstunden pro Woche bei den am Jahresende andauernden ambulanten Hilfen dokumentiert. In den Vorjahren wurden für die Fachleistungsstunden die beendeten Hilfen als Grundlage verwendet. Mit Blick auf die Intensität sind die andauernden Hilfen aussagekräftiger, weil Hilfen zum Ende eher mit einer geringeren Stundenzahl verlaufen. Berücksichtigt werden zudem nur die Hilfen, die über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

Mit diesen tabellarisch aufbereiteten Ergebnissen wird nicht zuletzt der kommunalen Jugendhilfeplanung und -berichterstattung ermöglicht, weitere Auswertungen und Analysen auf der Basis der Ergebnisse der KJH-Statistik auch interkommunal vergleichend durchzuführen.

Die Jugendämter haben neben diesen Überblicksdarstellungen zur Situation der Hilfen zur Erziehung pro Jugendamt die Möglichkeit, sich an IT.NRW direkt mit der Bitte um die Zurverfügungstellung eigener Daten zu wenden. Eine systematische Bereitstellung der so genannten „Jugendamtsprofile“, die im Rahmen des landesweiten Berichtswesens über einige Jahre jährlich an alle Jugendämter im Land verschickt worden sind, ist allerdings weiterhin nicht möglich.

⁶² Vgl. Fußnote 62

⁶³ Berücksichtigt werden bei den absoluten Angaben alle von den Jugendämtern gemeldeten Fälle. Das heißt, dass trotz Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers bei den unter 6-Jährigen und bei den über 21-Jährigen, die über die KJH-Statistik gemeldeten wenigen Fälle mit berücksichtigt werden. Bei der Darstellung der Inanspruchnahme wird – anders als in den Vorjahren – die Altersgruppe der unter 6-Jährigen ausgeschlossen. Referenzwert sind die jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren. Dementsprechend sind die Inanspruchnahmewerte mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Tabelle 27: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk (Jugendamtsbezirke sind nach Kreiskennzahl sortiert)

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) o- der LWL (2)
5111000	Düsseldorf, krfr. St.	2	2	1	1
5112000	Duisburg, krfr. St.	1	1	1	1
5113000	Essen, krfr. St.	1	1	1	1
5114000	Krefeld, krfr. St.	1	1	1	1
5116000	Mönchengladbach, krfr. St.	1	1	1	1
5117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	1	1	1	1
5119000	Oberhausen, krfr. St.	1	1	1	1
5120000	Remscheid, krfr. St.	2	2	1	1
5122000	Solingen, krfr. St.	2	2	1	1
5124000	Wuppertal, krfr. St.	1	1	1	1
5154000	Kleve, Kr.	3	4	2	1
5154008	Emmerich am Rhein, St.	5	3	3	1
5154012	Geldern, St.	5	3	3	1
5154016	Goch, St.	5	3	3	1
5154032	Kevelaer, St.	6	4	3	1
5154036	Kleve, St.	4	2	3	1
5158004	Erkrath, St.	4	2	3	1
5158008	Haan, St.	5	3	3	1
5158012	Heiligenhaus, St.	5	3	3	1
5158016	Hilden, St.	9	3	4	1
5158020	Langenfeld (Rhld.), St.	10	4	4	1
5158024	Mettmann, St.	5	3	3	1
5158026	Monheim am Rhein, St.	4	1	3	1
5158028	Ratingen, St.	9	3	4	1
5158032	Velbert, St.	9	3	4	1
5158036	Wülfrath, St.	5	3	3	1
5162000	Neuss, Kr.	3	4	2	1
5162004	Dormagen, St.	9	3	4	1
5162008	Grevenbroich, St.	9	3	4	1
5162016	Kaarst, St.	6	4	3	1
5162022	Meerbusch, St.	10	4	4	1
5162024	Neuss, St.	8	2	4	1
5166000	Viersen, Kr.	3	4	2	1
5166012	Kempfen, St.	5	3	3	1
5166016	Nettetal, St.	5	3	3	1
5166032	Viersen, St.	8	2	4	1
5166036	Willich, St.	10	4	4	1
5170000	Wesel, Kr.	3	4	2	1
5170008	Dinslaken, St.	9	3	4	1
5170020	Kamp-Lintfort, St.	4	2	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) o- der LWL (2)
5170024	Moers, St.	8	2	4	1
5170032	Rheinberg, St.	6	4	3	1
5170044	Voerde (Niederrhein), St.	5	3	3	1
5170048	Wesel, St.	8	2	4	1
5314000	Bonn, krfr. St.	2	2	1	1
5315000	Köln, krfr. St.	2	2	1	1
5316000	Leverkusen, krfr. St.	2	2	1	1
5334000	Aachen, Kr.	3	4	2	1
5334002	Aachen, regionsangeh. St. ⁴	2	2	1	1
5334004	Alsdorf, St.	4	2	3	1
5334012	Eschweiler, St.	7	1	4	1
5334016	Herzogenrath, St.	5	3	3	1
5334032	Stolberg (Rhld.), St.	7	1	4	1
5334036	Würselen, St.	5	3	3	1
5358000	Düren, Kr.	3	4	2	1
5358008	Düren, St.	7	1	4	1
5362004	Bedburg, St.	5	3	3	1
5362008	Bergheim, St.	7	1	4	1
5362012	Brühl, St.	5	3	3	1
5362016	Elsdorf, St.	5	3	3	1
5362020	Erfst., St.	5	3	3	1
5362024	Frechen, St.	9	3	4	1
5362028	Hürth, St.	9	3	4	1
5362032	Kerpen, St.	8	2	4	1
5362036	Pulheim, St.	10	4	4	1
5362040	Wesseling, St.	4	2	3	1
5366000	Euskirchen, Kr.	3	4	2	1
5370000	Heinsberg, Kr.	3	3	2	1
5370004	Erkelenz, St.	6	4	3	1
5370012	Geilenkirchen	5	3	3	1
5370016	Heinsberg, St.	4	2	3	1
5370020	Hückelhoven, St.	4	2	3	1
5374000	Oberbergischer Kr.	3	4	2	1
5374012	Gummersbach, St.	5	3	3	1
5374036	Radevormwald, St.	6	4	3	1
5374048	Wiehl, St.	6	4	3	1
5374052	Wipperfürth, St.	6	4	3	1
5378000	Rheinisch-Bergischer Kr.	3	4	2	1
5378004	Bergisch Gladbach, St.	9	3	4	1
5378016	Leichlingen (Rhld.), St.	6	4	3	1
5378024	Overath, St.	6	4	3	1
5378028	Rösrath, St.	6	4	3	1
5378032	Wermelskirchen, St.	6	4	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) o- der LWL (2)
5382000	Rhein-Sieg-Kr.	3	4	2	1
5382008	Bad Honnef	6	4	3	1
5382012	Bornheim, St.	6	4	3	1
5382020	Hennef (Sieg), St.	6	4	3	1
5382024	Königswinter	6	4	3	1
5382028	Lohmar, St.	6	4	3	1
5382032	Meckenheim, St.	5	3	3	1
5382044	Niederkassel, St.	6	4	3	1
5382048	Rheinbach	6	4	3	1
5382056	Sankt Augustin, St.	9	3	4	1
5382060	Siegburg, St.	4	2	3	1
5382068	Troisdorf, St.	8	2	4	1
5512000	Bottrup, krfr. St.	2	2	1	2
5513000	Gelsenkirchen, krfr. St.	1	1	1	2
5515000	Münster, krfr. St.	2	3	1	2
5554000	Borken, Kr.	3	4	2	2
5554004	Ahaus, St.	6	4	3	2
5554008	Bocholt, St.	9	3	4	2
5554012	Borken, St.	6	4	3	2
5554020	Gronau (Westf.), St.	5	3	3	2
5558000	Coesfeld, Kr.	3	4	2	2
5558012	Coesfeld, St.	6	4	3	2
5558016	Dülmen, St.	6	4	3	2
5562004	Castrop-Rauxel, St.	7	1	4	2
5562008	Datteln, St.	4	2	3	2
5562012	Dorsten, St.	8	2	4	2
5562014	Gladbeck, St.	7	1	4	2
5562016	Haltern am See, St.	6	4	3	2
5562020	Herten, St.	7	1	4	2
5562024	Marl, St.	7	1	4	2
5562028	Oer-Erkenschwick, St.	4	1	3	2
5562032	Recklinghausen, St.	7	1	4	2
5562036	Waltrop, St.	5	3	3	2
5566000	Steinfurt, Kr.	3	4	2	2
5566008	Emsdetten, St.	6	4	3	2
5566012	Greven, St.	5	3	3	2
5566028	Ibbenbüren, St.	10	4	4	2
5566076	Rheine, St.	9	3	4	2
5570000	Warendorf, Kr.	3	4	2	2
5570004	Ahlen, St.	8	2	4	2
5570008	Beckum, St.	5	3	3	2
5570028	Oelde, St.	6	4	3	2
5711000	Bielefeld, krfr. St.	2	2	1	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) o- der LWL (2)
5754000	Gütersloh, Kr.	3	4	2	2
5754008	Gütersloh, St.	9	3	4	2
5754028	Rheda-Wiedenbrück, St.	6	4	3	2
5754044	Verl, St.	6	4	3	2
5758000	Herford, Kr.	3	4	2	2
5758004	Bünde, St.	6	4	3	2
5758012	Herford, St.	8	2	4	2
5758024	Löhne, St.	5	3	3	2
5762000	Höxter, Kr.	3	4	2	2
5766000	Lippe, Kr.	3	4	2	2
5766008	Bad Salzuflen, St.	8	2	4	2
5766020	Detmold, St.	8	2	4	2
5766040	Lage, St.	5	3	3	2
5766044	Lemgo, St.	5	3	3	2
5770000	Minden-Lübbecke, Kr.	3	4	2	2
5770004	Bad Oeynhausen, St.	5	3	3	2
5770024	Minden, St.	7	1	4	2
5770032	Porta Westfalica, St.	6	4	3	2
5774000	Paderborn, Kr.	3	4	2	2
5774032	Paderborn, St.	8	2	4	2
5911000	Bochum, krfr. St.	1	1	1	2
5913000	Dortmund, krfr. St.	1	1	1	2
5914000	Hagen, krfr. St.	1	1	1	2
5915000	Hamm, krfr. St.	1	1	1	2
5916000	Herne, krfr. St.	1	1	1	2
5954008	Ennepetal, St. ⁵	5	3	3	2
5954012	Gevensberg, St.	4	2	3	2
5954016	Hattingen, St.	9	3	4	2
5954020	Herdecke, St.	6	4	3	2
5954024	Schwelm, St.	4	2	3	2
5954028	Sprockhövel, St.	6	4	3	2
5954032	Wetter (Ruhr), St.	6	4	3	2
5954036	Witten, St.	8	2	4	2
5958000	Hochsauerlandkreis	3	4	2	2
5958004	Arnsberg, St.	9	3	4	2
5958040	Schmallenberg, St.	6	4	3	2
5958044	Sundern (Sauerland), St.	6	4	3	2
5962000	Märkischer Kreis	3	4	2	2
5962004	Altena, St.	4	2	3	2
5962016	Hemer, St.	4	2	3	2
5962024	Iserlohn, St.	8	2	4	2
5962032	Lüdenscheid, St.	8	2	4	2
5962040	Menden (Sauerland), St.	9	3	4	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) o- der LWL (2)
5962052	Plettenberg, St.	6	4	3	2
5962060	Werdohl, St.	4	2	3	2
5966000	Olpe, Kr.	3	4	2	2
5970000	Siegen-Wittgenstein, Kr.	3	4	2	2
5970040	Siegen, St.	8	2	4	2
5974000	Soest, Kr.	3	4	2	2
5974028	LippSt., St.	9	3	4	2
5974040	Soest, St.	5	3	3	2
5974044	Warstein, St.	6	4	3	2
5978000	Unna, Kr.	3	3	2	2
5978004	Bergkamen, St.	4	1	3	2
5978020	Kamen, St.	4	2	3	2
5978024	Lünen, St.	7	1	4	2
5978028	Schwerte, St.	5	3	3	2
5978032	Selm, St.	4	2	3	2
5978036	Unna, St.	8	2	4	2
5978040	Werne, St.	5	3	3	2

1 Datenbasis ist das Jahr 2014; nähere Erläuterungen hierzu finden sich bei Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff..

2 Siehe zur näheren Erläuterung die Analysen in Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff..

3 1: Kreisfreie Städte; 2: Landkreise; 3: kreisangehörige Jugendämter mit weniger als 50.000 Einwohner(inne)n; 4: kreisangehörige Jugendämter mit 50.000 und mehr Einwohner(inne)n.

4 Die ursprünglich kreisfreie Stadt Aachen hat mit der Gründung des Kommunalverbandes „Städteregion Aachen“ als regionsangehörige Stadt mit teilweisen Rechten einer kreisfreien Stadt einen Sonderstatus. Für die Ergebnisdarstellung nach den Jugendamtsbezirken wird die Stadt Aachen als kreisfreie Stadt behandelt.

5 Die Gemeinde Breckerfeld im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die einzige kreisangehörige Gemeinde im Kreis ohne ein eigenes Jugendamt. Da ein Kreisjugendamt nicht mehr besteht, ist das Jugendamt Ennepetal auch für Breckerfeld zuständig.

Quelle: eig. Berechnungen

Tabelle 28: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung) und der Erziehungsberatung in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Kreise und kreisfreie Städte sind alphabetisch sortiert)

Jugendamt	Anzahl absolut			Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen		
	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung
Aachen, Kreis	5.139	5.867	2.118	831,2	948,9	342,6
Aachen, krfr. Stadt	4.530	5.331	2.200	975,6	1148,1	473,8
Bielefeld, krfr. Stadt	5.250	5.618	2.467	757,0	810,0	355,7
Bochum, krfr. Stadt	4.597	6.003	1.891	701,5	916,0	288,6
Bonn, krfr. Stadt	4.139	4.556	2.004	597,8	658,0	289,4
Borken, Kreis	6.034	6.874	3.321	745,7	849,5	410,4
Bottrop, krfr. Stadt	1.478	1.483	620	670,1	672,3	281,1
Coesfeld, Kreis	2.279	2.668	1.067	498,3	583,4	233,3
Dortmund, krfr. Stadt	9.312	10.702	4.214	808,6	929,3	365,9
Duisburg, krfr. Stadt	8.935	11.181	2.352	878,0	1098,7	231,1
Düren, Kreis	3.798	4.360	2.038	716,5	822,6	384,5
Düsseldorf, krfr. Stadt	9.211	10.769	6.119	791,6	925,6	525,9
Ennepe-Ruhr-Kreis	4.702	5.539	2.075	789,9	930,5	348,6
Essen, krfr. Stadt	8.157	10.102	3.358	729,9	903,9	300,5
Euskirchen, Kreis	2.181	2.552	932	566,4	662,8	242,0
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	2.893	3.392	1.610	527,2	618,2	293,4
Gütersloh, Kreis	5.160	6.105	2.373	660,7	781,7	303,9
Hagen, krfr. Stadt	2.379	2.401	889	609,6	615,2	227,8
Hamm, krfr. Stadt	3.202	3.886	1.407	847,4	1028,5	372,4
Heinsberg, Kreis	3.010	3.775	1.114	586,8	735,9	217,2
Herford, Kreis	2.499	2.939	1.078	492,0	578,6	212,2
Herne, krfr. Stadt	2.113	3.093	935	688,3	1007,6	304,6
Hochsauerlandkreis	3.110	3.591	1.760	611,2	705,7	345,9
Höxter, Kreis	1.196	1.343	511	426,5	479,0	182,2
Kleve, Kreis	4.391	4.443	1.907	709,4	717,8	308,1
Köln, krfr. Stadt	12.491	14.907	6.511	602,2	718,6	313,9
Krefeld, krfr. Stadt	4.036	4.537	2.288	901,8	1013,7	511,2
Leverkusen, krfr. Stadt	2.317	2.317	1.139	698,1	698,1	343,2
Lippe, Kreis	3.464	4.199	1.387	469,7	569,4	188,1

Jugendamt	Anzahl absolut			Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen		
	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung
Märkischer Kreis	6.423	7.267	3.994	785,3	888,5	488,3
Mettmann, Kreis	6.871	7.555	3.772	721,7	793,5	396,2
Minden-Lübbecke, Kreis	3.377	4.269	1.280	522,6	660,6	198,1
Mönchengladbach, krfr. Stadt	4.133	5.231	1.425	800,0	1012,5	275,8
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	1.868	2.116	597	575,1	651,4	183,8
Münster, krfr. Stadt	3.236	3.947	1.329	538,6	657,0	221,2
Neuss, Kreis	5.610	6.578	2.978	614,1	720,1	326,0
Oberbergischer Kreis	4.819	5.448	2.378	849,5	960,4	419,2
Oberhausen, krfr. Stadt	4.867	6.207	1.940	1212,6	1546,4	483,3
Olpe, Kreis	1.868	2.162	1.073	683,3	790,8	392,5
Paderborn, Kreis	4.522	5.058	1.849	689,2	770,9	281,8
Recklinghausen, Kreis	10.730	11.740	5.031	906,4	991,7	425,0
Remscheid, krfr. Stadt	1.110	1.528	289	499,2	687,2	130,0
Rhein-Erft-Kreis	7.513	8.556	4.087	781,3	889,7	425,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	3.398	3.860	1.832	604,6	686,8	326,0
Rhein-Sieg-Kreis	7.621	8.333	3.769	610,4	667,4	301,9
Siegen-Wittgenstein, Kreis	3.166	3.901	1.237	582,5	717,8	227,6
Soest, Kreis	3.927	4.416	1.871	642,8	722,9	306,3
Solingen, krfr. Stadt	2.535	2.946	1.032	791,6	919,9	322,3
Steinfurt, Kreis	6.644	7.245	4.238	687,6	749,8	438,6
Unna, Kreis	6.410	7.294	2.646	836,8	952,2	345,4
Viersen, Kreis	3.715	3.760	1.534	648,9	656,8	268,0
Warendorf, Kreis	3.727	4.118	1.380	634,7	701,3	235,0
Wesel, Kreis	8.023	8.042	3.339	933,5	935,7	388,5
Wuppertal, krfr. Stadt	5.193	5.339	1.835	712,4	732,4	251,7

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 29: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	2.706	4.112	1.340	2.746	1.366	549	817
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	5.098	6.488	2.702	4.092	2.396	1.027	1.369
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	6.583	8.829	3.437	5.683	3.146	1.088	2.058
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	4.799	6.744	2.747	4.692	2.052	876	1.176
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1.283	1.782	603	1.102	680	380	300
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	1.490	1.512	775	797	715	337	378
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	1.795	2.479	1.024	1.708	771	405	366
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	1.178	2.158	602	1.582	576	275	301
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	1.748	2.249	750	1.251	998	394	604
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	2.708	3.806	1.297	2.395	1.411	545	866
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	1.271	1.519	755	1.003	516	154	362
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	2.927	4.267	1.791	3.131	1.136	471	665
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	3.358	3.504	1.876	2.022	1.482	437	1.045
Jugendamtstyp 1				36.944	49.449	19.699	32.204	17.245	6.938	10.307
2	2	1	Aachen, Stadt	2.330	3.131	1.388	2.189	942	269	673
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	2.783	3.151	1.467	1.835	1.316	504	812
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	2.135	2.552	1.214	1.631	921	268	653
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	858	863	451	456	407	205	202
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	3.092	4.650	1.560	3.118	1.532	425	1.107
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	5.980	8.396	3.252	5.668	2.728	867	1.861
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	1.178	1.178	719	719	459	134	325
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	1.907	2.618	1.016	1.727	891	383	508
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	821	1.239	392	810	429	161	268
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	1.503	1.914	720	1.131	783	324	459
Jugendamtstyp 2				22.587	29.692	12.179	19.284	10.408	3.540	6.868
3	4	2	Aachen, Kreis	556	749	295	488	261	173	88
3	4	2	Borken, Kreis	1.141	1.509	552	920	589	317	272
3	4	2	Coesfeld, Kreis	594	712	269	387	325	197	128
3	4	2	Düren, Kreis	1.232	1.653	582	1.003	650	347	303

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Euskirchen, Kreis	1.249	1.620	632	1.003	617	293	324
3	4	2	Gütersloh, Kreis	1.579	2.162	929	1.512	650	299	351
3	3	2	Heinsberg, Kreis	802	1.143	448	789	354	203	151
3	4	2	Herford, Kreis	450	551	167	268	283	125	158
3	4	2	Hochsauerlandkreis	690	975	395	680	295	143	152
3	4	2	Höxter, Kreis	685	832	362	509	323	180	143
3	4	2	Kleve, Kreis	705	713	238	246	467	395	72
3	4	2	Lippe, Kreis	618	748	247	377	371	199	172
3	4	2	Märkischer Kreis	713	989	401	677	312	154	158
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	906	1.177	435	706	471	208	263
3	4	2	Neuss, Kreis	371	452	180	261	191	88	103
3	4	2	Oberbergischer Kreis	1.507	1.878	875	1.246	632	341	291
3	4	2	Olpe, Kreis	795	1.089	536	830	259	163	96
3	4	2	Paderborn, Kreis	1.234	1.405	751	922	483	249	234
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	293	385	138	230	155	58	97
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	1.035	1.156	545	666	490	235	255
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	1.099	1.554	629	1.084	470	242	228
3	4	2	Soest, Kreis	1.057	1.300	549	792	508	254	254
3	4	2	Steinfurt, Kreis	1.212	1.529	524	841	688	344	344
3	3	2	Unna, Kreis	497	497	286	286	211	129	82
3	4	2	Viersen, Kreis	749	769	394	414	355	268	87
3	4	2	Warendorf, Kreis	1.195	1.349	573	727	622	185	437
3	4	2	Wesel, Kreis	857	861	378	382	479	343	136
Jugendamtstyp 3				23.821	29.757	12.310	18.246	11.511	6.132	5.379
4	2	3	Alsdorf, Stadt	482	610	244	372	238	139	99
4	2	3	Altena, Stadt	162	271	102	211	60	31	29
4	1	3	Bergkamen, Stadt	612	919	441	748	171	84	87
4	2	3	Datteln, Stadt	314	376	157	219	157	72	85
4	2	3	Erkrath, Stadt	326	472	219	365	107	40	67
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	176	243	116	183	60	36	24
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	304	309	134	139	170	95	75
4	2	3	Hemer, Stadt	156	181	38	63	118	47	71
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	244	445	130	331	114	68	46

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Kamen, Stadt	438	554	187	303	251	114	137
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	632	635	392	395	240	116	124
4	2	3	Kleve, Stadt	478	517	251	290	227	112	115
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	375	471	210	306	165	81	84
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	312	396	139	223	173	106	67
4	2	3	Schwelm, Stadt	108	159	64	115	44	11	33
4	2	3	Selm, Stadt	207	264	97	154	110	56	54
4	2	3	Siegburg, Stadt	213	281	101	169	112	48	64
4	2	3	Werdohl, Stadt	103	124	56	77	47	20	27
4	2	3	Wesseling, Stadt	247	312	128	193	119	62	57
Jugendamtstyp 4				5.889	7.539	3.206	4.856	2.683	1.338	1.345
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	183	265	88	170	95	60	35
5	3	3	Beckum, Stadt	299	303	175	179	124	45	79
5	3	3	Bedburg, Stadt	228	258	120	150	108	50	58
5	3	3	Brühl, Stadt	173	216	85	128	88	38	50
5	3	3	Elsdorf, Stadt	278	328	166	216	112	69	43
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	228	228	103	103	125	67	58
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	309	376	159	226	150	67	83
5	3	3	Erfstadt, Stadt	226	308	120	202	106	40	66
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	269	378	150	259	119	52	67
5	3	3	Geldern, Stadt	491	491	328	328	163	77	86
5	3	3	Goch, Stadt	314	314	144	144	170	91	79
5	3	3	Greven, Stadt	128	181	60	113	68	33	35
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	386	468	180	262	206	143	63
5	3	3	Gummersbach, Stadt	543	709	307	473	236	116	120
5	3	3	Haan, Stadt	127	148	62	83	65	27	38
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	180	251	111	182	69	36	33
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	519	616	298	395	221	129	92
5	3	3	Kempen, Stadt	145	146	81	82	64	31	33
5	3	3	Lage, Stadt	175	273	78	176	97	46	51
5	3	3	Lemgo, Stadt	190	231	96	137	94	61	33
5	3	3	Löhne, Stadt	183	244	94	155	89	45	44

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Meckenheim, Stadt	152	227	104	179	48	15	33
5	3	3	Mettmann, Stadt	250	369	139	258	111	51	60
5	3	3	Nettetal, Stadt	417	435	231	249	186	101	85
5	3	3	Schwerte, Stadt	570	737	360	527	210	56	154
5	3	3	Soest, Stadt	386	433	195	242	191	84	107
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	478	478	258	258	220	119	101
5	3	3	Waltrop, Stadt	198	226	92	120	106	42	64
5	3	3	Werne, Stadt	255	314	123	182	132	62	70
5	3	3	Wülfrath, Stadt	152	153	87	88	65	36	29
5	3	3	Würselen, Stadt	315	371	147	203	168	79	89
Jugendamtstyp 5				8.747	10.475	4.741	6.469	4.006	1.968	2.038
6	4	3	Ahaus, Stadt	191	232	123	164	68	55	13
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	91	109	39	57	52	13	39
6	4	3	Borken, Stadt	406	591	278	463	128	47	81
6	4	3	Bornheim, Stadt	296	344	187	235	109	45	64
6	4	3	Bünde, Stadt	137	182	61	106	76	38	38
6	4	3	Coesfeld, Stadt	258	416	162	320	96	49	47
6	4	3	Dülmen, Stadt	360	473	192	305	168	94	74
6	4	3	Emsdetten, Stadt	185	208	79	102	106	51	55
6	4	3	Erkelenz, Stadt	277	386	120	229	157	78	79
6	4	3	Haltern am See, Stadt	265	355	135	225	130	76	54
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	352	443	224	315	128	71	57
6	4	3	Herdecke, Stadt	82	103	39	60	43	25	18
6	4	3	Kaarst, Stadt	234	330	135	231	99	29	70
6	4	3	Kevelaer, Stadt	268	273	153	158	115	63	52
6	4	3	Königswinter, Stadt	147	148	60	61	87	35	52
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	189	199	115	125	74	26	48
6	4	3	Lohmar, Stadt	209	218	111	120	98	49	49
6	4	3	Niederkassel, Stadt	191	256	123	188	68	20	48
6	4	3	Oelde, Stadt	390	448	293	351	97	32	65
6	4	3	Overath, Stadt	221	332	136	247	85	38	47
6	4	3	Plettenberg, Stadt	168	206	59	97	109	40	69
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	266	402	125	261	141	81	60

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Radevormwald, Stadt	161	227	91	157	70	33	37
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	274	367	157	250	117	51	66
6	4	3	Rheinbach, Stadt	103	121	57	75	46	21	25
6	4	3	Rheinberg, Stadt	220	221	132	133	88	50	38
6	4	3	Rösrath, Stadt	158	224	98	164	60	20	40
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	141	177	83	119	58	30	28
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	180	182	126	128	54	33	21
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	87	101	25	39	62	44	18
6	4	3	Verl, Stadt	157	228	92	163	65	28	37
6	4	3	Warstein, Stadt	210	280	116	186	94	44	50
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	260	294	146	180	114	46	68
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	222	293	123	194	99	52	47
6	4	3	Wiehl, Stadt	123	130	48	55	75	45	30
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	107	126	68	87	39	15	24
Jugendamtstyp 6				7.586	9.625	4.311	6.350	3.275	1.567	1.708
7	1	4	Bergheim, Stadt	418	563	181	326	237	79	158
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	806	1.091	411	696	395	175	220
7	1	4	Düren, Stadt	528	669	205	346	323	149	174
7	1	4	Eschweiler, Stadt	511	593	234	316	277	161	116
7	1	4	Gladbeck, Stadt	1.235	1.239	675	679	560	306	254
7	1	4	Herten, Stadt	426	539	222	335	204	102	102
7	1	4	Lünen, Stadt	762	870	254	362	508	283	225
7	1	4	Marl, Stadt	777	1.003	390	616	387	144	243
7	1	4	Minden, Stadt	742	1.145	472	875	270	120	150
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	987	1.026	569	608	418	217	201
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	638	810	322	494	316	172	144
Jugendamtstyp 7				7.830	9.548	3.935	5.653	3.895	1.908	1.987
8	2	4	Ahlen, Stadt	463	638	244	419	219	110	109
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	369	494	195	320	174	75	99
8	2	4	Detmold, Stadt	725	1.066	393	734	332	134	198
8	2	4	Dorsten, Stadt	379	458	155	234	224	110	114
8	2	4	Herford, Stadt	651	884	375	608	276	95	181
8	2	4	Iserlohn, Stadt	276	355	79	158	197	138	59

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
8	2	4	Kerpen, Stadt	675	893	417	635	258	99	159
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	504	668	256	420	248	94	154
8	2	4	Moers, Stadt	1.132	1.136	748	752	384	140	244
8	2	4	Neuss, Stadt	1.014	1.428	539	953	475	185	290
8	2	4	Paderborn, Stadt	1.439	1.804	729	1.094	710	289	421
8	2	4	Siegen, Stadt	830	1.110	409	689	421	170	251
8	2	4	Troisdorf, Stadt	721	798	414	491	307	102	205
8	2	4	Unna, Stadt	423	493	163	233	260	124	136
8	2	4	Viersen, Stadt	602	605	257	260	345	150	195
8	2	4	Wesel, Stadt	635	635	351	351	284	127	157
8	2	4	Witten, Stadt	917	1.143	564	790	353	212	141
Jugendamtstyp 8				11.755	14.608	6.288	9.141	5.467	2.354	3.113
9	3	4	Arnsberg, Stadt	432	578	213	359	219	83	136
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	445	594	192	341	253	104	149
9	3	4	Bocholt, Stadt	589	753	339	503	250	145	105
9	3	4	Dinslaken, Stadt	730	737	410	417	320	126	194
9	3	4	Dormagen, Stadt	354	464	206	316	148	95	53
9	3	4	Frechen, Stadt	486	717	338	569	148	69	79
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	408	533	219	344	189	86	103
9	3	4	Gütersloh, Stadt	777	975	458	656	319	106	213
9	3	4	Hattingen, Stadt	633	965	398	730	235	92	143
9	3	4	Hilden, Stadt	350	377	211	238	139	64	75
9	3	4	Hürth, Stadt	362	427	219	284	143	49	94
9	3	4	Lippstadt, Stadt	403	532	226	355	177	86	91
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	347	479	187	319	160	84	76
9	3	4	Ratingen, Stadt	533	533	319	319	214	78	136
9	3	4	Rheine, Stadt	502	631	225	354	277	134	143
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	342	463	195	316	147	69	78
9	3	4	Velbert, Stadt	546	721	286	461	260	115	145
Jugendamtstyp 9				8.239	10.479	4.641	6.881	3.598	1.585	2.013
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	379	458	173	252	206	124	82
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	260	288	163	191	97	40	57
10	4	4	Meerbusch, Stadt	251	393	172	314	79	24	55

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
10	4	4	Pulheim, Stadt	333	447	219	333	114	62	52
10	4	4	Willich, Stadt	268	271	167	170	101	45	56
Jugendamtstyp 10				1.491	1.857	894	1.260	597	295	302

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 30: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	412,9	627,5	204,5	419,0	208,4	83,8	124,7
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	442,7	563,4	234,6	355,3	208,1	89,2	118,9
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	646,9	867,6	337,7	558,4	309,1	106,9	202,2
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	429,4	603,4	245,8	419,8	183,6	78,4	105,2
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	233,8	324,7	109,9	200,8	123,9	69,3	54,7
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	381,8	387,4	198,6	204,2	183,2	86,3	96,9
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	475,1	656,1	271,0	452,0	204,1	107,2	96,9
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	383,8	703,0	196,1	515,4	187,6	89,6	98,1
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	390,6	502,5	167,6	279,5	223,0	88,0	135,0
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	524,1	736,7	251,0	463,6	273,1	105,5	167,6
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	391,3	467,6	232,4	308,8	158,9	47,4	111,4
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	729,2	1.063,1	446,2	780,1	283,0	117,3	165,7
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	460,7	480,7	257,4	277,4	203,3	59,9	143,4
Jugendamtstyp 1				462,6	619,2	246,7	403,3	216,0	86,9	129,1
2	2	1	Aachen, Stadt	501,8	674,3	298,9	471,4	202,9	57,9	144,9
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	401,3	454,3	211,5	264,6	189,7	72,7	117,1
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	308,4	368,6	175,3	235,6	133,0	38,7	94,3
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	389,0	391,2	204,5	206,7	184,5	92,9	91,6
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	265,7	399,6	134,1	268,0	131,7	36,5	95,1
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	288,3	404,8	156,8	273,2	131,5	41,8	89,7
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	354,9	354,9	216,6	216,6	138,3	40,4	97,9
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	317,4	435,8	169,1	287,5	148,3	63,8	84,6
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	369,2	557,2	176,3	364,3	192,9	72,4	120,5
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	469,3	597,7	224,8	353,2	244,5	101,2	143,3
Jugendamtstyp 2				332,9	437,7	179,5	284,3	153,4	52,2	101,2
3	4	2	Aachen, Kreis	434,4	585,2	230,5	381,3	203,9	135,2	68,8
3	4	2	Borken, Kreis	306,7	405,6	148,4	247,3	158,3	85,2	73,1
3	4	2	Coesfeld, Kreis	204,8	245,4	92,7	133,4	112,0	67,9	44,1
3	4	2	Düren, Kreis	364,5	489,0	172,2	296,7	192,3	102,7	89,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Euskirchen, Kreis	324,4	420,7	164,1	260,5	160,2	76,1	84,1
3	4	2	Gütersloh, Kreis	383,3	524,8	225,5	367,0	157,8	72,6	85,2
3	3	2	Heinsberg, Kreis	399,4	569,3	223,1	392,9	176,3	101,1	75,2
3	4	2	Herford, Kreis	226,1	276,9	83,9	134,7	142,2	62,8	79,4
3	4	2	Hochsauerlandkreis	264,6	373,9	151,5	260,8	113,1	54,8	58,3
3	4	2	Höxter, Kreis	244,3	296,7	129,1	181,5	115,2	64,2	51,0
3	4	2	Kleve, Kreis	269,7	272,8	91,0	94,1	178,6	151,1	27,5
3	4	2	Lippe, Kreis	203,2	246,0	81,2	124,0	122,0	65,4	56,6
3	4	2	Märkischer Kreis	345,2	478,8	194,1	327,8	151,1	74,6	76,5
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	297,4	386,3	142,8	231,7	154,6	68,3	86,3
3	4	2	Neuss, Kreis	271,0	330,1	131,5	190,6	139,5	64,3	75,2
3	4	2	Oberbergischer Kreis	461,2	574,8	267,8	381,4	193,4	104,4	89,1
3	4	2	Olpe, Kreis	290,8	398,3	196,1	303,6	94,7	59,6	35,1
3	4	2	Paderborn, Kreis	358,8	408,5	218,4	268,1	140,4	72,4	68,0
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	271,6	356,9	127,9	213,2	143,7	53,8	89,9
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	341,4	381,3	179,7	219,7	161,6	77,5	84,1
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	319,2	451,4	182,7	314,9	136,5	70,3	66,2
3	4	2	Soest, Kreis	318,1	391,2	165,2	238,3	152,9	76,4	76,4
3	4	2	Steinfurt, Kreis	224,7	283,5	97,1	155,9	127,5	63,8	63,8
3	3	2	Unna, Kreis	455,9	455,9	262,3	262,3	193,5	118,3	75,2
3	4	2	Viersen, Kreis	418,7	429,9	220,3	231,4	198,5	149,8	48,6
3	4	2	Warendorf, Kreis	350,6	395,8	168,1	213,3	182,5	54,3	128,2
3	4	2	Wesel, Kreis	375,5	377,2	165,6	167,4	209,9	150,3	59,6
Jugendamtstyp 3				317,3	396,3	164,0	243,0	153,3	81,7	71,6
4	2	3	Alsdorf, Stadt	506,1	640,5	256,2	390,6	249,9	145,9	103,9
4	2	3	Altena, Stadt	521,1	871,7	328,1	678,7	193,0	99,7	93,3
4	1	3	Bergkamen, Stadt	614,6	923,0	442,9	751,2	171,7	84,4	87,4
4	2	3	Datteln, Stadt	483,0	578,4	241,5	336,9	241,5	110,8	130,7
4	2	3	Erkrath, Stadt	378,5	547,9	254,2	423,7	124,2	46,4	77,8
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	310,4	428,6	204,6	322,8	105,8	63,5	42,3
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	364,3	370,3	160,6	166,6	203,7	113,8	89,9
4	2	3	Hemer, Stadt	226,3	262,5	55,1	91,4	171,2	68,2	103,0
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	284,2	518,3	151,4	385,6	132,8	79,2	53,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Kamen, Stadt	557,1	704,7	237,9	385,4	319,3	145,0	174,3
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	851,8	855,8	528,3	532,3	323,5	156,3	167,1
4	2	3	Kleve, Stadt	464,6	502,5	243,9	281,9	220,6	108,9	111,8
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	427,8	537,4	239,6	349,1	188,2	92,4	95,8
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	523,1	664,0	233,1	373,9	290,1	177,7	112,3
4	2	3	Schwelm, Stadt	196,5	289,2	116,4	209,2	80,0	20,0	60,0
4	2	3	Selm, Stadt	397,8	507,3	186,4	295,9	211,4	107,6	103,8
4	2	3	Siegburg, Stadt	250,2	330,1	118,6	198,5	131,6	56,4	75,2
4	2	3	Werdohl, Stadt	266,8	321,2	145,1	199,5	121,8	51,8	69,9
4	2	3	Wesseling, Stadt	323,6	408,8	167,7	252,9	155,9	81,2	74,7
Jugendamtstyp 4				426,1	545,5	232,0	351,4	194,1	96,8	97,3
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	189,8	274,8	91,3	176,3	98,5	62,2	36,3
5	3	3	Beckum, Stadt	402,9	408,2	235,8	241,2	167,1	60,6	106,4
5	3	3	Bedburg, Stadt	499,8	565,5	263,0	328,8	236,7	109,6	127,1
5	3	3	Brühl, Stadt	198,5	247,8	97,5	146,8	101,0	43,6	57,4
5	3	3	Elsdorf, Stadt	624,2	736,4	372,7	485,0	251,5	154,9	96,5
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	370,8	370,8	167,5	167,5	203,3	109,0	94,3
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	406,8	495,1	209,3	297,6	197,5	88,2	109,3
5	3	3	Erfstadt, Stadt	237,6	323,8	126,2	212,4	111,4	42,1	69,4
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	459,4	645,6	256,2	442,4	203,2	88,8	114,4
5	3	3	Geldern, Stadt	755,4	755,4	504,6	504,6	250,8	118,5	132,3
5	3	3	Goch, Stadt	447,2	447,2	205,1	205,1	242,1	129,6	112,5
5	3	3	Greven, Stadt	155,9	220,4	73,1	137,6	82,8	40,2	42,6
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	343,1	416,0	160,0	232,9	183,1	127,1	56,0
5	3	3	Gummersbach, Stadt	511,3	667,6	289,1	445,4	222,2	109,2	113,0
5	3	3	Haan, Stadt	215,8	251,4	105,3	141,0	110,4	45,9	64,6
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	341,6	476,4	210,7	345,4	131,0	68,3	62,6
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	591,6	702,2	339,7	450,2	251,9	147,0	104,9
5	3	3	Kempen, Stadt	222,3	223,8	124,2	125,7	98,1	47,5	50,6
5	3	3	Lage, Stadt	211,5	330,0	94,3	212,7	117,2	55,6	61,6
5	3	3	Lemgo, Stadt	236,5	287,5	119,5	170,5	117,0	75,9	41,1
5	3	3	Löhne, Stadt	231,0	308,0	118,7	195,7	112,3	56,8	55,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Meckenheim, Stadt	301,0	449,6	206,0	354,5	95,1	29,7	65,4
5	3	3	Mettmann, Stadt	316,6	467,3	176,0	326,7	140,6	64,6	76,0
5	3	3	Nettetal, Stadt	519,2	541,7	287,6	310,0	231,6	125,8	105,8
5	3	3	Schwerte, Stadt	669,5	865,6	422,8	619,0	246,7	65,8	180,9
5	3	3	Soest, Stadt	405,0	454,3	204,6	253,9	200,4	88,1	112,3
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	729,0	729,0	393,5	393,5	335,5	181,5	154,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	379,6	433,3	176,4	230,1	203,2	80,5	122,7
5	3	3	Werne, Stadt	455,6	561,0	219,8	325,2	235,8	110,8	125,1
5	3	3	Wülfrath, Stadt	385,1	387,6	220,4	223,0	164,7	91,2	73,5
5	3	3	Würselen, Stadt	407,6	480,0	190,2	262,6	217,4	102,2	115,2
Jugendamtstyp 5				386,6	463,0	209,5	285,9	177,1	87,0	90,1
6	4	3	Ahaus, Stadt	212,8	258,5	137,0	182,7	75,8	61,3	14,5
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	187,7	224,9	80,5	117,6	107,3	26,8	80,5
6	4	3	Borken, Stadt	451,9	657,8	309,4	515,4	142,5	52,3	90,2
6	4	3	Bornheim, Stadt	299,7	348,2	189,3	237,9	110,3	45,6	64,8
6	4	3	Bünde, Stadt	153,1	203,4	68,2	118,4	84,9	42,5	42,5
6	4	3	Coesfeld, Stadt	348,2	561,4	218,6	431,8	129,6	66,1	63,4
6	4	3	Dülmen, Stadt	386,6	507,9	206,2	327,5	180,4	100,9	79,5
6	4	3	Emsdetten, Stadt	253,3	284,8	108,2	139,7	145,1	69,8	75,3
6	4	3	Erkelenz, Stadt	328,4	457,7	142,3	271,5	186,2	92,5	93,7
6	4	3	Haltern am See, Stadt	369,5	495,0	188,2	313,7	181,3	106,0	75,3
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	341,3	429,6	217,2	305,4	124,1	68,8	55,3
6	4	3	Herdecke, Stadt	204,7	257,2	97,4	149,8	107,4	62,4	44,9
6	4	3	Kaarst, Stadt	275,3	388,2	158,8	271,7	116,5	34,1	82,3
6	4	3	Kevelaer, Stadt	462,0	470,6	263,7	272,4	198,2	108,6	89,6
6	4	3	Königswinter, Stadt	172,6	173,8	70,4	71,6	102,1	41,1	61,1
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	352,9	371,5	214,7	233,4	138,2	48,5	89,6
6	4	3	Lohmar, Stadt	321,5	335,4	170,8	184,6	150,8	75,4	75,4
6	4	3	Niederkassel, Stadt	230,6	309,0	148,5	226,9	82,1	24,1	57,9
6	4	3	Oelde, Stadt	663,8	762,6	498,7	597,4	165,1	54,5	110,6
6	4	3	Overath, Stadt	393,9	591,8	242,4	440,3	151,5	67,7	83,8
6	4	3	Plettenberg, Stadt	338,0	414,4	118,7	195,1	219,3	80,5	138,8
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	364,2	550,4	171,1	357,3	193,0	110,9	82,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Radevormwald, Stadt	392,4	553,3	221,8	382,6	170,6	80,4	90,2
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	273,3	366,1	156,6	249,4	116,7	50,9	65,8
6	4	3	Rheinbach, Stadt	190,0	223,2	105,1	138,3	84,8	38,7	46,1
6	4	3	Rheinberg, Stadt	374,6	376,3	224,8	226,5	149,8	85,1	64,7
6	4	3	Rösrath, Stadt	267,1	378,6	165,7	277,2	101,4	33,8	67,6
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	288,4	362,0	169,8	243,4	118,6	61,4	57,3
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	410,0	414,6	287,0	291,6	123,0	75,2	47,8
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	156,9	182,1	45,1	70,3	111,8	79,3	32,5
6	4	3	Verl, Stadt	282,6	410,4	165,6	293,4	117,0	50,4	66,6
6	4	3	Warstein, Stadt	452,2	602,9	249,8	400,5	202,4	94,7	107,7
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	393,0	444,4	220,7	272,1	172,3	69,5	102,8
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	437,6	577,6	242,5	382,4	195,2	102,5	92,6
6	4	3	Wiehl, Stadt	246,4	260,4	96,2	110,2	150,2	90,1	60,1
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	246,5	290,3	156,7	200,5	89,9	34,6	55,3
Jugendamtstyp 6				316,5	401,6	179,9	264,9	136,6	65,4	71,3
7	1	4	Bergheim, Stadt	308,6	415,6	133,6	240,6	174,9	58,3	116,6
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	588,5	796,6	300,1	508,2	288,4	127,8	160,6
7	1	4	Düren, Stadt	275,0	348,4	106,8	180,2	168,2	77,6	90,6
7	1	4	Eschweiler, Stadt	448,2	520,2	205,3	277,2	243,0	141,2	101,8
7	1	4	Gladbeck, Stadt	756,3	758,8	413,4	415,8	342,9	187,4	155,6
7	1	4	Herten, Stadt	358,8	454,0	187,0	282,2	171,8	85,9	85,9
7	1	4	Lünen, Stadt	442,7	505,4	147,6	210,3	295,1	164,4	130,7
7	1	4	Marl, Stadt	486,6	628,1	244,2	385,8	242,4	90,2	152,2
7	1	4	Minden, Stadt	431,1	665,2	274,2	508,3	156,9	69,7	87,1
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	457,9	476,0	264,0	282,1	193,9	100,7	93,2
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	549,9	698,1	277,5	425,8	272,3	148,2	124,1
Jugendamtstyp 7				461,7	563,0	232,0	333,3	229,7	112,5	117,2
8	2	4	Ahlen, Stadt	408,1	562,4	215,1	369,4	193,1	97,0	96,1
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	335,1	448,6	177,1	290,6	158,0	68,1	89,9
8	2	4	Detmold, Stadt	452,7	665,7	245,4	458,3	207,3	83,7	123,6
8	2	4	Dorsten, Stadt	268,6	324,6	109,8	165,8	158,7	78,0	80,8
8	2	4	Herford, Stadt	464,2	630,4	267,4	433,6	196,8	67,7	129,1
8	2	4	Iserlohn, Stadt	153,4	197,2	43,9	87,8	109,5	76,7	32,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
8	2	4	Kerpen, Stadt	472,0	624,4	291,6	444,0	180,4	69,2	111,2
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	349,6	463,4	177,6	291,4	172,0	65,2	106,8
8	2	4	Moers, Stadt	580,4	582,4	383,5	385,6	196,9	71,8	125,1
8	2	4	Neuss, Stadt	312,4	440,0	166,1	293,6	146,4	57,0	89,4
8	2	4	Paderborn, Stadt	460,9	577,8	233,5	350,4	227,4	92,6	134,8
8	2	4	Siegen, Stadt	416,6	557,1	205,3	345,8	211,3	85,3	126,0
8	2	4	Troisdorf, Stadt	461,0	510,2	264,7	313,9	196,3	65,2	131,1
8	2	4	Unna, Stadt	372,7	434,4	143,6	205,3	229,1	109,3	119,8
8	2	4	Viersen, Stadt	396,5	398,5	169,3	171,3	227,3	98,8	128,5
8	2	4	Wesel, Stadt	541,9	541,9	299,5	299,5	242,4	108,4	134,0
8	2	4	Witten, Stadt	518,3	646,1	318,8	446,6	199,5	119,8	79,7
Jugendamtstyp 8				408,3	507,4	218,4	317,5	189,9	81,8	108,1
9	3	4	Arnsberg, Stadt	300,5	402,1	148,2	249,8	152,4	57,7	94,6
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	203,0	271,0	87,6	155,6	115,4	47,5	68,0
9	3	4	Bocholt, Stadt	406,1	519,2	233,7	346,8	172,4	100,0	72,4
9	3	4	Dinslaken, Stadt	606,1	611,9	340,4	346,2	265,7	104,6	161,1
9	3	4	Dormagen, Stadt	285,1	373,7	165,9	254,5	119,2	76,5	42,7
9	3	4	Frechen, Stadt	468,3	690,8	325,7	548,2	142,6	66,5	76,1
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	314,2	410,4	168,6	264,9	145,5	66,2	79,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	364,4	457,3	214,8	307,7	149,6	49,7	99,9
9	3	4	Hattingen, Stadt	659,0	1.004,6	414,3	759,9	244,6	95,8	148,9
9	3	4	Hilden, Stadt	354,3	381,6	213,6	240,9	140,7	64,8	75,9
9	3	4	Hürth, Stadt	298,0	351,6	180,3	233,8	117,7	40,3	77,4
9	3	4	Lippstadt, Stadt	294,6	388,9	165,2	259,5	129,4	62,9	66,5
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	350,9	484,4	189,1	322,6	161,8	84,9	76,9
9	3	4	Ratingen, Stadt	316,3	316,3	189,3	189,3	127,0	46,3	80,7
9	3	4	Rheine, Stadt	314,3	395,0	140,9	221,6	173,4	83,9	89,5
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	295,7	400,3	168,6	273,2	127,1	59,7	67,4
9	3	4	Velbert, Stadt	327,5	432,5	171,6	276,5	156,0	69,0	87,0
Jugendamtstyp 9				348,8	443,7	196,5	291,3	152,3	67,1	85,2
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	338,7	409,3	154,6	225,2	184,1	110,8	73,3
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	227,4	251,9	142,6	167,1	84,8	35,0	49,9
10	4	4	Meerbusch, Stadt	222,2	347,9	152,3	278,0	69,9	21,2	48,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
10	4	4	Pulheim, Stadt	305,1	409,6	200,7	305,1	104,5	56,8	47,6
10	4	4	Willich, Stadt	278,5	281,6	173,5	176,6	104,9	46,8	58,2
Jugendamtstyp 10				273,8	341,0	164,2	231,4	109,6	54,2	55,5

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 31: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
1	Bochum, krfr. Stadt	284,9	517,8	573,0	537,2	286,7	219,3	362,4	368,3	261,8	138,6	53,1	95,2	96,2	93,5	45,4	12,5	60,2	108,5	181,9	102,7
1	Dortmund, krfr. Stadt	263,6	380,2	436,3	506,3	209,5	198,5	238,5	239,6	203,0	116,3	55,9	89,4	102,3	97,9	22,1	9,3	52,3	94,5	205,4	71,1
1	Duisburg, krfr. Stadt	408,4	656,2	659,6	674,8	292,8	307,8	492,0	449,9	358,4	111,4	84,2	80,7	93,1	102,1	34,6	16,4	83,5	116,6	214,3	146,7
1	Essen, krfr. Stadt	236,9	552,7	484,8	434,4	379,8	173,1	432,2	325,5	230,6	207,2	56,3	85,6	76,9	66,6	38,1	7,5	34,9	82,4	137,2	134,5
1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	188,5	261,2	348,9	280,1	93,8	126,0	148,9	174,0	126,9	38,0	55,1	81,6	107,4	71,3	8,3	7,3	30,6	67,6	82,0	47,5
1	Hagen, krfr. Stadt	180,3	262,9	276,0	331,1	113,8	82,3	125,0	138,0	129,8	61,0	85,8	79,0	59,7	54,3	13,2	12,3	58,9	78,2	147,0	39,6
1	Hamm, krfr. Stadt	272,9	457,3	496,4	518,7	342,9	208,5	312,8	309,0	273,7	203,9	56,7	90,9	110,2	129,3	53,7	7,7	53,6	77,3	115,7	85,3
1	Herne, krfr. Stadt	286,7	385,4	432,9	470,9	154,7	221,8	269,2	266,0	215,6	105,1	61,4	83,0	110,1	86,2	26,7	3,4	33,2	56,9	169,0	22,9
1	Krefeld, krfr. Stadt	285,0	377,2	486,1	466,6	211,6	184,6	228,6	252,8	179,4	73,8	85,0	93,7	98,4	85,6	18,5	15,4	55,0	134,9	201,6	119,3
1	Mönchengladbach, krfr.	312,6	485,2	503,1	472,0	218,3	218,5	312,9	258,5	199,2	104,8	80,9	106,8	102,1	88,9	25,9	13,2	65,4	142,5	183,9	87,6
1	Mülheim an der Ruhr, krfr.	195,4	335,8	370,8	420,7	161,7	138,8	265,7	215,7	203,7	57,4	44,2	39,1	47,2	56,8	8,5	12,3	31,0	107,9	160,3	95,7
1	Oberhausen, krfr. Stadt	462,4	740,0	749,7	720,6	377,6	368,8	548,5	511,4	445,2	232,1	86,1	118,1	127,5	80,2	32,7	7,5	73,3	110,9	195,2	112,8
1	Wuppertal, krfr. Stadt	165,6	321,3	370,5	410,7	231,6	107,1	208,9	193,6	156,9	130,9	45,4	53,2	63,5	58,5	18,1	13,1	59,2	113,4	195,3	82,7
	Jugendamtstyp 1	274,9	458,3	485,4	489,1	250,9	199,7	319,5	293,9	232,6	127,5	64,3	84,4	91,2	83,4	28,0	10,9	54,4	100,3	173,1	95,3
2	Aachen, Stadt	312,4	453,2	460,6	585,3	150,0	246,8	349,0	323,1	311,6	94,8	47,6	44,5	49,5	49,8	7,4	18,0	59,8	88,0	223,9	47,8
2	Bielefeld, krfr. Stadt	210,8	335,5	363,2	379,5	227,4	135,8	233,4	214,9	165,3	81,4	68,4	64,0	70,6	57,4	22,1	6,5	38,1	77,8	156,8	123,9
2	Bonn, krfr. Stadt	133,0	257,0	304,5	314,4	175,5	86,8	173,7	199,0	160,4	68,4	29,4	41,2	40,0	32,6	18,9	16,8	42,0	65,5	121,3	88,1
2	Botrop, krfr. Stadt	148,0	302,8	331,0	374,0	5,6	89,7	150,1	146,8	128,6	5,6	52,0	111,3	126,9	88,8	0,0	6,3	41,4	57,2	156,6	0,0
2	Düsseldorf, krfr. Stadt	159,2	276,6	322,3	387,8	322,7	125,2	210,5	223,5	213,7	129,5	26,0	33,7	36,7	33,0	21,7	8,0	32,3	62,1	141,1	171,6
2	Köln, krfr. Stadt	156,5	304,3	399,1	426,3	247,4	120,7	212,3	267,9	234,5	134,9	27,3	45,7	45,4	49,6	24,0	8,5	46,3	85,7	142,2	88,5
2	Leverkusen, krfr. Stadt	127,4	223,6	279,6	344,6	208,1	103,6	161,6	170,7	165,2	71,4	16,6	22,9	34,1	44,1	49,0	7,3	39,2	74,8	135,3	87,7
2	Münster, krfr. Stadt	181,4	297,7	318,4	355,1	138,2	126,8	213,5	184,1	162,2	54,4	46,5	53,9	73,6	74,9	24,9	8,1	30,4	60,7	118,0	59,0
2	Remscheid, krfr. Stadt	336,7	492,4	560,6	492,9	369,4	262,6	344,9	375,3	239,5	172,8	58,7	77,5	70,7	81,4	47,7	15,4	70,0	114,6	172,1	148,9
2	Solingen, krfr. Stadt	215,7	405,2	441,4	419,0	174,3	149,6	275,4	229,1	162,1	83,1	59,6	73,7	85,9	114,0	24,3	6,5	56,1	126,3	142,9	66,9
	Jugendamtstyp 2	178,3	312,6	368,3	403,5	216,8	131,9	221,1	236,7	203,8	100,3	36,9	48,8	53,5	53,6	22,3	9,6	42,7	78,2	146,0	94,3
3	Aachen, Kreis	261,2	520,5	630,8	523,4	277,8	185,3	311,4	370,1	269,5	160,8	70,2	164,6	206,1	136,7	63,4	5,6	44,5	54,7	117,2	53,6
3	Borken, Kreis	196,6	361,4	324,6	355,6	171,3	149,6	225,7	191,3	188,5	66,8	46,0	114,4	89,8	74,9	36,0	1,0	21,4	43,5	92,2	68,5

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
3	Coesfeld, Kreis	94,8	213,3	160,3	221,0	124,9	47,4	110,6	72,5	83,9	56,0	45,0	69,1	64,9	68,5	36,6	2,4	33,6	22,9	68,5	32,3
3	Düren, Kreis	198,5	387,7	372,4	405,7	180,4	133,0	233,6	183,8	204,4	82,0	62,4	125,9	118,1	92,1	40,1	3,1	28,2	70,5	109,2	58,3
3	Euskirchen, Kreis	237,0	358,8	376,4	355,3	179,5	171,8	222,6	219,1	155,3	77,4	59,7	89,3	84,3	69,7	37,9	5,5	46,9	73,0	130,3	64,2
3	Gütersloh, Kreis	172,5	427,3	387,2	398,4	246,3	127,4	321,5	242,5	227,0	159,2	34,5	67,3	101,7	70,0	34,5	10,6	38,5	43,0	101,4	52,6
3	Heinsberg, Kreis	232,9	421,8	564,6	548,6	542,1	184,6	309,9	395,5	322,4	325,9	43,0	100,4	133,7	93,8	119,1	5,4	11,5	35,5	132,3	97,1
3	Herford, Kreis	135,9	223,2	238,7	246,4	122,6	85,1	111,6	100,4	77,2	22,0	41,7	71,6	65,1	67,2	18,9	9,1	40,1	73,2	102,0	81,7
3	Hochsauerlandkreis	267,6	384,7	367,8	320,4	111,6	210,2	267,5	239,7	190,1	59,2	44,1	77,4	68,2	34,4	29,6	13,2	39,8	59,9	95,9	22,8
3	Höxter, Kreis	219,0	224,0	220,7	243,9	59,7	150,1	123,3	106,6	99,9	33,1	62,2	74,0	71,1	50,8	11,0	6,8	26,7	43,0	93,1	15,5
3	Kleve, Kreis	129,6	187,5	292,9	275,5	77,2	71,7	56,0	68,7	73,7	16,9	57,9	127,2	212,1	151,3	53,1	0,0	4,3	12,1	50,4	7,2
3	Lippe, Kreis	74,9	225,4	221,4	206,9	86,8	44,0	117,2	86,1	43,0	16,9	29,7	66,7	80,8	69,5	31,8	1,2	41,5	54,5	94,3	38,1
3	Märkischer Kreis	222,1	358,3	372,4	375,4	148,7	158,9	218,2	248,2	190,1	71,3	56,4	83,5	59,4	91,4	27,9	6,8	56,6	64,8	93,8	49,6
3	Minden-Lübbecke, Kreis	145,4	247,7	310,4	273,9	163,7	102,5	159,0	154,3	110,9	85,0	39,3	62,8	75,4	57,1	29,0	3,6	25,9	80,7	106,0	49,7
3	Neuss, Kreis	131,2	279,4	268,2	312,6	233,1	105,0	166,9	132,0	110,8	86,2	21,5	85,4	94,9	71,2	40,5	4,8	27,2	41,3	130,6	106,4
3	Oberbergischer Kreis	226,0	449,8	547,7	442,8	197,6	166,8	291,4	342,1	227,6	112,3	54,9	119,3	104,5	88,9	31,0	4,3	39,2	101,1	126,3	54,2
3	Olpe, Kreis	221,9	441,7	447,6	344,3	216,1	180,9	347,9	320,6	222,9	171,5	38,3	75,0	90,7	65,2	4,5	2,6	18,8	36,3	56,2	40,1
3	Paderborn, Kreis	135,4	256,0	366,6	425,5	480,8	100,0	173,9	232,9	240,5	251,6	26,0	69,2	78,7	103,5	87,6	9,4	12,9	55,1	81,6	141,6
3	Rheinisch-Bergischer Kreis	146,4	252,0	181,8	207,5	54,2	79,9	153,2	96,0	61,3	24,1	46,6	64,2	55,6	42,5	6,0	20,0	34,6	30,3	103,8	24,1
3	Rhein-Sieg-Kreis	188,5	398,4	387,4	388,8	326,3	123,2	232,9	205,8	190,3	163,2	49,5	103,7	84,7	66,2	67,8	15,7	61,9	96,9	132,4	95,4
3	Siegen-Wittgenstein, Kreis	169,5	465,9	475,1	402,3	320,8	125,9	351,1	346,0	233,7	162,3	38,6	76,0	78,1	78,4	82,1	5,1	38,8	51,0	90,2	76,5
3	Soest, Kreis	172,8	307,5	360,5	322,8	215,3	123,7	172,3	199,2	139,4	134,6	45,7	98,0	109,1	70,4	25,0	3,3	37,2	52,2	113,0	55,8
3	Steinfurt, Kreis	113,7	242,3	251,5	218,3	159,7	84,6	110,4	116,2	91,7	89,4	23,7	98,6	92,2	51,4	16,8	5,4	33,2	43,1	75,2	53,6
3	Unna, Kreis	179,8	503,6	469,1	428,8	35,1	123,2	308,3	274,5	169,7	17,6	53,3	179,9	129,7	151,9	5,9	3,3	15,4	64,9	107,2	11,7
3	Viersen, Kreis	153,9	297,0	379,1	398,7	279,2	66,0	148,5	189,6	164,5	134,2	88,0	135,9	151,1	150,5	116,0	0,0	12,6	38,5	83,6	29,0
3	Warendorf, Kreis	87,2	739,3	221,0	191,1	147,5	60,6	402,8	100,0	69,0	56,4	24,5	58,0	72,6	64,7	18,2	2,1	278,5	48,4	57,5	72,8
3	Wesel, Kreis	143,8	323,9	354,0	320,5	224,1	53,1	116,2	135,4	116,2	105,0	86,0	170,6	156,8	146,3	62,4	4,7	37,1	61,8	58,1	56,7
	Jugendamtstyp 3	169,5	351,2	347,1	332,1	202,1	118,5	214,1	195,0	157,8	103,9	45,6	93,4	97,5	79,5	40,6	5,5	43,7	54,5	94,7	57,6
4	Alsdorf, Stadt	308,6	568,3	604,0	541,9	187,7	174,7	350,7	347,6	246,3	106,4	126,4	151,1	176,6	114,9	37,5	7,4	66,5	79,8	180,6	43,8
4	Altena, Stadt	767,5	512,8	812,3	800,0	145,5	652,9	374,8	577,6	576,0	109,1	114,5	39,4	144,4	64,0	0,0	0,0	98,6	90,3	160,0	36,4
4	Bergkamen, Stadt	479,8	705,3	816,8	540,5	408,2	400,4	534,7	689,8	415,4	309,2	68,5	79,6	49,7	50,1	37,1	10,8	91,0	77,3	75,1	61,8
4	Datteln, Stadt	231,1	536,9	513,3	524,6	295,3	115,5	352,3	256,6	221,3	196,9	78,8	117,4	154,0	98,4	29,5	36,8	67,1	102,7	204,9	68,9
4	Erkrath, Stadt	288,5	313,7	437,2	481,8	214,9	243,8	232,1	279,3	329,0	190,1	24,4	43,9	85,0	52,9	0,0	20,3	37,6	72,9	99,9	24,8

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
4	Gevelsberg, Stadt	298,4	456,4	297,6	273,8	96,8	239,9	311,2	198,4	188,9	64,5	52,7	124,5	49,6	47,2	0,0	5,9	20,7	49,6	37,8	32,3
4	Heinsberg (Rhld.), Stadt	194,3	366,4	430,5	332,1	131,9	90,9	166,6	172,2	129,2	62,1	99,2	133,2	132,5	110,7	7,8	4,1	66,6	125,8	92,3	62,1
4	Hemer, Stadt	140,9	206,7	299,6	252,8	125,0	73,1	95,4	74,9	66,9	38,5	62,6	87,4	97,4	44,6	19,2	5,2	23,8	127,3	141,3	67,3
4	Hückelhoven, Stadt	320,5	420,4	508,4	364,2	157,7	260,7	280,3	297,6	237,0	135,1	59,8	89,2	155,0	40,5	7,5	0,0	51,0	55,8	86,7	15,0
4	Kamen, Stadt	324,8	496,4	600,3	539,1	173,4	237,9	262,8	303,4	223,5	39,4	82,3	146,0	131,9	144,6	39,4	4,6	87,6	164,9	170,9	94,6
4	Kamp-Lintfort, Stadt	306,1	521,1	623,2	559,9	208,5	237,6	321,8	315,2	248,1	104,3	68,5	153,3	197,9	155,9	34,8	0,0	46,0	110,0	155,9	69,5
4	Kleve, Stadt	218,8	352,3	417,6	353,9	56,7	104,2	193,2	249,5	128,7	20,6	111,1	108,0	81,3	64,3	20,6	3,5	51,1	86,8	160,9	15,5
4	Monheim am Rhein, Stadt	218,2	385,6	452,3	421,6	315,6	140,5	261,2	226,2	241,8	157,8	55,5	62,2	122,2	111,6	58,1	22,2	62,2	103,9	68,2	99,7
4	Oer-Erkenschwick, Stadt	390,0	486,3	669,2	454,9	172,4	207,2	202,6	311,0	195,0	76,6	140,2	243,2	245,1	130,0	47,9	42,7	40,5	113,1	130,0	47,9
4	Schwelm, Stadt	197,3	212,6	409,0	267,7	287,6	143,5	193,2	296,5	191,2	169,9	53,8	0,0	10,2	9,6	0,0	0,0	19,3	102,2	66,9	117,6
4	Selm, Stadt	282,4	403,5	371,5	456,3	184,3	192,8	196,3	227,0	209,1	86,0	82,6	152,7	61,9	123,6	24,6	6,9	54,5	82,6	123,6	73,7
4	Siegburg, Stadt	197,0	264,9	306,9	291,3	75,9	130,0	161,5	198,2	129,4	15,2	59,1	77,5	57,5	45,3	0,0	7,9	25,8	51,2	116,5	60,7
4	Werdohl, Stadt	138,8	153,8	181,1	218,6	244,3	74,0	83,9	111,4	95,6	162,9	46,3	28,0	55,7	54,6	32,6	18,5	42,0	13,9	68,3	48,9
4	Wesseling, Stadt	160,2	344,1	352,8	358,2	119,4	121,2	205,0	161,0	143,3	55,7	34,6	95,2	115,0	78,8	47,8	4,3	43,9	76,7	136,1	15,9
	Jugendamtstyp 4	276,3	412,5	484,7	422,3	186,7	191,8	256,8	281,6	219,6	108,8	74,2	102,8	112,8	82,1	24,6	10,3	52,8	90,3	120,6	53,3
5	Bad Oeynhausen, Stadt	116,7	206,2	216,7	282,8	117,7	98,4	123,7	138,9	128,1	32,7	18,2	53,0	72,2	80,0	52,3	0,0	29,5	5,6	74,7	32,7
5	Beckum, Stadt	189,9	243,9	386,3	368,0	174,7	104,9	181,0	240,5	177,7	74,9	65,0	39,3	65,6	63,5	0,0	20,0	23,6	80,2	126,9	99,8
5	Bedburg, Stadt	129,9	293,4	413,0	588,2	317,9	57,7	61,1	225,3	369,1	173,4	43,3	146,7	87,6	126,9	57,8	28,9	85,6	100,1	92,3	86,7
5	Brühl, Stadt	75,6	120,7	222,5	240,7	121,9	51,8	54,3	101,7	108,3	60,9	11,9	36,2	76,3	36,1	38,1	11,9	30,2	44,5	96,3	22,8
5	Elsdorf, Stadt	269,2	577,9	539,2	560,0	184,7	200,0	351,8	346,6	365,7	113,6	69,2	188,4	115,5	80,0	42,6	0,0	37,7	77,0	114,3	28,4
5	Emmerich am Rhein, Stadt	154,1	340,4	319,1	312,5	41,4	108,4	147,2	150,7	90,5	20,7	45,7	147,2	133,0	82,2	0,0	0,0	46,0	35,5	139,8	20,7
5	Ennepetal, Stadt (incl.	205,9	363,4	305,1	281,0	193,6	131,4	166,5	148,8	82,2	117,8	65,7	143,8	89,3	48,0	16,8	8,8	53,0	67,0	150,8	58,9
5	Erfstadt, Stadt	181,4	333,9	288,8	219,5	134,7	132,3	214,7	196,2	128,5	60,6	34,0	71,6	32,7	26,8	26,9	15,1	47,7	59,9	64,2	47,1
5	Geilenkirchen, Stadt	318,4	534,7	638,9	380,4	251,5	237,2	405,9	324,5	199,3	182,1	56,2	99,0	131,8	45,3	8,7	25,0	29,7	182,6	135,9	60,7
5	Geldern, Stadt	321,7	540,5	724,0	745,8	203,7	261,7	374,9	425,9	418,6	116,4	54,5	130,8	153,3	129,4	19,4	5,5	34,9	144,8	197,9	67,9
5	Goch, Stadt	210,4	247,5	328,7	271,7	119,3	77,0	146,9	147,9	74,7	9,2	112,9	69,6	98,6	67,9	45,9	20,5	30,9	82,2	129,1	64,2
5	Greven, Stadt	107,6	120,1	176,3	203,3	178,3	71,7	69,5	105,8	104,9	110,4	31,9	37,9	49,4	32,8	17,0	4,0	12,6	21,2	65,6	50,9
5	Gronau (Westf.), Stadt	124,1	285,2	413,0	550,2	523,9	90,0	152,4	238,1	288,9	239,2	27,9	118,0	136,1	197,2	182,2	6,2	14,7	38,9	64,2	102,5
5	Gummersbach, Stadt	201,9	501,6	668,8	652,9	1175,8	144,2	364,3	435,2	387,8	724,5	44,9	110,9	127,4	103,1	207,8	12,8	26,4	106,2	162,0	243,5
5	Haan, Stadt	36,2	249,5	185,5	323,7	103,1	18,1	138,6	97,2	122,5	45,8	18,1	55,5	35,3	96,2	22,9	0,0	55,5	53,0	105,0	34,4
5	Heiligenhaus, Stadt	341,0	509,5	360,7	437,9	235,9	288,5	409,6	270,5	244,4	39,3	45,9	89,9	70,1	50,9	65,5	6,6	10,0	20,0	142,6	131,1

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
5	Herzogenrath, Stadt	310,8	540,9	593,1	514,4	216,8	232,1	389,9	328,1	197,4	137,3	74,7	94,3	176,7	191,4	43,4	3,9	56,6	88,3	125,6	36,1
5	Kempen, Stadt	102,2	139,3	239,0	238,8	0,0	62,4	87,0	111,6	104,5	0,0	39,7	52,2	63,7	44,8	0,0	0,0	0,0	63,7	89,6	0,0
5	Lage, Stadt	221,8	286,3	319,7	333,1	113,5	188,9	136,6	188,1	160,2	61,1	32,9	84,6	75,2	51,2	17,5	0,0	65,1	56,4	121,7	34,9
5	Lemgo, Stadt	134,1	150,3	222,2	286,4	236,9	87,8	82,0	101,0	140,0	125,8	46,2	54,6	114,5	82,7	51,8	0,0	13,7	6,7	63,7	59,2
5	Löhne, Stadt	219,1	246,0	282,1	302,6	86,9	164,3	168,7	194,8	135,2	47,4	50,2	28,1	60,4	77,3	7,9	4,6	49,2	26,9	90,1	31,6
5	Meckenheim, Stadt	237,8	355,4	424,2	346,6	254,1	224,2	296,2	360,6	241,6	164,4	6,8	49,4	21,2	31,5	0,0	6,8	9,9	42,4	73,5	89,7
5	Mettmann, Stadt	230,0	448,6	340,0	342,0	206,1	176,9	369,0	237,3	209,0	98,6	48,7	57,9	38,5	57,0	17,9	4,4	21,7	64,1	76,0	89,6
5	Netetal, Stadt	316,7	457,7	367,1	383,9	148,1	205,2	267,6	163,2	154,8	93,5	98,1	133,8	142,8	92,9	15,6	13,4	56,3	61,2	136,2	39,0
5	Schwerte, Stadt	385,9	447,0	554,8	561,7	386,3	278,0	340,2	425,8	345,2	267,5	53,9	73,4	45,2	64,4	22,3	53,9	33,4	83,9	152,1	96,6
5	Soest, Stadt	217,0	354,1	369,9	368,9	135,0	162,7	244,2	227,7	143,2	25,7	50,6	79,4	91,1	99,1	12,9	3,6	30,5	51,2	126,7	96,5
5	Voerde (Niederrh.), Stadt	164,3	524,9	921,6	568,7	296,4	74,2	236,2	508,2	273,3	168,0	74,2	227,5	206,7	169,9	69,2	15,9	61,2	206,7	125,6	59,3
5	Waltrop, Stadt	202,6	261,5	407,9	473,7	199,3	156,9	167,4	177,8	185,4	24,9	39,2	62,8	104,6	133,9	12,5	6,5	31,4	125,5	154,5	161,9
5	Werne, Stadt	292,2	323,9	349,2	515,7	237,8	188,3	219,4	145,5	244,8	118,9	77,9	73,1	106,7	113,6	43,2	26,0	31,3	97,0	157,3	75,7
5	Wülfrath, Stadt	88,3	440,8	238,4	258,9	100,2	26,5	247,9	66,2	163,5	33,4	61,8	124,0	119,2	27,2	33,4	0,0	68,9	53,0	68,1	33,4
5	Würselen, Stadt	131,1	483,0	278,2	370,6	76,4	90,4	220,2	80,5	147,0	34,0	40,7	113,6	131,8	134,2	8,5	0,0	149,1	65,9	89,5	34,0
	Jugendamtstyp 5	199,4	344,7	385,7	394,7	238,0	141,1	216,9	222,9	195,1	125,9	48,6	88,5	95,0	87,4	42,5	9,8	39,3	67,8	112,2	69,5
6	Ahaus, Stadt	125,3	191,4	259,1	217,3	20,8	93,0	153,2	147,2	105,8	6,9	32,3	38,3	88,3	89,1	13,9	0,0	0,0	23,6	22,3	0,0
6	Bad Honnef, Stadt	87,5	133,8	140,1	224,9	101,5	43,7	85,2	64,7	84,3	33,8	8,7	24,3	43,1	46,9	0,0	35,0	24,3	32,3	93,7	67,6
6	Borken, Stadt	293,0	559,0	691,2	541,7	393,0	261,3	409,9	520,0	422,5	238,6	27,7	93,2	57,1	37,9	42,1	4,0	55,9	114,1	81,3	112,3
6	Bornheim, Stadt	109,2	252,7	251,4	214,7	83,7	70,5	155,1	150,8	81,8	38,6	35,2	63,2	78,2	30,7	0,0	3,5	34,5	22,3	102,2	45,1
6	Bünde, Stadt	110,8	149,5	196,8	128,3	62,6	90,3	87,2	119,3	44,6	7,0	20,5	56,1	53,7	16,7	20,9	0,0	6,2	23,9	66,9	34,8
6	Coesfeld, Stadt	294,1	428,2	410,9	415,8	252,0	230,8	325,1	317,8	267,8	203,3	54,3	71,4	31,0	70,5	8,1	9,0	31,7	62,0	77,5	40,7
6	Dülmen, Stadt	175,5	325,2	464,8	391,0	265,8	133,5	212,6	296,3	182,1	166,1	42,0	106,3	127,8	117,8	26,6	0,0	6,3	40,7	91,1	73,1
6	Emsdetten, Stadt	189,0	207,5	175,4	178,1	166,7	119,3	124,5	61,0	46,2	47,6	64,6	66,4	83,9	72,6	15,9	5,0	16,6	30,5	59,4	103,2
6	Erkelenz, Stadt	157,1	225,8	444,2	336,4	262,1	104,8	135,5	158,6	118,4	147,4	48,3	64,5	152,3	118,4	32,8	4,0	25,8	133,2	99,7	81,9
6	Haltern am See, Stadt	145,5	428,6	459,8	379,8	180,1	90,3	269,8	237,5	207,2	51,5	50,2	134,9	153,3	82,9	51,5	5,0	23,8	69,0	89,8	77,2
6	Hennef (Sieg), Stadt	161,9	411,2	347,3	378,6	166,5	123,2	301,9	248,8	233,0	96,0	35,2	83,3	62,2	68,0	12,8	3,5	26,0	36,3	77,7	57,6
6	Herdecke, Stadt	180,3	181,8	275,8	116,9	130,9	139,3	125,9	58,1	39,0	32,7	41,0	55,9	145,1	13,0	32,7	0,0	0,0	72,6	64,9	65,5
6	Kaarst, Stadt	152,5	219,6	325,2	295,4	211,7	107,2	158,6	196,3	203,1	101,6	28,9	30,5	49,1	18,5	25,4	16,5	30,5	79,8	73,8	84,7
6	Kevelaer, Stadt	207,0	341,7	459,5	212,0	187,4	148,8	197,8	243,2	110,3	35,1	25,9	116,9	117,1	76,3	82,0	32,3	27,0	99,1	25,4	70,3
6	Königswinter, Stadt	62,8	130,0	123,0	151,4	66,4	31,4	58,5	19,4	54,1	7,4	17,9	71,5	51,8	27,0	0,0	13,5	0,0	51,8	70,3	59,0

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Leichlingen (Rhld.), Stadt	74,0	313,8	303,0	363,5	337,8	60,6	272,0	167,2	203,9	144,8	13,5	20,9	62,7	17,7	48,3	0,0	20,9	73,1	141,8	144,8
6	Lohmar, Stadt	155,4	139,5	252,2	312,5	278,4	94,3	49,2	146,5	156,3	92,8	49,9	65,6	57,0	62,5	92,8	11,1	24,6	48,8	93,8	92,8
6	Niederkassel, Stadt	123,7	247,6	259,1	381,4	196,5	103,1	195,4	179,4	252,1	125,8	12,4	19,5	33,2	45,2	7,9	8,2	32,6	46,5	84,0	62,9
6	Oelde, Stadt	224,8	805,2	767,8	634,8	392,9	179,8	685,9	656,8	469,9	314,3	45,0	69,6	64,8	66,0	19,6	0,0	49,7	46,3	98,9	58,9
6	Overath, Stadt	474,3	558,4	524,3	333,9	230,1	363,9	446,7	409,9	231,2	126,6	78,0	91,4	19,1	34,2	46,0	32,5	20,3	95,3	68,5	57,5
6	Plettenberg, Stadt	193,2	412,7	408,4	694,6	75,6	163,4	224,1	239,0	132,8	25,2	29,7	106,1	99,6	112,4	25,2	0,0	82,5	69,7	449,4	25,2
6	Porta Westfalica, Stadt	291,0	574,7	390,9	449,1	160,9	224,6	413,8	234,5	191,5	80,4	61,3	153,3	142,1	118,9	17,9	5,1	7,7	14,2	138,7	62,6
6	Radevormwald, Stadt	285,0	440,4	607,3	552,4	317,0	231,5	297,9	381,4	368,2	95,1	53,4	64,8	127,1	115,1	15,8	0,0	77,7	98,9	69,0	206,0
6	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	121,6	291,5	281,5	269,9	223,5	103,2	226,1	162,4	112,9	114,6	18,4	53,5	65,0	78,5	0,0	0,0	11,9	54,1	78,5	108,9
6	Rheinbach, Stadt	83,4	97,6	144,9	112,3	187,4	69,5	29,3	87,0	37,4	93,7	6,9	68,3	29,0	46,8	35,1	6,9	0,0	29,0	28,1	58,5
6	Rheinberg, Stadt	103,6	278,3	444,6	210,3	11,1	67,0	144,0	217,8	84,1	11,1	36,6	115,2	136,1	75,7	0,0	0,0	19,2	90,7	50,5	0,0
6	Rösrath, Stadt	222,9	356,1	232,6	250,2	103,6	192,8	290,5	189,5	120,8	11,5	18,1	46,9	17,2	43,1	11,5	12,0	18,7	25,8	86,3	80,6
6	Schmallenberg, Stadt	149,6	307,5	326,5	347,1	145,1	116,4	258,3	234,7	187,6	60,5	33,3	36,9	51,0	75,0	48,4	0,0	12,3	40,8	84,4	36,3
6	Sprockhövel, Stadt	128,0	430,2	260,8	468,8	154,9	104,0	286,8	182,5	290,2	98,6	24,0	130,4	78,2	89,3	14,1	0,0	13,0	0,0	89,3	42,3
6	Sundern (Sauerland), Stadt	19,4	67,3	134,4	90,2	235,6	13,0	33,6	48,0	16,4	0,0	6,5	33,6	76,8	49,2	212,0	0,0	0,0	9,6	24,6	23,6
6	Verl, Stadt	153,0	301,5	298,5	382,5	350,1	121,1	241,2	238,8	233,2	175,1	31,9	60,3	29,9	37,3	54,7	0,0	0,0	29,9	111,9	120,4
6	Warstein, Stadt	321,0	371,3	425,3	405,3	300,1	208,7	173,3	206,9	202,6	218,3	80,3	136,1	80,5	40,5	40,9	32,1	61,9	137,9	162,1	40,9
6	Wermelskirchen, Stadt	184,5	294,4	366,7	429,0	370,0	153,8	242,4	241,7	234,0	126,6	25,6	26,0	66,7	54,6	97,4	5,1	26,0	58,3	140,4	146,1
6	Wetter (Ruhr), Stadt	373,3	482,2	501,0	512,1	367,6	272,8	298,5	313,2	309,2	220,6	57,4	172,2	125,3	96,6	12,3	43,1	11,5	62,6	106,3	134,8
6	Wiehl, Stadt	85,5	262,8	242,0	150,3	71,1	35,6	71,7	110,0	50,1	0,0	42,7	131,4	121,0	60,1	0,0	7,1	59,7	11,0	40,1	71,1
6	Wipperfürth, Stadt	139,4	151,3	225,7	207,9	115,8	113,2	75,7	118,8	138,6	86,8	26,1	37,8	59,4	11,5	0,0	0,0	37,8	47,5	57,7	28,9
	Jugendamtstyp 6	173,1	312,8	343,0	321,9	196,7	130,4	215,2	210,9	171,2	96,4	35,2	73,9	77,9	62,0	29,8	7,4	23,8	54,2	88,7	70,6
7	Bergheim, Stadt	168,5	278,2	421,5	265,9	113,1	122,1	151,4	236,9	137,0	54,1	39,1	57,3	88,3	40,3	14,7	7,3	69,6	96,3	88,6	44,2
7	Castrop-Rauxel, Stadt	364,6	673,0	798,1	750,1	364,9	246,5	500,6	474,9	423,3	263,3	107,8	90,3	187,5	100,3	50,8	10,3	82,1	135,7	226,5	50,8
7	Düren, Stadt	178,2	276,6	298,1	355,6	46,7	101,0	158,9	127,0	133,7	36,7	71,6	79,4	85,6	66,8	3,3	5,5	38,2	85,6	155,1	6,7
7	Eschweiler, Stadt	172,8	379,6	413,5	544,8	282,2	101,3	134,9	199,6	240,1	141,1	71,5	174,8	137,8	152,4	39,5	0,0	69,9	76,0	152,4	101,6
7	Gladbeck, Stadt	312,6	665,1	536,2	692,4	539,2	187,5	431,1	225,1	328,9	197,2	120,7	200,5	195,3	172,3	165,0	4,3	33,4	115,9	191,1	177,1
7	Herten, Stadt	231,4	420,7	399,6	406,0	74,3	162,0	251,5	197,5	189,4	58,4	60,7	96,0	103,4	99,2	10,6	8,7	73,2	98,7	117,3	5,3
7	Lünen, Stadt	195,3	398,7	442,3	461,3	365,2	84,8	131,8	175,0	164,1	127,8	108,5	210,9	187,7	157,9	65,7	2,0	56,0	79,5	139,3	171,7

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
7	Marl, Stadt	377,6	496,6	525,9	439,8	170,1	256,6	273,1	285,6	192,8	75,2	87,6	106,4	76,6	71,0	4,0	33,4	117,1	163,7	175,9	91,0
7	Minden, Stadt	361,3	550,9	588,2	459,6	209,3	294,3	432,4	427,5	264,3	154,2	62,9	60,9	73,9	66,1	3,7	4,1	57,7	86,8	129,2	51,4
7	Recklinghausen, Stadt	224,3	311,0	394,4	351,5	232,4	141,6	196,0	193,3	163,9	146,0	76,4	96,7	113,4	92,6	20,9	6,4	18,3	87,7	95,0	65,6
7	Stolberg (Rhld.), Stadt	290,1	569,5	866,9	697,2	705,3	175,9	299,5	507,7	397,8	542,1	89,5	211,1	249,0	119,8	52,6	24,7	58,9	110,2	179,6	110,5
	Jugendamtstyp 7	261,0	449,2	501,9	483,2	273,1	169,7	268,0	267,1	232,5	155,0	81,9	122,8	132,4	102,3	38,4	9,3	58,4	102,4	148,4	79,8
8	Ahlen, Stadt	274,2	488,8	502,6	451,0	212,0	189,3	314,2	277,1	247,2	108,7	55,5	119,7	140,9	91,1	48,9	29,4	54,9	84,5	112,7	54,3
8	Bad Salzufflen, Stadt	257,8	361,5	423,8	295,2	208,8	190,1	269,9	261,9	133,8	137,2	64,5	50,9	66,7	60,0	17,9	3,2	40,7	95,2	101,5	53,7
8	Detmold, Stadt	350,8	467,7	493,1	505,7	241,8	261,5	344,8	292,6	252,9	178,4	80,4	51,2	88,8	85,4	15,9	8,9	71,7	111,8	167,5	47,6
8	Dorsten, Stadt	168,1	246,9	303,7	302,9	109,9	104,4	113,3	142,3	105,7	30,8	58,6	85,0	107,7	66,9	35,2	5,1	48,6	53,8	130,3	44,0
8	Herford, Stadt	338,1	485,6	510,4	574,0	248,0	275,9	357,4	360,7	305,6	140,4	52,2	69,9	57,6	44,7	28,1	9,9	58,3	92,1	223,6	79,6
8	Iserlohn, Stadt	164,5	166,6	190,2	204,1	65,4	71,1	59,7	77,3	55,2	20,7	85,3	88,0	80,3	74,5	24,1	8,1	18,9	32,7	74,5	20,7
8	Kerpen, Stadt	272,3	335,0	497,5	451,2	191,4	182,3	222,0	340,6	240,4	113,9	52,1	58,4	57,4	62,9	36,5	37,9	54,5	99,5	147,9	41,0
8	Lüdenscheid, Stadt	258,5	404,9	400,0	375,5	136,8	176,3	285,8	281,9	155,9	73,0	70,5	55,6	45,7	60,2	13,7	11,8	63,5	72,4	159,4	50,2
8	Moers, Stadt	180,9	410,1	493,9	514,4	254,9	135,2	290,9	343,2	290,5	66,3	40,4	61,0	58,6	66,6	59,4	5,3	58,2	92,1	157,2	129,2
8	Neuss, Stadt	207,5	360,8	370,8	343,6	260,3	147,1	241,7	242,3	174,2	156,6	50,8	65,4	51,1	46,3	25,4	9,5	53,7	77,5	123,1	78,3
8	Paderborn, Stadt	254,6	396,6	548,8	480,3	564,9	193,5	266,3	357,1	213,9	226,0	51,2	87,5	94,0	83,4	113,0	10,0	42,8	97,7	183,1	226,0
8	Siegen, Stadt	209,9	455,2	472,9	543,0	420,7	128,7	284,5	293,3	302,9	273,1	74,5	108,1	95,8	65,7	24,6	6,8	62,6	83,8	174,3	122,9
8	Troisdorf, Stadt	184,0	410,5	493,9	439,8	240,2	130,2	253,2	297,7	214,8	147,5	47,1	78,7	54,1	61,4	4,2	6,7	78,7	142,1	163,7	88,5
8	Unna, Stadt	143,0	223,3	403,9	252,3	216,5	85,2	140,8	153,2	93,5	64,4	57,8	63,1	143,9	88,8	58,5	0,0	19,4	106,8	70,1	93,6
8	Viersen, Stadt	186,8	287,2	298,3	319,1	129,1	106,1	141,7	71,0	88,3	25,0	66,9	93,2	103,0	84,9	25,0	13,8	52,2	124,3	146,0	79,1
8	Wesel, Stadt	249,8	393,2	372,7	444,2	223,0	138,8	245,1	190,9	181,1	72,5	92,5	83,3	86,4	116,4	44,6	18,5	64,8	95,5	146,6	105,9
8	Witten, Stadt	358,7	539,9	596,7	511,5	228,1	259,3	394,0	411,4	278,5	98,2	89,7	117,9	106,8	121,1	87,7	9,7	27,9	78,5	112,0	42,1
	Jugendamtstyp 8	237,1	381,1	436,0	414,9	265,3	163,5	251,0	264,7	198,5	128,7	62,7	78,9	81,8	73,6	44,2	10,9	51,2	89,6	142,7	92,3
9	Arnsberg, Stadt	188,8	371,4	402,0	280,1	119,8	147,6	256,8	206,7	85,4	46,1	41,1	67,2	53,6	51,2	23,0	0,0	47,4	141,7	143,4	50,7
9	Bergisch Gladbach, Stadt	212,0	223,1	207,5	251,9	133,3	132,3	139,7	126,4	114,7	36,4	72,9	46,6	28,6	18,0	30,3	6,8	36,8	52,5	119,2	66,6
9	Bocholt, Stadt	237,3	470,5	525,5	380,1	133,2	159,0	358,7	381,2	205,7	48,8	61,2	104,1	107,3	83,7	26,6	17,1	7,7	37,0	90,7	57,7
9	Dinslaken, Stadt	184,8	544,6	582,7	504,3	180,8	95,3	338,7	331,7	235,0	115,1	80,8	128,1	103,1	81,2	27,4	8,7	77,8	147,9	188,0	38,4
9	Dormagen, Stadt	170,0	335,1	380,0	365,4	116,0	136,0	218,9	254,7	217,6	52,7	34,0	107,2	90,7	57,5	21,1	0,0	8,9	34,5	90,3	42,2

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
9	Frechen, Stadt	262,1	648,5	622,4	604,3	285,3	210,9	549,2	477,2	373,1	199,1	41,5	73,2	67,4	78,8	33,2	9,6	26,2	77,8	152,4	53,1
9	Grevenbroich, Stadt	189,9	362,3	244,4	287,5	123,4	139,8	237,4	120,1	98,6	92,5	47,5	70,8	62,1	86,2	10,3	2,6	54,1	62,1	102,7	20,6
9	Gütersloh, Stadt	149,3	292,6	380,9	363,5	220,0	119,5	212,3	274,4	243,2	88,6	28,3	51,8	55,9	22,1	24,4	1,6	28,5	50,6	98,3	107,0
9	Hattingen, Stadt	344,3	642,3	566,6	683,2	158,9	280,4	454,0	413,6	361,4	110,6	53,2	116,3	73,7	79,1	6,9	10,6	72,0	79,3	242,8	41,5
9	Hilden, Stadt	176,5	399,3	358,4	292,2	120,6	108,6	273,5	190,8	164,7	46,9	54,3	54,7	86,7	47,8	33,5	13,6	71,1	80,9	79,7	40,2
9	Hürth, Stadt	85,7	205,3	308,0	360,8	147,1	52,5	152,9	232,1	134,1	76,3	30,4	48,1	35,7	41,6	16,3	2,8	4,4	40,2	185,0	54,5
9	Lippstadt, Stadt	174,7	315,0	375,8	319,3	139,8	126,6	227,9	281,9	172,5	88,5	43,0	78,7	44,9	58,7	4,7	5,1	8,3	49,0	88,1	46,6
9	Menden (Sauerland), Stadt	190,0	273,3	381,8	332,4	174,5	144,4	127,9	201,5	156,4	112,1	45,6	116,3	127,3	83,1	18,7	0,0	29,1	53,0	92,9	43,6
9	Ratingen, Stadt	163,0	214,6	232,5	305,1	222,9	127,9	146,3	125,7	143,4	68,9	31,0	42,3	44,0	51,9	32,4	4,1	26,0	62,8	109,8	121,6
9	Rheine, Stadt	198,0	377,8	405,3	295,4	208,1	117,5	217,8	200,9	123,7	105,9	69,6	105,5	100,5	61,8	26,5	10,9	54,5	103,9	109,9	75,7
9	Sankt Augustin, Stadt	175,3	339,9	439,8	446,4	189,6	127,7	245,5	268,5	239,7	122,7	38,6	51,9	78,7	79,9	22,3	8,9	42,5	92,6	126,9	44,6
9	Velbert, Stadt	220,5	313,6	309,0	315,7	136,4	164,8	209,0	171,7	125,7	77,9	47,1	70,8	90,5	55,2	11,7	8,6	33,7	46,8	134,8	46,8
	Jugendamtstyp 9	192,2	355,3	378,9	358,8	165,6	137,7	244,2	238,9	178,8	83,5	48,2	75,2	70,6	57,0	22,1	6,3	35,9	69,4	123,0	60,0
10	Ibbenbüren, Stadt	149,2	342,4	345,5	369,7	123,3	69,8	209,5	126,5	164,8	39,2	79,4	76,6	131,4	129,2	50,4	0,0	56,2	87,6	75,7	33,6
10	Langenfeld (Rhld.), Stadt	68,6	204,7	263,3	238,4	100,0	41,7	144,2	186,7	107,5	58,8	23,8	37,2	19,1	32,7	11,8	3,0	23,3	57,4	98,2	29,4
10	Meerbusch, Stadt	143,2	198,7	244,2	294,5	443,7	134,0	166,4	221,6	216,3	259,4	6,1	18,5	9,0	36,8	47,8	3,0	13,9	13,6	41,4	136,5
10	Pulheim, Stadt	144,3	251,9	390,8	279,3	215,7	109,0	182,7	307,8	181,6	114,2	25,7	64,2	63,5	51,2	38,1	9,6	4,9	19,5	46,6	63,5
10	Willich, Stadt	89,1	196,3	289,4	292,7	60,0	73,6	138,6	147,6	156,1	20,0	15,5	34,6	90,8	48,8	6,7	0,0	23,1	51,1	87,8	33,3
	Jugendamtstyp 10	119,5	238,3	306,0	295,7	183,2	85,9	168,5	199,7	165,5	94,7	30,3	45,9	61,0	60,4	31,2	3,2	23,9	45,3	69,7	57,3

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 32: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	443,7	392,8	419,0	215,5	201,0	208,4	81,7	86,0	83,8	133,8	115,0	124,7
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	381,0	328,3	355,3	217,8	197,8	208,1	88,0	90,4	89,2	129,8	107,4	118,9
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	593,5	520,7	558,4	328,4	288,4	309,1	109,6	104,0	106,9	218,8	184,4	202,2
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	462,0	375,1	419,8	197,9	168,5	183,6	79,5	77,2	78,4	118,4	91,3	105,2
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	207,4	193,7	200,8	116,3	132,2	123,9	63,4	75,6	69,3	52,9	56,6	54,7
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	233,8	172,7	204,2	202,0	163,1	183,2	86,4	86,3	86,3	115,6	76,8	96,9
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	452,4	451,7	452,0	223,1	183,9	204,1	113,3	100,7	107,2	109,7	83,3	96,9
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	539,2	490,2	515,4	196,4	178,4	187,6	86,8	92,5	89,6	109,6	85,8	98,1
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	288,3	270,0	279,5	245,3	198,8	223,0	86,4	89,8	88,0	159,0	108,9	135,0
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	496,7	428,3	463,6	289,5	255,7	273,1	102,5	108,7	105,5	187,0	147,0	167,6
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	339,9	275,5	308,8	169,0	147,9	158,9	50,6	44,0	47,4	118,5	103,9	111,4
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	812,9	745,5	780,1	314,2	250,2	283,0	118,5	116,1	117,3	195,7	134,0	165,7
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	295,3	258,5	277,4	213,2	192,9	203,3	58,6	61,4	59,9	154,6	131,5	143,4
Jugendamtstyp 1				429,2	352,9	782,2	229,2	201,9	216,0	86,6	87,2	86,9	142,6	114,7	129,1
2	2	1	Aachen, Stadt	509,4	428,2	471,4	208,0	197,1	202,9	55,4	60,8	57,9	152,5	136,3	144,9
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	313,0	214,3	264,6	200,6	178,4	189,7	76,4	68,8	72,7	124,2	109,6	117,1
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	269,4	200,2	235,6	146,4	119,0	133,0	37,6	39,9	38,7	108,8	79,1	94,3
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	231,7	179,8	206,7	195,8	172,3	184,5	100,5	84,7	92,9	95,3	87,6	91,6
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	275,5	260,1	268,0	146,0	116,6	131,7	38,4	34,6	36,5	107,6	82,0	95,1
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	305,9	239,0	273,2	152,5	109,5	131,5	43,0	40,6	41,8	109,5	69,0	89,7
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	231,9	200,1	216,6	145,0	131,1	138,3	38,8	42,0	40,4	106,1	89,1	97,9
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	324,4	250,2	287,5	162,0	134,5	148,3	60,6	66,9	63,8	101,4	67,6	84,6
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	369,1	359,3	364,3	215,8	169,1	192,9	71,3	73,5	72,4	144,5	95,6	120,5
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	379,0	325,8	353,2	254,1	234,3	244,5	99,4	103,0	101,2	154,6	131,3	143,3
Jugendamtstyp 2				313,2	241,1	554,3	480,8	128,6	153,4	52,7	51,6	52,2	115,6	86,1	101,2
3	4	2	Aachen, Kreis	433,1	325,3	381,3	224,1	182,1	203,9	141,4	128,5	135,2	82,7	53,7	68,8
3	4	2	Borken, Kreis	270,7	222,3	247,3	182,6	132,5	158,3	82,4	88,2	85,2	100,2	44,4	73,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
3	4	2	Coesfeld, Kreis	159,2	105,8	133,4	120,6	102,9	112,0	65,9	70,0	67,9	54,6	32,9	44,1
3	4	2	Düren, Kreis	325,2	265,7	296,7	203,8	179,8	192,3	94,2	111,8	102,7	109,5	68,0	89,6
3	4	2	Euskirchen, Kreis	286,6	233,2	260,5	168,2	151,9	160,2	76,2	76,0	76,1	92,0	76,0	84,1
3	4	2	Gütersloh, Kreis	398,8	332,9	367,0	165,6	149,4	157,8	75,5	69,4	72,6	90,1	80,0	85,2
3	3	2	Heinsberg, Kreis	380,5	406,4	392,9	183,1	169,0	176,3	104,5	97,5	101,1	78,6	71,5	75,2
3	4	2	Herford, Kreis	145,3	123,0	134,7	158,8	124,1	142,2	59,7	66,2	62,8	99,1	57,8	79,4
3	4	2	Hochsauerlandkreis	273,6	246,8	260,8	109,9	116,6	113,1	57,5	51,9	54,8	52,4	64,7	58,3
3	4	2	Höxter, Kreis	191,2	171,1	181,5	121,1	108,9	115,2	60,5	68,1	64,2	60,5	40,7	51,0
3	4	2	Kleve, Kreis	104,1	83,4	94,1	172,7	185,1	178,6	138,0	165,2	151,1	34,7	19,9	27,5
3	4	2	Lippe, Kreis	138,4	108,4	124,0	128,9	114,6	122,0	62,9	68,2	65,4	66,0	46,4	56,6
3	4	2	Märkischer Kreis	353,0	300,4	327,8	151,8	150,2	151,1	63,3	86,7	74,6	88,5	63,5	76,5
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	258,9	203,1	231,7	169,4	139,0	154,6	71,6	64,8	68,3	97,8	74,2	86,3
3	4	2	Neuss, Kreis	206,0	173,9	190,6	164,0	112,9	139,5	63,1	65,6	64,3	100,9	47,3	75,2
3	4	2	Oberbergischer Kreis	428,4	332,1	381,4	215,4	170,4	193,4	112,5	95,9	104,4	102,9	74,6	89,1
3	4	2	Olpe, Kreis	335,3	268,6	303,6	100,4	88,5	94,7	62,0	57,0	59,6	38,3	31,6	35,1
3	4	2	Paderborn, Kreis	314,6	217,8	268,1	170,2	108,3	140,4	76,1	68,4	72,4	94,0	39,9	68,0
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	242,7	182,3	213,2	179,3	106,3	143,7	56,1	51,3	53,8	123,1	55,1	89,9
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	255,6	181,1	219,7	182,3	139,4	161,6	84,2	70,4	77,5	98,2	69,0	84,1
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	336,7	291,2	314,9	141,8	130,8	136,5	66,5	74,5	70,3	75,4	56,3	66,2
3	4	2	Soest, Kreis	274,1	199,3	238,3	155,2	150,3	152,9	73,9	79,2	76,4	81,4	71,1	76,4
3	4	2	Steinfurt, Kreis	165,5	145,5	155,9	138,4	115,8	127,5	64,6	62,9	63,8	73,8	52,9	63,8
3	3	2	Unna, Kreis	321,3	200,0	262,3	192,8	194,3	193,5	114,2	122,6	118,3	78,5	71,7	75,2
3	4	2	Viersen, Kreis	225,5	237,7	231,4	195,2	202,0	198,5	138,8	161,6	149,8	56,4	40,4	48,6
3	4	2	Warendorf, Kreis	267,2	155,6	213,3	224,1	138,0	182,5	57,9	50,4	54,3	166,2	87,5	128,2
3	4	2	Wesel, Kreis	191,0	142,1	167,4	229,2	189,2	209,9	150,3	150,3	150,3	79,0	38,9	59,6
Jugendamtstyp 3				268,5	200,8	469,3	165,7	140,0	153,3	81,0	82,4	81,7	84,7	57,7	71,6
4	2	3	Alsdorf, Stadt	429,1	348,7	390,6	276,0	221,5	249,9	159,1	131,6	145,9	116,8	89,9	103,9
4	2	3	Altena, Stadt	649,8	710,0	678,7	216,6	167,4	193,0	86,6	113,9	99,7	130,0	53,6	93,3
4	1	3	Bergkamen, Stadt	827,9	667,2	751,2	163,3	181,0	171,7	71,1	98,9	84,4	92,2	82,1	87,4
4	2	3	Datteln, Stadt	335,1	338,7	336,9	206,5	278,6	241,5	80,8	142,5	110,8	125,7	136,1	130,7
4	2	3	Erkrath, Stadt	469,2	375,5	423,7	148,9	98,1	124,2	49,6	43,1	46,4	99,3	55,0	77,8
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	323,6	321,9	322,8	99,8	112,1	105,8	51,6	75,9	63,5	48,2	36,2	42,3
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	178,6	153,7	166,6	201,8	205,8	203,7	102,1	126,4	113,8	99,7	79,3	89,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
4	2	3	Hemer, Stadt	106,6	74,1	91,4	172,3	169,9	171,2	52,0	86,5	68,2	120,3	83,4	103,0
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	399,0	371,0	385,6	136,7	128,5	132,8	76,2	82,4	79,2	60,5	46,1	53,6
4	2	3	Kamen, Stadt	424,7	341,6	385,4	352,3	282,4	319,3	149,6	139,9	145,0	202,7	142,5	174,3
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	567,5	495,3	532,3	310,0	337,6	323,5	115,6	199,2	156,3	194,4	138,4	167,1
4	2	3	Kleve, Stadt	324,9	236,8	281,9	237,5	202,9	220,6	119,7	97,5	108,9	117,8	105,5	111,8
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	393,3	303,0	349,1	203,4	172,5	188,2	91,6	93,2	92,4	111,7	79,3	95,8
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	433,2	312,9	373,9	317,5	261,9	290,1	168,7	187,1	177,7	148,8	74,8	112,3
4	2	3	Schwelm, Stadt	217,8	200,0	209,2	80,8	79,2	80,0	24,6	15,1	20,0	56,2	64,2	60,0
4	2	3	Selm, Stadt	339,7	251,5	295,9	251,9	170,3	211,4	118,3	96,7	107,6	133,6	73,5	103,8
4	2	3	Siegburg, Stadt	218,3	176,0	198,5	167,5	90,5	131,6	63,9	47,8	56,4	103,6	42,7	75,2
4	2	3	Werdohl, Stadt	223,7	173,2	199,5	119,3	124,5	121,8	59,6	43,3	51,8	59,6	81,2	69,9
4	2	3	Wesseling, Stadt	257,6	247,9	252,9	173,4	137,4	155,9	91,8	70,1	81,2	81,6	67,4	74,7
Jugendamtstyp 4				380,6	298,1	678,8	204,8	182,7	194,1	93,2	100,7	96,8	111,5	82,1	97,3
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	218,2	130,4	176,3	107,1	89,1	98,5	63,5	60,8	62,2	43,6	28,2	36,3
5	3	3	Beckum, Stadt	276,2	204,4	241,2	192,1	140,8	167,1	71,0	49,7	60,6	121,0	91,1	106,4
5	3	3	Bedburg, Stadt	374,2	278,2	328,8	191,3	287,4	236,7	91,5	129,8	109,6	99,8	157,6	127,1
5	3	3	Brühl, Stadt	180,2	111,3	146,8	115,7	85,3	101,0	44,5	42,6	43,6	71,2	42,6	57,4
5	3	3	Elsdorf, Stadt	589,8	377,4	485,0	279,4	222,8	251,5	164,1	145,5	154,9	115,3	77,3	96,5
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	184,0	149,6	167,5	212,0	193,7	203,3	99,8	119,0	109,0	112,3	74,8	94,3
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	301,4	293,5	297,6	204,3	190,2	197,5	69,0	108,7	88,2	135,4	81,5	109,3
5	3	3	Erfstadt, Stadt	209,9	215,1	212,4	127,1	94,4	111,4	40,4	43,9	42,1	86,8	50,5	69,4
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	480,6	398,1	442,4	216,4	188,0	203,2	92,3	84,8	88,8	124,1	103,2	114,4
5	3	3	Geldern, Stadt	519,8	488,1	504,6	236,3	266,5	250,8	103,4	134,9	118,5	132,9	131,7	132,3
5	3	3	Goch, Stadt	232,9	175,0	205,1	246,6	237,3	242,1	137,0	121,6	129,6	109,6	115,7	112,5
5	3	3	Greven, Stadt	144,5	130,3	137,6	104,2	60,1	82,8	49,8	30,1	40,2	54,5	30,1	42,6
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	261,7	202,5	232,9	175,0	191,6	183,1	123,1	131,4	127,1	52,0	60,2	56,0
5	3	3	Gummersbach, Stadt	489,6	399,1	445,4	239,3	204,4	222,2	110,4	108,0	109,2	128,8	96,4	113,0
5	3	3	Haan, Stadt	155,3	126,5	141,0	128,3	92,3	110,4	37,1	54,7	45,9	91,2	37,6	64,6
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	345,6	345,2	345,4	126,0	136,5	131,0	54,0	84,3	68,3	72,0	52,2	62,6
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	492,5	404,7	450,2	226,5	279,3	251,9	134,1	160,9	147,0	92,3	118,3	104,9
5	3	3	Kempen, Stadt	116,6	135,3	125,7	83,7	113,3	98,1	35,9	59,8	47,5	47,8	53,5	50,6
5	3	3	Lage, Stadt	257,0	166,2	212,7	127,3	106,7	117,2	63,6	47,1	55,6	63,6	59,5	61,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
5	3	3	Lemgo, Stadt	189,6	150,5	170,5	109,4	125,0	117,0	77,8	74,0	75,9	31,6	51,0	41,1
5	3	3	Löhne, Stadt	206,9	183,6	195,7	141,2	81,3	112,3	68,1	44,6	56,8	73,0	36,7	55,5
5	3	3	Meckenheim, Stadt	386,2	319,8	354,5	106,0	83,1	95,1	34,1	24,9	29,7	71,9	58,1	65,4
5	3	3	Mettmann, Stadt	325,7	327,7	326,7	127,4	154,7	140,6	66,1	62,9	64,6	61,2	91,8	76,0
5	3	3	Nettetal, Stadt	335,9	282,2	310,0	259,1	201,9	231,6	132,0	119,1	125,8	127,2	82,8	105,8
5	3	3	Schwerte, Stadt	672,6	561,2	619,0	224,2	270,9	246,7	58,9	73,2	65,8	165,3	197,7	180,9
5	3	3	Soest, Stadt	261,2	246,4	253,9	195,4	205,7	200,4	96,6	79,3	88,1	98,7	126,4	112,3
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	479,4	300,9	393,5	382,4	285,1	335,5	202,9	158,4	181,5	179,4	126,7	154,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	238,1	221,5	230,1	193,5	213,6	203,2	89,3	71,2	80,5	104,2	142,4	122,7
5	3	3	Werne, Stadt	349,0	299,7	325,2	304,1	162,8	235,8	145,1	74,0	110,8	158,9	88,8	125,1
5	3	3	Wülfrath, Stadt	270,5	172,4	223,0	182,0	146,3	164,7	88,5	94,0	91,2	93,5	52,2	73,5
5	3	3	Würselen, Stadt	268,5	256,4	262,6	235,9	197,6	217,4	95,4	109,5	102,2	140,5	88,1	115,2
Jugendamtstyp 5				312,6	240,5	553,2	184,4	169,2	177,1	87,6	86,4	87,0	96,8	82,9	90,1
6	4	3	Ahaus, Stadt	200,8	163,4	182,7	79,9	71,4	75,8	60,4	62,2	61,3	19,4	9,2	14,5
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	134,1	99,5	117,6	118,3	95,2	107,3	27,6	26,0	26,8	90,7	69,2	80,5
6	4	3	Borken, Stadt	545,4	483,0	515,4	154,6	129,4	142,5	51,5	53,2	52,3	103,1	76,3	90,2
6	4	3	Bornheim, Stadt	290,6	180,2	237,9	116,2	103,9	110,3	42,6	48,8	45,6	73,6	55,1	64,8
6	4	3	Bünde, Stadt	143,6	91,9	118,4	91,4	78,1	84,9	45,7	39,1	42,5	45,7	39,1	42,5
6	4	3	Coesfeld, Stadt	415,8	448,8	431,8	136,8	121,9	129,6	63,2	69,3	66,1	73,7	52,6	63,4
6	4	3	Dülmen, Stadt	372,5	278,4	327,5	222,3	134,7	180,4	119,4	80,8	100,9	102,9	53,9	79,5
6	4	3	Emsdetten, Stadt	171,5	106,4	139,7	155,5	134,4	145,1	75,0	64,4	69,8	80,4	70,0	75,3
6	4	3	Erkelenz, Stadt	310,0	231,1	271,5	233,6	136,2	186,2	99,5	85,1	92,5	134,2	51,1	93,7
6	4	3	Haltern am See, Stadt	320,1	306,9	313,7	176,3	186,5	181,3	92,2	120,5	106,0	84,1	66,0	75,3
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	362,8	243,7	305,4	129,0	118,8	124,1	67,3	70,5	68,8	61,7	48,3	55,3
6	4	3	Herdecke, Stadt	161,8	137,4	149,8	102,9	112,0	107,4	44,1	81,4	62,4	58,8	30,5	44,9
6	4	3	Kaarst, Stadt	287,6	254,3	271,7	128,1	103,7	116,5	33,7	34,6	34,1	94,4	69,1	82,3
6	4	3	Kevelaer, Stadt	293,2	250,0	272,4	183,3	214,3	198,2	103,3	114,3	108,6	80,0	100,0	89,6
6	4	3	Königswinter, Stadt	82,3	60,3	71,6	112,1	91,7	102,1	54,9	26,5	41,1	57,2	65,1	61,1
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	236,1	230,5	233,4	143,1	132,8	138,2	46,5	50,8	48,5	96,6	82,0	89,6
6	4	3	Lohmar, Stadt	216,8	149,1	184,6	169,9	129,6	150,8	76,2	74,5	75,4	93,7	55,1	75,4
6	4	3	Niederkassel, Stadt	262,7	188,3	226,9	81,4	82,9	82,1	20,9	27,6	24,1	60,4	55,2	57,9
6	4	3	Oelde, Stadt	684,1	503,5	597,4	212,8	113,5	165,1	65,5	42,6	54,5	147,3	70,9	110,6
6	4	3	Overath, Stadt	436,7	444,2	440,3	133,1	171,7	151,5	61,4	74,7	67,7	71,6	97,1	83,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
6	4	3	Plettenberg, Stadt	208,8	180,3	195,1	266,8	167,7	219,3	92,8	67,1	80,5	174,0	100,6	138,8
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	398,0	315,2	357,3	199,0	186,9	193,0	115,6	106,0	110,9	83,4	80,9	82,1
6	4	3	Radevormwald, Stadt	366,4	400,2	382,6	155,0	187,4	170,6	75,2	86,1	80,4	79,8	101,3	90,2
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	291,9	202,2	249,4	123,2	109,5	116,7	62,5	37,9	50,9	60,7	71,6	65,8
6	4	3	Rheinbach, Stadt	148,0	127,2	138,3	96,4	71,5	84,8	44,7	31,8	38,7	51,6	39,7	46,1
6	4	3	Rheinberg, Stadt	287,3	161,7	226,5	161,8	137,1	149,8	76,0	94,9	85,1	85,9	42,2	64,7
6	4	3	Rösrath, Stadt	353,0	194,5	277,2	136,0	63,6	101,4	35,6	31,8	33,8	100,4	31,8	67,6
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	298,2	180,4	243,4	141,4	92,4	118,6	65,0	57,2	61,4	76,5	35,2	57,3
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	364,0	213,3	291,6	127,2	118,5	123,0	65,8	85,3	75,2	61,4	33,2	47,8
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	77,8	62,5	70,3	95,5	128,8	111,8	67,2	92,0	79,3	28,3	36,8	32,5
6	4	3	Verl, Stadt	311,2	275,0	293,4	159,1	73,3	117,0	70,7	29,3	50,4	88,4	44,0	66,6
6	4	3	Warstein, Stadt	455,9	340,7	400,5	207,2	197,2	202,4	111,9	76,2	94,7	95,3	121,0	107,7
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	296,5	244,6	272,1	168,2	177,0	172,3	82,7	54,7	69,5	85,5	122,3	102,8
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	398,2	365,0	382,4	180,3	211,5	195,2	93,9	112,0	102,5	86,4	99,5	92,6
6	4	3	Wiehl, Stadt	142,0	77,4	110,2	161,7	138,4	150,2	86,8	93,6	90,1	74,9	44,8	60,1
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	244,0	151,6	200,5	69,7	112,5	89,9	30,5	39,1	34,6	39,2	73,3	55,3
Jugendamtstyp 6				295,6	214,9	510,5	146,7	125,8	136,6	67,0	63,6	65,4	79,7	62,2	71,3
7	1	4	Bergheim, Stadt	239,5	241,9	240,6	182,1	167,3	174,9	48,8	68,5	58,3	133,4	98,9	116,6
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	543,5	470,4	508,2	350,1	222,3	288,4	141,2	113,4	127,8	208,9	108,9	160,6
7	1	4	Düren, Stadt	199,5	159,1	180,2	174,5	161,3	168,2	66,8	89,4	77,6	107,7	71,9	90,6
7	1	4	Eschweiler, Stadt	329,7	224,1	277,2	270,4	215,3	243,0	141,3	141,2	141,2	129,1	74,1	101,8
7	1	4	Gladbeck, Stadt	447,1	382,6	415,8	344,8	341,0	342,9	184,3	190,7	187,4	160,5	150,3	155,6
7	1	4	Herten, Stadt	302,6	260,0	282,2	182,9	159,8	171,8	85,8	86,1	85,9	97,1	73,8	85,9
7	1	4	Lünen, Stadt	235,9	182,9	210,3	307,8	281,6	295,1	167,4	161,2	164,4	140,4	120,3	130,7
7	1	4	Marl, Stadt	403,1	366,9	385,8	249,1	235,0	242,4	96,3	83,6	90,2	152,8	151,5	152,2
7	1	4	Minden, Stadt	490,0	528,9	508,3	168,1	144,2	156,9	65,9	74,0	69,7	102,2	70,3	87,1
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	304,9	256,8	282,1	188,3	200,2	193,9	98,1	103,5	100,7	90,2	96,7	93,2
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	444,2	405,2	425,8	285,8	257,3	272,3	133,9	164,3	148,2	151,9	93,1	124,1
Jugendamtstyp 7				353,0	288,2	641,2	241,6	216,7	229,7	110,3	114,9	112,5	131,4	101,8	117,2
8	2	4	Ahlen, Stadt	406,2	330,3	369,4	202,3	183,3	193,1	96,0	98,0	97,0	106,3	85,3	96,1
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	330,7	247,4	290,6	152,2	164,3	158,0	75,2	60,4	68,1	77,0	103,9	89,9
8	2	4	Detmold, Stadt	464,0	452,4	458,3	230,2	183,0	207,3	87,2	79,9	83,7	142,9	103,1	123,6
8	2	4	Dorsten, Stadt	187,7	142,7	165,8	161,5	155,8	158,7	74,5	81,5	78,0	87,0	74,3	80,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
8	2	4	Herford, Stadt	451,0	415,1	433,6	195,7	198,0	196,8	61,1	74,8	67,7	134,6	123,2	129,1
8	2	4	Iserlohn, Stadt	90,7	84,6	87,8	96,0	124,0	109,5	71,5	82,3	76,7	24,5	41,7	32,8
8	2	4	Kerpen, Stadt	482,6	402,6	444,0	179,8	181,0	180,4	67,6	71,0	69,2	112,2	110,1	111,2
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	320,7	260,5	291,4	205,7	136,7	172,0	69,0	61,2	65,2	136,7	75,5	106,8
8	2	4	Moers, Stadt	450,1	315,8	385,6	225,1	166,4	196,9	83,9	58,7	71,8	141,2	107,8	125,1
8	2	4	Neuss, Stadt	316,6	269,1	293,6	157,1	134,9	146,4	56,2	57,9	57,0	101,0	77,0	89,4
8	2	4	Paderborn, Stadt	377,3	322,0	350,4	245,1	208,7	227,4	102,3	82,3	92,6	142,8	126,4	134,8
8	2	4	Siegen, Stadt	379,9	310,6	345,8	221,0	201,3	211,3	88,8	81,7	85,3	132,2	119,5	126,0
8	2	4	Troisdorf, Stadt	382,1	240,9	313,9	211,5	180,0	196,3	59,4	71,5	65,2	152,1	108,5	131,1
8	2	4	Unna, Stadt	223,1	186,7	205,3	264,7	192,1	229,1	114,2	104,1	109,3	150,5	88,0	119,8
8	2	4	Viersen, Stadt	191,9	149,9	171,3	255,5	198,1	227,3	99,9	97,7	98,8	155,6	100,4	128,5
8	2	4	Wesel, Stadt	363,5	231,9	299,5	257,3	226,6	242,4	102,9	114,2	108,4	154,4	112,4	134,0
8	2	4	Witten, Stadt	486,5	404,5	446,6	205,2	193,6	199,5	105,9	134,5	119,8	99,3	59,1	79,7
Jugendamtstyp 8				349,1	268,0	617,1	202,4	176,6	189,9	82,3	81,2	81,8	120,1	95,4	108,1
9	3	4	Arnsberg, Stadt	239,1	261,1	249,8	158,0	146,3	152,4	56,7	58,8	57,7	101,3	87,5	94,6
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	163,6	147,0	155,6	120,5	110,0	115,4	42,2	53,1	47,5	78,3	56,9	68,0
9	3	4	Bocholt, Stadt	377,8	313,5	346,8	165,0	180,4	172,4	89,1	111,7	100,0	75,8	68,7	72,4
9	3	4	Dinslaken, Stadt	423,9	262,4	346,2	292,7	236,5	265,7	105,6	103,6	104,6	187,1	132,9	161,1
9	3	4	Dormagen, Stadt	272,1	235,7	254,5	127,5	110,3	119,2	74,6	78,6	76,5	52,9	31,8	42,7
9	3	4	Frechen, Stadt	566,7	528,2	548,2	138,9	146,6	142,6	63,0	70,3	66,5	75,9	76,3	76,1
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	251,9	278,9	264,9	170,4	118,6	145,5	78,5	52,9	66,2	91,9	65,7	79,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	329,2	284,7	307,7	167,8	130,2	149,6	58,0	40,8	49,7	109,7	89,4	99,9
9	3	4	Hattingen, Stadt	762,8	756,8	759,9	238,4	251,5	244,6	83,4	109,4	95,8	154,9	142,2	148,9
9	3	4	Hilden, Stadt	284,3	193,3	240,9	162,4	116,8	140,7	71,6	57,3	64,8	90,9	59,5	75,9
9	3	4	Hürth, Stadt	280,1	185,3	233,8	109,5	126,4	117,7	37,0	43,8	40,3	72,5	82,6	77,4
9	3	4	Lippstadt, Stadt	274,7	242,5	259,5	138,8	118,9	129,4	63,8	61,8	62,9	74,9	57,2	66,5
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	336,3	308,5	322,6	173,1	150,1	161,8	81,6	88,4	84,9	91,5	61,7	76,9
9	3	4	Ratingen, Stadt	227,0	150,6	189,3	132,2	121,7	127,0	42,1	50,6	46,3	90,1	71,1	80,7
9	3	4	Rheine, Stadt	255,8	185,1	221,6	189,1	156,7	173,4	87,3	80,3	83,9	101,8	76,4	89,5
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	314,5	227,6	273,2	148,2	103,8	127,1	69,1	49,2	59,7	79,0	54,6	67,4
9	3	4	Velbert, Stadt	293,7	257,7	276,5	160,6	150,8	156,0	60,8	77,9	69,0	99,8	72,9	87,0
Jugendamtstyp 9				314,6	247,7	562,2	161,5	142,5	152,3	66,5	67,7	67,1	94,9	74,8	85,2
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	266,5	180,5	225,2	187,4	180,5	184,1	98,0	124,7	110,8	89,4	55,8	73,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	186,3	147,3	167,1	77,6	92,3	84,8	25,9	44,4	35,0	51,8	47,9	49,9
10	4	4	Meerbusch, Stadt	307,2	247,5	278,0	71,2	68,7	69,9	19,1	23,5	21,2	52,1	45,2	48,7
10	4	4	Pulheim, Stadt	350,8	255,7	305,1	100,5	108,8	104,5	52,9	61,1	56,8	47,6	47,7	47,6
10	4	4	Willich, Stadt	189,1	163,9	176,6	104,9	105,0	104,9	43,2	50,4	46,8	61,7	54,6	58,2
Jugendamtstyp 10				261,9	189,5	451,4	108,6	110,8	109,6	48,0	60,6	54,2	60,5	50,1	55,5

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 33: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Kreise und kreisfreie Städte sind alphabetisch sortiert)

Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen				
	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
Aachen, Kreis	646	356	290	344	302	104,5	111,2	97,2	120,5	90,7
Aachen, krfr. Stadt	678	341	337	396	282	146,0	138,0	155,2	204,3	104,3
Bielefeld, krfr. Stadt	752	364	388	410	342	108,4	103,0	114,0	127,3	92,1
Bochum, krfr. Stadt	438	242	196	222	216	66,8	71,6	61,7	72,4	61,9
Bonn, krfr. Stadt	618	334	284	291	327	89,3	94,4	83,9	90,1	88,5
Borken, Kreis	831	458	373	432	399	102,7	109,7	95,2	116,4	91,1
Bottrop, krfr. Stadt	164	81	83	84	80	74,3	70,8	78,2	82,2	67,6
Coesfeld, Kreis	391	205	186	218	173	85,5	86,6	84,3	103,9	69,9
Dortmund, krfr. Stadt	1.079	620	459	617	462	93,7	104,9	81,9	112,1	76,8
Duisburg, krfr. Stadt	482	280	202	221	261	47,4	53,1	41,2	45,4	49,2
Düren, Kreis	692	395	297	317	375	130,6	142,9	117,1	128,6	132,3
Düsseldorf, krfr. Stadt	1.361	725	636	643	718	117,0	121,6	112,2	108,5	125,8
Ennepe-Ruhr-Kreis	658	363	295	315	343	110,5	118,1	102,5	111,8	109,4
Essen, krfr. Stadt	1.051	554	497	556	495	94,0	96,3	91,6	101,9	86,5
Euskirchen, Kreis	255	138	117	156	99	66,2	70,1	62,1	88,1	47,6
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	669	435	234	313	356	121,9	152,4	88,9	119,7	123,9
Gütersloh, Kreis	794	419	375	487	307	101,7	103,6	99,6	136,2	72,5
Hagen, krfr. Stadt	234	101	133	89	145	60,0	50,1	70,4	48,4	70,2
Hamm, krfr. Stadt	596	328	268	308	288	157,7	169,0	145,9	179,9	139,4
Heinsberg, Kreis	332	181	151	167	165	64,7	67,9	61,3	70,9	59,4
Herford, Kreis	234	88	146	96	138	46,1	33,5	59,6	41,3	50,1
Herne, krfr. Stadt	351	233	118	224	127	114,3	147,6	79,1	157,6	77,0
Hochsauerlandkreis	639	382	257	344	295	125,6	144,7	105,0	153,3	103,7
Höxter, Kreis	120	51	69	39	81	42,8	35,1	51,1	31,8	51,3
Kleve, Kreis	758	414	344	366	392	122,5	129,1	115,3	129,6	116,5
Köln, krfr. Stadt	1.847	914	933	963	884	89,0	86,1	92,1	93,9	84,3
Krefeld, krfr. Stadt	877	476	401	395	482	196,0	204,5	186,7	188,5	202,5
Leverkusen, krfr. Stadt	473	252	221	247	226	142,5	146,1	138,6	156,5	129,8

Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen				
	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
Lippe, Kreis	530	278	252	255	275	71,9	73,0	70,6	74,9	69,2
Märkischer Kreis	1.569	870	699	823	746	191,8	205,2	177,4	220,4	167,8
Mettmann, Kreis	1.178	670	508	669	509	123,7	136,7	109,9	148,8	101,3
Minden-Lübbecke, Kreis	388	211	177	188	200	60,0	63,0	56,9	63,6	57,0
Mönchengladbach, krfr. Stadt	494	262	232	311	183	95,6	98,4	92,7	127,6	67,0
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	221	121	100	116	105	68,0	72,0	63,8	73,1	63,2
Münster, krfr. Stadt	483	270	213	288	195	80,4	89,5	71,3	105,1	59,7
Neuss, Kreis	890	466	424	394	496	97,4	98,6	96,2	90,3	104,0
Oberbergischer Kreis	826	398	428	401	425	145,6	136,7	154,9	152,7	139,5
Oberhausen, krfr. Stadt	796	390	406	439	357	198,3	189,4	207,7	227,2	171,5
Olpe, Kreis	295	159	136	168	127	107,9	110,8	104,7	135,8	84,9
Paderborn, Kreis	734	367	367	400	334	111,9	108,3	115,7	132,6	94,2
Recklinghausen, Kreis	1.813	1.061	752	937	876	153,1	173,1	131,7	169,8	138,6
Remscheid, krfr. Stadt	99	50	49	57	42	44,5	44,0	45,0	54,4	35,7
Rhein-Erft-Kreis	1.735	895	840	876	859	180,4	180,1	180,7	190,9	170,9
Rheinisch-Bergischer Kreis	442	235	207	229	213	78,6	80,4	76,7	88,7	70,1
Rhein-Sieg-Kreis	1.107	624	483	604	503	88,7	95,9	80,8	104,6	74,9
Siegen-Wittgenstein, Kreis	207	97	110	102	105	38,1	34,6	41,8	40,1	36,3
Soest, Kreis	565	293	272	300	265	92,5	92,1	92,9	108,3	79,4
Solingen, krfr. Stadt	344	174	170	130	214	107,4	105,5	109,4	87,1	125,2
Steinfurt, Kreis	1.450	765	685	763	687	150,1	152,9	147,1	173,2	130,7
Unna, Kreis	774	439	335	389	385	101,0	111,0	90,5	110,3	93,1
Viersen, Kreis	635	333	302	327	308	110,9	113,6	108,1	125,4	98,8
Warendorf, Kreis	616	358	258	360	256	104,9	118,1	90,8	136,7	79,0
Wesel, Kreis	1.182	615	567	587	595	137,5	138,4	136,6	146,7	129,5
Wuppertal, krfr. Stadt	557	300	257	249	308	76,4	80,2	72,4	72,1	80,3

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 34: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	594	429	165	139	455	128,2	179,0	73,8	121,4	130,4
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.427	918	509	395	1.032	177,0	221,4	130,0	193,0	171,6
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	1.052	833	219	220	832	147,6	225,8	63,7	120,8	156,8
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	705	515	190	114	591	91,2	129,5	50,7	56,8	103,3
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	212	158	54	43	169	55,0	78,2	29,5	43,9	58,8
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	365	298	67	87	278	132,2	209,2	50,1	125,0	134,7
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	328	260	68	69	259	119,8	183,7	51,4	102,8	125,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	183	132	51	18	165	83,5	116,7	48,1	33,2	100,1
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	256	210	46	33	223	80,5	126,3	30,3	41,2	93,7
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	319	260	59	77	242	87,5	138,3	33,4	84,0	88,7
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	362	254	108	65	297	159,1	216,0	98,2	105,9	178,7
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	288	209	79	45	243	102,2	144,8	57,5	61,1	116,7
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	666	426	240	121	545	129,3	161,0	95,8	91,9	142,1
Jugendamtstyp 1				6.757	4.902	1.855	1.426	5.331	120,3	169,0	68,3	99,8	127,3
2	2	1	Aachen, Stadt	750	523	227	102	648	219,0	282,6	144,3	141,8	239,6
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	979	686	293	252	727	197,8	272,3	120,6	204,2	195,7
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	459	361	98	160	299	92,7	143,4	40,2	126,9	81,0
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	161	130	31	25	136	102,5	159,6	41,0	64,7	114,8
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	520	394	126	110	410	65,8	97,4	32,6	50,1	71,8
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	2.639	1.799	840	488	2.151	185,0	246,7	120,5	129,0	205,2
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	389	276	113	84	305	165,3	224,3	100,6	137,1	175,2
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	610	433	177	181	429	142,3	203,2	82,0	177,3	131,3
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	36	23	13	6	30	22,8	28,5	16,9	15,0	25,5
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	355	240	115	41	314	155,7	204,6	103,9	71,9	183,6
Jugendamtstyp 2				6.898	4.865	2.033	1.449	5.449	145,0	199,5	87,7	118,9	154,0
3	4	2	Aachen, Kreis	109	77	32	9	100	118,0	158,2	73,2	40,0	143,1
3	4	2	Borken, Kreis	179	138	41	45	134	66,8	99,8	31,7	68,6	66,3
3	4	2	Coesfeld, Kreis	133	107	26	24	109	64,0	98,7	26,2	47,4	69,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut				Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen					
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
3	4	2	Düren, Kreis	446	297	149	82	364	185,6	235,4	130,6	135,9	202,3
3	4	2	Euskirchen, Kreis	267	200	67	67	200	96,7	140,5	50,0	98,1	96,2
3	4	2	Gütersloh, Kreis	305	239	66	93	212	102,0	153,8	46,0	127,8	93,8
3	3	2	Heinsberg, Kreis	211	173	38	33	178	145,5	228,4	54,9	94,7	161,6
3	4	2	Herford, Kreis	57	41	16	10	47	39,6	54,8	23,2	28,6	43,2
3	4	2	Hochsauerlandkreis	73	58	15	17	56	37,9	57,7	16,3	37,6	38,0
3	4	2	Höxter, Kreis	297	204	93	71	226	143,9	190,4	93,7	145,9	143,2
3	4	2	Kleve, Kreis	393	295	98	86	307	208,0	302,1	107,4	185,4	215,4
3	4	2	Lippe, Kreis	139	96	43	42	97	63,2	84,1	40,6	75,7	59,0
3	4	2	Märkischer Kreis	8	8	0	6	2	5,4	10,3	0,0	16,2	1,8
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	116	90	26	22	94	52,6	79,7	24,1	40,7	56,4
3	4	2	Neuss, Kreis	93	72	21	13	80	97,9	144,8	46,4	50,4	115,5
3	4	2	Oberbergischer Kreis	316	222	94	69	247	135,2	185,2	82,5	117,6	141,1
3	4	2	Olpe, Kreis	156	128	28	54	102	78,9	122,9	29,9	112,5	68,1
3	4	2	Paderborn, Kreis	250	179	71	41	209	100,8	138,7	59,7	66,0	112,5
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	31	24	7	6	25	39,8	60,4	18,4	29,6	43,4
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	126	99	27	26	100	57,2	87,2	25,3	47,3	60,4
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	334	252	82	87	247	135,9	195,7	70,1	140,8	134,3
3	4	2	Soest, Kreis	268	223	45	71	197	110,5	175,1	39,0	120,0	107,4
3	4	2	Steinfurt, Kreis	91	59	32	9	82	23,2	28,9	17,1	9,7	27,5
3	3	2	Unna, Kreis	232	160	72	70	162	293,7	394,0	187,6	359,7	272,2
3	4	2	Viersen, Kreis	143	120	23	24	119	111,0	180,3	36,9	75,8	122,4
3	4	2	Warendorf, Kreis	99	67	32	17	82	40,1	52,4	26,9	28,2	44,0
3	4	2	Wesel, Kreis	345	246	99	63	282	210,0	290,1	124,6	155,8	227,7
Jugendamtstyp 3				5.217	3.874	1.343	1.157	4.060	96,2	137,6	51,6	86,8	99,3
4	2	3	Alsdorf, Stadt	86	60	26	12	74	125,8	166,9	80,2	72,6	142,9
4	2	3	Altena, Stadt	15	14	1	2	13	67,1	122,0	9,2	39,4	75,2
4	1	3	Bergkamen, Stadt	27	20	7	5	22	37,6	53,0	20,5	28,4	40,5
4	2	3	Datteln, Stadt	68	49	19	7	61	147,9	205,7	85,8	58,7	179,1
4	2	3	Erkath, Stadt	43	33	10	11	32	69,9	104,1	33,5	69,0	70,2
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	59	49	10	18	41	149,0	237,9	52,6	186,7	136,8
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	88	65	23	20	68	148,5	212,3	80,3	133,2	153,7
4	2	3	Hemer, Stadt	23	16	7	11	12	46,2	61,0	29,7	87,4	32,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	43	37	6	13	30	68,9	113,4	20,1	82,8	64,2
4	2	3	Kamen, Stadt	90	76	14	6	84	158,6	252,2	52,6	43,8	195,1
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	68	52	16	10	58	130,0	191,8	63,5	76,6	147,7
4	2	3	Kleve, Stadt	44	35	9	13	31	59,4	91,8	25,0	73,9	54,9
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	61	38	23	15	46	100,6	124,2	76,6	93,3	103,3
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	90	69	21	12	78	208,2	312,1	99,4	121,6	233,8
4	2	3	Schwelm, Stadt	25	14	11	11	14	65,4	69,4	60,8	106,3	50,2
4	2	3	Selm, Stadt	27	21	6	7	20	72,0	110,5	32,4	76,3	70,5
4	2	3	Siegburg, Stadt	33	26	7	9	24	55,2	80,4	25,5	58,1	54,2
4	2	3	Werdohl, Stadt	17	17	0	7	10	61,2	118,5	0,0	97,9	48,4
4	2	3	Wesseling, Stadt	80	63	17	20	60	150,3	230,1	65,8	146,4	151,7
Jugendamtstyp 4				987	754	233	209	778	100,2	147,3	49,3	84,9	105,3
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	36	27	9	16	20	52,2	74,5	27,5	94,3	38,4
5	3	3	Beckum, Stadt	61	55	6	20	41	112,5	194,7	23,1	157,4	98,8
5	3	3	Bedburg, Stadt	38	23	15	3	35	119,6	137,1	100,1	36,7	148,4
5	3	3	Brühl, Stadt	95	67	28	21	74	153,1	212,2	91,9	126,7	162,7
5	3	3	Elsdorf, Stadt	43	31	12	11	32	136,3	195,7	76,4	138,2	135,7
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	95	78	17	26	69	216,1	333,3	82,6	239,2	208,5
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	93	68	25	20	73	175,1	248,9	96,9	151,4	182,9
5	3	3	Erfstadt, Stadt	74	53	21	7	67	107,8	148,0	64,0	41,7	129,1
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	70	48	22	17	53	164,6	207,3	113,6	168,3	163,4
5	3	3	Geldern, Stadt	117	76	41	26	91	250,8	310,1	185,1	226,7	258,6
5	3	3	Goch, Stadt	104	78	26	22	82	205,0	296,1	106,6	170,1	217,0
5	3	3	Greven, Stadt	17	13	4	3	14	29,8	44,6	14,3	19,0	34,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	32	23	9	0	32	39,9	55,6	23,1	0,0	53,4
5	3	3	Gummersbach, Stadt	37	18	19	4	33	49,3	46,6	52,3	21,1	58,9
5	3	3	Haan, Stadt	71	53	18	15	56	167,8	251,8	84,7	138,6	177,9
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	32	30	2	4	28	85,5	153,0	11,2	40,0	102,1
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	192	131	61	23	169	308,1	400,6	206,0	144,7	364,1
5	3	3	Kempen, Stadt	69	60	9	21	48	144,9	246,6	38,6	182,8	132,9
5	3	3	Lage, Stadt	19	18	1	4	15	32,5	59,9	3,5	26,0	34,9
5	3	3	Lemgo, Stadt	50	35	15	6	44	85,2	116,0	52,6	41,0	99,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
5	3	3	Löhne, Stadt	33	23	10	10	23	57,6	77,3	36,3	70,3	53,4
5	3	3	Meckenheim, Stadt	28	17	11	4	24	78,3	91,4	64,0	39,5	93,6
5	3	3	Mettmann, Stadt	63	54	9	14	49	111,8	186,3	32,9	101,3	115,2
5	3	3	Nettetal, Stadt	82	67	15	13	69	141,6	220,8	54,4	91,5	157,9
5	3	3	Schwerte, Stadt	116	94	22	20	96	190,0	296,2	75,1	133,4	208,5
5	3	3	Soest, Stadt	100	75	25	20	80	147,8	219,2	74,7	122,1	156,0
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	75	65	10	18	57	160,6	268,0	44,5	157,5	161,6
5	3	3	Waltrrop, Stadt	45	31	14	19	26	122,1	162,0	79,0	198,7	95,2
5	3	3	Werne, Stadt	57	42	15	11	46	140,5	198,7	77,2	114,9	148,4
5	3	3	Wülfrath, Stadt	15	9	6	6	9	53,3	62,0	44,0	82,6	43,1
5	3	3	Würselen, Stadt	177	113	64	27	150	320,8	397,3	239,4	191,8	365,1
Jugendamtstyp 5				2.136	1.575	561	431	1.705	132,1	188,1	72,0	106,0	140,9
6	4	3	Ahaus, Stadt	37	24	13	4	33	56,9	71,4	41,4	25,5	66,9
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	31	24	7	10	21	83,7	123,3	39,8	121,7	72,9
6	4	3	Borken, Stadt	78	63	15	19	59	120,8	188,6	48,1	118,0	121,7
6	4	3	Bornheim, Stadt	85	58	27	21	64	120,7	155,9	81,3	120,6	120,8
6	4	3	Bünde, Stadt	27	21	6	9	18	41,5	62,3	19,1	56,1	36,7
6	4	3	Coesfeld, Stadt	30	22	8	9	21	57,7	81,1	32,2	71,4	53,3
6	4	3	Dülmen, Stadt	45	36	9	6	39	67,2	103,4	28,0	37,5	76,6
6	4	3	Emsdetten, Stadt	66	58	8	15	51	124,7	215,5	30,8	124,5	124,8
6	4	3	Erkelenz, Stadt	93	65	28	14	79	156,3	214,7	95,8	90,3	179,5
6	4	3	Haltern am See, Stadt	118	88	30	38	80	227,8	329,8	119,5	301,6	204,1
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	81	55	26	16	65	108,4	141,9	72,3	83,3	117,1
6	4	3	Herdecke, Stadt	41	29	12	13	28	147,2	201,5	89,2	181,8	135,3
6	4	3	Kaarst, Stadt	27	25	2	9	18	44,4	78,0	7,0	54,9	40,6
6	4	3	Kevelaer, Stadt	94	66	28	23	71	220,9	301,8	135,4	206,8	225,9
6	4	3	Königswinter, Stadt	35	23	12	12	23	55,7	71,2	39,3	78,0	48,4
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	92	71	21	21	71	237,7	349,6	114,2	219,7	243,7
6	4	3	Lohmar, Stadt	53	37	16	16	37	112,8	150,3	71,5	131,3	106,4
6	4	3	Niederkassel, Stadt	60	42	18	19	41	102,4	137,5	64,2	123,8	94,8
6	4	3	Oelde, Stadt	34	29	5	7	27	78,7	129,2	24,1	69,6	81,5
6	4	3	Overath, Stadt	58	44	14	27	31	142,5	205,6	72,5	274,1	100,5
6	4	3	Plettenberg, Stadt	23	19	4	3	20	63,4	100,8	23,0	35,4	72,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	46	32	14	10	36	86,1	118,8	52,8	76,6	89,1
6	4	3	Radevormwald, Stadt	53	38	15	9	44	177,9	246,3	104,4	116,6	199,3
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	32	23	9	2	30	43,8	59,3	26,2	11,9	53,3
6	4	3	Rheinbach, Stadt	33	23	10	8	25	82,9	108,0	54,0	78,0	84,5
6	4	3	Rheinberg, Stadt	83	64	19	14	69	196,1	293,4	92,6	134,4	216,3
6	4	3	Rösrath, Stadt	40	31	9	7	33	94,0	136,9	45,2	65,6	103,5
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	19	17	2	6	13	51,5	84,2	12,0	73,8	45,2
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	62	49	13	12	50	197,5	301,0	86,0	156,5	210,7
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	2	1	1	0	2	5,0	4,8	5,2	0,0	6,4
6	4	3	Verl, Stadt	38	31	7	9	29	95,3	154,9	35,3	90,5	97,0
6	4	3	Warstein, Stadt	34	22	12	6	28	100,1	124,7	73,4	74,3	108,1
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	28	20	8	6	22	60,0	81,2	36,3	51,9	62,7
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	92	69	23	29	63	250,0	347,6	135,7	333,0	224,3
6	4	3	Wiehl, Stadt	32	18	14	9	23	89,2	100,2	78,1	107,5	83,6
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	24	18	6	11	13	75,2	105,8	40,2	138,7	54,2
Jugendamtstyp 6				1.826	1.355	471	449	1.377	105,4	150,2	56,7	105,6	105,3
7	1	4	Bergheim, Stadt	151	113	38	17	134	159,8	233,2	82,5	69,6	191,2
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	196	160	36	38	158	200,0	314,5	76,4	155,9	214,6
7	1	4	Düren, Stadt	142	90	52	27	115	103,2	126,3	78,4	79,4	111,0
7	1	4	Eschweiler, Stadt	173	117	56	27	146	215,1	289,2	140,1	134,9	241,6
7	1	4	Gladbeck, Stadt	185	136	49	19	166	158,3	227,5	85,8	63,5	190,8
7	1	4	Herten, Stadt	139	100	39	38	101	165,2	226,4	97,5	173,8	162,2
7	1	4	Lünen, Stadt	138	99	39	44	94	113,6	156,8	66,9	145,0	103,2
7	1	4	Marl, Stadt	95	80	15	23	72	85,0	137,5	28,0	81,6	86,2
7	1	4	Minden, Stadt	67	53	14	18	49	54,5	81,4	24,2	57,7	53,5
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	137	98	39	62	75	89,7	121,5	54,1	162,0	65,5
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	118	77	41	24	94	141,1	175,1	103,4	117,8	148,6
Jugendamtstyp 7				1.541	1.123	418	337	1.204	128,0	179,4	72,3	111,2	133,6
8	2	4	Ahlen, Stadt	61	36	25	16	45	73,7	85,1	61,8	79,8	71,7
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	56	47	9	12	44	70,8	115,2	23,5	61,1	74,0
8	2	4	Detmold, Stadt	77	56	21	11	66	66,7	94,2	37,5	37,6	76,7
8	2	4	Dorsten, Stadt	201	142	59	42	159	197,3	271,0	119,3	170,0	206,1
8	2	4	Herford, Stadt	55	42	13	10	45	55,0	81,1	26,9	38,9	60,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
8	2	4	Iserlohn, Stadt	81	67	14	9	72	62,0	98,4	22,4	28,3	72,8
8	2	4	Kerpen, Stadt	89	54	35	14	75	88,3	103,7	71,9	54,5	99,9
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	57	46	11	12	45	56,1	88,4	22,2	47,6	58,9
8	2	4	Moers, Stadt	202	157	45	41	161	146,3	217,3	68,4	113,6	157,8
8	2	4	Neuss, Stadt	245	175	70	38	207	106,5	147,3	62,9	63,8	121,4
8	2	4	Paderborn, Stadt	337	269	68	73	264	151,6	235,8	62,9	135,9	156,6
8	2	4	Siegen, Stadt	208	137	71	58	150	148,4	193,7	102,3	165,0	142,8
8	2	4	Troisdorf, Stadt	150	115	35	23	127	134,1	199,1	64,7	78,7	153,7
8	2	4	Unna, Stadt	126	103	23	15	111	156,3	250,2	58,3	72,8	184,9
8	2	4	Viersen, Stadt	120	99	21	11	109	110,7	180,9	39,1	41,0	133,5
8	2	4	Wesel, Stadt	160	125	35	30	130	188,8	286,3	85,2	138,8	205,9
8	2	4	Witten, Stadt	238	166	72	61	177	189,5	259,9	116,6	189,3	189,5
Jugendamtstyp 8				2.463	1.836	627	476	1.987	119,9	173,9	62,8	92,0	129,3
9	3	4	Arnsberg, Stadt	76	62	14	15	61	74,2	116,7	28,4	59,3	79,1
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	143	98	45	34	109	89,3	117,0	58,9	83,4	91,3
9	3	4	Bocholt, Stadt	92	73	19	22	70	88,3	134,7	38,0	84,8	89,5
9	3	4	Dinslaken, Stadt	107	82	25	16	91	124,7	183,7	60,7	73,2	142,3
9	3	4	Dormagen, Stadt	44	35	9	5	39	49,5	75,6	21,1	22,3	58,7
9	3	4	Frechen, Stadt	63	39	24	13	50	86,9	103,4	69,0	68,0	93,7
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	110	89	21	11	99	119,6	185,3	47,8	45,8	145,7
9	3	4	Gütersloh, Stadt	116	87	29	22	94	77,5	112,2	40,3	57,0	84,7
9	3	4	Hattingen, Stadt	181	131	50	43	138	266,6	371,0	153,5	238,1	276,9
9	3	4	Hilden, Stadt	49	40	9	9	40	70,7	108,5	27,7	49,2	78,4
9	3	4	Hürth, Stadt	118	76	42	25	93	138,4	172,9	101,6	109,2	149,1
9	3	4	Lippstadt, Stadt	121	90	31	26	95	124,3	172,8	68,5	107,7	129,8
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	64	48	16	14	50	88,2	128,8	45,3	81,4	90,3
9	3	4	Ratingen, Stadt	156	124	32	20	136	130,0	202,8	54,3	65,0	152,3
9	3	4	Rheine, Stadt	109	79	30	33	76	95,8	134,5	54,5	112,3	90,0
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	71	45	26	16	55	86,6	104,1	67,1	75,5	90,4
9	3	4	Velbert, Stadt	144	116	28	43	101	120,0	183,9	49,2	145,0	111,8
Jugendamtstyp 9				1.764	1.314	450	367	1.397	104,8	149,8	55,8	85,4	111,4
10	3	4	Ibbenbüren, Stadt	58	46	12	12	46	72,1	109,8	31,1	61,3	75,6
10	3	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	146	99	47	33	113	180,7	241,9	117,9	153,5	190,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
10	3	4	Meerbusch, Stadt	94	71	23	22	72	117,3	176,0	57,8	101,7	123,1
10	3	4	Pulheim, Stadt	161	119	42	23	138	206,5	293,5	112,2	113,6	239,1
10	3	4	Willich, Stadt	151	116	35	29	122	214,4	328,7	99,6	167,4	229,7
Jugendamtstyp 10				610	451	159	119	491	755,1	226,7	83,4	118,7	169,6

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

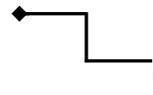


Tabelle 35: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	820	57,8	39,8	20,5	67,4
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.908	48,0	49,7	30,8	69,1
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	2.679	46,4	42,7	28,8	73,5
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	1.708	41,2	42,4	31,7	63,6
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	418	50,7	32,8	17,5	69,1
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	599	49,1	43,2	25,0	63,3
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	627	57,3	39,4	13,6	59,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	521	56,2	44,5	24,0	68,9
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	532	46,6	47,4	28,4	66,0
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	1.068	46,8	35,9	20,6	74,1
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	569	45,3	46,6	30,1	64,3
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	1.352	63,8	38,2	19,7	62,8
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	1.313	41,1	46,4	30,0	65,0
Jugendamtstyp 1				14.114	48,9	42,8	26,3	67,6
2	2	1	Aachen, Stadt	1.066	58,3	59,8	38,9	61,2
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	1.064	50,0	55,6	31,5	58,7
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	763	49,7	53,1	29,5	60,7
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	330	67,3	22,4	29,1	32,7
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	978	60,7	56,1	23,3	58,1
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	1.889	46,9	50,4	34,3	57,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	433	46,7	44,3	27,5	54,7
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	788	59,9	56,5	26,9	59,6
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	200	45,5	47,0	27,0	57,5
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	642	49,1	26,8	13,6	25,2
Jugendamtstyp 2				8.153	52,9	50,5	29,7	54,9
3	4	2	Aachen, Kreis	176	29,1	36,7	23,6	32,3
3	4	2	Borken, Kreis	436	40,7	34,8	25,5	56,9
3	4	2	Coesfeld, Kreis	204	44,5	27,5	18,4	50,5

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
3	4	2	Düren, Kreis	440	45,9	27,6	15,2	51,4
3	4	2	Euskirchen, Kreis	381	52,5	43,1	17,7	48,3
3	4	2	Gütersloh, Kreis	640	41,7	14,9	7,4	59,4
3	3	2	Heinsberg, Kreis	175	42,0	29,0	19,1	61,1
3	4	2	Herford, Kreis	162	43,9	23,8	7,9	56,5
3	4	2	Hochsauerlandkreis	239	39,4	28,7	13,1	67,4
3	4	2	Höxter, Kreis	282	61,6	17,1	12,8	13,2
3	4	2	Kleve, Kreis	258	48,1	33,0	14,6	61,7
3	4	2	Lippe, Kreis	206	43,7	38,2	16,0	50,2
3	4	2	Märkischer Kreis	293	33,0	33,3	21,7	44,7
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	318	39,8	37,3	27,1	42,4
3	4	2	Neuss, Kreis	118	42,2	32,4	17,7	56,9
3	4	2	Oberbergischer Kreis	531	37,6	42,2	27,8	47,3
3	4	2	Olpe, Kreis	237	37,8	30,2	13,8	46,5
3	4	2	Paderborn, Kreis	325	36,0	34,0	18,7	44,0
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	150	41,0	18,2	47,3	31,9
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	351	40,4	31,1	17,8	52,6
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	270	42,7	30,9	20,2	51,6
3	4	2	Soest, Kreis	337	43,4	35,6	21,3	59,1
3	4	2	Steinfurt, Kreis	399	40,9	26,8	15,2	47,0
3	3	2	Unna, Kreis	198	72,0	16,1	11,5	22,9
3	4	2	Viersen, Kreis	279	37,0	37,2	19,9	39,8
3	4	2	Warendorf, Kreis	422	55,3	19,8	22,5	19,1
3	4	2	Wesel, Kreis	262	29,1	36,7	23,6	32,3
Jugendamtstyp 3				8.089	43,7	30,6	19,1	47,1
4	2	3	Alsdorf, Stadt	153	45,8	31,4	21,6	81,7
4	2	3	Altena, Stadt	50	46,0	28,0	12,0	76,0
4	1	3	Bergkamen, Stadt	241	47,3	32,0	13,3	66,8
4	2	3	Datteln, Stadt	119	44,5	32,8	17,6	62,2
4	2	3	Erkrath, Stadt	123	48,0	36,6	15,4	69,1
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	52	50,0	30,8	7,7	59,6

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	223	53,8	9,9	7,2	50,7
4	2	3	Hemer, Stadt	33	39,4	24,2	12,1	63,6
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	75	56,0	26,7	14,7	62,7
4	2	3	Kamen, Stadt	162	50,0	31,5	14,8	63,0
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	260	60,4	28,1	38,5	32,3
4	2	3	Kleve, Stadt	195	62,6	26,7	31,3	26,7
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	103	45,6	36,9	14,6	62,1
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	75	38,7	42,7	26,7	76,0
4	2	3	Schwelm, Stadt	108	33,3	39,8	17,6	83,3
4	2	3	Selm, Stadt	74	50,0	10,8	8,1	55,4
4	2	3	Siegburg, Stadt	74	51,4	41,9	20,3	73,0
4	2	3	Werdohl, Stadt	36	38,9	25,0	13,9	36,1
4	2	3	Wesseling, Stadt	89	55,1	48,3	21,3	55,1
Jugendamtstyp 4				2.245	50,3	29,8	19,2	58,0
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	49	32,7	42,9	22,4	57,1
5	3	3	Beckum, Stadt	122	44,3	27,9	21,3	51,6
5	3	3	Bedburg, Stadt	36	47,2	25,0	22,2	58,3
5	3	3	Brühl, Stadt	55	65,5	38,2	23,6	56,4
5	3	3	Elsdorf, Stadt	134	31,3	22,4	14,9	66,4
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	97	58,8	27,8	29,9	13,4
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	114	46,5	24,6	22,8	61,4
5	3	3	Erfstadt, Stadt	74	35,1	28,4	20,3	58,1
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	79	50,6	34,2	25,3	70,9
5	3	3	Geldern, Stadt	182	58,8	18,7	25,8	36,8
5	3	3	Goch, Stadt	140	65,7	11,4	16,4	30,0
5	3	3	Greven, Stadt	46	47,8	28,3	26,1	50,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	71	42,3	19,7	8,5	52,1
5	3	3	Gummersbach, Stadt	68	44,1	32,4	11,8	48,5
5	3	3	Haan, Stadt	38	44,7	31,6	13,2	39,5
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	44	34,1	38,6	18,2	61,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	217	46,5	20,7	12,4	64,5
5	3	3	Kempen, Stadt	63	58,7	23,8	22,2	23,8
5	3	3	Lage, Stadt	53	45,3	28,3	9,4	52,8
5	3	3	Lemgo, Stadt	18	22,2	44,4	22,2	77,8
5	3	3	Löhne, Stadt	87	50,6	28,7	21,8	51,7
5	3	3	Meckenheim, Stadt	64	46,9	57,8	32,8	59,4
5	3	3	Mettmann, Stadt	135	52,6	44,4	23,0	51,1
5	3	3	Nettetal, Stadt	165	70,9	24,8	23,6	25,5
5	3	3	Schwerte, Stadt	234	49,6	37,2	22,6	55,1
5	3	3	Soest, Stadt	135	38,5	42,2	16,3	67,4
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	148	68,9	16,9	32,4	27,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	52	40,4	25,0	19,2	57,7
5	3	3	Werne, Stadt	76	52,6	23,7	10,5	65,8
5	3	3	Wülfrath, Stadt	75	66,7	18,7	10,7	42,7
5	3	3	Würselen, Stadt	125	36,8	33,6	16,0	60,0
Jugendamtstyp 5				2.996	50,4	28,3	20,2	49,9
6	4	3	Ahaus, Stadt	62	38,7	30,6	17,7	45,2
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	37	40,5	40,5	21,6	56,8
6	4	3	Borken, Stadt	136	43,4	36,8	11,8	53,7
6	4	3	Bornheim, Stadt	128	27,3	41,4	24,2	39,8
6	4	3	Bünde, Stadt	52	26,9	53,8	9,6	44,2
6	4	3	Coesfeld, Stadt	114	59,6	32,5	12,3	49,1
6	4	3	Dülmen, Stadt	145	55,2	37,2	24,8	42,1
6	4	3	Emsdetten, Stadt	80	47,5	35,0	15,0	61,3
6	4	3	Erkelenz, Stadt	73	53,4	31,5	20,5	47,9
6	4	3	Haltern am See, Stadt	77	57,1	19,5	6,5	41,6
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	152	40,8	39,5	21,7	59,2
6	4	3	Herdecke, Stadt	39	53,8	51,3	20,5	84,6
6	4	3	Kaarst, Stadt	96	42,7	42,7	27,1	35,4
6	4	3	Kevelaer, Stadt	103	63,1	29,1	35,0	12,6
6	4	3	Königswinter, Stadt	53	41,5	39,6	30,2	69,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	63	36,5	42,9	34,9	34,9
6	4	3	Lohmar, Stadt	72	47,2	38,9	19,4	51,4
6	4	3	Niederkassel, Stadt	57	29,8	35,1	17,5	40,4
6	4	3	Oelde, Stadt	133	27,1	48,9	33,8	32,3
6	4	3	Overath, Stadt	86	39,5	32,6	16,3	67,4
6	4	3	Plettenberg, Stadt	24	37,5	33,3	29,2	54,2
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	109	34,9	18,3	9,2	64,2
6	4	3	Radevormwald, Stadt	78	33,3	33,3	21,8	42,3
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	107	57,0	50,5	20,6	41,1
6	4	3	Rheinbach, Stadt	42	52,4	28,6	76,2	7,1
6	4	3	Rheinberg, Stadt	77	62,3	20,8	32,5	23,4
6	4	3	Rösrath, Stadt	63	57,1	28,6	23,8	36,5
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	44	29,5	43,2	25,0	50,0
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	57	42,1	40,4	29,8	47,4
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	14	35,7	50,0	50,0	85,7
6	4	3	Verl, Stadt	42	47,6	57,1	47,6	45,2
6	4	3	Warstein, Stadt	65	38,5	33,8	12,3	70,8
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	75	33,3	28,0	21,3	33,3
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	62	54,8	48,4	30,6	72,6
6	4	3	Wiehl, Stadt	39	56,4	25,6	10,3	41,0
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	45	35,6	33,3	13,3	33,3
Jugendamtstyp 6				2.701	44,2	36,5	22,7	46,3
7	1	4	Bergheim, Stadt	180	51,7	32,2	18,9	68,3
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	281	52,7	36,3	17,4	64,1
7	1	4	Düren, Stadt	183	48,1	32,8	15,3	66,7
7	1	4	Eschweiler, Stadt	138	42,8	27,5	11,6	67,4
7	1	4	Gladbeck, Stadt	382	47,1	35,9	16,5	65,7
7	1	4	Herten, Stadt	156	50,0	37,8	25,0	75,6
7	1	4	Lünen, Stadt	240	43,8	35,8	22,1	69,2
7	1	4	Marl, Stadt	262	45,8	28,2	17,9	71,8
7	1	4	Minden, Stadt	249	49,8	37,8	14,1	73,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	378	35,7	40,7	25,1	70,9
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	190	36,3	34,7	28,9	67,4
Jugendamtstyp 7				2.639	45,4	35,2	19,5	69,0
8	2	4	Ahlen, Stadt	125	60,0	45,6	20,8	60,0
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	150	52,7	38,7	20,7	70,0
8	2	4	Detmold, Stadt	286	58,0	45,8	23,4	69,6
8	2	4	Dorsten, Stadt	149	45,6	20,8	13,4	75,2
8	2	4	Herford, Stadt	248	57,3	42,7	18,5	61,7
8	2	4	Iserlohn, Stadt	95	62,1	44,2	14,7	64,2
8	2	4	Kerpen, Stadt	302	46,4	30,5	15,6	62,9
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	182	64,8	46,7	28,0	61,5
8	2	4	Moers, Stadt	486	62,6	32,5	34,2	40,5
8	2	4	Neuss, Stadt	398	48,2	36,4	20,6	64,8
8	2	4	Paderborn, Stadt	435	48,7	51,0	22,1	61,4
8	2	4	Siegen, Stadt	244	47,1	36,1	20,9	62,3
8	2	4	Troisdorf, Stadt	249	39,8	45,8	20,5	53,0
8	2	4	Unna, Stadt	111	44,1	37,8	32,4	62,2
8	2	4	Viersen, Stadt	222	72,5	18,9	22,5	30,2
8	2	4	Wesel, Stadt	231	63,2	27,3	19,9	21,6
8	2	4	Witten, Stadt	317	46,1	36,6	20,5	70,0
Jugendamtstyp 8				4.230	53,7	37,6	22,3	57,2
9	3	4	Arnsberg, Stadt	128	40,6	33,6	16,4	75,0
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	190	39,5	47,9	28,4	61,1
9	3	4	Bocholt, Stadt	239	43,9	36,0	17,6	60,3
9	3	4	Dinslaken, Stadt	293	54,9	29,0	31,1	14,3
9	3	4	Dormagen, Stadt	117	48,7	35,9	13,7	47,0
9	3	4	Frechen, Stadt	166	41,0	53,0	29,5	68,7
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	173	45,1	35,8	19,1	67,1
9	3	4	Gütersloh, Stadt	327	47,7	50,5	31,2	50,8
9	3	4	Hattingen, Stadt	254	62,2	28,7	16,1	72,8
9	3	4	Hilden, Stadt	104	46,2	31,7	23,1	70,2

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund	Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug	
					Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch		
9	3	4	Hürth, Stadt	148	41,2	32,4	13,5	60,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	135	43,0	47,4	14,8	55,6
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	145	59,3	35,2	30,3	69,7
9	3	4	Ratingen, Stadt	190	42,6	49,5	30,5	43,2
9	3	4	Rheine, Stadt	132	50,0	39,4	21,2	58,3
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	89	50,6	52,8	33,7	66,3
9	3	4	Velbert, Stadt	204	55,4	32,8	17,2	67,2
Jugendamtstyp 9				3.034	48,4	39,3	23,3	57,0
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	118	42,4	38,1	18,6	55,1
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	119	58,0	40,3	14,3	50,4
10	4	4	Meerbusch, Stadt	87	47,1	49,4	24,1	40,2
10	4	4	Pulheim, Stadt	157	54,1	38,2	24,2	59,9
10	4	4	Willich, Stadt	88	63,6	26,1	34,1	26,1
Jugendamtstyp 10				569	52,9	38,5	22,5	48,7

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 36: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (am 31.12. andauernde und innerhalb des Jahres beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und durchschnittliche Dauer der Leistungen) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)¹

Jugendamts- num.	Belastungs- klasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittl. Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	65	54,0	266	19,0	775	4,0
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	194	54,0	472	19,0	1323	9,0
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	266	28,0	1006	14,0	1770	6,0
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	156	53,0	411	20,0	1223	5,0
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	22	86,0	66	29,0	294	4,0
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	93	48,0	133	16,0	324	6,0
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	79	59,0	129	23,0	554	6,0
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	52	36,0	139	15,0	284	4,0
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	42	56,0	173	20,0	455	5,0
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	120	29,0	401	16,0	485	9,0
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	21	59,0	126	16,0	322	5,0
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	109	42,0	307	15,0	895	5,0
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	86	39,0	429	16,0	897	6,0
Jugendamtstyp 1				1.305		4.058		9.601	
2	2	1	Aachen, Stadt	96	16,0	315	12,0	640	6,0
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	101	51,0	307	18,0	709	4,0
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	45	63,0	229	24,0	513	5,0
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	40	58,0	92	15,0	210	4,0
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	76	45,0	319	25,0	913	7,0
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	95	62,0	523	21,0	1698	7,0
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	31	21,0	119	18,0	387	9,0
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	69	43,0	211	19,0	399	4,0
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	12	8,0	59	18,0	178	3,0
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	93	31,0	224	12,0	245	4,0
Jugendamtstyp 2				658		2.398		5.892	
3	4	2	Aachen, Kreis	14	65,0	22	24,0	186	5,0
3	4	2	Borken, Kreis	55	45,0	118	12,0	324	6,0
3	4	2	Coesfeld, Kreis	34	95,0	42	15,0	139	4,0
3	4	2	Düren, Kreis	57	55,0	138	23,0	271	6,0
3	4	2	Euskirchen, Kreis	31	68,0	96	26,0	380	4,0

3	4	2	Gütersloh, Kreis	52	31,0	159	12,0	486	4,0
3	3	2	Heinsberg, Kreis	18	63,0	45	28,0	313	5,0
3	4	2	Herford, Kreis	20	28,0	45	28,0	92	4,0
3	4	2	Hochsauerlandkreis	13	36,0	33	19,0	257	6,0
3	4	2	Höxter, Kreis	25	27,0	40	24,0	192	5,0
3	4	2	Kleve, Kreis	89	33,0	35	10,0	148	4,0
3	4	2	Lippe, Kreis	34	43,0	42	35,0	118	4,0
3	4	2	Märkischer Kreis	21	82,0	54	20,0	199	4,0
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	49	66,0	111	20,0	177	4,0
3	4	2	Neuss, Kreis	8	26,0	30	14,0	54	4,0
3	4	2	Oberbergischer Kreis	85	61,0	95	25,0	391	4,0
3	4	2	Olpe, Kreis	15	76,0	18	14,0	364	8,0
3	4	2	Paderborn, Kreis	13	7,0	50	20,0	485	4,0
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	10	49,0	52	9,0	44	4,0
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	16	33,0	27	34,0	336	6,0
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	11	39,0	65	26,0	345	4,0
3	4	2	Soest, Kreis	25	77,0	90	26,0	300	5,0
3	4	2	Steinfurt, Kreis	54	55,0	132	28,0	305	5,0
3	3	2	Unna, Kreis	17	38,0	39	14,0	156	11,0
3	4	2	Viersen, Kreis	44	33,0	32	10,0	189	3,0
3	4	2	Warendorf, Kreis	27	90,0	157	20,0	327	5,0
3	4	2	Wesel, Kreis	63	41,0	45	14,0	200	5,0
Jugendamtstyp 3				900		1.812		6.778	
4	2	3	Alsdorf, Stadt	22	55,0	32	28,0	137	4,0
4	2	3	Altena, Stadt	7	46,0	7	32,0	71	5,0
4	1	3	Bergkamen, Stadt	26	36,0	29	19,0	241	4,0
4	2	3	Datteln, Stadt	10	31,0	26	13,0	73	4,0
4	2	3	Erkrath, Stadt	4	30,0	24	25,0	131	5,0
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	5	82,0	9	33,0	69	8,0
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	12	26,0	22	11,0	78	5,0
4	2	3	Hemer, Stadt	3	104,0	24	40,0	26	4,0
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	7	48,0	12	24,0	67	5,0
4	2	3	Kamen, Stadt	29	49,0	61	10,0	88	5,0
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	28	28,0	73	20,0	175	4,0
4	2	3	Kleve, Stadt	30	30,0	56	9,0	92	3,0
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	11	72,0	28	22,0	84	6,0
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	12	67,0	23	34,0	66	5,0
4	2	3	Schwelm, Stadt	,	,	5	2,0	49	4,0
4	2	3	Selm, Stadt	9	37,0	21	18,0	53	4,0
4	2	3	Siegburg, Stadt	5	52,0	24	32,0	61	4,0

4	2	3	Werdohl, Stadt	3	84,0	13	46,0	23	4,0
4	2	3	Wesseling, Stadt	9	78,0	19	28,0	67	5,0
Jugendamtstyp 4				232		508		1.651	
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	10	78,0	10	24,0	52	5,0
5	3	3	Beckum, Stadt	8	65,0	29	17,0	91	8,0
5	3	3	Bedburg, Stadt	10	40,0	25	14,0	49	3,0
5	3	3	Brühl, Stadt	6	52,0	16	49,0	40	5,0
5	3	3	Elsdorf, Stadt	26	23,0	22	14,0	72	3,0
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	18	19,0	30	20,0	60	3,0
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	12	54,0	36	14,0	50	4,0
5	3	3	Erfstadt, Stadt	4	39,0	24	38,0	77	4,0
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	14	35,0	20	21,0	81	5,0
5	3	3	Geldern, Stadt	15	59,0	31	20,0	204	4,0
5	3	3	Goch, Stadt	33	43,0	35	14,0	50	4,0
5	3	3	Greven, Stadt	5	24,0	13	16,0	37	4,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	7	99,0	18	19,0	141	4,0
5	3	3	Gummersbach, Stadt	1	184,0	17	45,0	220	4,0
5	3	3	Haan, Stadt	1	84,0	11	18,0	34	5,0
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	3	96,0	5	32,0	81	5,0
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	29	31,0	42	12,0	173	5,0
5	3	3	Kempen, Stadt	4	72,0	13	9,0	44	9,0
5	3	3	Lage, Stadt	3	63,0	9	18,0	53	3,0
5	3	3	Lemgo, Stadt	6	75,0	12	25,0	50	3,0
5	3	3	Löhne, Stadt	8	87,0	14	24,0	61	3,0
5	3	3	Meckenheim, Stadt	4	62,0	14	19,0	57	8,0
5	3	3	Mettmann, Stadt	15	42,0	24	12,0	79	4,0
5	3	3	Nettetal, Stadt	22	33,0	38	13,0	129	4,0
5	3	3	Schwerte, Stadt	11	9,0	84	13,0	176	5,0
5	3	3	Soest, Stadt	21	32,0	54	13,0	119	3,0
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	25	52,0	44	16,0	113	7,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	6	44,0	20	26,0	42	3,0
5	3	3	Werne, Stadt	15	35,0	28	16,0	69	4,0
5	3	3	Wülfrath, Stadt	7	12,0	13	15,0	31	3,0
5	3	3	Würselen, Stadt	14	68,0	41	20,0	64	3,0
Jugendamtstyp 5				363		792		2.599	
6	4	3	Ahaus, Stadt	8	85,0	5	20,0	55	4,0
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	1	120,0	14	18,0	15	6,0
6	4	3	Borken, Stadt	3	52,0	22	17,0	182	4,0
6	4	3	Bornheim, Stadt	4	27,0	26	24,0	64	4,0

6	4	3	Bünde, Stadt	9	87,0	16	14,0	28	4,0
6	4	3	Coesfeld, Stadt	13	19,0	17	20,0	91	4,0
6	4	3	Dülmen, Stadt	18	22,0	38	16,0	101	4,0
6	4	3	Emsdetten, Stadt	6	49,0	26	15,0	43	4,0
6	4	3	Erkelenz, Stadt	9	70,0	27	16,0	51	4,0
6	4	3	Haltern am See, Stadt	11	66,0	19	21,0	58	5,0
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	17	35,0	19	22,0	121	6,0
6	4	3	Herdecke, Stadt	3	15,0	4	10,0	19	7,0
6	4	3	Kaarst, Stadt	3	27,0	26	24,0	58	5,0
6	4	3	Kevelaer, Stadt	17	44,0	24	20,0	85	7,0
6	4	3	Königswinter, Stadt	7	95,0	20	18,0	21	5,0
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	10	25,0	11	12,0	69	13,0
6	4	3	Lohmar, Stadt	8	74,0	17	20,0	56	5,0
6	4	3	Niederkassel, Stadt	1	147,0	13	32,0	73	6,0
6	4	3	Oelde, Stadt	1	4,0	37	13,0	218	3,0
6	4	3	Overath, Stadt	7	37,0	17	23,0	80	5,0
6	4	3	Plettenberg, Stadt	4	32,0	9	22,0	28	3,0
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	9	20,0	28	15,0	62	5,0
6	4	3	Radevormwald, Stadt	2	46,0	5	25,0	63	2,0
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	9	51,0	19	19,0	79	4,0
6	4	3	Rheinbach, Stadt	2	18,0	13	22,0	17	5,0
6	4	3	Rheinberg, Stadt	8	5,0	20	12,0	54	3,0
6	4	3	Rösrath, Stadt	4	74,0	16	8,0	42	6,0
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	6	101,0	11	19,0	43	3,0
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	5	44,0	9	7,0	70	5,0
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	8	6,0	12	5,0	6	6,0
6	4	3	Verl, Stadt	5	47,0	11	33,0	54	4,0
6	4	3	Warstein, Stadt	9	19,0	10	33,0	51	8,0
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	13	52,0	24	17,0	90	5,0
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	6	9,0	12	33,0	76	7,0
6	4	3	Wiehl, Stadt	11	46,0	13	24,0	22	4,0
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	3	43,0	10	30,0	31	4,0
Jugendamtstyp 6				260		620		2.276	
7	1	4	Bergheim, Stadt	14	34,0	83	11,0	90	4,0
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	26	47,0	90	15,0	244	4,0
7	1	4	Düren, Stadt	26	52,0	67	18,0	93	3,0
7	1	4	Eschweiler, Stadt	33	57,0	35	24,0	119	4,0
7	1	4	Gladbeck, Stadt	35	57,0	102	13,0	389	5,0
7	1	4	Herten, Stadt	14	71,0	35	12,0	98	5,0
7	1	4	Lünen, Stadt	36	21,0	90	18,0	104	7,0

7	1	4	Marl, Stadt	28	65,0	72	16,0	217	5,0
7	1	4	Minden, Stadt	24	112,0	46	33,0	278	4,0
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	42	37,0	94	13,0	244	4,0
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	10	71,0	38	16,0	266	8,0
Jugendamtstyp 7				288		752		2.142	
8	2	4	Ahlen, Stadt	9	59,0	35	21,0	138	4,0
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	15	61,0	39	13,0	110	5,0
8	2	4	Detmold, Stadt	26	24,0	76	15,0	210	3,0
8	2	4	Dorsten, Stadt	11	73,0	39	15,0	52	4,0
8	2	4	Herford, Stadt	23	24,0	61	26,0	241	3,0
8	2	4	Iserlohn, Stadt	7	44,0	5	25,0	46	4,0
8	2	4	Kerpen, Stadt	22	59,0	54	22,0	164	4,0
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	18	75,0	58	17,0	146	4,0
8	2	4	Moers, Stadt	32	47,0	91	15,0	375	4,0
8	2	4	Neuss, Stadt	26	60,0	88	25,0	278	4,0
8	2	4	Paderborn, Stadt	32	28,0	100	20,0	402	4,0
8	2	4	Siegen, Stadt	24	43,0	91	19,0	97	3,0
8	2	4	Troisdorf, Stadt	23	41,0	68	19,0	198	6,0
8	2	4	Unna, Stadt	32	12,0	78	21,0	71	5,0
8	2	4	Viersen, Stadt	36	37,0	78	15,0	121	3,0
8	2	4	Wesel, Stadt	25	37,0	63	15,0	176	5,0
8	2	4	Witten, Stadt	29	65,0	53	20,0	256	6,0
Jugendamtstyp 8				390		1.077		3.081	
9	3	4	Arnsberg, Stadt	15	14,0	34	17,0	112	6,0
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	12	50,0	33	11,0	125	5,0
9	3	4	Bocholt, Stadt	34	40,0	47	16,0	143	5,0
9	3	4	Dinslaken, Stadt	23	12,0	90	12,0	211	5,0
9	3	4	Dormagen, Stadt	20	40,0	13	36,0	107	6,0
9	3	4	Frechen, Stadt	9	37,0	19	26,0	186	5,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	13	61,0	45	24,0	87	8,0
9	3	4	Gütersloh, Stadt	30	37,0	107	14,0	249	4,0
9	3	4	Hattingen, Stadt	28	20,0	64	17,0	169	6,0
9	3	4	Hilden, Stadt	9	127,0	23	27,0	97	3,0
9	3	4	Hürth, Stadt	7	29,0	33	24,0	92	5,0
9	3	4	Lippstadt, Stadt	22	40,0	41	29,0	146	5,0
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	8	61,0	35	14,0	71	4,0
9	3	4	Ratingen, Stadt	11	34,0	40	22,0	183	6,0
9	3	4	Rheine, Stadt	17	50,0	40	30,0	121	4,0
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	7	63,0	11	23,0	113	8,0
9	3	4	Velbert, Stadt	22	48,0	60	19,0	146	4,0

Jugendamtstyp 9				287		735		2.358	
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	19	44,0	30	22,0	87	5,0
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	11	48,0	13	38,0	69	4,0
10	4	4	Meerbusch, Stadt	1	5,0	19	19,0	76	5,0
10	4	4	Pulheim, Stadt	11	42,0	24	12,0	108	6,0
10	4	4	Willich, Stadt	8	54,0	20	22,0	94	5,0
Jugendamtstyp 10				50		106		434	

1 Ergebnisse zu den Jugendamtstypen liegen für diese Auswertung nicht vor.

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

5. Literatur

- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Das Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung – Tendenzen und Auswirkungen, Berlin 2019. (https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Kinderschutz_und_Hilfen_zur_Erziehung.pdf; Zugriff: 29.07.2021).
- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J.: Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo, Hildesheim 2020.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, Bielefeld 2020 (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf>; Zugriff: 20.08.2021).
- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.): Qualitätsmaßstäbe und Gelingensbedingungen für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Empfehlungen, Mainz 2015 (www.bagljae.de/downloads/123_hilfeplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf; Zugriff: 16.07.2019).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII), in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018, Opladen/Berlin/Toronto 2019a, S. 63-84.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung 2018 – Rückgang der UMA, zunehmende Bedeutung des Kinderschutzes?, In Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2019, Heft 3, S. 8-12.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung, Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII), in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021, Dortmund 2021a, S. 21-25.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung 2019 – mehr Kinder, mehr ambulante familienorientierte Hilfen, in: KomDat Jugendhilfe, 2021b, Heft 1, S. 6-10.
- Heintz-Martin, V./Langmeyer, A.: Economic Situation, Financial Strain and Child Wellbeing in Stepfamilies and Single-Parent Families in Germany, in: Journal of Family and Economic Issues, 2020, Heft 2, S. 238-254
- Laubstein, C./Holz, G./Seddig, N.: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh 2016 (https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutsfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf; Zugriff: 20.08.2021).
- Mairhofer, A./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.: Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfebarometer bei Jugendämtern. Unter Mitarbeit von Monika Gandlgruber. München 2020 (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf; Zugriff: 20.08.2021).
- Mühlmann, T.: Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik über Inobhutnahmen, die Vorgehensweise der Jugendämter bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII sowie das Personal im ASD. Stellungnahme zur Anhörung der Kinderschutzkommission des Landtags Nordrhein-Westfalen „Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang“ am 02.03.2020.
- Mühlmann, T.: Neuberechnung der Jugendamtstypen für Nordrhein-Westfalen, in: A. Tabel/J. Pothmann/S. Fendrich: HzE Bericht 2017. Datenbasis 2015. Münster/Köln/Dortmund 2017, S. 107-113.
- [NZFH] Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Gesundheitsfachkräfte zur Situation in Familien. Ergebnisse einer Online-Befragung von Gesundheitsfachkräften zu den Veränderungen durch Corona, 2020 (<https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/forschung-zu->

- corona/befragung-von-gesundheitsfachkraefte-zu-den-veraenderungen-durch-corona/gesundheitsfachkraefte-zur-situation-in-familien/; Zugriff: 20.08.2021).
- Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S.: HzE Bericht 2011. Datenbasis 2009. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten, Münster/Köln/Dortmund 2011.
- Steinert, J./Ebert, C.: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. [Übersicht der Studienergebnisse als Anhang einer Pressemitteilung vom 3. Juni 2020]. München 2020. Online verfügbar unter <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/>, zuletzt aktualisiert am 02.06.2020; Zugriff: 24.08.2021.
- Tabel, A.: Empirische Standortbestimmung der Heimerziehung. Fachwissenschaftliche Analyse von Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Frankfurt a. M. 2020.
- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S.: HzE Bericht 2015. Datenbasis 2013. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund 2015.
- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S.: HzE Bericht 2019. Datenbasis 2017. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund 2019.
- [UKE] Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Hrsg.) (2021): COPSY-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie. Ergebnisse aus zweiter Befragungsrunde. Pressemitteilung vom 10.02.2021. Online verfügbar unter https://www.uke.de/dateien/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschungssektion-child-public-health/dokumente/copsy/pm20210210_ergebnisse_2._befragung_copsy-studie.pdf; Zugriff: 22.02.2021.

6. Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	15
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	17
Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	22
Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten ¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	23
Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1, 2}	26
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	29
Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2019 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	32
Abbildung 8: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	35
Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %) ¹	38
Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %) ¹	39
Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	42
Abbildung 12: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	44

Abbildung 13: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) 44

Abbildung 14: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).... 45

Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)¹ 47

Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 30.199) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹..... 48

Abbildung 17: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹... 49

Abbildung 18: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)..... 50

Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)..... 52

Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)..... 56

Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Anteile in %)..... 58

Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2019 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR) 60

Abbildung 23: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Index 2015 = 100) 60

Abbildung 24: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Angaben in 1.000 EUR) 64

Abbildung 25: Auszug zur Erfassung des Beginns und des Endes von Hilfen zur Erziehung aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige 68

Abbildung 26: Auszug zur Erfassung der Betreuungsintensität von Hilfen zur Erziehung aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige..... 69

Abbildung 27: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung und der Hilfen für junge Volljährige) nach Dauerklassen und durchschnittlicher Dauer in Monaten in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %, durchschnittliche Fachleistungsstunden im Mittel) 70

Abbildung 28: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)	71
Abbildung 29: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Beendigungsgrund und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)	73
Abbildung 30: Ambulante Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Fachleistungsstunden pro Woche in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)	75
Abbildung 31: Ambulante Hilfen zur Erziehung (am jungen Menschen orientiert) nach Altersgruppen und durchschnittlicher Höhe der Fachleistungsstunden pro Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben im Mittel)	76
Abbildung 32: Ambulante Hilfen zur Erziehung sowie familienorientierte Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls und Zahl der Fachleistungsstunden in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)	79
Abbildung 33: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach Leistungssegmenten und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (beendete Hilfen; Angaben in %)	80
Abbildung 34: Auszug aus dem Erhebungsbogen zur Erfassung der Gründe für eine Hilfestellung	84
Abbildung 35: Auszug aus dem Erhebungsbogen Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII zur Erfassung nachfolgender Hilfen	85
Abbildung 36: Auszug zur Erfassung der Durchführung einer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII	86
Abbildung 37: Entwicklung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2018 und 2019 (Bestand am 31.12.; Entwicklung der Inanspruchnahmepunkte zwischen 2018 und 2019)	88
Abbildung 38: Entwicklung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2018 und 2019 (begonnene Leistungen; Entwicklung der Inanspruchnahmepunkte zwischen 2018 und 2019)	89
Abbildung 39: Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII (ohne Erziehungsberatung, einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteil an allen Hilfen)	90
Abbildung 40: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls ¹) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Anteil an allen Hilfen in Klammern in %)	91
Abbildung 41: Art der Hilfe/Maßnahme im Anschluss an eine festgestellte akute Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Angaben in %; N = 7.094)	93
Abbildung 42: Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII (ohne Schutzmaßnahmen für UMA) nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Angaben pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe)	94
Abbildung 43: Entwicklung der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII (einschl. Schutzmaßnahmen für UMA) mit und ohne vorangegangene Gefährdungseinschätzung in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Angaben in %)	95
Abbildung 44: Entwicklung der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII (einschl. Schutzmaßnahmen für UMA) mit vorangegangener Gefährdungseinschätzung nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (Angaben absolut)	96

Abbildung 45: Anteil der Inobhutnahmen (ohne UMA) mit Rückkehr an den vorherigen Lebensort nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Angaben in %)..... 97

Abbildung 46: Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt nach Monaten in Nordrhein-Westfalen; 2017 bis 2020 (Angaben pro 10.000 unter 18-jährigen Bevölkerung).. 101

Abbildung 47: Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt nach Monaten in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben pro 10.000 unter 18-jährigen Bevölkerung).. 102

Abbildung 48: 8a-Verfahren nach Monaten und ausgewählten Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen; 2017 bis 2020 (Angaben pro 10.000 unter 18-jährigen Bevölkerung) 103

Abbildung 49: Anzahl der 8a-Verfahren nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben in %)..... 104

Abbildung 50: 8a-Verfahren nach hinweisgebenden Institutionen oder Personen in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben in %) 104

Abbildung 51: 8a-Verfahren nach Ergebnis in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben in %)..... 105

Abbildung 52: 8a-Verfahren mit akuter Kindeswohlgefährdung nach hoheitlichen Reaktionen in Nordrhein-Westfalen; 2019 bis 2020 (Angaben in %)..... 106

6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹ 16

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}..... 19

Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) 21

Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..... 23

Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) 25

Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) 28

Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)..... 30

Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	34
Tabelle 9: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).....	36
Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	53
Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2018, 2019 (Angaben in 1.000 EUR und in %).....	62
Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2019 (Angaben in 1.000 EUR)	63
Tabelle 13: Stationäre Hilfen nach der durchschnittlichen Dauer in Monaten in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2019 (beendete Hilfen; Angaben im Mittel)	72
Tabelle 14: Ambulante Hilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach durchschnittlichen Fachleistungsstunden in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %, Fachleistungsstunden im Mittel).....	74
Tabelle 15: Verteilung der Fachleistungsstunden in den familienorientierten Hilfen nach Anzahl der Kinder in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)	77
Tabelle 16: Verteilung der Fachleistungsstunden in den familienorientierten Hilfen nach Anzahl der Kinder in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)	78
Tabelle 17: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Hilfearten (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Bestand am 31.12.; Angaben absolut und Veränderung in % gegenüber 2018)	87
Tabelle 18: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung) ¹ aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2015 bis 2019 (begonnene Hilfen; Angaben absolut; Entwicklung in %)	92
Tabelle 19: Teilnehmende Jugendämter an der 8a-Zusatzerhebung in Nordrhein-Westfalen; Mai bis Dezember 2020	100
Tabelle 20: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	109
Tabelle 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen und Strukturtypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	111
Tabelle 22: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen und Strukturtypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	112
Tabelle 23: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12.	

andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)..... 113

Tabelle 24: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen und Strukturtypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %) 114

Tabelle 25: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)¹ 116

Tabelle 26: Hilfen zur Erziehung¹ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..... 118

Tabelle 27: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk (Jugendamtsbezirke sind nach Kreiskennzahl sortiert)..... 121

Tabelle 28: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung) und der Erziehungsberatung in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Kreise und kreisfreie Städte sind alphabetisch sortiert)..... 126

Tabelle 29: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)..... 128

Tabelle 30: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 135

Tabelle 31: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 142

Tabelle 32: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 149

Tabelle 33: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2019 (andauernde Hilfen am 31.12; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Kreise und kreisfreie Städte sind alphabetisch sortiert) 156

Tabelle 34: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 158

Tabelle 35: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) 165

Tabelle 36: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2019 (am 31.12. andauernde und innerhalb des Jahres beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und durchschnittliche Dauer der Leistungen) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)¹ 172

6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe

1.	Ute Belz	Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
2.	Carsten Bluhm	Jugendamt der Stadt Essen
3.	Sandra Eschweiler	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
4.	Sandra Fendrich	Technische Universität Dortmund
5.	Thomas Fink	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt
6.	Andreas Hamerski	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Köln
7.	André Heller	Jugendamt der Stadt Voerde
8.	Fabian Kläs	Jugendamt des Märkischen Kreises
9.	Inga Ribbentrup	Jugendamt des Kreises Höxter
10.	Sandra Rostock	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
11.	Anja Riemann	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
12.	Agathe Tabel	Technische Universität Dortmund
13.	Jan Traeder	Jugendamt der Stadt Kleve
14.	Sven Werk	Jugendamt der Stadt Münster
15.	Andreas Wesche	Jugendamt der Stadt Marl

6.4 Lesehilfen zum HzE-Bericht 2021

Jugendamtstyp	Beschreibung	Anzahl
Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 1).	13
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie fasst neun Jugendämter kreisfreier Städte mit hoher Kinderarmut (Belastungsklasse 2) und eine kreisfreie Stadt mit geringer Kinderarmut (Belastungsklasse 3) zusammen.	10
Jugendamtstyp 3 [LK-4]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 von 27 Kreisen weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 4) aus. In zwei Kreisen ist eine geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 3) festzustellen.	27
Jugendamtstyp 4 [KGü50-2]	Diese Kategorie fasst 16 Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 2). In drei Jugendämtern dieses Typs liegt eine sehr hohe Kinderarmut vor (Belastungsklasse 1)	19
Jugendamtstyp 5 [KGü50-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 3).	31
Jugendamtstyp 6 [KGü50-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 4).	36
Jugendamtstyp 7 [KGü50-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 1).	11
Jugendamtstyp 8 [KGü50-2]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer hohen Kinderarmut (Belastungsklasse 2).	17
Jugendamtstyp 9 [KGü50-3]	Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 3).	17
Jugendamtstyp 10 [KGü50-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 4).	5

Quelle: eig. Berechnungen

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Kinderarmut auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine hohe Kinderarmut auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe Kinderarmut auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Kinderarmut auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII

§ 28: Erziehungsberatung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 29: Soziale Gruppenarbeit	§ 33: Vollzeitpflege
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 34: Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 31: Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Darüber hinaus können Hilfen zur Erziehung auch gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt werden (vgl. § 27,2 SGB VIII).
Leistungen für junge Menschen im Alter von 18 Jahren und älter – die so genannten „Hilfen für junge Volljährige“ – basieren rechtssystematisch auf § 41 SGB VIII.

6.5 Themenschwerpunkte vorheriger HZE-Berichte (seit dem HZE-Bericht 2009)

HZE Bericht 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus Erziehungsberatung • Der Abschluss erzieherischer Hilfen – aktuelle Entwicklungen bei den Beendigungsgründen insbesondere stationärer Leistungen • Personal in den Hilfen zur Erziehung • Beschäftigte der Allgemeinen Sozialen Dienste
HZE Bericht 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Personal in den Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst • Fokus Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe • Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)
HZE Bericht 2015	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus Familienorientierte Hilfen • Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie im Kontext erzieherischer Hilfen • Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
HZE Bericht 2014	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus Tagesgruppenerziehung • Erzieherische Hilfen für junge Volljährige • Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)
HZE Bericht 2013	<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahmen – an Hilfen zur Erziehung angrenzende Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe • Fokus Vollzeitpflege • Aufenthalt und weitere Leistungen nach einer Hilfe zur Erziehung
HZE Bericht 2012	<ul style="list-style-type: none"> • Heimerziehung im Fokus • Plätze in stationären Einrichtungen • Entwicklung der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und im ASD • Erziehungsberatung zwischen Stabilität und Wandel
HZE Bericht 2011	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit Migrationshintergrund • Geplant und ungeplant – Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung • Zwischenstation Heim – Zunahme bei Kleinst- und Kleinkindern
HZE Bericht 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Gründe für eine Hilfe zur Erziehung • Betreuungsintensität der Hilfen zur Erziehung • Hinweise zu Lebenslagen junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung
HZE Bericht 2009	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien • Neue und alte familienorientierte Hilfen – die ‚27,2er-Hilfen‘ und die SPFH im Vergleich • Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

■ Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

■ Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de